

Bochum

EIN HEIMATBUCH

4. BAND

Doris Kline

Member 1936

30. April 1942



Bochum

Ein Heimatbuch

Herausgegeben im
Auftrage der Vereinigung
für Heimatkunde

von

B. Kleff

4. Band

Graf Ostermann * 1867 in Bochum, † 1747 in Berezow



Friedrich der Große schreibt einmal: „Unter der Regierung Peters des Großen hatte sich in der Schule der Erfahrung ein Mann herausgebildet, der imstande war, die Last der Staatsgeschäfte unter seinen Nachfolgern zu tragen: Graf Ostermann. Als geschickter Steuermann lenkte er das Staatsschiff mit stets sicherer Hand durch die Stürme der Revolutionen. Er stammte aus der Grafschaft Mark in Westfalen und war von niedriger Herkunft. Aber die Natur teilt die Talente ohne Rücksicht auf den Stammbaum aus. Dieser Minister kannte Rußland wie Verheyen¹ den menschlichen Körper. Er war vorsichtig und kühn, je nach den Umständen, und entsagte den Intriguen am Hofe, um sich die Leitung des Staates zu erhalten.“² So urteilte der große König über Heinrich Johann Friedrich Ostermann aus Bochum, den späteren russischen Vizekanzler und Generaladmiral Andreas Graf von Ostermann.

Ein Bochumer Student von Jena nach St. Petersburg

Der Urgroßvater des Grafen, Matthäus Ostermann, der 1598 und 1618 als Bochumer Bürgermeister genannt wird, war als Student der Rechtswissenschaften recht weit in die Welt gekommen. 1582 z. B. finden wir ihn in Graz.³ 1583 leistete er in Bochum den Bürgereid. Aus der Eintragung im Bürgerbuch des Bochumer Stadtarchivs: „Matheus Ostermann von Wymelhausen“ geht hervor, daß er vom Ostermannschen Hofe in Wiemelhausen stammte. Wiemelhausen, ein südlicher Vorort, wurde 1904 nach Bochum eingemeindet. Der Ostermannsche Hof gehörte zu den ältesten dieser Gemeinde; u. a. wird er schon im Schatzbuch der Grafschaft Mark von 1486 er-

wähnt. Er wurde vor Jahren an die Deutsch-Luxemburgische Bergwerksgesellschaft verkauft. Die Hofstätte ist noch erhalten. Der letzte Aufseher allerdings war dem Blute nach kein Ostermann mehr.

Der Großvater Johann Ostermann, von 1637—1675 Pfarrer der lutherischen Gemeinde Bochum, erbaute 1655 die Pauluskirche. Seine Frau war eine Tochter des Predigers an der Hauskapelle zu Wischelingen, die zu St. Reinoldi in Dortmund gehörte, und Lehrer der Dortmunder höheren Schule: Johann Zythopäus. Er stammte aus Hachenburg in der Grafschaft Sabn.⁴ Daraus erklärt sich auch, daß unter den Taufzeugen Heinrich Johann Friedrich Ostermanns ein Landschultheiß Grüer aus Hachenburg erscheint. Der älteste Sohn dieser Ehe war der 1641 geborene Evert, der 1667 Pastor zu Berden wurde und dort am 8. 5. 1699 starb. Ein weiterer Sohn, Dr. Heinrich Ostermann, kam nach Lübeck, wo er sich 1676 verheiratete und 1700 kinderlos starb.⁵ Ein anderer Sohn, Christoph Dietrich, ging nach Schweden, wurde Stadtschreiber in Karlskrona und starb dort 1718 als Ratsherr. Auf ihn geht der 1792 in Upsala geborene Leutnant Ulrich Ostermann zurück, der 1836 spurlos verschwand.⁶

Ein weiterer Sohn Johann Ostermanns war sein Nachfolger im Bochumer Pfarramt, Johann Konrad Ostermann. Er hatte in

¹ Philipp Verheyen, belgischer Anatom, * 1710.

² Holz und v. Dypeln-Vronikowski, Die Werke Friedrichs des Großen. 1913. II S. 31.

³ Das Bochumer Heimatmuseum bewahrt ein Stammbuchblatt, das Matthäus Ostermann, sonst Westfalus geheßen, seinem Freunde Pastor Meichius 1582 in Graz widmete.

⁴ Bädeler-Heype, Geschichte der evgl. Gemeinden der Grafschaft Mark. 1870. II S. 376.

⁵ Zahne, Die Westphalen in Lübeck. 1855. S. 113.

⁶ Nach gütiger Mitteilung eines Verwandten dieser Linie in Kopenhagen.

zur Universität. Dort wurde er am 9. September eingeschrieben. Der Vater hatte ihm 50 Tlr. mitgegeben. „Für den Boten Esaias“, der, nach dem Namen und anderen Aufzeichnungen zu schließen, auch Geldgeschäfte besorgte, wurden 6 Tlr. ausgegeben. Und wie vor Jahren der Vater den älteren Söhnen in Köln das Studium dadurch erleichterte, daß er durch Boten, die meist Handelsleute waren, allerlei kräftige Nachhilfe in Gestalt von Würsten, Schinken, gebratenen Gänsen und Hühnern, „Kauzungen“, „Mostertstücken“ usw. übermittelte, so machte er es auch jetzt. Neben dem Boten Esaias war wiederholt auch ein Friedrich tätig. Einmal legte der Vater für eine „Bibell und ein spanisch Rohr, so unten und oben mit Silber beschlagen“, 3 Tlr. und 40 Stüber aus. Geldsendungen ziehen sich bis 1703 hin. Dann brechen die Aufzeichnungen für Jena ab.

Wie Dr. Kortum erfuhr, soll der Student der Rechte „in Jena sehr fleißig gewesen sein, aber doch zuweilen wegen seines Hixkopfes Händel gehabt haben“. Er wurde auch in das oft wüste studentische Leben damaliger Zeiten hineingezogen. Das gab Veranlassung zu einer Bluttat, die Wende für Ostermanns merkwürdige Lebensschicksale wurde. Johann Friedrich Tymann, der von 1714—1743 Pfarrer in Nemmungen war, berichtete darüber als Augenzeuge:

„Auf den Keller zu Jena kommt ein Student, der seine Studien vollendet und sich die Post bestellet hatte, um nach Hause zu reiten. Er läßt sich Essen reichen und setzt sich mit seinen Freunden in den Winkel eines Zimmers, in dem ein Schwarm betrunkenen Westfälinger toset. Unter diesen ist der kleine Ostermann (D. soll ein hübscher Mann, aber klein von Figur gewesen sein), der, trunken, den Einfall bekommt zu tanzen und sich dabei so seltsam gebehrdet, daß der hinter dem Tische auf einer Bank sitzende Fremde darüber lächelt. Einer von der lärmenden Gesellschaft, der dies bemerkte, sagt zu Ostermann: Bruder, der da lacht dich aus. Ohne dies näher zu untersuchen und die gewöhnlichen Förmlichkeiten zu beobachten, zieht Ostermann den Degen

und stößt den unglücklichen Jüngling augenblicklich nieder. Er flohe und entkam der Justiz.“⁷

1703 wurde im Jenaer Totenbuch S. 129 vermerkt:

„Herr Burgerding A. L. Studiosus, welcher den 4. May vorher Abends halb 12 Uhr auf der Rose durch einen Studiosum Rahmens Ostermann bürtig aus Westfalen, in großer Trunkenheit erstochen worden und am 5. Mai 1703 in Jena begraben.“

Aus der Matrikel der Universität Jena ergibt sich, daß der unglückliche Student Gerhard Friedrich Borgerding aus Hannover war. Er hatte sich schon zu dem am 4. August 1699 beginnenden Semester einschreiben lassen. Es ist begreiflich, daß sich die Aufzeichnungen des Vaters über die unglückliche Tat und den Aufenthalt des Flüchtigen ausschweigen. Der junge Student wandte sich nach Holland. Darauf deuten auch die Aufzeichnungen des Vaters hin. Am 29. März 1704 hält er mit dem ihm verwandten Rentmeister Rodtberg⁸ in Berden Abrechnung und erstattet ihm, was er „zu den Reiskosten nach dem Haag ausgeleget“, desgleichen auch „die 15 Tlr., womitt er bezahlen sollte daß gelde, so er bey Herrn Stoet zu Amsterdam für meinen Sohn geliehen“. Wohl absichtlich dunkel bleibt er, wenn er einträgt: „1704 den 11. April als mein Sohn Heinrich Johann Friedrich verreiset, hatt Rodtberg auf seinen Credit bei Beckmann zu Essen für ihn aufgenommen elf Ellen Tuch, die Elle davon soll kosten ein Tlr., so ich ihm zahlen muß“. Am 8. September 1704 bekommt der jenaische Bote Friedrich 3 Tlr. mit für „Schelhasen, so Vollmacht damahlen wegen meines Sohnes Heinrich Joh. Friedr. zugeschickt“. Schelhas war damals Hofgerichtsadvokat und Bürgermeister zu Jena. 1705 bezahlt ihm der Pfarrer Ostermann die „Reise uff Osnabrück zu dem Studio, obgleich nichts ausgerichtet“. Auf die Regelung der Jenaer Angelegenheiten hat dann wohl noch Bezug, daß im April 1706

⁷ Westfälischer Anzeiger 1800, Sp. 1334.

⁸ Gerhard Wilhelm Rodtberg hatte am 24. 6. 1685 des Pfarrers Schwester geheiratet: Sibilla Catharina Ostermann, geb. 1655, gest. 11. 6. 1725 in Berden.

„um Dispens zu Cleve angehalten“ wird, wozu der Vater 30 Tlr. aufwendet. Dann herrscht Schweigen über Heinrich bis 1710. Der Vater verzeichnet: „Den 15. August 1710 bin ich mit Johann Adolf uff Berlin gezogen und findt wir uff der Reise gewesen biß an den 7ten Tag; in Berlin muß aufgehalten 4 Tage. H. J. F. (= Heinrich Johann Friedrich) habe mitgegeben einen vergüldeten pfennig noch einen silbernen pfennig. Zur Reise habe mitgenommen hundert Tlr., von welchen zurückgebracht 22 Tlr. und 40 St.“ Wahrscheinlich war der inzwischen zum Kanzleirat aufgestiegene Sohn mit in Berlin wegen polnischer Fragen. Nach langen Jahren sahen sich Vater und Sohn zum ersten Male wieder, aber auch zum letzten Male. Der einzige Hinweis auf den Aufenthalt der Söhne in Rußland findet sich unterm 26. März 1711. Pastor Ostermann gibt seinem Sohne Johann Adolf zwei Briefe mit nach Jena, „so er ihn meine Söhne uff Moscau verschicken sollte“.

Aus der Tat der Trunkenheit ließ und läßt sich kein Duell machen. Es ist wohl glaubhaft, daß es nicht an Versuchen gefehlt hat, die unglückliche Sache so oder so aus der Welt zu schaffen. So lange der Makel von Jena nicht gelöscht war, war an eine Rückkehr von Rußland und an Unterkommen irgendwo in heimischen Landen nicht zu denken. Versuche dazu wird Ostermann gemacht haben, so, als er 1716 Peter den Großen auf seiner Reise nach dem Westen begleitete. Der Verfasser eines Gespräches im Reiche der Toten aus 1742 läßt Ostermann sagen: „Zu gleicher Zeit (1716) besuchte ich mein Vaterland und bemühte mich daselbst unter der Hand, ein Land-Drost zu werden, weil ich sahe, wie gefährlich es in russischen Diensten sei. . . Allein es wurde mir abgeschlagen.“ Auf dieser Reise ließ Ostermann auch einmal die Mutter des unglücklichen Studenten zu sich bitten, um unter Anbietung einer ansehnlichen Geldsumme Abbitte tun zu können. Allein die Mutter ließ ihm sagen: „Zu dem Mörder meines Sohnes komme ich nicht!“ Auch dann noch, als Ostermann nach dem Nystädter Frieden zu wirklichem Ansehen gekommen war, blieb Jena hart; der Schatten

einer raschen Tat ging mit ihm bis zum Blutgerüst.

Im Sommer 1703 kamen Steckbriefe auch nach Bochum. Sie waren in damals üblicher Weise von den Kanzeln bekannt zu machen. Pastor Ostermann bekam das peinliche Schreiben eines Sonntagmorgens „kurz vorher, da er die Kanzel besteigen wollte. Er fiel in Ohnmacht und konnte die Predigt nicht halten“.¹⁰ Der steckbrieflich Verfolgte war schon nach Holland gelangt. Von dort hoffte er wie so viele andere den Weg nach Rußland zu finden. Ein älterer Bruder war schon dort. In Holland hielt sich damals der in russischen Diensten stehende Vizeadmiral Cruhß¹¹ auf, um geschickte Leute aller Berufe für Rußland zu werben. Er stieß u. a. auch auf zwei Deutsche, die ihrer Heimat entflohen waren, um in der Fremde ihr Glück zu suchen. Der eine war Wilhelm Tolle, der Sohn eines Professors in Göttingen. Er hatte in Jena studiert und war Rektor in Jlefeld geworden. Warum er geflohen war, ist unbekannt. Der andere war Heinrich Ostermann aus Bochum. Cruhß nahm beide mit nach Petersburg. Dort wurde Tolle der erste Prediger der protestantischen Gemeinde. Der gelehrte Mann, der 14 Sprachen beherrschte, starb schon 1710.¹² Ostermann wurde Sekretär des Admirals. Auch der Resident Weber, der lange „die Ehre eines vertrauten Umganges“ mit Ostermann genoß, berichtete, daß Ostermann durch Cruhß nach Rußland gekommen ist. Von dem Vorfall in Jena schweigt er; er spricht nur von einer Reise Ostermanns nach Holland. Genauer ist der Adjutant des Feldmarschalls v. Münnich, Christoph von Manstein. Er war 1711 in Petersburg geboren und stand lange in russischen Militärdiensten. Nach ihm kam Ostermann 1704 nach Rußland. „Ostermann diente zuerst als Fähnrich auf den Galeeren. Nach einiger Zeit wurde er Leutnant, und darauf nahm ihn der Admiral Cruhß als Sekretär in seine Dienste. Als sich nun einige

¹⁰ Westfälischer Anzeiger 1800, Sp. 1554.

¹¹ Westfälischer Anzeiger 1800, Sp. 1492.

¹² Cruhß war 1698 von Peter d. Gr. bei seinem Aufenthalt in Holland für Rußland gewonnen worden.

¹³ Lemmerich, Geschichte der evgl.-luth. Kirche St. Petri in Petersburg, 1862, S. 45.

Jahre nachher Peter I. auf des Admirals Schiffe befand und Brieffschaften auszufertigen hatte, fragte er den Admiral, ob er nicht einen Vertrauten habe, der sie schreiben könne. Der Admiral stellte ihm Ostermann vor, der das Russische so gut gelernt hatte, daß er es wie seine Muttersprache redete. Da der Kaiser Verstand an ihm bemerkte, nahm er ihn in seine Dienste als Geheimschreiber, machte ihn zu seinem Vertrauten, bediente sich seiner in den wichtigsten Geschäften und erhob ihn in wenigen Jahren zu den höchsten Aemtern des Reiches.¹³

Aufstieg zum Staatsmann

Russische Politiker und Historiker streiten heute noch darüber, ob die Zeit Peters des Großen für Rußland Segen oder Fluch gewesen sei. „Der westliche Betrachter wird dagegen, und zwar mit den besten russischen Geschichtsschreibern im Werk des Reformators eine schon von der Vergangenheit ihm überkommene historische Notwendigkeit erkennen. Jedoch wird er die Meinung nicht unterdrücken können, daß vieles im Innern allzu überstürzt geschah. Nur der Zwang der äußeren Lage dient hier zur Rechtfertigung.“¹ Der Dorpater Historiker Brückner, der ausgezeichnete Kenner der russischen Geschichte, meint, Peter habe durch Begabung und Willenskraft das Zeitmaß des Europäisierungsprozesses beschleunigt, nicht mehr.² Ein neuer russischer Historiker, Klutschewski, möchte der durch viele Hände auch auf uns gekommenen Legende Glauben schenken, Peter habe einst die von Ostermann notierten Worte gesagt: „Wir brauchen Europa für einige Jahrzehnte, dann müssen wir ihm aber den H. . . . zuehren.“ Auch er sieht die Widerstände, die sich Peters Werk entgegenstimmten. „Die Reform verwandelte sich allmählich in einen hartnäckigen inneren Kampf, der den ganzen verschlammten Bodensatz des russischen Lebens aufwühlte.“³ Jedenfalls war Peter eine oft unsagbar rohe, zügellose, aber auch eine zielbewußte, gewaltige Herrschernatur. Er ver-

¹³ Manstein, Nachrichten von Rußland v. d. Jahre 1727 bis 1744, 1771, S. 431.

stand, Mitarbeiter großen Maßes zu finden, zu halten und zu stürzen. Es ist nun sehr bequem, aber auch sehr unrecht, die herangezogenen tüchtigen Ausländer, die unter oder nach ihm Rußland eid- und pflichtgemäß gedient und nicht bestohlen haben, unterschiedslos unter der Schlagzeile „Abenteurer“ aufzuhängen. Heute klebt dem Worte etwas an, das trotz aller Bewegtheit und Menschlichkeit ihres Lebens hier fehl ist; wenigstens sollte man Korn und Raff auseinanderhalten. Auch Klutschewski spricht z. B. von Deutschen, die zeitweilig nach Rußland hereinstäubten wie Spreu aus einem zerlöchernten Sack.⁴ Er weiß aber auch von Neuankömmlingen, die gebildete und verdienstvolle Männer gewesen seien, die nicht geneigt waren, die Verbindung zwischen ihrer neuen Heimat und der westeuropäischen Welt abubrechen und der schmarobenden und ungebildeten großen Masse des russischen Hochadels in die Augen zu stechen. Unter ihnen nennt er auch unsern Ostermann.⁵

Peter regierte selbst. Nach dem Ableben des Senfers Lefort und des Schotten Gordon waren seine ersten Mitarbeiter Menschikow und Schaffirow, zu denen später Jaguschinski⁶ und Ostermann kamen. General v. Manstein,

¹ Stählin, Geschichte Rußlands. 1930, S. 190.

² Brückner, Die Europäisierung Rußlands. 1888, S. 2.

³ Klutschewski, Geschichte Rußlands IV. 1926, S. 226.

⁴ Klutschewski IV, S. 233.

⁵ Klutschewski IV, S. 250.

⁶ Menschikow wurde von Lefort als Väterlehrling und Pastetenverkäufer entdeckt und in Dienst genommen. Der hochbegabte Jüngling ging durch seine Schule, lernte aber nicht lesen und schreiben. Ein Naturgenie, war er einer von den wenigen Russen, die Peters Pläne begriffen. Nach Leforts Tode trat er an seine Stelle.

Schaffirow, der spätere Bigelangler, war der Sohn eines jüdischen Uebersetzers der Gesandtschaftskanzlei. Er begann als Peters Sekretär und galt als besonders guter Kenner des Orients.

Jaguschinski, Sohn eines lutherischen Küsters, anfangs als Schreiber in der Reichskanzlei beschäftigt und Menschikows Schübling, ging zur Garde. Er stieg rasch auf und wurde 1722 Generalstaatsanwalt und Polizeiminister, „das Auge Peters“. Wegen seiner Neigung zum Trunk verlor er auf Ostermanns Rat das Amt des Generalstaatsanwalts. Er war in hohem Grade käuflich.

Kleinschmidt, Rußlands Geschichte und Politik, dargestellt in der Geschichte des russischen hohen Adels. 1877, S. 435 ff., 545 ff., 502 ff.

der jahrzehntelang in Rußland lebte und Zeitgenosse Ostermanns war, nennt ihn un-
streitig einen der größten Minister seiner
Zeit.⁷ Brückner hebt hervor, er habe mit
einer ungewöhnlich vielseitigen Bildung eine
Feinheit des Geistes und eine Geschmeidigkeit
des Charakters vereinigt, welche ihn jeder
schwierigen Lage gewachsen erscheinen ließen.
Auch in russischen Kreisen sei der ungeheure
Abstand von der Gleichgültigkeit und Träg-
heit der russischen Würdenträger zu der phä-
nomenalen Spannkraft des Baron Andrei
Iwanowitsch, wie man Ostermann in rus-
sischen Kreisen zu nennen pflegte, hervorge-
hoben worden.⁸

Wie urteilen Neuere? Klutschewski z. B.
spricht von einem „großen Diplomaten mit
Lafienallüren, der in dringenden Fällen nie
wußte, was er sagen sollte und darum für
undurchdringlich verschlossen galt, und wenn
man ihn zur Aussprache nötigte, sofort an
einer gehorsam zur Verfügung stehenden
Nebelheit oder Podagra erkrankte oder aber
rätselhafte Dinge zu reden begann, daß er sie
selber nicht verstand — eine schüchterne und
verräterisch-intrigante Natur“. Er räumt
aber ein, daß der russische Hof — nach Peters
Zeit — ohne ihn keinen Schritt zu gehen ver-
mochte. Wenn die Verwahrer der vaterlän-
dischen Geschichte zusammenkamen und Oster-
mann sich wegen seiner politischen Krankheit
entschuldigte, habe man ein Gläschen getrun-
ken, sei wieder gegangen und habe dann vor
dem Baron geschwänzelt, „um die schlechte
Laune des Mephistopheles“ aus Westfalen zu
vertreiben. Aber an Ostermann schätzen sie
weder dessen Verstand, noch sein Wissen, noch
seine Arbeitskraft, sie verachteten ihn als
einen Fremdling, sie fürchteten ihn als Intrig-
anten und haßten ihn als ihren Nebenbuh-
ler.“⁹ Dem gegenüber hebt Stählin hervor:
„Ostermanns Methoden, die ihm die schlimme
Charakterisierung als schüchterne und verräte-
risch-intrigante Natur eintrugen, sind nach
dem Maßstab jener Zeitumstände zu messen,
wo jeder dem andern feindselig gegenüber-
stand und niemand sicher war, ob ihn nicht
über Nacht ein Blitzstrahl von oben zerschmet-
terte.“ Auch Stählin sagt: „Niemand konnte

Ostermann entbehren . . . Seine Bildung und
vielseitige Sprachkenntnis, sein Eindringen
bis in die Einzelheiten der Geschäfte, seinen
unermüdblichen Fleiß, mit dem er sich von sei-
nen Zeitgenossen besonders vorteilhaft abhob,
seine damals noch seltenere Unbestechlichkeit
wird niemand leugnen wollen, ebensowenig
seine Hingabe an die neue Heimat.“¹⁰

Ostermanns Aufstieg in Rußland begann in
der Zeit des Nordischen Krieges. Im Besitz
der Küstländer und der Städte Wismar,
Stralsund, Stettin, Riga und Reval, be-
herrschte Schweden die Ostsee. Als der 15jäh-
rige König Karl XII. den schwedischen Thron
bestieg, glaubten Rußland, Polen und Däne-
mark die Zeit für gekommen, das schwedische
Uebergewicht zu brechen. Für Rußland mußte
ein Zugang zur Ostsee besonders wichtig sein;
bis jetzt war es auf Archangelsk angewiesen.
1703 entriß den Schweden die Russen die
Newamündung und legten hier den Grund
zu der neuen Hauptstadt St. Petersburg. Im
nächsten Jahre waren auch Livland und Esth-
land in ihren Händen. 1709 wurden die
Schweden bei Poltawa entscheidend geschla-
gen. Karl XII. rettete sich zu den Türken.
Diese traten bald auch in den Krieg und
brachten 1711 am Pruth die Russen unter
Peter in eine Lage, die wohl mit einem rus-
sischen Sedan geendet hätte. In dieser Schick-
salsstunde benahm sich Peters Gemahlin
Katharina wie ein Mann, wie Peter später
öffentlich anerkannte. Im Verein mit Schaffi-
row und Ostermann bewog sie den halsstarr-
igen Zaren zu Verhandlungen mit dem tür-
kischen Großvezier, die ziemlich glimpflich für
Peter ausliefen. Wie weit dabei Geld nach-
geholfen hat, ist nicht ganz klar. Damals
machte Ostermann sein diplomatisches Ge-
fellenstück.

Der Türkenkrieg fiel ungefähr in die Mitte
des nordischen Ringens. Nach der vollen

⁷ Manstein, S. 436.

⁸ Brückner, S. 326.

⁹ Die Bezeichnung paßt zu andern Vertiefungen Klut-
schewskis. Karl XII. von Schweden z. B. wird ein stan-
dinavischer Bagabund genannt.

¹⁰ Klutschewski IV, S. 269.

¹¹ Stählin, S. 224.

Unterwerfung der baltischen Provinzen, denen die alten Privilegien belassen wurden, kam bald auch ganz Finnland mit den Alandsinseln in Peters Gewalt. 1714 verbürgte Preußen den Russen Esthland, Ingermanland und Karelien, wofür ihm Pommern bis zur Peene und Stettin zugesichert wurde. Das war das Jahr, in dem Karl XII. aus der Türkei wiederkehrte. Noch einmal leuchtete sein Name zu kurzem Glanze auf. Aber schon 1716 fiel Wismar, der letzte schwedische Posten auf deutschem Boden.

Mühselig sahen die beiden großen Gegenspieler doch ein, daß Verhandlungen irgendwie einen 20jährigen Kriegszustand beenden müßten. Man einigte sich auf die Alandsinseln als Ort der Besprechungen. Als Unterhändler bestimmte Schweden neben Gyllenborg den Baron Schlich-Görk, den besonderen Vertrauensmann Karls XII. Rußland benannte neben dem Generalfeldzeugmeister Bruce den Geheimrat Ostermann; Peter wird gewußt haben, warum.

Die russischen Bevollmächtigten hatten Weisung, nötigenfalls das als Faustpfand geltende Finnland aufzugeben, aber Ingermanland, Livland und Esthland nebst den Städten Reval und Wiborg festzuhalten. England bohrte damals bei den Schweden immer mit der Befürchtung, Rußland, im Besitz von Reval und Riga, werde Schweden und Dänemark einmal ganz von der Ostsee ausschließen. Ostermann, der König Karls Haß gegen England-Hannover zu gut kannte und den auch Peter teilte, hielt entgegen: „O, man erkennt die Nation, die ihrer Handelsvorteile wegen gern die Welt in Flammen setze. Und wir wollten uns für sie aufopfern? Was würde uns unser Petersburg nützen, wenn die Schweden Meister des ganzen Petersburger Fahrwassers bleiben?“¹² Ueber allerlei Vor-geplänkel kam man sich näher. Ostermann konnte erklären, Rußland wolle Schweden für seine Opfer schadlos zu halten behilflich sein. Diese Schadloshaltung sollte im dänischen Machtbereich gefunden werden. Ostermann bewog Peter, Karl freie Hand zu lassen, Dänemark zur Räumung Pommerns, zur Befriedigung des Herzogs von Holstein und zu Ge-

winn in Norwegen zu zwingen. Aber weil Rußland nicht unmittelbar behilflich sein wollte, drohten die Verhandlungen zu scheitern. Den Schweden erschien ihr Unterhändler, Baron Görk, zu nachgiebig. Ja, man schmähte ihn als erkauften Verräter. Wie Ostermann seinem Herrn mitteilte, warf man Görk sogar vor, geraten zu haben, Stockholm zu überrumpeln. Tatsache wird sein, daß Geld auch bei diesen Verhandlungen eine gewisse Rolle gespielt hat. Geld und Geldeswert hat schon oft an einem Nein vorn und hinten genagt, so daß ein Ei übrig blieb, aus dem ein freundlich-friedliches Küken kam. Jedenfalls hat Ostermann damals Peter geschrieben, er habe Görk, als er wieder mal nach Stockholm zur Rücksprache reiste, gesagt, er könne auf den besten Fobelpelz rechnen, der im russischen Reiche zu finden sei, und daß bis zu 100 000 Tkr. zu seiner Verfügung seien, wenn das Friedensgeschäft ein glückliches Ende nehme. Zur Ehre Ostermanns muß aber auch angefügt werden, daß er mit den ihm zur Verfügung stehenden Geldern nicht seine eigene Ehrlichkeit überfahren hat. „Er sah die Dürftigkeit der schwedischen Minister, und so konnte er mit den ihm anvertrauten Dukaten so sparsam und klug umgehen, daß er mit 10 000 Stück die Absicht seines Monarchen erreichte und diesem 90 000 zurückbrachte.“¹³

Ende Dezember 1718 traf Karl XII. bei der Belagerung der Feste Friedrichshall an der norwegischen Grenze eine tödliche Kugel. Dem nach Stockholm zurückgeeilten Görk machten die Schweden den Prozeß. Zwar hatte die Umsicht Ostermanns bei der Tollkühnheit des Schwedenkönigs auch dessen plötzlichen Tod in seine Berechnungen einbezogen. Aber seine Annahme, die Schweden würden eher die baltischen Lande verschmerzen als die deutschen Besitzungen, war fehl. In Schweden war Karls jüngere Schwester, Ulrike Eleonore, auf den Thron gekommen; sie war vermählt mit Prinz Friedrich von Hessen. An Görkens Stelle wurde Baron Lilienstedt zum Unterhändler bestellt. Ostermann holte sich neue

¹² v. Salem, Leben Peters des Großen. 1804, II S. 275.

¹³ v. Salem, II S. 403.

Weisungen und eilte ungesäumt zurück. Mit ihm erschien der preußische Unterhändler v. Mardefeld. Darüber zeigte sich Schweden reichlich erstaunt; andere wunderten sich, daß Lilienstedt mit seiner Ankunft so zögerte. Rechnete man etwa auf England? Georg von Hannover-England hatte als erster seine Sache mit Schweden ins reine gebracht. Die Russen griffen wieder zur Gewalt und warfen sengende und brennende Truppen an die schwedische Küste; die Dänen drängten am Kattegatufer. Als Ostermann mit den alten Vorschlägen in Stockholm erschien und für den Weigerungsfall harte Möglichkeiten androhte, stieß er auf hartes Nein. Die Verhandlungen auf Åland flogen auf.

Mittlerweile kam Schweden zu Einzelfrieden mit Preußen, Polen und Dänemark. Im Lande selbst litt es arg unter Parteikämpfen, die niemand aufmerksamer verfolgte als Ostermann. Hannover hatte Schweden zwar Hilfe versprochen; aber sie wurde nur wirksam durch die Heise der Gesandten an verschiedenen Höfen. England zeigte sich wegen der etwa kommenden Seeregierung Rußlands mehr und mehr „besorgt“; doch auf einen wirklichen Krieg wollte es diese Macht nicht ankommen lassen. Zwar erschien in drei Sommern hintereinander die englische Flotte in der Ostsee. Trotzdem wiederholten sich noch zweimal die verheerenden Einfälle der Russen in Schweden. Sie sollten den in Nyttadt wieder aufgenommenen Friedensverhandlungen wirksamen Nachdruck verleihen. Die Russen ließen verschiedene Ansprüche fallen, bestanden jedoch auf Abtretung Revals, obwohl sich Schweden auf englischen Druck dagegenstemmte. Als es endlich doch Reval preisgab, hielt es um so stärker an Wiborg fest. Ostermann hatte irgendwie erfahren, daß man notfalls auch dieses fallen lassen werde. Der Zar war geneigt zu verzichten, damit desto schneller Friede werde. Voller Ungeduld schickte er seinen Adjutanten Jaguschinski mit der Vollmacht zum Verzicht. Ostermann, der Jaguschinskis Ehrgeiz vorausah, eigentlicher Friedensvollender zu werden, hatte den General Schuwalow in Wiborg zu bestimmen gewußt, Jaguschinski möglichst lange aufzu-

halten und ihn sofort zu benachrichtigen. Schuwalow hielt auch wirklich Jaguschinski zwei Tage in Wiborg bei sich und gab Ostermann Nachricht. Unterdessen eröffnete Ostermann den Schweden, er wisse um den Befehl, in 24 Stunden zu Rande zu kommen oder — abzubrechen. Da gaben die Schweden auch Wiborg preis. Als Jaguschinski ankam, war der Friede gerade fertig; es blieb ihm nur übrig, sich über den Erfolg mitzufreuen. Er hat Ostermann nie verzeihen können, daß er ihm diesen Streich spielte. General v. Manstein erzählt, Ostermann habe immer wieder darauf gedrungen, an dem so wichtigen Wiborg festzuhalten. Er habe gar seinen Kopf zu Pfand gesetzt, die Schweden würden nachgeben. „Man sagt, er hätte das vermöge der Verräterei eines schwedischen Gesandten sicher gewußt, der sein Geheimnis für 80 000 Rubel verkauft hätte.“ Büsching gibt im historischen Magazin nur 10 000 Dukaten an.¹⁴ Sei ihm, wie ihm wolle — die Behauptung eingeschlossen, daß Ostermann bei Verhandlungen wohl den Betrunkenen gespielt und sich den schwedischen Gesandten Cederkreuz durch Rückgabe livländischer Familiengüter geneigt gemacht habe¹⁵ — man darf mit Brückner wohl sagen, daß Ostermann die russischen Belange mit Bähigkeit und Nachdruck und nicht ohne eine gewisse Verschlagenheit vertreten hat.¹⁶ Und später war lange noch, wenn etwas gegen Ostermann gesagt wurde, Trumpf darauf der Friede von Nyttadt, an dem man ihm die ganze Ehre geben wollte.

Der Friede von Nyttadt (1721) brachte Rußland Livland, Estland, Ingermanland, einen Teil Kareliens, Rerholm und Wiborg. Es gab Finnland zurück und zahlte dem geld-

¹⁴ Manstein, Nachrichten von Rußland, S. 64.

¹⁵ Kleinschmidt, Rußlands Geschichte und Politik, dargestellt in der Geschichte des russischen hohen Adels, 1877, S. 497.

¹⁶ Brückner, Die Europäisierung Rußlands, 1888, S. 326. „Verschlagenheit, die damals als notwendiger Charakterzug jedes Diplomaten angesehen wurde, besaß Ostermann in reichem Maße. Doch wir werden diesem Manne nicht gerecht, wollten wir ihm jeden Grundsat absprecken. Er hatte zwei gleich wichtige: persönliche Ehrenhaftigkeit und unbedingte Treue gegenüber seinem Herrscherhaus und seinem neuen Vaterlande.“ Brückner-Mettig, Geschichte Rußlands. II. 1913, S. 15.

armen Schweden außerdem noch 2 Millionen Tkr. Gustav Adolf hatte einmal gesagt, es werde den Russen kaum gelingen, die Ostsee zu überschreiten, „über diesen Bach zu springen“; jetzt war es geschehen. Schweden war eine Macht minderen Grades geworden. Gut 20 Jahre später machte es zweimal den Versuch, das Verlorene wieder zu gewinnen, vergebens. „Hätten die Schweden mir den Frieden zu machen überlassen“, äußerte Peter damals gegenüber dem General v. Münnich, „sie würden besser gefahren sein als jetzt. Nun es auf's Negoziiren ankam, habe ich sie den Kunstgriffen meiner Minister preisgegeben“. Seinen beiden Ministern schrieb er: „Ihr habt einen Traktat vollendet, der, hätten wir ihn selbst aufgesetzt und den Schweden zur Unterschrift zugesandt, nicht besser hätte sein können . . . Noch nie erhielt Rußland einen so vorteilhaften Frieden.“¹⁷

Bald nach dem Nystädter Frieden nahm Peter Rang und Titel eines Kaisers an. Damit war hinlänglich angedeutet, welches Verhältnis Rußland von nun an zu den europäischen Mächten zu behaupten gewillt war. Die erste Macht, die den neuen Kaiser als solchen anerkannte, war — Preußen. Ostermann, der Geheime Rat von der Kanzlei, wurde in Anerkennung seiner Verdienste zum Baron erhoben und bekam Generalmajorrang. Einen weiteren Beweis der Dankbarkeit des Kaisers, aber auch wohl des Bestrebens, den gewandten Diplomaten endgültig an Rußland zu fetten, darf man wohl in der Verheiratung Ostermanns mit einer Streschnow erblicken; das vornehme Geschlecht hatte schon mal eine Barin gestellt.¹⁸

Als Peter der Große 1723 den bisherigen Vizekanzler Schaffirov in die Verbannung schickte, vertrat vorerst Ostermann dessen Stelle. In diesem Jahre unterzeichnete er den Vertrag mit Persien, der als Frucht eines Feldzuges Rußland verschiedene Provinzen und Städte am Kaspiischen Meere einbrachte, den russischen Handel sichern und eine Handhabung gegen die Türken ermöglichen sollte. Bemerkenswert ist, daß Ostermann dabei erstmals mit dem Vornamen Andreas unterschrieb. Das hat manchen, u. a. auch Dr.

Kortum, Anlaß zur Behauptung gegeben, Ostermann sei zur russischen Kirche übergetreten. Das ist irrig. Im allgemeinen konnten Ausländer zu damaliger Zeit bei Heiraten ihre Religion beibehalten; die Kinder aber wurden der russischen Kirche zugeführt. Peter hatte Ostermann mit einer Russin von Rang und Vermögen verheiratet, „doch blieb er noch immer lutherisch“.¹⁹ Auch Sempel betont, „der Herr Graf sei niemals abgefallen, wie ihm eigens aus Petersburg versichert worden sei“.²⁰ Dr. Lemmerich, Lehrer der Petersburger deut-

¹⁷ Paley II 333. Auf Grund der Kapitulationen von 1710 und des Nystädter Friedens als völkerrechtliche Genehmigung der Abmachungen wurden auf ewige Zeiten Gewissensfreiheit, deutsche Sprache, eigene deutsche Verwaltung und deutsches Recht zugesichert. In Estland, Livland und Kurland wurde die Leibeigenschaft der Bauern schon vor 1820, also etwa 40 Jahre vor der Freilassung der Bauern in Rußland, aufgehoben. Bei den Landes- und Staatsbehörden sowohl wie in den Schulen war Deutsch die geltende Sprache. Erst 1850 wurde bei den Staatsbehörden die russische Geschäftssprache einzuführen versucht, was aber am Widerspruch der Landesvertretungen scheiterte; 1867 wurde der Befehl doch durchgeführt. 1783 bekamen Livland und Estland die Statthalterverfassung. 1796 stellte Paul I. die alten Landesstaaten nicht nur für Livland und Estland wieder her, sondern auch für das erst 1795 mit Rußland vereinigte Kurland. Die bedeutungsvollste Wandlung war die 1881 verweigerte Bestätigung der Landesvorrechte. Die bisherigen selbständigen Gliedstaaten verwandelten sich in Gouvernements. 1888 wurde die Polizei-, 1889 die Justizreform eingeführt. Die Volksschulen bekamen russische Inspektoren, die mittleren und höheren Schulen die russische Unterrichtssprache. 1892 endlich mußten die Universität Dorpat und die Technische Hochschule Riga die russische Lehrsprache aufnehmen.

Vergl. v. Dellingshausen, Die Baltischen Landesstaaten unter russischer Herrschaft 1710—1918. 1926, S. 10 ff.

¹⁸ Im allgemeinen standen auch vornehme russische Damen damals nicht auf besonders hoher Bildungsstufe. Auch Ostermann wird darum seine Schwierigkeiten gehabt haben. So berichtet der holsteinische Kammerjunker Berghoff z. B. aus 1722, Ostermann habe einmal mit seinem Bruder beim Herzog von Holstein gespeist und sei guter Laune gewesen. Er werde öfters wiederkommen, auch aus dem Grunde, während der Fastenzeit kein Nergernis zu geben; denn seine Frau sei eine Ergrussin.

Sermann, Geschichte des russisch. Staates, 1849, IV, S. 459.

¹⁹ Erlöse über Rußland von einem Frauenzimmer, das sich einige Zeit daselbst aufgehalten hat, an ihre Freundin in England. 1775, S. 140.

²⁰ Sempel, Merkwürdiges Leben und trauriger Fall des weltberufenen russischen Staatsministers Andreä Grafen Ostermann. 1743, S. 640 ff.

ſchen Schule, erklärt, die Meinung von dem Glaubenswechſel ſei nicht richtig. Vom Tage ſeiner Ankunft an ſei Oſtermann Mitglied der lutheriſchen Gemeinde geweſen. Die Ruſſen hätten den Namen Heinrich nicht und ſetzten bei Ausländern an deſſen Stelle gewöhnlich den Namen Andreas. Daß Oſtermann immer Proteſtant geblieben, gehe aus dem Abendmahlsregister des Paſtors Nazzius hervor, das bezeuge, am 22. Dezember 1711 habe Graf Oſtermann das Abendmahl empfangen.²¹ Nach Hempel hat Oſtermann in der lutheriſchen Peterskirche in Petersburg auch einen eigenen Stuhl gehabt und oft den Predigten angewohnt. 1728 bedankte ſich der Kirchenrat bei Oſtermann dafür, daß er das Bittgeſuch an den Kaiſer, das Grundſtück für die Kirche zu ſchenken, ſo tatkräftig unterſtützt habe. Als der Gemeinde beim Kirchbau das Geld ausging, vermittelte Oſtermann eine kaiſerliche Spende von 1000 Rubel. Ferner ſteht feſt, daß Oſtermann nicht nur bei ausländiſchen Geſandten die Geldſammlung für die neue Peterskirche unterſtützte, ſondern auch mit General Münnich in der kirchlichen Gemeindeverwaltung tätig war.

1724, ein Jahr vor ſeinem Tode, reiſte Peter nach Moſkau, um in der alten Hauptſtadt ſeine Gemahlin Katharina zur Kaiſerin krönen zu laſſen. Gar gewiſſenhaft wird uns berichtet, daß Oſtermann bei der Feierlichkeit auf der vierten Thronſtufe geſtanden und den Rang eines Generallieutenants erhalten habe, wie zum folgenden Jahre vermerkt wird, beim Leichenbegängnis Peters des Großen habe er neben drei anderen ruſſiſchen Großen einen Zipfel des Sargtuches gehalten. Noch auf ſeinem Sterbebett hatte Peter den Seinen Oſtermann als einen Bedienten empfohlen, den er ſelbſt unterwieſen und der alſo quid faciendum a faciente gelernt hätte, der folglich auch das wahre Intereſſe ſeines Reiches am beſten kenne und demſelben unentbehrlich ſei.²² Das war derſelbe Gar, der von demſelben Oſtermann dem Reſidenten Weber gegenüber geäußert hatte, daß er in den Pflichten ſeines Oſtermann noch niemals einen Fehltritt geſpürt habe.²³



Graf Oſtermann

Heinr. Joh. Friedr. (Andrey Iwanowitsch) geb. 9. 7. 1687 in Bochum, geſt. 25. 5. 1747 in Beresow.
(Franzöſiſche Bleiſtiftzeichnung (1833) nach einem zur Zeit nicht feſtſtellbaren Peterburger Gemälde)

Der arbeitsfrohe Vizekanzler

Peter hatte die Beſtimmung hinterlaſſen, daß zukünftig jeder Herrſcher ſeinen Nachfolger nach Gutdünken beſtimmen könne. Er ſelbſt war nicht mehr zur Regelung ſeiner Nachfolge gekommen. Nach ſeinem Tode ſtritten zwei Gruppen um Vorherrſchaft. Die der jungen Vögel, wie Peters Gehilfen genannt wurden, ſiegte über die altruffiſche. Oſtermann war daran nicht ganz unſchuldig, wenn er ſich auch zurückhielt. Peters Gemahlin Katharina wurde auf den Thron erhoben. Das hatte ſie hauptſächlich Menſchikow, Peters vertrauteſtem Helfer, zu verdanken. Nun wurde ſeine ehemalige Buhle ſeine Puppe,

²¹ Lemmerich S. 45, 56, 88.

²² Hempel, S. 189.

²³ Weber, Das veränderte Rußland. III 1740, S. 48.

die bald nur tat, was und wie er wollte. Zu den ersten Regierungshandlungen Katharinas gehörte die Begnadigung Schaffirow's. Ostermann fürchtete, Schaffirow werde wieder Kanzler werden. Um dem gefährlichen Nebenbuhler nicht in den Weg zu kommen, bat er fünfmal um Entlassung.¹ Aber Schaffirow bekam nur die Leitung des Handelskollegiums. Ostermann wurde wirklicher Vizekanzler. Peters leitender Senat wurde einem Geheimen Rat von 7 Mitgliedern untergeordnet, in dem Ostermann anfangs der einzige Nicht-russe war.

Menschikow war der eigentliche Machthaber. Die Russen glaubten vielfach, Katharina werde ihn noch einmal heiraten und zum Zaren machen. Schreiben hatten Kaiserin und Günstling nicht gelernt, beide konnten nur ihren Namen kriechen. Katharina ließ ihre Unterschrift gern durch ihre Tochter Elisabeth vollziehen, nach andern wohl auch durch Ostermann. Nach Lage der Dinge blieb Ostermann nur übrig, den Machthaber zu ertragen — bis auf weiteres. In der Regelung der auswärtigen Angelegenheiten wurde er immer unentbehrlicher. Vorübergehend wurde Ostermann auch mit inneren Staatsangelegenheiten befaßt. So war er beteiligt bei der Gründung und dem Ausbau der Akademie der Künste und Wissenschaften, die 1725 ihre erste Sitzung halten konnte. Im folgenden Jahre finden wir ihn bei der Neuordnung des Postwesens. Manche Maßnahmen lassen erkennen, daß er Rußland „kleiner“ und die Postverwaltung „reiner“ machen wollte. Auf sein Betreiben wurde Petersburg mit Archangelsk, der damals so wichtigen Hafenstadt im Norden, durch eine zuverlässige Post verbunden. Das Porto von Petersburg bis Memel wurde beträchtlich herabgesetzt. Als er auch für das Porto nach Archangelsk mäßige Sätze vorschlug, hob er hervor, daß damit für den Anfang wohl Verluste entstehen könnten; doch werde der Handel bald gewinnen, volkswirtschaftliche Vorteile gingen geldlichen vor.² Ostermann war auch Vorsitz einer Ausschusses, der Mittel zum rascheren Ablauf des Innenhandels finden sollte. Eine Frucht der Beratungen war eine neue Wechselord-

nung. Für die Garnindustrie wurden die Ausfuhrzölle auf weniger als ein Siebtel erniedrigt. Der Handel mit sibirischem Pelzwerk und mit Tabak und Salz wurde freigegeben. Im Petersburger Hafen verschwanden lähmende Monopole.³ Am Neujahrstage 1727 zeichnete Katharina den schaffensfreudigen und umsichtigen Staatsmann mit dem Ordre des heiligen Alexander Newski, dem höchsten Orden Rußlands.

Einige Monate später lag die Kaiserin auf dem Sterbebett. Eine unweibliche und rohe Lebensart rächte sich. Nun stand man wieder vor der Frage der Nachfolge. Mit anderen stellte auch Ostermann fest, daß für Katharinas Töchter Anna und Elisabeth wenig Meinung bestand. Erstere war mit einem Herzog von Holstein verheiratet und hatte auf Thronansprüche Verzicht leisten müssen. Elisabeth war mit einem Better des Holsteiners verlobt. Beide und einflußreiche Kreise sahen in dem zwölfjährigen Großfürsten Peter, dem Sohne des unglücklichen Alexei, der im Gefängnis gestorben war, den am meisten berechtigten Thronerben. Alexei war der Sproß aus der ersten Ehe Peters des Großen mit der ins Kloster gesteckten Eudokia. Ostermann, um seine Meinung befragt, hatte eindringlich dargelegt, daß der junge Großfürst nicht zugunsten einer seiner Tanten ausgeschaltet werden könne. Menschikow, der anfangs andere Pläne verfolgte, erreichte, daß Katharina ihre Zustimmung gab, demnächst den jungen Peter mit einer seiner Töchter zu verheiraten. Bei der Unmacht

¹ Hermann IV, S. 481.

² Uebrigens waren im russischen Postdienst schon von Peters Zeiten her viele Deutsche beschäftigt. 1715 z. B. überwachte ein Kraus die Postlinie Petersburg-Karwa. In Moskau amtierte ein Postmeister Fademrecht. Die Bücher in den Posthäusern wurden noch 1731 in deutscher Sprache geführt. Brüdner, S. 91.

Als der Postmeister in Riga 1717 der preussischen Post 11 000 Rth. schuldig war und trotz aller Mahnung nicht zahlte, wandte sich Friedrich Wilhelm I. an den Zaren. Er versprach, Schaffirow 1000, Ostermann 200 Tufaten zugulwenden, wenn er zu seinem Gelde komme. Die preussische Forderung wurde aber ohne diese Zuwendung erledigt. Stephan, Geschichte der Preussischen Post. 1859, S. 148.

³ Brüdner-Mettig, S. 15.

Menschikow's war nun die Thronfolge keine Frage mehr. Als Katharinas Zustand bedenklich wurde, dachte man auf Abfassung eines Testaments. Bassewitz, der Minister des Holsteiners, soll es verfaßt und die Prinzessin Elisabeth im Auftrag der sterbenden Kaiserin unterschrieben haben.⁴ Auch Manstein erwähnt, daß Bassewitz der Verfasser gewesen sein soll, und fügt hinzu, das Gerücht habe es fälschlich Ostermann zugeschrieben.⁵ Es scheint sicher, daß Elisabeth das Testament unterschrieben hat, obwohl im Sitzungsbericht des Geheimen Rates ausdrücklich gesagt wurde, die Kaiserin selbst habe unterschrieben. Die Echtheit des Testaments konnte daher später bezweifelt werden, die Tatsache der amtlichen Veröffentlichung aber nicht.⁶ Als erbberichtigt erklärt wurden mit ihren Nachkommen der Großfürst Peter, die Prinzessinnen Anna und Elisabeth und Natalie, die Schwester des Großfürsten. Diese Ordnung war als unabänderliches Grundgesetz gedacht und stieß damit die Bestimmung Peters des Großen um. Jedenfalls ist dieses Testament, von dem gleich bei der Veröffentlichung das Gerücht einer Fälschung ging,⁷ Ostermann nach wenigen Jahren sturzgefährlich geworden. Menschikow nahm alsbald das volle Ansehen eines Regenten in Anspruch. Ostermann wurden die schwierigsten Aufgaben zugeschoben. Schon zu Lebzeiten der verstorbenen Kaiserin war er zum Oberhofmeister des kleinen Peter ernannt worden. Nun nahm er sich des jungen Kaisers so väterlich an, daß es ihm bald gelang, seine volle Zuneigung zu gewinnen. Die von Ostermann verfaßte Einrichtung der Studien Peters des Andern zeugt von einer wirklich weitgreifenden Bildung des hochbegabten Mannes. Er entwickelte, wie ein demnächstiger Herrscher zu unterweisen sei über Staatsgeschichte, allgemeine Regeln der Staatsklugheit, Kriegskunst, alte Historie, Arithmetik, Geometrie und Trigometrie, Weltbeschreibung, physikalische Wissenschaften, bürgerliche Baukunst und galante Wissenschaften (Wappenkunde, Genealogie, Alttextumskunde). Zuletzt wird für fünf Wochentage, halbjährlich wechselnd, ein genauer Stundenplan vorgelegt.⁸ Die Vorschläge zur religiösen Erzie-

hung verfaßte der Nowgoroder Erzbischof Theophanes. Menschikow aber bestellte bald einen jungen Angehörigen des Geschlechts der Dolgoruki zum Hofmeister, und der, einer der liebedürftigsten Patrone bei Hofe, gewann auf den ohnehin leidenschaftlichen und eigensinnigen jungen Kaiser einen unheilvollen Einfluß. Ostermann suchte dem zu begegnen durch die Einwirkung der Schwester Natalie, vergebens. Machte Ostermann väterliche Vorstellungen, so konnte der kaiserliche Knabe zum Weinen gerührt werden — bis morgen. Dann wurde alles in wildem Jagdvergnügen wieder vergessen.

Menschikow wurde immer anmaßender. Alles beugte sich vor ihm. Jede nur irgendwie unbequeme Größe wurde von Petersburg entfernt. „Nur Ostermann wußte sich bei allen Stürmen zu behaupten. Wiewohl Menschikow ihn gern von der Person des Monarchen losgemacht hätte, um noch unbedingter über diesen verfügen zu können, so war er ihm andererseits doch zu unentbehrlich, als daß er ihn gerade vor den Kopf stoßen durfte. So kam es, daß der Vizekanzler, weil er es sich nie einfallen ließ, im eigenen Namen zu gebieten, weil er seinen persönlichen Ehrgeiz nur darein setzte, über die allgemeinen Interessen und das, was notwendig geschehen mußte, seine Hand zu halten, durch seine ungemeine Schmiegsamkeit und politische Voraussicht doch immer der Ereignisse Herr blieb und im Grunde der Dinge im letzten sie leitete.“⁹

Der junge Kaiser wurde zwar mit einer Tochter Menschikow's verlobt, doch bedeutete sie ihm nichts Besonderes. Bald erfuhr die Prinzessin Elisabeth mehr Aufmerksamkeiten als die Braut. Weil Menschikow mehr und mehr seine Macht fühlen ließ und die Habgucht sich sogar an kaiserlichen Geschenken vergriff, jing Peter an, seinen zukünftigen

⁴ Stählin, S. 203.

⁵ Manstein, S. 2.

⁶ v. Brevern, Geschichte der Familie v. Brevern. Als Handschrift gedruckt. III. Berlin 1883, S. 8.

⁷ Stählin, S. 203.

⁸ Das veränderte Rußland. III. Hannover 1740, S. 193 ff. enthält den Abdruck dieses ausführlichen Lehrplans.

⁹ Hermann IV, S. 511.

Schwiegervater zu hassen. Eines Tages erklärte er Ostermann, er wolle nun doch endlich zeigen, wer eigentlich Kaiser sei. Von nun an sollten nur von ihm unterfertigte Befehle gelten. Menschikow bekam Hausarrest. Das bedeutete den Anfang vom Sturz. Frau und Kinder des Gewaltigen flehten um Gnade beim Kaiser, bei seiner Schwester, bei Elisabeth, vergebens. Frau Menschikow, übrigens eine sehr achtbare Persönlichkeit, warf sich nun Ostermann zu Füßen und bat fast eine Stunde lang um seine Vermittlung, der Vizekanzler blieb hart. Der unersättliche Machthaber wurde nach Sibirien verbannt; in Beresow starb er schon 1729. Man vergaß, daß Menschikow trotz allem auch seine Verdienste um Rußland hatte, und wußte nur noch von Verbrechen und Torheiten. Seine Gemahlin begleitete ihn aus freien Stücken nach Sibirien, weinte sich blind und endete schon auf der Ausreise in Wahnsinn. Zweifellos wird Ostermann an Menschikows Sturz so oder so beteiligt gewesen sein. Er sah die Dinge bei diesem Regiment und dieser Sabgier zu gut kommen. Er wußte auch zu gut, daß er dem Fürsten Menschikow mehr und mehr im Wege stand und einer von beiden eines Tages mit der üblichen Plöchlichkeit erledigt sein werde. Noch kurz vor Menschikows Sturz hatte es bei Hofe einen bezeichnenden Auftritt gegeben. Um Ostermann den Hals zu brechen, hatte Menschikow hingeworfen, Ostermann suche den jungen Kaiser zu einer fremden Religion zu pressen. Leidenschaftlich drohte er im Laufe der Auseinandersetzung, er werde Ostermann rädern lassen. Wenn der Westfale darauf erwiderte, seiner Handlungen wegen werde er nie gerädert werden, wohl kenne er einen, dem das leicht begegnen könne, so sprach daraus nicht nur das gute Gewissen, sondern auch die gegründete Zuversicht aus der Kenntnis dessen, was sich vorbereitete.

„Bei allen Revolutionen“, berichtete der sächsische Gesandte anfangs 1730, „hat man die Gewandtheit und Geschicklichkeit des Baron Ostermann bewundern müssen, namentlich aber jetzt bei dem Sturz Menschikows hat er durch seine außerordentliche Klugheit und die

fortwährende Aufmerksamkeit für die Person seines Herrn und für das öffentliche Wohl sich das größte Verdienst erworben“.¹⁰ Nun war die Frage für Ostermann, welche von den um den Vorrang streitenden Gruppen das Uebergewicht erhalten könne und wie er sich etwa kommenden Dingen gegenüber einzurichten habe. Die Richtung Dolgoruki, aus der der junge Zwan der ständige Gesellschafter Peters war, wurde bald deutlich. Es war zu bekannt, was Ostermann für den jungen Kaiser bedeutete, er sollte entfernt werden. Der Wortführer der Dolgorukis drohte Ostermann bei einem heftigen Wortwechsel Tod und Verderben an; da wußte der Vizekanzler, wessen er sich zu versehen hatte. Er fand eine feste Stütze an dem Grafen Münnich. Zustatten kam ihm auch, daß die Dolgorukis sich bald veruneinigten. Aber im Haß gegen alle Ausländer waren sie eins.

Als der Hof wegen der Krönung des jungen Peter nach Moskau verlegt worden war, sah sich Ostermann zwischen den Dolgorukis und den Altrussen. Wenn auch vorerst die Dolgorukis das Spiel gewonnen zu haben schienen, Ostermann konnte warten. „Er schritt seinen gewohnten Gang, man konnte ihm nichts vorwerfen“.¹¹ Es entging ihm zwar nicht, wie die Altrussen in Moskau immer mehr Boden gewannen. Darum drängte er auf Rückkehr nach Petersburg, stieß jedoch auf zu starken Widerstand. Die Dolgorukis suchten es bald wie Menschikow zu treiben, und darauf gründete Ostermann sein Zukunftsbild. In all den Wirren bildete der unentwegt arbeitende Mann, der zu schweigen verstand, ein Orakel, dem auch seine Gegner wegen seines klugen und besonnenen Benehmens Gerechtigkeit widerfahren lassen mußten. „Zwischen allen steuert Ostermann seine Barke mit wunderbarer Geschicklichkeit hindurch, geachtet von Großen und Gerungen, und es scheint sogar, daß auch die herrschende Familie fühlt, daß sie Ostermanns Ratschläge nicht entbehren kann“, berichtete Le Fort nach Dresden.¹² Der frühe Tod der Schwester des

¹⁰ Germann IV, S. 517.

¹¹ Germann IV, S. 524.

¹² Germann IV, S. 534.

jungen Kaisers, mit der so viele Ausländer viel Schutz verloren, mit der auch Ostermann für sich erheblichen Einfluß schwinden sah, beeindruckte ihn so, daß er angefaßt der gesamten Lage ernstlich an Entlassung dachte. Der junge Kaiser war einmal wieder verlobt worden, diesmal mit einer Dolgoruki. Vater Dolgoruki wunderte sich, daß Peter schon so bald solche Kälte gegen seine Tochter bewies. Er fand auch, daß Peter nun wieder mehr bei Ostermann war. Ja, gar des Nachts schlich er sich zu seinem väterlichen Ratgeber, um sein Herz auszuschütten. Die Dolgorukis mochten ahnen, was sich vorbereitete, und drängten auf baldige Hochzeit. Da bekam Peter die Blattern. Ostermann wich nicht von seiner Seite. Es gelang ihm, die Trauung, die die Dolgorukis noch auf dem Sterbebett vollzogen haben wollten, wenigstens hinauszuschieben. Als Peter der Krankheit erlag, war er gut 14 Jahre alt. Sein jäher Tod, meinte man in Ausländerkreisen, habe Ostermann davor bewahrt, ein Opfer der Ränke der Dolgorukis zu werden.

Auf der Höhe des Schaffens

Bei dem unvermutet frühen Ende Peters II. waren keinerlei Abmachungen für die Thronfolge getroffen. Nun würgte wieder ein Kampf den andern. Fünf Gruppen lagen sich in den Haaren. Ostermann war vom Sterbhaus sofort heimgegangen und schützte Krankheit vor, um bei den Hofstürmen weit genug fort zu sein. Was werden sollte, wußte so recht niemand. Der Vater der Kaiserbraut wollte durchdrücken, daß die Verlobte des verbliebenen Kaisers die Krone erhalte. Dem widersprach jedoch ganz entschieden sein Vetter, der Feldmarschall Dolgoruki. Solange noch ein Glied der Zarenfamilie lebe, werde er nicht dulden, daß ein Dolgoruki nach der Krone linge. Das konnte Ostermann bei der Stellung der Dolgorukis zu ihm nur recht sein. Nun schlug Fürst Golizyn die Herzogin Anna von Kurland vor. Sie war eine Tochter Iwan V., eines Halbbruders Peters des Großen, der als Mitherrscher 1689 abgedankt hatte.

Anna hatte den Herzog Friedrich Wilhelm von Kurland geheiratet und war sehr früh Witwe geworden. Maßgebende Große traten diesem Vorschlag bei. Ohne Familienrückhalt und ohne politisches Gewicht, erschien sie ganz geeignet, eine Herrscherin mit beschränkten Rechten abzugeben, bei der — nach polnischem und schwedischem Vorbild — mitzuregieren sei. Als Ostermann um seine Meinung befragt wurde, wies er auf die Prinzessin Elisabeth als nächstberechtigten hin. Nachdem der Feldmarschall Dolgoruki dargelegt hatte, weshalb man sie nicht berücksichtigen könne, erklärte er sich einverstanden, lehnte aber die Abfassung der Wahlartikel ab, weil er doch Ausländer sei. Das wollte man nicht gelten lassen, da zog er sich auf seine Krankheit zurück. Er vergewisserte sich dann genau über die Stimmung beim Adel und beim Militär und richtete danach seine Pläne ein. Es gelang ihm auch, Anna die Verfügung über einige Regimenter in die Hand zu spielen und sie über alle Umstände auf dem Laufenden zu halten. Auch Jaguschinski hatte sie benachrichtigen lassen, nicht allem zu glauben, was man ihr vorlegen werde. Inzwischen bildete sich in Moskau eine starke Gruppe für Beibehaltung des alten Regiments, die täglich an Boden gewann.

Anna wurden acht sehr einschränkende Wahlbedingungen vorgelegt. Sie unterschrieb und kam nach Moskau. Als sie den Geheimen Rat empfing, fehlte Ostermann wegen Krankheit. Nun folgten Tage schwerer Spannungen. In einer Adelsversammlung erklärte der Fürst Tscherkaski, die Nation sei vom Rat nicht befragt worden, Offiziere der Garde verlangten lärmend Selbstherrschaft, und Anna, die mehr wußte, als den Machthabern lieb war, zerriß die Wahlbedingungen und trat als Selbstherrscherin die Regierung an. Ostermann hatte zu viel Kenntnis der russischen Zustände und zu viel politische Einsicht, um nicht die gänzliche Unhaltbarkeit einer beschränkten Regierung einzusehen. Dabei wäre das Aufkommen der geplanten Vielherrschaft, dazu noch von so ausgesprochenen Ultrussen, für ihn und die Ausländer der Anfang vom Ende geworden.

Um einen zu schroffen Uebergang von den Verfassungskämpfen zu ruhigerer Zeit zu vermeiden, riet Ostermann der Kaiserin, den Geheimen Rat aufzuheben und wieder einen Senat wie zu Peters I. Zeiten einzurichten. Seine 21 Mitglieder traten aber gegen das Kabinett der drei Minister Golowkin, Tscherskaski und Ostermann stark in den Hintergrund. An den Sitzungen dieses Kabinetts nahm bald auch der Generalfeldzeugmeister Graf Münnich teil. Ostermann hielt sich zwar zurück, er war aber doch der geheime Rat der Kaiserin, zu der sein Bruder Johann Christoph Dietrich, mecklenburgischer Gesandter, und die Herzogin von Mecklenburg, Annas Schwester, die Mittler machten.

Anna traute ihren Russen nicht gar sehr und stützte sich mehr auf Ausländer, vor allem auf Deutsche, dabei nicht zuletzt auf Balten. Sie hatte aus Mitau ihren Sekretär und Kammerjunker Johann Biron mitgebracht, der zum Oberkammerherrn aufstieg. Ein eigentliches Staatsamt bekam er zwar nicht, obwohl er bald in einem Maße tonangebend wurde, daß die russischen Geschichtsschreiber Annas Zeit als die Zeit des Bironismus bezeichnen. Nicht ohne gewisse Fähigkeiten, mischte er sich mit der Zeit in ungefähr alle Staatsangelegenheiten. Dabei spielte wohl oft ein Zug mit, den Stählin bei den Balten aus der Klassenverschiedenheit herleitet: Verachtung alles russischen Wesens. Man hat ihn mit dem Wort zu kennzeichnen versucht: „Sprach er von Menschen, so redete er wie von Pferden; sprach er von Pferden, so redete er wie von Menschen“. Biron war Herr über Herz und Willen der Kaiserin. Auch Männern wie Ostermann und Münnich blieb vorerst nur übrig, sich in die Umstände zu schicken, zumal Biron einsah, daß beide unentbehrlich waren. Wie Anna, bangte auch Biron stets um Sicherheit. Wer gefährlich erschien, kam nach Sibirien. Zum Stolz eines Emporkömmlings gefellte sich die Rauffucht. Der Oberkammerherr wußte unglaubliche Geschenke auf sich zu lenken. Mit dem jüdischen Hofbankier Liepmann teilte er sich in die Ergebnisse nichtswürdiger Expansiven und der Erschwerungen des Handels. Kein Wunder, daß nach

seinem Sturz in seinem Hause Werte in Höhe von etwa 14 Millionen vorgefunden wurden, abgesehen von den Gütern, die er sich außerhalb Rußlands erworben hatte.

In dieser Hinsicht stand Biron in stärkstem Gegensatz zu Ostermann, von dem es geradezu hieß: „Er ist nicht geldgierig; denn in Betracht der vielen Gelegenheiten, die er gehabt hat, ist er arm“. ¹ Anna beschenkte Ostermann, 1730 bei Annas Krönung Graf geworden, mit einem ansehnlichen Gut in Livland. Als die Dolgorukis gestürzt waren, bot ihm die Kaiserin mehrere der eingezogenen Güter dieser



Das Wappen des Grafen von Ostermann zeigt im goldenen Felde einen grünen Palmbaum (Baronsdiplom von 1721) und einen blauen mit drei goldenen Sternen belegten Duerbalken, darüber auf Silber den schwarzen russischen Reichsadler (Grafendiplom vom 9. 5. 1730).

Familie an. Allein Ostermann lehnte ab. Er verfügte also nicht über den sprichwörtlichen russischen Reichtum, hielt aber das Seine scharf zusammen, so daß er in den Ruf eines Knickerers kam. Das deutet auch Kortum an. „Es ist zu vermuten, daß er geizig gewesen

¹ Briefe über Rußland, S. 140.

ist; denn als die Teilung seines elterlichen Nachlasses, welcher ziemlich ansehnlich war, in Bochum geschah, ließ er sich seine Erbportion nach Rußland schicken, ungeachtet er gebeten wurde, seinen Anteil entweder der Kirche oder seinen Anverwandten zu schenken.“²

1730 berichtete der sächsische Gesandte nach Hause: „Auf Ostermann sehe ich großes Vertrauen; die große russische Staatsmaschine beruht größtenteils auf ihm, er ist der einzige Unbestechbare.“³ Und das zu einer Zeit, als Geld, viel Geld rollte, Diplomatenberge und -täler zu bewältigen und Ostermann selbst nicht selten damit arbeiten mußte. Vom russischen Kabinett ging das Scherzwort um, Ostermann sei seine Seele, der dicke Tscherkasski sein Körper;⁴ seine Mitminister traten eben dem Westfalen gegenüber ganz zurück. Sollten die Pläne Peters des Großen weitergeführt werden, so war Moskau, Herz und Sinnbild Ultrußlands, durchaus ungeeignet, Sitz der Regierung zu sein. Für das Maß des russischen Einflusses in Europa stand doch zu viel auf dem Spiel. Ostermann und Münnich rasteten nicht, bis Anna 1732 die Residenz wieder nach Petersburg verlegte. Bezeichnend für Ostermanns Absichten war auch, daß er sich der Universität Dorpat annahm und sie fast neu wieder herrichtete. Jeder, der in Rußland zu einem höheren Amte kommen wollte, sollte dort wenigstens zwei Semester studiert haben.

Neben Münnich⁵ traten am Hofe im Verbund der Ausländer die beiden Löwentwolde hervor, die aus Livland stammten. Der eine war Oberhofmarschall, der andere Oberstallmeister. Während sich das Verhältnis Ostermanns zu Münnich zeitweilig stark abkühlte, blieb es zu den Löwentwolden viel gleichmäßiger. Anna hielt große Stücke auf sie, und das wußte Ostermann wohl zu nutzen. Als der Oberstallmeister 1735 starb, verlor er eine starke Stütze. Sonderbar, daß gerade dieser Löwentwolde, ohne es zu ahnen, einen Mann in die Gunst der Kaiserin brachte, der Ostermann und allen Deutschen später fast den Untergang gebracht hätte: Wolinski. Der russische hohe Adel aber sah sich mehr und mehr ausgeschaltet. Viele

wurden verbannt, andere endeten unter dem Beil. Am meisten geschwächt wurde die Familie Dolgoruki. Ein beliebtes Mittel waren auch „entfernte Aufträge“. So ging Jaguschinski, der mit Ostermann gar nicht gut stand, zeitweilig als Gesandter nach Berlin. Allerdings wurden nicht selten auch wirklich Schuldige getroffen, am meisten wegen Unterschleife. Es war und blieb noch vielfach so, wie Jaguschinski einmal dem großen Peter gesagt hatte: „Wir stehlen alle, die einen mehr und augenfälliger als die anderen.“ Aber Härte sät auch Haß. Man sah auch, wie es bei Hofe zuging. Kostspielige Feste, späte Freuden, üppiger Kleideraufwand kamen hoch zu stehen. Bei dem Bestreben vieler vornehmen Russen, westeuropäisch aufzutreten, kam es oft zu Lächerlichkeit und Widersinn. Wir verstehen heute nicht recht, wenn z. B. selbst ältere fremde Würdenträger, auch Ostermann, Viron⁶ wegen zu Hoffesten in rosafarbenem Gewand erschienen, wie Manstein berichtet.

Ostermann und Münnich waren freilich mehr als bloße Hoffstranzen.⁷ Um Damen von Stand hat sich Ostermann nie Mühe gegeben.⁸ Das Weinleiden, das immer mehr Wahrheit denn Dichtung wurde, ließ sich trefflich als Entschuldigung anführen, wenn er dem Hofe fernbleiben wollte. Manches brachte Karl v.

² Westfälischer Anzeiger 1800, Sp. 1489.

³ Hermann IV, S. 542.

⁴ Elählin, S. 224.

⁵ Graf Dürhard Christoph v. Münnich, 1683 zu Neuhuntorf in Oldenburg geboren, trat 1701 in Hessens-Kasselsche Dienste, focht unter Prinz Eugen, der ihn seinen geliebten Schüler nannte, kam 1721 in die Dienste Peters des Großen. Nach dessen Tode von Menschikow drangsaliert, bewährte ihn Ostermann vor der Verbannung an die persische Front. 1732 vollendete er den Ladogakanal. Unter Anna gestaltete er das russische Heerwesen nach preussischem Muster um und wurde 1732 Generalfeldmarschall. 1742 nach Peltum verbannt, begegnete sein Schiltten dem des von ihm gestürzten Viron, der damals zurückkehren durfte. 1762 wurde Münnich begnadigt, kam auch wieder zu ehrenden Aufgaben und starb 1767.

⁶ v. d. Brüggen, Wie Rußland europäisch wurde. 1885, S. 463.

⁷ Vriese über Rußland, S. 140.

Brevern,⁸ Ostermanns treuer und geschickter Helfer, in die Reihe. Ging es aber gar nicht anders, so ließ sich der Kanzler im Lehnstuhle zu Hofe tragen. Brevern war mit Ostermanns Gedankengängen so vertraut wie kein zweiter. Der Westfale Ostermann war zugeknüpft, der Diplomat noch weit mehr. Sein Arbeitszimmer lag immer im Schimmer der Geheimnisse. Da arbeitete er am liebsten allein und mühte sich darum fast zu Tode. Es gab Zeiten, in denen der nichtgeplagte Staatsmann im Lehnstuhle auch wohl sein Meßkerzen vernachlässigte.

Die kriegerischen Auseinandersetzungen der beiden ersten Jahrzehnte des 18. Jh. hatten erhebliche Machtverlagerungen gebracht. Frankreich war zurückgedrängt, Schweden niedergeworfen. England und Rußland standen stärker da. Die beiden folgenden Jahrzehnte hatten auch wohl noch ihre Spannungen und Drohungen, aber es war doch mehr ein Ausschäumen von Kriegen und Friedensschlüssen. Diplomatische Verhandlungen drängten sich vor, und die lagen Ostermann mehr als alles andere. Der Fätkopf von Jena war mit der Zeit ein wissender und wägender Politiker geworden. Selbst ein Stokkrusse wie Ustrialow gibt Ostermann das Zeugnis, daß er Rußland mit Ehre und Ruhm auf der diplomatischen Laufbahn gedient habe.⁹ Der begabte, findige und arbeitsfrohe Staatsmann beherrschte das Russische, Französische und Italienische, ohne seine deutsche Muttersprache zu vernachlässigen oder gar zu vergessen. Jede politische Frage, deren Lösung bevorstand, studierte er aufs gründlichste. Als Redakteur war er unübertrefflich. Sein Talent für diplomatische Geschäfte in einer Zeit, da der Satz galt, die Sprache sei dazu da, die Gedanken zu verbergen, muß auffallend gewesen sein. „Er hatte eine sonderbare Art zu reden, daß sehr wenige Leute sich rühmen konnten, ihn verstanden zu haben. Oft wußten die auswärtigen Gesandten, wenn sie nach einer zwei Stunden langen Unterredung aus seinem Kabinette kamen, gerade nicht mehr von seinem Entschlusse als vorher“, wie wir von Manstein erfahren.¹⁰ Wenn der spanische Herzog von Viria einmal schrieb, daß Oster-

mann der Berstellungskunst im höchsten Grade mächtig gewesen und es ihm leicht geworden sei, auch den listigsten Gegner zu täuschen, so vergißt er zu sagen, wie andere Diplomaten arbeiteten, räumt jedoch mittelbar ein, daß oft über Schläue ein Schläuerer gekommen ist. Uebrigens rühmt der Spanier von Ostermann, daß er es mit dem russischen Reiche ehrlich und aufrichtig gemeint und unermüdet für dessen wahres Wohl gewirkt habe.¹¹

Als Rußland an die Ostsee gelangt war, fürchtete England für seinen Ostseehandel. Das führte zum ersten englisch-russischen Zusammenstoß, ähnlich wie ein zweiter Zusammenprall erfolgte, als sich Rußland gegen Ende des 18. Jh. am Schwarzen Meere stark machte. Allein nach dem Nystädter Frieden wußten sich die Engländer den Machtverlagerungen anzupassen. Die Zusammenarbeit mit der kapitalarmen kreditbedürftigen russischen Wirtschaft, verbunden mit einem geschickten Wettbewerb gegenüber den Holländern, führte bereits 1734 zu einem Handelsvertrag, dem einzigen, den Rußland damals hatte. Die Bindungen mit Preußen, so 1726 und 1729/30, später 1740, waren Teile politischer Verträge und sahen nur Meistbegünstigung vor, was bei dem damaligen Stande des preussischen Außenhandels nicht allzu viel bedeutete.¹²

Mit England fand sich Rußland in gleicher Gegnerschaft, nämlich zu Frankreich. Darum kamen sich beide nach Zeiten des Abwartens auch politisch näher. Ein förmlicher Bündnisvertrag, über den Ostermann einige Jahre lang verhandelte, reifte allerdings erst nach seinem Sturze aus, wie auch sein Plan, Dänemark, Preußen und Holland dem Zusammengehen mit England anzuschließen, nur Plan

⁸ Karl v. Brevern, 1704 in Riga geboren, war schon um 1728 in der Kanzlei der auswärtigen Angelegenheiten als Sekretär und Uebersetzer tätig, gewann das besondere Vertrauen Ostermanns und wurde als seine rechte Hand bezeichnet. Auch er galt als unbestechlich. Nach Ostermanns Tode führte er seines Lehrers Gedankengänge weiter, starb aber schon 1744.

⁹ Ustrialow, Geschichte Rußlands, S. 129.

¹⁰ Manstein, S. 437.

¹¹ Eugenheim, Rußlands Einfluß auf und Beziehungen zu Deutschland von 1689—1850, S. 215.

¹² Gerhard, England und der Aufstieg Rußlands, 1933, S. 11 ff.

blieb. Frankreichs Bestreben nach Uebergewicht in den europäischen Verhältnissen, das fast immer Habsburg mehr oder weniger berührte, konnte für Rußland eine gefährliche Front mit Polen in der Mitte und Schweden und Türken auf den beiden Flügeln bedeuten. Frankreich im Bunde mit alten Feinden Rußlands? Ostermanns Sinneigung zu Oesterreich erklärt sich recht einfach.

Schon vor dem Tode Augusts II. von Sachsen-Polen hatten zwischen Rußland, Oesterreich und Preußen Verhandlungen über die Thronfolge in Polen stattgefunden. Für Rußland unterhandelte Löwentwolde, hinter dem man wohl Ostermann vermuten darf. Man war sich einig geworden, Stanislaus Leszczyński nicht wiederkehren zu lassen, auch wenn sich sein Schwiegervater, Ludwig XV. von Frankreich für ihn verwenden würde. In einem Geheimartikel war bestimmt, daß Kurland einmal an einen preussischen Prinzen fallen solle. Allerdings wurde der Vertrag von keiner Seite bindend unterzeichnet. Als August II. 1733 gestorben war, setzte sich Frankreich für Stanislaus ein. Ostermann ließ verlauten, Rußland werde eine Wahl desselben als Kriegserklärung betrachten. Eine gegenseitige Erklärung lag von Frankreich vor. Inzwischen hatten sich Oesterreich und Rußland für eine Wahl des Sohnes Augusts II. entschlossen. Preußen wollte zustimmen, wenn ihm seine Ansprüche auf Berg und Kurland verbürgt würden. Unter der Hand hatte sich Biron von dem zukünftigen König von Polen als Lehnsherrn Kurland zusichern lassen. Als Preußen noch zauderte, namentlich auch seiner Gefahren im Westen wegen, erklärten sich Oesterreich und Rußland für den Sachsen. In Rußland war Biron's Plan eines Einvernehmens mit Oesterreich und Sachsen zum Siege gekommen und Löwentwolde-Ostermann mit dem Gedanken eines Zusammengehens mit Oesterreich und Preußen gescheitert. Als nun in Polen Stanislaus gewählt wurde, machte vor allem Rußland seine Drohung wahr. Zum erstenmal standen sich Franzosen und Russen in Waffen gegenüber. Stanislaus mußte fliehen; eine Auslieferung an Rußland lehnte Preußen ab. Aber die fran-

zösischen Pläne in Polen scheiterten, der österreichisch-russische Kandidat bestieg als August III. den polnischen Königsthron.¹³

Nicht so schnell sollten sich die Verwicklungen auf den beiden Flügeln erledigen. Der alte Drang Rußlands nach dem Schwarzen Meere war wohl seit 1711 mit den Abmachungen am Pruth vorerst zurückgepflockt, aber keineswegs begraben worden. Rußland, „ein Rock ohne Kermel“, hatte 1721 einen zur Ostsee gefunden; der zum Schwarzen Meere fehlte noch. Sowohl von den Tartaren der Krim wie von Stämmen am Kaukasus hatte Rußland in der Folge manches einstecken müssen. Und bei den Türken rührte und schürte der Franzose. Für Ostermann stand fest, daß ein neuer Krieg mit den Türken unausbleiblich war. Die Frage war nur: wann beginnt er am füglichsten? Jedenfalls war es ratsam, sich Persien zum Freunde zu machen. Darum gab man ihm große Teile der unter Peter I. gemachten Eroberungen zurück. Ein Krieg zwischen Persern und Türken verlief für letztere wenig glücklich. Die Vertreter Rußlands bei der Pforte rieten, zeitig loszuschlagen und nicht erst Frieden abzuwarten. Der Draufgänger Münnich siegte über den bedächtigeren Ostermann, 1735 entschied sich Petersburg für Krieg. Ostermann glaubte, auf Oesterreich rechnen zu können. In Verfolg des 1732 erneuerten Bündnisses waren 1735 für Oesterreich 12 000 Russen gegen Frankreich nach dem Rhein geworfen worden. Als nun Gegen dienst gefordert wurde, stieß man auf taube Ohren. Ostermann sah seine Politik durchkreuzt und führte die weiteren Verhandlungen mit Oesterreich mit begreiflicher Bitterkeit, um so mehr, als er Frankreich mit im Spiele wußte. 1736 endlich entschied sich Oesterreich im Gedenken der Siege des Prinzen Eugen zur Teilnahme am Feldzug. Leider erwies sich, daß der gefeierte Heerführer wenig fähige Nachfolger hatte.

Die ersten Kriegsjahre verliefen wenig erfolgreich. Der persische Schah ließ die Russen im Stich. Darum wurde mehr von Oesterreich erwartet. Der österreichische Gesandte

¹³ Ranke, Preussische Geschichte, S. 450 ff.

Ostein dachte auf französische Friedensvermittlung und wurde darin von Viron unterstützt. Ostermann war dagegen, weshalb sich Ostein immer wieder auf Ostermanns kriegerische Gesinnung berief. Die Spannung wurde schließlich so groß, daß Ostermann erklärte, wenn Ostein weiter so gegen ihn tätig sei, werde er seine Kaiserin bitten, ihn von allen Verhandlungen mit ihm zu entbinden. Ostermann hatte aber auch noch andere Sorgen. Also war zwar genommen, jedoch war es mit der Einigkeit der russischen Generale nicht weit her. Verschiedene unter ihnen, darunter der Prinz von Hessen-Homburg, dachten daran, den Oberbefehlshaber Münnich verhaften zu lassen. Dazu kam es zwar nicht. Doch erreichten sie, daß Münnich sich vor dem Kriegsgericht verantworten mußte. Es sprach ihn frei, aber ein Stachel blieb. 1737 erstürmte Münnich Otschalow, wenn auch mit starken Verlusten. Auch die Oesterreicher errangen etliche Erfolge. Wieder meldete sich Ostein mit der französischen Friedensvermittlung. Um die Türken williger zu machen, schlug er die Rückgabe Otschalows vor. Ostermann lehnte entschieden ab und suchte weiterem auszuweichen. Da mußte er auf ausdrücklichen Befehl der Kaiserin Anna, die von Viron und Wolinski beraten wurde, in eine französische Vermittlung willigen.

Auch das Jahr 1738 brachte den Verbündeten keine durchschlagenden Erfolge. Münnich, durch die abfällige Beurteilung seiner Kriegsführung seitens österreichischer Offiziere gereizt, zeigte sich noch mehr gegen seine Mitkämpfer eingenommen. Die Franzosen hatten inzwischen auch ein schwedisch-türkisches Einvernehmen eingefädelt. Ostermann mußte Ostein durch Brevern sagen lassen, wenn man Frieden wolle, müsse die österreichische Vertretung in Stockholm darauf hinwirken, daß die türkischen Waffenbestellungen in Schweden nicht ausgeführt würden. Auch in Petersburg wuchs die Stimmung für Frieden. Ostermann war gezwungen, die Kriegsziele niedriger zu stecken. Er wußte um die Schwächen der Bundesgenossen, um die französische Heke im Norden, um das französische Bemühen, Wien von Petersburg zu trennen.

Münnich sollte und wollte nun eine letzte große Karte aufspielen. Der Schlag gelang auch. Am Pruth von 1711 bei Stavutschane errangen 1739 die Russen den ersten großen Feldsieg über 90 000 Türken, ausgerechnet nach einer Vormarschrichtung, wie sie die Oesterreicher schon wiederholt gewünscht hatten. Münnich frohlockte. Da kam die Nachricht, daß die Oesterreicher, trotz aller Abmachung gegen Sonderfrieden, mit der Pforte ins reine gekommen seien. Nun erkannten die Kaiserin Anna und Viron, daß Ostermann die französischen Vermittlungsangebote richtig eingeschätzt hatte. Zu spät. Rußland erreichte auch diesmal seine Absichten auf das Schwarze Meer nicht. Es ist begreiflich, daß damals in Petersburg Gerüchte von Ostermanns Rücktritt umgingen. Zu oft schon hatte man seine Pläne durchkreuzt. Er scheint aber Versicherungen erhalten zu haben, daß große Kinder der Eitelkeit mit und ohne Säbel zukünftig nicht mehr so viel zertreten sollten; er sei noch unentbehrlich.

Mittlerweile war die Lage am nördlichen Flügel auch bedenklicher geworden. Die Stimmung der Schweden gegen Rußland war gereizt geblieben, obwohl 1735 das Verteidigungsbündnis von 1724 erneuert worden war. Aufmerksam verfolgte Rußlands Gesandter in Stockholm, Bestuschew, alle rußlandfeindlichen Vorgänge, hinter denen auch hier die Franzosen standen. Er erfuhr, wie Schweden wiederum Verbindung mit den Türken anstrebte. Im Sommer 1738 gab er Petersburg den Wink, den Major Sinclair, der schon zum zweitenmale in geheimen Aufträgen durch Polen nach Konstantinopel reise, aufzuheben und seine Papiere zu nehmen. Münnich griff den Gedanken auf und beauftragte zwei Offiziere, Sinclair auf der Rückreise aufzugreifen. In der Nähe von Christianstadt auf sächsischem Boden wurden sie auch des Majors habhaft. Während der Durchsuchung des Gepäcks wurde Sinclair erschossen. Sein französischer Begleiter erhielt bald darauf die Freiheit; das Ungemach suchte man mit Geld abzugleichen. Natürlich wirkte der Vorfall nicht nur in Schweden, sondern auch in ganz Europa ungeheure Er-

regung auf. Als der sächsische Gesandte Euhm Ostermann Nachricht von dem Ueberfall brachte, zeigte sich der Vizekanzler höchlich erschrocken und wies gleich auf die üble Nachrede hin, die nun in aller Welt aufkommen werde. So wichtig die Papiere auch sein möchten, er möchte jetzt wünschen, daß Sinclair ungefährdet entkommen wäre. Solche Mittel verdienten das Rad.¹⁴ Zweifellos hatte man sowohl in Wien und Dresden wie in Petersburg um das Unternehmen gewußt, wenn man eben so sicher auch nicht den Mord gewollt hatte. Jedenfalls wurden die beiden schuldigen Offiziere nach Sibirien verbracht. Das sah nach Bestrafung aus. Es bedeutete jedoch auch, daß damit die Möglichkeit genommen war, den oder die Auftraggeber herauszubekommen. Sinclairs Brieffschaften wurden der schwedischen Regierung in einem versiegelten und anscheinend unversehrten Paket mit der Hamburger Post wieder zugestellt. Ostermann teilte allen auswärtigen Ministern mit, seine Kaiserin versichere bei ihrem kaiserlichen Wort, die Tat sei ohne ihr Wissen und Wollen geschehen. Zweifellos hatte man aber erfahren, was schwarz auf weiß zwischen Schweden und Türken abgemacht war. Petersburg mochte daran liegen, daß Schweden sich nicht vor Beendigung des Türkentrieges gegen Rußland erklärte. Stockholm rüstete zum Angriff und zur Rache, und Ende 1739 kam mit der Pforte ein Abwehrbündnis zustande. Da jedoch der Türkentrieg beendet war und Frankreich, das hinter den Schweden stand, nicht genug Gewinn in neuen Verwicklungen sah, abmahnte, verzögerte sich ein schwedisch-russischer Krieg noch bis 1741. Ostermann sah aber die Dinge kommen und ließ die nötigen Vorkehrungen treffen.

In Petersburg war 1738 der Graf Wolinski in die Reihe der Minister eingetreten, ein sehr befähigter, aber auch ein sehr raffgieriger und käuflicher Mann. Biron glaubte, an ihm ein Werkzeug gegen alle zu finden, die ihm un bequem geworden waren. Dazu gehörte auch Graf Ostermann. Jaguschinski hatte schon 1736 gesagt, er sähe voraus, daß Wolinski es noch zum Minister bringen werde; er messe ihm dann noch etwa zwei Jahre zu, dann

werde man ihn hängen müssen.¹⁵ Das Haus Wolinskis wurde Sammelpunkt aller, denen die Vorherrschaft der Deutschen verhaßt war. Die Maulwurfsarbeit des neuen Ministers richtete sich vor allem gegen Ostermann, der zwar wohl nicht mehr so ungehemmt einflußreich da stand wie ehemals, aber nach seiner Meinung noch viel zu mächtig war. War erst Ostermann beseitigt, so stand zu hoffen, durch Biron die Kaiserin besser beherrschen zu können und sich an die Spitze der Regierung zu bringen. Weil Wolinski vornehmlich mit inneren Angelegenheiten zu tun bekam, ließ ihn Ostermann ungefähr gewähren. Die Erfahrung hatte ihn gelehrt, daß alle diese hemmungslosen machthungrigen Streber sich selber ins Unglück geritten hatten. Er war auch zu klug, sich durch die aufbrausende Heftigkeit Wolinskis zu hängesfähigen Meinungen hinreißen zu lassen. Noch wütender wurde Wolinski auf Ostermann, weil er ihm die Erledigung von Dingen überließ, die erfahrungsgemäß durchfielen und die Wolinski doch meistern wollte.

Noch 1739 überreichte Wolinski der Kaiserin und Biron eine Denkschrift, die Mittel vorzuschlug, schlechte Staatsdiener zu entlarven und Sicherheit, Treue und Ruhe herbeizuführen. Namen waren zwar nicht genannt, doch war mit Händen zu greifen, daß in der Hauptsache Ostermann gemeint war. Als die Kaiserin fragte, auf wen denn eigentlich gespielt sei, kniff der Feigling und wollte nur ganz allgemein geraten haben. Das willfährigste Werkzeug Wolinskis war der Geheimschreiber der Kaiserin, Eichler. Er war der Sohn deutscher Eltern und in Rußland geboren. Ostermann hatte schon in der Zeit der Dolgorukis mit ihm unangenehme Erfahrungen gemacht. Ausgerechnet bei Eichler lief eines Tages aus Moskau ein Brief ohne Unterschrift ein, der wiederum vor Ostermann warnte. Wie sich später ergab, hatten Wolinski und Eichler das feige Nachwerk verfaßt und in Moskau durch einen Vertrauten zur Post geben lassen.¹⁶ Andererseits fehlte es

¹⁴ Hermann IV, S. 602

¹⁵ Hermann IV, S. 613

¹⁶ Hermann IV, S. 614

bei Hofe auch nicht an Stimmen, die Wolinski ins verdiente Licht setzten. Der Haß machte Wolinski blind. Weil ihm der Herzog von Kurland, dem Ostermann mit der Zeit auch unbequem geworden war, nicht willfährig genug war, hörte Wolinski mehr und mehr mit den Kasbuckeleien vor Biron auf. Man raunte, daß er nun auch Biron den Untergang geschworen habe. 1740 brach er mit ihm; mit seinen sonstigen vielen Feinden am Hofe glaubte er nicht rechnen zu brauchen. Nun wandte sich der Spieß gegen Wolinski selbst. In seiner Bedrängnis suchte der auch von Russen vielgehaßte Mann Zuflucht bei Münnich, der inzwischen mit Ostermann zerfallen war. Die Untersuchungshaft brachte Unglaubliches zu Tage, auch wenn viel Zweifelhafte abgestrichen wird. Die Hauptklagen brachten Russen ein, und Russen verurteilten den Russen. Der Henker schlug ihm die rechte Hand ab und legte ihm den Kopf zu Füßen. Wäre Wolinski oben geblieben, so hätte er es gewiß mit seinen Gegnern nicht anders gemacht. Ganz sicher nicht anders bei dem so gehaßten Ostermann, der stets so gemessen, verschlossen und berechnend war und ihm mit seiner ganzen Geisteshaltung und seinen sittlichen Grundfäden überall im Wege stand. Für Ostermann handelte es sich damals um Sein oder Nichtsein, er wird darum auch an dem Sturze seines gefährlichen Gegners nach Kräften mitgearbeitet haben. Das räumt auch ein klarsehender Russe wie Korsakow ein. Er gibt zwar Ostermann mehr Schuld am Untergang Wolinskis als Biron; die meiste Schuld habe aber Wolinski selbst gehabt, der bei aller Anerkennung seines Nationalstolzes in seinen Leidenschaften kein Maß gekannt habe.¹⁷

Nun kam die Zeit, von der ein neuerer Geschichtsschreiber sagt: „Die Regierung lag tatsächlich in den Händen des Herrn Biron aus Kalmzeen in Kurland, des Herrn Ostermann aus Bochum in Westfalen und des Herrn v. Münnich aus Neu-Huntorf in Oldenburg.“¹⁸ Das Volk sah teilnahmslos zu, an Umsturz war nicht so leicht zu denken. Es war auch nichts Neues mehr, wenn sich Große einander hoben und stürzten. Kaiser war Biron, zwar

nicht nach Titel, aber nach Tun. „Der schlaue Staatsmann Ostermann hielt sich stets in einiger Entfernung von Biron, weil er dessen Untergang voraussah, aber er blieb doch neutral.“¹⁹ Der sächsische Oberst Neubauer berichtete 1740, daß Ostermann alle Privat-sachen, die nicht unmittelbar auf seine Geschäfte Einfluß hätten, völlig gleichgültig seien. Er sei zufrieden, wenn die Sachen so angefaßt und ausgeführt würden, wie er es für gut befunden. Er kümmere sich auch nicht um den Ruhm des Erfolges, den er sogar absichtlich von sich lenke. Alle Geschäfte würden im Einvernehmen mit Biron unternommen; Biron fasse nichts Wichtiges an, ohne Ostermanns Rat und Meinung gehört zu haben. „Durch dieses vorsichtige Benehmen erhält der Bizkanzler sich in der hohen Stellung, welcher er übrigens auch allein im ganzen Reiche gewachsen ist. In Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse ist er vollends unerfessbar. Sehr zustatten kommt Ostermann das große Talent, überall die Leute herauszufinden, die er braucht.“²⁰

Was Menschikow nicht erreicht hatte, errang Biron. 1737 wurde er Herzog von Kurland; der König von Polen war sein Lehnsherr. Von nun an war er noch schwerer zu ertragen. Sein Hochmut wollte über seinen Herzogshut weit hinaus. Um so freundlicher gab er sich der jungen Prinzessin Anna Leopoldowna,²¹ die von der Kaiserin Anna ausersehen war, demnächst dem Reiche einen jungen Kaiser zu schenken. Darum warb Biron bei der Prinzessin für seinen Sohn Peter. Vom Hofe her dachte man an einen deutschen Prinzen als Gemahl und brachte schließlich Anton Ulrich von Braunschweig-Bevern, den Schwager Friedrichs des Großen, in Vorschlag. Anna Leopoldowna mochte keinen der beiden,

¹⁷ Brevern III, S. 127 ff.

¹⁸ Pantenius, Geschichte Rußlands, 1908, S. 251

¹⁹ Crusenstolpe-Debrück, Russische Hofgeschichten, München 1914, I, S. 136

²⁰ Hermann IV, S. 630

²¹ Elisabeth Katharina Christina war eine Tochter der Schwester der Kaiserin Anna, die mit dem Herzog Karl Leopold von Mecklenburg vermählt gewesen war. Sie trat zur russischen Kirche über und führte von nun an den Namen Anna Leopoldowna.

entschied sich aber endlich doch für den Braunschweiger. 1739 war Hochzeit; Ostermann der Unentbehrliche mußte vom Lehnstuhle aus alle Feierlichkeiten und Förmlichkeiten einrichten. Als nach Jahresfrist dem Paare ein Prinz geboren wurde, war niemand mehr verstimmt als Biron. Die Tage der Kaiserin Anna waren gezählt, und wie es dann mit seiner Macht werden würde, stand nicht fest. Für die kommende Zeit hatte er keinen mehr zu fürchten als den schier unerforschlichen Grafen Ostermann. „Die Partei, welcher Ostermann den Kopf lieh, mußte siegen. Biron glaubte auch zu bemerken, daß Ostermann seit der Geburt des Prinzen Zwan sich nicht mehr so wie früher fügen wollte.“ Nach Dresden wurde berichtet: „Der Herzog (Biron) ist mit dem Grafen wieder dergestalt zerfallen, daß man es nicht genug beschreiben kann.“²² Es war also nicht das erste Zerwürfniß. Biron hatte nun auch viel an der bedächtigen Geschäftsführung Ostermanns auszufehen. Er hielt ihm vor, die englischen Angelegenheiten würden wie alle auswärtigen Fragen lässig und zu langsam betrieben. Eine 30 Seiten lange Rechtfertigung Ostermanns wollte er nicht gelten lassen. Graf Ostermann bilde sich ein, alle Menschen seien im Vergleich zu ihm blind. Er habe jetzt alle Kunstgriffe durchschaut. Wenn auch die Gehilfen Ostermanns ihren Meister wie einen Gott hielten, er betrüge nicht Biron, sondern sich selbst, er habe ihm in seine Karten gesehen. Ostermann solle nicht meinen, daß man deshalb nicht in sein Inneres sehen könne, weil er keinen Bogen schreibe, ohne dabei zu beten und den lieben Gott einzumengen. Es mag schon sein, daß Ostermann bei solchen Auswürfen aus solchem Munde vor Wut geheult hat, wie berichtet wird.²³

Ostermann war Biron schon länger un bequem gewesen. Biron hatte zu Anfang 1740 den russischen Gesandten in Kopenhagen, Bestuschew, nach Petersburg geholt und in die Ministerrunde aufnehmen lassen, um gegen den zu überlegenen Ostermann ein Gegengewicht zu haben. Bestuschew war schlecht auf den Bizkanzler zu sprechen, weil er nicht genug für ihn getan hatte. Er wußte um

den Wind, der wehte, und suchte sich bei Biron möglichst festzusetzen. Eine besondere Gelegenheit bot sich bald. Als die Kaiserin Anna dem Ende entgegenging, wußte Bestuschew es zu fingern, daß nicht Mutter, nicht Vater des kleinen Zwan, sondern Biron zum Regenten bestellt wurde. Alle Hofgrößen hatten unterschrieben bis auf Ostermann. Als er auch unterzeichnen sollte, machte er geltend, er sei doch nicht Russe von Nation. Man entgegnete, er bekleide eine hinlänglich naturalisierende Stelle. Nun schüzte er Unvermögen der Hand infolge Krankheit vor. Es nützte nichts. Bitternd setzte er endlich seine Unterschrift. Als die sterbende Kaiserin Biron's Ernennung zum Regenten unterzeichnete, mußte Ostermann Zeuge sein und das Schriftstück versiegeln. Dann sollte er allen Großen mitteilen, die Angelegenheit sei nun ganz in Ordnung. Ostermann tat das in so unbestimmten Ausdrücken, daß bis zum Ableben der Kaiserin niemand recht wußte, ob sie unterschrieben hatte oder nicht. Anna war tot, Biron war Regent — doch nur für drei Wochen. Graf Ostermann zog sich ganz in sein Arbeitszimmer zurück, er berief sich auf sein Fußleiden.

Zurückgedrängt?

Biron begann seine Regentschaft mit allerlei kleinlichen Kränkungen der Eltern des Kaisers in der Wiege. Der Vater, Prinz Anton Ulrich, plante recht bald, den Regenten gewaltsam abzuschütteln, und näherte sich Ostermann. Als er ihn um Rat fragte, gab der vielerfahrene Bizkanzler zurück, der Prinz könne nur dann etwas unternehmen, wenn er überzeugt sei, wirkliche Stärke hinter sich zu haben. Allzuviel Freunde hatte Anton Ulrich jedoch nicht. Als sein aussichtsloser Plan ruchbar wurde, kam der Prinz in Haft. Er konnte von Glück sagen, daß er mit einem Verweis Biron's in Gegenwart der Hofgrößen davon kam. Da offenbarte sich die Mutter des kaiserlichen Kindes dem Grafen Münnich. Sie

²² Hermann IV, S. 639

²³ Hermann IV, S. 640

wußte, daß auch er Biron quer geworden war und sich überzeugt hielt, unter dieser Regentschaft nicht auf seine Rechnung zu kommen. Als Anna Leopoldowna Münnich sagte, sie wisse darum, daß man sie aus dem Lande weisen wolle, und bat, Münnich möge dafür sorgen, daß sie dann wenigstens ihr Kind mitnehmen könne, rechte sich in dem Feldmarschall der Ritter. Zwei Tage später war Biron zu nachtschlafender Zeit — verhaftet. Auch Bestuschew war aufgehoben. Im folgenden Jahre fuhr der Herzog von Kurland mit Familie nach Sibirien. Wenn sich wohl auch Ostermann über das Ende dieser Regentschaft freute und erleichtert fühlen konnte, herbeigeführt hatte er es aber nicht. Stosskraft und Durchführen in solchen Dingen lag nicht in seinem Wesen.²⁴ An dem Haß, den Biron gefaßt hatte, mußte Ostermann mittragen. Wenn auch Biron sich nicht sonderlich von anderen Günstlingen vor und nach ihm unterschied, wenn auch z. B. Menschikow und Schuwalow nicht weniger grausam, habüchtig und hinterhältig waren, das Volk vergaß ihrer Schandtaten — sie waren ja Russen — in Biron haßte es die Deutschen. So urteilte, entgegen einseitigen Herunterreißen, schon vor Jahren der russische Geschichtsschreiber Korsakow.

Der Mann des Tages war jetzt Münnich. Anna Leopoldowna, zur Großfürstin und Regentin erklärt, ernannte Münnich zum Ersten Minister, Tscherkaski zum Kanzler, Golowkin zum Vizekanzler und Ostermann zum — Generaladmiral. Der hochtrabende Titel konnte Ostermann jedoch nicht darüber wegtäuschen, daß er von der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten verdrängt war. Unter den leitenden Männern waren nur zwei Köpfe: Münnich und Ostermann; die anderen waren Puppen-Gestalten, aber wenigstens zwei Russen. Durch Münnichs Ernennung zum Ersten Minister kam die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten aus den erfahrenen Händen Ostermanns in die eines kühnen, ehrgeizigen und rasch entschlossenen Soldaten. An die Stelle eines vertragstreuen Freundes Oesterreichs war ein Feind Wiens und ein Freund Berlins ge-

treten, was sich auch in dem Ende 1740 mit Preußen abgeschlossenen Vertrage erwies.²⁵ Auf dem Gipfel seines Ruhmes hatte Münnich kein Auge mehr für seine alten Gegner, und deren waren viele. Dazu schaffte seine hochfahrende Art noch immer neue. Zu ihnen gehörte auch bald der Gemahl der Regentin, Anton Ulrich, der zwar zum Generalissimus ernannt wurde, doch nur dem Titel nach. Es war natürlich, daß sich der mit Geringschätzung behandelte Anton Ulrich mehr und mehr Ostermann zuwandte.

Anna Leopoldowna, 22 Jahre alt, offenbarte wenig Geschick und noch weniger Lust zum Regieren. Launenhaft und lässig von Hause aus, schwankte sie zwischen den Gestalten bei Hofe. Dabei war sie ohne alle Erfahrung. Ostermann, den die Last der Verantwortung, die vielen Hofstürme und die zahlreichen mehr oder weniger verdeckt geführten Anschläge gegen ihn vorzeitig gealtert und noch verhoffener gemacht hatten, ließ sich oft im Lehnstuhl zu Hofe tragen. Er sah in der jungen Frau die Regentin, der er durch Dienstleid verbunden war, für die wie für das Reich er große Gefahren kommen sah. Eifersüchtig auf ihre Macht, wandte sich Anna bald wieder von dem Manne ab, dem sie hauptsächlich ihre Macht verdankte. Desto mehr gewann Einfluß der österreichische Gesandte Botta, noch mehr der schöne Graf Lynar, den man im Verdacht haben durfte, als demnächstiger Oberkammerherr bironmäßig Herr über Herz und Willen der Regentin zu werden. Schon wurden Nichtfäße für die äußere österreichische Politik in nur österreichischem Sinne gefaßt und der Verwaltung Ostermanns Erschwerungen bereitet. Die Regentin gefiel sich eben darin, das Gegenteil von dem zu tun, was er wünschte. Auch seinen persönlichen Gegnern, durch deren Sturz sie emporkommen war, gewährte sie Zutritt.²⁶ Wenn sich auch der Ehrgeiz des zurückgedrängten Westfalen an dem Stolz des so hoch gestiegenen Oldenburgers rieb, es ließ sich nicht bestreiten, daß Münnich von auswärtigen

²⁴ Brevern III, S. 164

²⁵ v. d. Bürggen, S. 478

²⁶ Ranke, Preussische Geschichte, S. 724

Staatsangelegenheiten und ihren Zusammenhängen wenig verstand. Münnich war ja stets mit militärischen und technischen Dingen befaßt gewesen; da allerdings hatte er auch glänzend seinen Mann gestanden. Nicht ohne Absicht ließ Oftermann gelegentlich für seinen Nebenbuhler diplomatische Knoten liegen und berief sich auf seine Krankheit, die nicht mehr mit einem gewissen Lächeln und Zweifeln abgetan werden konnte. Oftermann erreichte denn auch, daß er für das Auswärtige mit der Zeit wieder mehr herangezogen wurde, ohne daß er sich immer durchsetzen konnte. Dafür waren der Ratgeber bei Hofe doch zu viele, die sich ihre Meinung zu oft von draußen her kneten ließen. Der Zwiespalt am Hofe führte zu heftigen Schwankungen; man sprach von einem Ringen zwischen Münnich und Oftermann. Der Vollauf der preußisch-russischen Abmachung scheiterte, weil die russische Ausfertigung dem preußischen Gesandten nicht preußisch genug war. Der Zwist endete damit, daß Münnich seinen Abschied erhielt. Seine Eigenköpfigkeit und sein Starrsinn hatte seinen Gegnern doch zu viele Blößen geboten. Sehr bald jedoch sollte zu bedauern sein, daß ein rasch entschlossener mutiger Degen zu früh in die Erde gestellt worden war. Zwei Männer, jeder anders groß, berufen, sich wechselseitig stark zu machen, imstande, sich klug zu Kräften und Schwächen der großen Länderkarte zu stellen, fehlten auf der schmalen Grundlage deutscher Geltung auseinander. Es soll ja leichter sein, zwei Deutsche in drei Gruppen aufzuspalten, als unter einem Hut zu halten.

Allein an der Macht?

Schon im Frühjahr 1740 hatte Oftermann die ganze Lage in Europa sehr ernst angesehen. Der Gemeinplatz vom europäischen Gleichgewicht wackelte. Die Welt war weiter geworden. Frankreich und England standen sich drohend gegenüber. Der vielberufene erste Funke konnte einen großen Krieg auch ganz fern, vielleicht in Westindien ansachen. Größere und kleinere Höfe fingen an, die Zukunft aufzurechnen und die „Wenn“ abzu-

wägen. Schweden sann auf Rache an Rußland. In Preußen war ein junger König zur Regierung gekommen. Anna Iwanowna, die russische Kaiserin, war am 28. Oktober gestorben, acht Tage vorher der deutsche Kaiser Karl VI. mit seinen vielen Sorgen um die Pragmatische Sanktion, die Maria Theresia die Erbfolge sichern sollte. Und bald hörte man von Verhandlungen zwischen Berlin und Wien wegen — Schlesiens. Naturgemäß mußte Preußen daran gelegen sein, von Rußland her für alle Fälle gesichert zu sein. Davon hing auch die Stellungnahme zu Frankreich und England-Hannover ab. Aber auch Rußland mußte wünschen, Schwedens wegen mit Preußen in ein festeres Verhältnis zu kommen. Das war nicht zuletzt Biron's Begehrt, der wegen der bedrohlichen schwedischen Rüstungen in Finnland für sein Herzogtum Kurland bangte. Graf Oftermann hatte schon immer die Verständigung mit Preußen empfohlen.²⁷

Grundlage der preußisch-russischen Verhandlungen war der alte Vertrag von 1726 mit einem Sonderatz von 1737, der die russische Bürgschaft für die preußische Erbfolge in Jülich-Berg forderte und dafür Preußens Mitschuß für Kurland anbot. Oftermann's Gegenvorschlag sah gegenseitige Hilfe mit 10 000 Mann vor und nicht nur Sicherheit für die preußischen Ostseelände. Aber die Frage Jülich-Berg sei eine innere Reichssache, in die sich keine auswärtige Macht einzumischen habe; darum habe sich Rußland darin auch anderen Mächten versagt. Ein Geheimzusaß besagte jedoch, daß Rußland um Jülich-Berg keinerlei Verpflichtungen habe, die Preußen nachteilig oder zuwider sein könnten; man sei auch nicht gewillt, jemals solche zu übernehmen.²⁸ Daraus war u. a. zu schließen, daß Rußland nicht für sächsische Absichten in dieser Frage eintreten werde. Oftermann mußte also wohl über Biron, Sachsens Freund, die Oberhand behalten haben. Jedenfalls war der preußische König mit dem Ergebnis zufrieden.

²⁷ Droysen, Geschichte der Preussischen Politik. V 1. 1874. S. 112 ff.

²⁸ Droysen, S. 113

Ehe sich Friedrich der Große zu entscheidenden Schritten wegen Schlesiens entschloß, überschlug er mit klarem Blick die gesamte Lage Europas. In Hinsicht auf Rußland meinte er: „Wenn die Russen uns angreifen, so können sie sicher sein, daß sofort Schweden gegen sie vorgeht; dann sind sie zwischen Hammer und Amboss . . . Wenn man auf die übrigen Minister (außer Viron, der die schlesische Herrschaft Wartenberg besaß) einigen Regen der Danae fallen läßt, so werden sie denken, wie man es haben will.“ Daß er Oftermann hätte ausnehmen müssen, lehrte auch ihn die Erfahrung. Einmal wies der seinem König unbedingt ergebene kluge Minister Bodewils, der in manchen Gedankengängen Oftermanns Auffassungen teilte, darauf hin, Rußland sei vertraglich gehalten, Oesterreich mit 30 000 Mann zu Hilfe zu kommen. Der König hielt entgegen, in Preußen stehe doch eine ansehnliche militärische Macht, die zudem noch leicht verstärkt werden könne. Wagten die Russen trotzdem anzugreifen, so wisse er ihnen schon entgegenzutreten.

Der Vertrag mit Rußland war zwar schon im Oktober 1740 so gut wie fertig; noch aber standen die Unterschriften aus. Der preußische Gesandte v. Mardefeld war der Meinung, Oftermann zögere mit der Unterschrift nur aus Rücksicht auf Oesterreich. Anscheinend war er überhaupt nicht zu sehr für Oftermann eingenommen, wohl, weil er ihm nicht so willig und wienfeindlich wie Münnich war. In Wirklichkeit suchte Oftermann jedoch Zeit zu gewinnen und damit Möglichkeiten für friedlichere Auslösungen. Es war tatsächlich so, wie Rußlands Vertreter in Berlin zugab: Petersburg sei in äußerster Verlegenheit, zwei so nahe befreundete Mächte in Zwiespalt zu sehen. Auch der so scharf sehende Mardefeld mußte wissen, daß Oftermann gerade so gut wie Münnich den Oesterreichern den übereilten Frieden mit den Türken nachtrug, hinter zudem Frankreich gestanden hatte. Der österreichische Gesandte Ostein war der Meinung gewesen, von Oftermann sei wegen der nahe oder weiter einschlagenden preußischen Belange für Oesterreich nichts gutes, wohl

aber alles üble zu besorgen, wenn er nicht daran gehindert werde. Und noch im März 1741 fürchtete der sächsische Gesandte Graf Lynar, Oftermann, übrigens unbestechlich, könne am Ende doch noch zu Preußen neigen. In Oftermanns Ueberlegungen spielte auch Schwedens Verhalten mit. Es lag auf der Hand, daß der preußische König, falls Rußland schwierig werden sollte, das auf Krieg sinnende Schweden mit in seine Pläne einbezog. Ob so oder so, wenn russische Soldaten zugunsten Oesterreichs auszögen, würden die Schweden los schlagen. Kein Wunder, daß weniger verantwortliche Ratgeber in Petersburg weder von Vertrag mit Oesterreich noch mit Preußen wissen wollten. So einfach lagen die Dinge für einen Staatsmann von Grund und Grad nun doch nicht.²⁹

²⁹ „In Oftermann verkörperte sich in merkwürdiger Weise das neue staatliche Selbstbewußtsein Rußlands in solchem Grade, daß eine geraume Zeit lang er, der Fremde, als der einzige Vertreter der russischen Macht und Würde nach außen erschien, der die auswärtige Politik ohne persönliche Nebenzwecke leitete und zugleich volles Verständnis hatte für die Aufgaben einer Großmacht. Die russischen Diplomaten und Politiker jener Zeit betrieben ihr Geschäft bestenfalls wie Handlungsreisende, die darauf aus waren, mit kleinen Mitteln augenblickliche Vorteile zu erlangen, die in dem Vorteil des Staates hauptsächlich den Vorteil des Zaren sahen; es waren Beamte, keine Staatsmänner. Eine wirkliche staatsmännische russische Politik beginnt eigentlich erst mit Oftermann . . .

Oftermann stellte zuerst das Verhältnis Rußlands zu den Nachbarmächten staatsmännisch fest, indem er den Kampf gegen die Türkei zur Grundlage machte und darauf seine Politik gegenüber Polen und den anderen Mächten aufbaute. Die alten Gegner Türken und Polen sollten erst unschädlich gemacht werden, und daher suchte er die Freundschaft Oesterreichs und hielt järe an derselben fest. Denn er war kein Eroberer, keine angreifende Natur, kein Kriegsmann, und seine Politik war stets eine vorwiegend defensive. Ihm fehlte der kühne Unternehmungsgest, die Tatensucht, die ihn zu offenem Vorgehen gegen die Türken hätte verlocken können. Aber er sah mit klarem Blick die Unvermeidlichkeit eines baldigen Zusammenstoßes mit den Türken und suchte sich dagegen zu schützen, darauf vorzubereiten. Zudem hatte er unter Peter II. und auch unter Anna alle Hände voll zu tun, um sich nur der Gegner vom Hofe zu erwehren und die leeren Staatskassen zu füllen. Wie die Dinge damals für den Schatz, für das Heer, für das ganze Land lagen, scheint mir die vorsichtige, abwehrende Politik Oftermanns, in der sich doch zugleich die klaren Erkenntnisse der Plebe aussprach, die einzig richtige gewesen zu sein.“ v. d. Brüggen, S. 413

Nach Biron's Sturz am 19. November 1740 beherrschte Münnich die Meinung am russischen Hofe. Er haßte die Oesterreicher, die ihm den Ruhm des Türkenkrieges vereitelt hatten. Schon darum war es dem preussischen König nicht schwer geworden, den ohnehin für Preußens gestrafftes Wesen eingenommenen Feldmarschall für sich zu gewinnen. Wie Friedrich der Große später in seinen Denkwürdigkeiten selbst sagte, wurde nicht an Aufmerksamkeiten für ihn gespart. Als Münnich mit Preußen abschloß, betonte aber auch er, damit sei Rußland seiner Verpflichtungen gegen Oesterreich nicht ledig; der König möge etwas von seinen Forderungen ablassen, damit desto leichter eine Verständigung mit Maria Theresia erreicht werde. Auch Ostermann, der gern daran erinnerte, daß er geborener Preuße sei, wies den König auf die großen Gefahren hin, die er über Europa bringe, wenn er bei seiner Forderung beharre. Am 16. Dezember konnte Friedrich die schlesische Grenze überschreiten. Sein treuer Minister Bodewils wollte noch immer nicht seine Besorgnis unterdrücken, Rußland könnte trotz seiner eigenen Unsicherheit doch noch ganz zu Oesterreich treten und der Provinz Preußen gefährlich werden; da hatte der König nur ein „Piano“. Er ließ durch Mardefeld in Petersburg mitteilen, so lange er noch Aussicht auf die guten Dienste Rußlands zu einer Verständigung habe, werde er die Erbietungen Frankreichs ausschlagen. In der Neva ging es damals hoch her. England, Sachsen, Oesterreich suchten die preussischen Bemühungen um Rußland zu übertrumpfen. Mardefeld schrieb damals, auch Ostermann müsse man warmhalten; Oesterreichs Gesandter Botta biete bis zu 200 000 Tr. Ostermann jedoch blieb der alte, wenn es auch wurmte, daß zu Münnichs hoher Zeit der geborene Preuße völlig überschattet worden war. Er sah nach wie vor seine Aufgabe in der Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen. Als, noch gerüchtweise, verlautete, der preussische König habe die schlesische Grenze überschritten, schrieb er dem König, Rußland bedauere Preußens Schritt, ohne sich eine Untersuchung der preussischen Ansprüche auf Schlessien anmaßen zu

wollen, und biete seine guten Vermittlungsdienste an. Dieses Schreiben bezeichnete Münnich später als einen der schönsten Briefe, die jemals aus Ostermanns Feder geflossen seien. Im Februar 1741 hörte man von Verhandlungen über eine Zerstückelung Preußens. Als Graf Lynar davon in Petersburg Mitteilung machte, offenbar mit einem Auge auf osterreichfreundliche Kreise, wurde ihm aber kurzab bedeutet, das sei ein nichtswürdiger Plan und nur wert, ins Feuer geworfen zu werden. Das bedeutete natürlich eine große Beruhigung für Preußen. Ein ähnlicher Plan tauchte jedoch einige Tage später wiederum auf. Man glaubte gar, Ostermann, der sich kurz vorher bündigbindend dagegen ausgesprochen hatte, habe Anton Ulrich, Oesterreichs Freund und Münnichs Feind, dafür gewonnen. Wie sich erwies, hatte sich Mardefeld doch falsch berichten lassen; er hatte auch den Ursprung des Planes in Dresden gesucht, in Wirklichkeit war er englischer Herkunft. Spielen mit solchen Gewaltversuchen lag gar nicht in Ostermanns Art. Er wußte auch zu gut, was derlei für Rußland bedeutete. Als Münnich gestürzt war, fürchtete man in Preußen, der angebliche Zerstückelungsplan könne nun doch auch in Rußland eine Rolle spielen; dort wurde nochmals klipp und klar versichert, man billige ihn nicht und werde ihm nun und nimmer beitreten. Offenbar hat man damals auch nicht immer klar erkennen wollen und können, was alles dem Widerstreit Münnichs-Ostermanns zuzuschreiben war. Anton Ulrich aber stand unter dem Einfluß der Witwe des verstorbenen deutschen Kaisers, der er gutteils seine Stellung in Rußland verdankte und deren Schwester doch seine Mutter war.

Durch Ostermanns Auffassung der europäischen Verhältnisse zog sich eine fast ständige Gegnerschaft zu Frankreich. Noch Mitte 1741 forderte er, Frankreich solle in aller Form erklären, sich nicht in deutsche Angelegenheiten einmischen zu wollen. Der Staatsmann im Norden hatte immer verstanden, auch über ziemlich verschwiegene Dinge Kundtschaft zu erhalten. Zweifellos wußte er auch um das heiße Bemühen Frankreichs, mit Preußen zu einem Einvernehmen zu kommen. Als Eng-

land mit Rußland zu einem Vertrage gelangt und ein solcher mit Oesterreich so gut wie sicher war, kam denn auch am 5. Juli 1741 ein französisch-preussisches Abkommen zustande. Frankreich mußte sich u. a. verpflichten, Schweden instand zu setzen und zu gegebener Zeit zu veranlassen, den schon in der Luft liegenden Krieg mit Rußland anzufangen. Da Frankreich außerdem auch in der Türkei gegen Rußland stocherte, bildete sich in Peterssburg eine starke Meinung für einen offenen Bruch mit Frankreich. Allein der vorsichtige Ostermann drang mit der Ansicht durch, erst einen offenbaren Beweis französischer Feindschaft abzuwarten.

Als Friedrich der Große sich als Gewinner Schlesiens betrachten durfte, dachte man in Peterssburg auf einen Zusammenschluß mit Oesterreich und Preußen gegen Westen. Frankreich, das schon lange darauf hinarbeitete, Wien und Peterssburg auseinander zu bringen, antwortete darauf mit einem Doppelpfan: Bedrohung Rußlands im Norden von Schweden her, im Süden aus dem türkischen Bereich heraus. Im Innern aber sollte ein Umsturz Elisabeth, die Tochter Peters, auf den Thron bringen.

Schon anfangs August 1741 erklärte Stockholm den Krieg an Rußland und bezog sich dabei auf angebliche russische Verletzungen des Nystädter Friedens und die Ermordung Synclairs. Nach der schwedischen Niederlage bei Willmanstrand sah Ostermann größere Gefahren für Rußland zwar vorerst abgehoben. Aber der Brand konnte gefährlicher wieder auflackern, und das forderte Bereitschaft. Den Vorteil aus dieser Lage konnte Preußens König ziehen, und die 30 000 Mann Hilfstruppen Rußlands für Oesterreich, von denen viel geredet wurde, bedeuteten vorerst nur Mahnung zur Mäßigung. Die möglichen Gefahren vom Süden her konnte Ostermann durch eine Verständigung mit den Türken ausschalten. Dabei kam ihm zustatten, daß die Türken nicht ohne Sorgen wegen Persiens waren. Es blieb auch nicht ohne Eindruck, daß Nadir Schah nach seinen Siegen gen Indien zu im Herbst 1741 eine pomphafte Gesandtschaft nach Peterssburg schickte. Wenn



*Andreas Graf von Ostermann,
Einaußerer Russisch-Kaiserlicher
Minister und auch Reichs- Vice-Canzler
und Gros-Admiral von Rußland.*

Nach einem Kupferstück zu Sempels Lebensbild
des Grafen Ostermann von 1743 Aufnahme: A. Cassel

auch nicht zu erweisen ist, daß der persische Gesandte bei dieser Gelegenheit um die Hand Elisabeths für seinen Herrn werben sollte, sicher ist, daß er persönlich mit der Prinzessin verhandeln wollte. Man hatte jedoch Grund, einen solchen Empfang nicht zu verstaten. Darüber zeigte sich Elisabeth sehr ungehalten. Es ist für die damalige schon deutlich sich abhebende Lage bezeichnend, daß Elisabeth Ostermann sagen ließ, er bilde sich zwar ein, mit seiner Scheinheiligkeit die ganze Welt zu blenden. Sie wisse aber sehr wohl, daß er bei dieser wie bei jeder andern Gelegenheit sie nur zu demütigen suche, daß auf seinen Rat wider sie Anordnungen getroffen würden, an welche die Großfürstin in ihrer Her-

zensgüte nicht zu denken vermöge. Oftermann vergesse, wer die Prinzessin und wer er selbst sei. und daß es ihr Vater gewesen, dem er es zu danken habe, daß er aus einem Schreiber das geworden, was er jetzt bediene. Sie werde nie vergessen, was ihr von Gott und ihrer Geburt zukomme. Er könne versichert sein, daß sie sich darin nichts vergeben werde.²⁰ Oftermann wurde jedenfalls bestätigt, daß gewisse Gerüchte um Elisabeths Absichten zu noch größerer Vorsicht drängten.

Sturz

In Elisabeth sahen viele Russen die Tochter Peters des Großen mit begründeten Thronansprüchen. Andere wieder konnten nicht übersehen, daß sie eine voreheliche Tochter Peters und Katharinas war. Von ihren Eltern hatte sie nicht nur eine harte Gesundheit, sondern auch eine ebenso starke Sinnlichkeit geerbt. Nach dem Tode ihres Bräutigams war sie offenbar auf sittliche Abwege geraten. Wiederholt war versucht worden, sie nach dem Auslande zu verheiraten, vergebens. So lange sie sich mit der Reihe ihrer Liebhaber von öffentlichen Dingen fern hielt, ließ man sie gewähren, wenn man sie geldlich auch etwas kurz hielt. Seit dem Frühjahr 1741 pfliffen es aber die Späßen von den Dächern, daß Elisabeth nicht nur mit den Garden enge Beziehungen unterhielt, sondern auch mit dem Landesfeind in Verbindung stand.²¹

Im Januar 1739 war in Petersburg als außerordentlicher Gesandter Frankreichs der Marquis de la Chétardie angekommen, ein Meister im Fühlen und Wühlen und Anrißen und Zuspitzen. Er hatte bald heraus, wer in Petersburg etwas bedeutete und wer eine Null war. Ueber Oftermann waren Chétardie und Elisabeth von Anfang an einig: er mußte beseitigt werden. Oftermann hatte jedoch auch noch in der Gruppe der sogen. russischen Patrioten unter dem Vizekanzler Golowkin Gegner. Sie waren mit der Vorherrschaft aller Deutschen, Oftermann an der Spitze, unzufrieden, wollten aber am Hause Anna Iwanownas festhalten. Diese Patrioten bereiteten

Oftermann viele Schwierigkeiten. Sie suchten auch Münnich zu sich herüberzuziehen, der jedoch abwinkte. Das brachte ihn in den allerdings unbegründeten Verdacht, heimlich in Verbindung mit Elisabeth zu stehen. Als Golowkin mit dem Plan an Oftermann herantrat, Anna Leopoldowna zur Kaiserin zu erheben und Elisabeth ins Kloster zu stecken, meinte Oftermann, jetzt, da der Feind an der Grenze stehe, sei für derlei Absichten wohl keine Zeit. Er hatte andere Sorgen.

Chétardie war verdächtig geschäftig. Er sparte auch nicht an Bestechungen. Den Verbindungsmann zu Elisabeth machte deren Arzt und Gesellschafter L'Estocq. Man wollte von großen Summen wissen, für die er sich und andere verkaufte.²² In geheimen Verhandlungen über Chétardie versprach Elisabeth den Schweden Erstattung aller Kriegskosten und Zuwendung der Handelsvorteile, die bis jetzt die Engländer inne hätten. Nur mit Frankreich und Schweden wolle sie sich verbünden, London und Wien jedoch fallen lassen. Auf die Rückgabe der Landgewinne des Nyssädter Friedens wollte sie sich nicht einlassen, so sehr die Schweden sich auch darum bemühten. Die Hoffnung des Franzosen ging allerdings weiter. Wenn Elisabeth einmal Kaiserin sei, werde das Werk Peters des Großen abgebaut werden. Das werde zwar besonders bei Oftermann auf stärksten Widerstand stoßen. Der deutsche Minister werde jedoch mit Beginn der Regierung Elisabeths verschwinden und damit ein mächtiger Feind Frankreichs und Schwedens. Daß Elisabeth beide Mächte nur als Steigbügelhalter nutzen werde, mochte der schlaue Chétardie nicht glauben. Desto lauter mußte der schwedische General Löwenhaupt verkünden, er sei mit seiner Armee nur deshalb gekommen, Rußland von dem unerträglichen Joch der fremden Minister zu befreien.

²⁰ Hermann IV, S. 671

²¹ Stäblin, S. 287

²² J. Hermann L'Estocq, 1692 als Sohn ausgewiesener französischer Eltern in Hannover geboren, wurde unter Peter dem Großen Wundarzt und 1718 verbannt. Katharina holte ihn zurück und brachte ihn bei ihrer Tochter Elisabeth unter. Dieselbe Kaiserin, die ihm den Thron mitverdankte, schickte ihn 1750 in die Verbannung, aus der er 1762 zurückkam.

Ostermann machte Anna Leopoldowna darauf aufmerksam, unter den Fremden sei nicht nur er und der Oberhofmarschall Löwentwolde, sondern auch sie zu verstehen. Aber die Regentin zeigte sich nicht sonderlich berührt. Es kamen Warnungen vom österreichischen und englischen Gesandten, Anna blieb sorglos. Als Ostermann sich einmal zu ihr tragen ließ und von geheimen Unterredungen Elisabeths mit Chétardie berichtete, ging sie gar nicht darauf ein, sondern zeigte ihm ein neues Kleidchen, das sie dem kleinen Kaiser hatte machen lassen. Sie vertraute der Prinzessin Elisabeth, die sich doch bisher so ergeben gezeigt hatte, und wollte nichts Arges von ihr erwarten.

Endlich raffte sich Anna Leopoldowna auf, Tatsachen ließen sich nun doch nicht mehr mit Kleiderfragen abtun. Aber anstatt handeln zu lassen, bat sie Elisabeth zu sich und eröffnete ihr, wenn das so weiter gehe, müsse sie Chétardie abberufen lassen. Ihr Doktor stecke mit dem Franzosen unter einer Decke. Sollten sich die Gerüchte über ihn bewahrheiten, so werde sie ihn natürlich verhaften lassen. Elisabeth beteuerte, niemals daran gedacht zu haben, etwas gegen Anna oder ihren Sohn zu unternehmen. Sie sei zu gewissenhaft, den ihr geleisteten Treueid zu verletzen. Und dann weinten sich beide Frauen mit vielen Tränen auseinander.

Einen Tag später, am 5. Dezember, verließ General Keith den Kriegsrat, der bei Ostermann tagte, um wieder auf den schwedischen Kriegsschauplatz zu gehen. Am gleichen Tage erhielten die Gardes Befehl, binnen 24 Stunden zum Abmarsch bereit zu sein. Das bedeutete die Entfernung auch der Grenadiere, die L'Estocq durch drei Vertraute²³ mit französischem Gelde für Elisabeth erkaufte hatte und die bereit waren, zu gewisser Zeit für die Prinzessin ihr Leben zu wagen.

Elisabeth nahm den Zwang der Stunde an. Sie hatte von Münnich gelernt. In der Nacht vom 5. zum 6. Dezember 1741, bald nach Mitternacht, fuhr sie mit L'Estocq, Woronzow und Schwarz und sieben Grenadiere nach der Kaserne der Grenadiere, ließ die Soldaten wecken und stellte sich als nunneh-

rige Kaiserin vor. Dann begab sich Elisabeth mit etwa 200 Grenadiere zum Schloß der Regentin. Ohne stärkeren Widerstand zu finden, drang man ins Schlafgemach Annas ein, die Regentin wurde mit Gemahl und Kindern zum Hause Elisabeths verbracht. Dort hatte sich fast die gesamte Garde eingefunden.

Inzwischen hatte man sich auch des Grafen Münnich, der eine Reise nach Deutschland um einige Tage verschoben hatte, des Barons Mengden, Präsident der Handelschaft, und auch des Grafen Ostermann bemächtigt. Ostermann hatte noch am Tage vorher um Verdoppelung seiner Hauswache ersuchen lassen. Als die Wachen sich widersetzen wollten, stellte sich heraus, daß man wohl Gewehre, aber keinen Schießbedarf hatte. Aus dem Schlaf gerissen, begriff Ostermann nicht sofort, was vorging. Weil er dann die eindringenden Grenadiere Rebellen schalt, gingen diese mit dem kranken Manne recht grob um. Seine Gemahlin mit ihren Kindern durfte gleich anderen die Wohnung nicht verlassen. In erster Linie wurden natürlich Deutsche verhaftet. Das Muster zu solch rascher Tat der Nacht hatte ein Jahr zuvor Münnich geliefert. Wenn sich ein entschlossener Mann an die Spitze einiger Truppen gestellt hätte, wäre es noch zwei Tage nachher möglich gewesen, die neue Kaiserin vom Throne zu stoßen, behauptet Manstein, und der kannte das damalige Petersburg.²⁴ Dazu paßt, was der sächsische Geschäftsträger Bezold seinem Minister schrieb: „Alle Russen bekennen, wenn sie vertraut sprechen, daß es bloß des Beistandes einer Anzahl Grenadiere, eines Kellers voll Branntwein und einiger Säcke Geld bedarf, um zu machen, was man will.“²⁵

Der neue Senat bestand nur aus Russen. Bei den auswärtigen Geschäften verblieb Ostermanns rechte Hand, der Geheime Rat v. Brevern. Mit besonderer Eile wurde die Verurteilung der verhafteten „Staatsfeinde“ betrieben. Zunächst war man hinter ihren Gel-

²³ Es waren Elisabeths Kammerjunker Woronzow, ihr Muster Schwarz und ein gewesener Kaufmann Grünstein aus jüdischer Familie.

²⁴ Manstein, S. 422

²⁵ Hermann, IV, S. 685

bern her. Zur Untersuchung der zur Last gelegten Verbrechen wurde ein besonderer Ausschuss eingesetzt. Vermutungen wurden als Tatsachen behandelt. Ostermann hielt man gegen 80 Anklagepunkte vor. Mit Würde und Ruhe erklärte er, er werde alles so darstellen, wie er wisse und wie es geschehen sei. Er nehme nur zur Entschuldigung, daß er immer, so lange er einer Regierung durch Eid und Pflicht verbunden gewesen sei, ihr alle anderen Rücksichten geopfert habe. Die wichtigsten Anklagepunkte waren wohl die, die von vorsätzlicher Ausschließung Elisabeths vom Throne handelten. Das sei bei der Wahl der Herzogin von Kurland geschehen, als das Testament Katharinas verheimlicht worden sei. Das sei auch im Werke gewesen, als man jüngst Anna Leopoldowna zur Kaiserin habe ausrufen wollen. Das sei die Absicht gewesen, als man die jetzige Kaiserin wiederholt nach dem Ausland habe verheiraten wollen. Das war teils an sich falsch, teils übersah man, daß kein Staatsmann so bestrebt gewesen war, sich vom unmittelbaren Eingreifen in so rein russische Geschäfte fernzuhalten wie Ostermann. Auch eigenmächtige Führung der Politik, Sturz vornehmer Männer und ungerechtfertigte Bereicherung wurden ihm vorgeworfen. Ostermann gab ein vollständiges Verzeichnis seiner Vermögenswerte; da damals in Rußland noch keine öffentlichen Banken bestanden, waren Gelder allerdings im Auslande angelegt.³⁶

Auf wirkliche Gerechtigkeit konnte Ostermann nicht rechnen; schon sein verschlossenes strenges Wesen hatte vielen nicht gepaßt. Man wußte, wie Elisabeth gerade ihn persönlich haßte und seinen Untergang als ihre höchstpersönliche Sache betreiben ließ. Sie hatte ihn ja bereits in einer öffentlichen Kundgebung verurteilt, ohne die Untersuchung abzuwarten. Münnich hatte sich ähnlicher Anklagen zu erwehren. Als es ihm zu bunt wurde, sagte er seinen Anklägern, sie möchten ihre erwünschten Aussagen nur so aufsetzen, wie es passe, er werde alles glatt unterschreiben. Bestuschew, Ostermanns alter Feind, war gewiß in Anklagen nicht sparsam. Aber die Art der Untersuchung ekelte ihn an. Er

räumte ein, daß die meisten im Untersuchungsausschuss nur ihrer Nachgiebigkeit freien Lauf ließen. Es tue ihm leid, seiner eigenen Nation nachsagen zu müssen, daß die, die noch am Ruder säßen, keine List und Listung scheuten, um zu stürzen, einer den andern. Sieghafte Nachemöglichkeit hat schon oft unvernünftig gemacht. Um das Urteil nicht unterzeichnen zu müssen, blieb er den letzten Sitzungen fern und gab Krankheit vor. Wie das Urteil lautete, erfuhren die Angeklagten herkömmlich erst auf dem Richtplatz.

Am 29. Januar 1742 sollte das Urteil vollstreckt werden. Schon am frühen Morgen hatte man die Gefangenen von der Festung zum Senatsgebäude geholt. Gegen 10 Uhr wurde einer nach dem anderen herausgeführt, vor und hinter jedem ein Bajonett. Zuerst kam, aus Schwächlichkeit und schon seit Jahren des Gebrauchs seiner Füße nicht mehr mächtig, in einem gewöhnlichen Bauernschlitten sitzend, Ostermann. Ueber der Perücke trug er eine schwarzsamtne heruntergeschlagene Reifemütze. Der Leib war in einen alten langen fuchsgefütterten Pelz gehüllt, wie er ihn in den letzten Jahren auch in seinem Arbeitszimmer trug. Nun folgten Feldmarschall Münnich, Vizekanzler Golowkin, Präsident Mengden, Oberhofmarschall Löwenwolde und Staatsrat Dimirasow.

Beim Blutgerüst angekommen, wurde Ostermann von vier Soldaten hinaufgetragen und auf einen Holzstuhl gesetzt. Als der Senatschreiber das Urteil verlesen wollte, entblößte er das Haupt. Mit Gelassenheit hörte er hin. Er sollte geköpft und dann gerädert werden. Nur einigemal sah er auf und schüttelte er den Kopf. Was er sagen wollte, verstand jeder. Dann streckten ihn die Soldaten mit dem Gesicht erdwärts, entblößten den Hals und legten ihn auf den Block. Als der Henker mit dem Beil zum Schlage ausholte, rief der Senatschreiber: „Gott und die Kaiserin schenken dir das Leben!“ Während der ganzen

³⁶ Außer einigen unbedeutenden Gütern und einem Hause besaß Ostermann 11 000 Rbl. Sterling und 130 000 Gulden, die in Londoner und Amsterdamer Banken lagen. An barem Gelde fanden sich nur 230 Rubel. Selbstig. Russische Günstlinge, S. 79.

Zeit nahmen die Umstehenden an dem greifen Staatsmann keinerlei Verwandlung wahr; nur habe er, als er vom Block aufgerichtet wurde, etwas mit den Händen gezittert. Die Soldaten trugen ihn jetzt wieder in seinen Schlitten.

Von den übrigen Angeklagten brauchte keiner das Blutgerüst zu besteigen. Für alle lautete das Urteil auf Tod, umgewandelt „aus angeborener Gnade“ in Verbannung. Der Böbel fand nicht recht seine Rechnung; viele Russen, auch in höheren Schichten, waren doch sehr nachdenklich geworden. Der sächsische Legationsrat Bezold, der die Vorgänge auf und beim Blutgerüst von seinem Fenster aus beobachtet hatte, und daher aus eigenem darüber berichten konnte, schloß seinen Bericht mit den Worten, daß er zeitlebens noch nichts Trübseligeres gesehen habe. Man dürfe in der Tat wohl sagen, daß Ostermann und Münnich mit Löwenwolde die ausgezeichnetsten Männer gewesen seien, die Rußland je in Diensten gehabt habe.³⁷

Das Vermögen der Verurteilten wurde eingezogen und unter die neuen Machthaber verteilt. Bald sollten die Schlitten mit den Verbannten nach Sibirien faulen. Den Frauen war freigestellt, ihre Männer nach Sibirien zu begleiten. Ostermanns Gemahlin, Marja Streschnew, entschied sich dafür, mit ihrem Manne das traurige Los zu teilen. Dann nahm der Graf Abschied von seinen drei Kindern; er sollte sie nicht mehr wiedersehen. Zu seinem Aufenthalt war Beresow (= Birkenort) bestimmt, in kalter Nede an der Soßna 40 Kilometer vor ihrer Mündung in den Ob gelegen. Dort war Menschikow in der Verbannung gestorben. Münnich kam nach Belym, wo er das Häuslein bewohnte, das dem nun zurückgerufenen Wiron gedient hatte. Jedem Staatsgefangenen wurde zum täglichen Unterhalt ein Rubel ausgezahlt; die Bedienten mußten mit 10 Kopelen auskommen. Rühmlich verdient bemerkt zu werden, daß diese freiwilligen Gefangenen ihre Sparpfennige aus guter Zeit opferten, um ihren ehemaligen Herren das harte Los zu erleichtern.

In Petersburg machte man Jagd auf alle Schriften, die Rühmlisches aus dem Leben der

Verbannten berichtet hatten; das deutsche Vaterland sah gerechter als die Fremde und hoffte auf baldige Begnadigung. Elisabeth dachte nicht daran. Und doch: „Die schwere Aufgabe, eine große, aber noch ungebildete Nation zu einem geordneten Staatswesen zu erziehen, hatte nur einer im Auge, Ostermann, und die Erzählung von den elenden Wichtigkeiten, die vorzugsweise in dieser Zeit die russische Geschichte erfüllen, läßt überall im Mittelpunkt des Ganzen nur diesen einen Staatsmann hervortreten, der als Mann der Notwendigkeit von allen gesucht, es allein verstand, die losen, fast in der Auflösung begriffenen Teile des noch so jungen Staates zusammenzuhalten.“³⁸ Haß macht blind.

Graf Ostermann überlebte seinen Sturz noch fünf Jahre. Sein altes Beinleiden fesselte ihn ans Zimmer, das ihm oft wegen der ständigen Soldatenwache schier zu enge wurde. Dann ließ er sich wohl auch in das Holzkirchlein tragen, das Menschikow erbaut hatte, um wenigstens zeitweise vor den verdrießlichen und lärmenden Soldaten Ruhe zu haben. So waren die Jahre in Beresow nur noch ein Warten auf den Tod. Körperlich gebrochen, aber seelisch gefaßt und ruhig, starb er am 25. Mai 1747.

Das war das Ende eines Staatsmannes, am und vom russischen Dank zerbrochen, dessen überragende Verdienste kein Fremdenhaß wegstießen, dessen geistige Ueberlegenheit niemand bestreiten und dessen sittlichen Charakter keiner antasten konnte. Seine Freude an Arbeit und Erfolg, sein Schaffen nach Plan und Ausrichtung über Augenblickslicht hinweg mochte man nicht begreifen und noch viel weniger nachahmen, um so schlimmer in einem großen Lande, das sein Gesicht gen Europa kehren sollte und noch viel zu asiatisch roh war, europäische Lebensformen und Staatsforderungen mit quidem Blut zu füllen. Man haßte das Orakel, aber man fragte es. Man liebte den verantwortungsbewußten Diener am Reich nicht, aber man ließ ihn sich aufreiben. Zugeknüpft von der Heimat her, hatte ihn die Fremde mit ihren Stürmen um den

³⁷ Hermann V, S. 5

³⁸ Hermann IV, S. 526



Ostermann-Schaumünze, Bronze
(Sammlung des Bochumer Heimatmuseums)

Der Schöpfer Joh. Karl Hedlinger, geb. 1691 zu Schwyz, war als gefeierter Stempelschneider an verschiedenen Höfen tätig, besonders in Stockholm. Er starb 1771 in Schwyz. Aufnahme: A. Fischer

Thron, mit dem Steigen und Stürzen der Großen und den ständigen Fehden all derer, die ihren Kopf auch ans Feuer stellen wollten, noch verschlossener gemacht. Mit westfälischer Zähigkeit stand er zu einmal übernommenen Aufgaben und Pflichten, nicht so sehr ein Mann des offenen Angriffes und des lauten Stürmens von der Art des wilden Draufgängers, wohl aber des verbissenen Wehrens und des unbedingten Durchhaltens. Er diente eidgemäß in deutscher Treue und Redlichkeit. Größe mißt man nicht an Kleine. Mag auch

bei ihm wie immer da, wo sich Höhe über Sieches und Seichtes reckt, Menschliches, Muzumenschliches zwischen Morgen und Abend zu verzeichnen sein — leuchtend bleibt darüber stehen:

„Er war unbestechlich.“

Und eine alte Sage weiß: schon vor tausend Jahren hat das ferne Land zwischen Europa und Asien nach fremden Herrschern suchen lassen, weil es nur zu wählen hatte zwischen fremder und keiner Ordnung.

Kleff.

Nur aus der gründlichen Kenntnis der Geschichte und des Wesens von Land und Volk wächst das Bewußtsein vom Wert der Heimat, von der zwangsläufigen Verbundenheit des Einzelnen mit Stamm und Landschaft und von der Verpflichtung der Landschaft gegenüber der ganzen Nation. Landeshauptmann Kolbow



Matthäus Ostermann

GEB IN BOCHUM-WIEMELHAUSEN
1593 BÜRGERRECHT IN BOCHUM
1598 U 1676 BÜRGERMEISTER IN BOCH.

Grete Federin

PFARRER
Johann Ostermann

† 1675

Clara Joh Zitopäus

† 16 VIII. 1680

PFARRER
Joh. Conrad Ostermann

* 1647 † 20. XI. 1712

Ursula Magd Wittgenstein

IN 2 EHE WITWE DES DR JOH SÖLLING
UM 1680 † 26. IV. 1696

Johann Adolf

* 13. IV. 1687 † 15. X. 1711 IN JENA

Joh. Christoph Dietrich

* 1. III. 1683 † VOR 1756 BEI WERDEN

Johann Konrad

* 12. I. 1685 † 10. VI. 1685

Heinr. Joh. Friedrich

* 9 VII. 1687 † 31 V. 1747 IN BERESOW

Marfa Streschnew

Feodor Andrejewitsch

† 29 IV. 1811 IN MOSKAU - KINDERLOS

Iwan Andrejewitsch

* 1724 † 3 III. 1804 IN MOSKAU

Alexandra Talysin

KINDERLOS

Anna Andrejewona

Tschalowej Tolstoi

Iwan

... Bibikow

Alex Iwanowitsch

* UM 1770 † 11. II. 1857 IN
PETIT SACONNE AM
GENFER SEE
DURFTE SICH SEIT 1796 GRAF VON
OSTERMANN-TOLSTOI NENNEN

Elisabeth Galitzin

1797

DER HELD VON KULM STARB KINDERLOS

OSTERMANN-ABFOLGE

Von den Nachkommen des Grafen Ostermann

Ostermanns älterer Bruder Johann Christoph Dietrich war in Rußland Kanzleirat geworden, später mecklenburgischer Gesandter in Petersburg. Weil er kein Gehalt bezog, setzte Anna I. ihrem früheren Lehrer aus Dankbarkeit monatlich 300 Rubel aus. Eine besondere Rolle spielte er in Rußland nicht, weshalb er beim Sturze seines Bruders glimpflich weglam. Als er 1742 des Landes verwiesen wurde, ging er in seine Heimat zurück und lebte eine Zeitlang bei Verwandten auf Haus Bönninghausen in Siedel und dann im Werdenschen, wo er um 1760 starb.

Die Söhne Ostermanns, am Vater gemessen, waren wenig bedeutend. Graf Feodor Andrejewitsch wurde beim Sturz Ostermanns vom Capitain der Garde zum Hauptmann bei der Feldarmee degradiert. Später stieg er wieder auf, wurde Generallieutenant und Gouverneur von Moskau und auch Ritter des Alexanderordens. Außergewöhnliche Talente bewies er nicht, auch nicht, als er Geheimer Rat wurde. Graf Iwan Andrejewitsch, Ostermanns zweiter Sohn, wurde 1742 gleichfalls von der Garde zum Feldheer versetzt. Noch unter Elisabeth wurde er Gesandter in Stockholm. Seine Nachrichten aus Schweden waren sehr brauchbar, er hatte gute Mitarbeiter. 1775 wurde er heimberufen, kam in den Geheimen Rat und wurde Vizekanzler. Von 1781 ab leitete er die auswärtigen Angelegenheiten, wenigstens dem Namen nach. So ehrenhaft er auch war, ein Diplomat war er nicht, und die russische Politik machten tatsächlich andere, u. a. auch die Teilung Polens. Als er endlich abtrat, war er ein zerfallener Mann.

Die einzige Tochter Ostermanns, Anna Andrejewna, heiratete den Obristleutnant Matwej Tolstoi, der es bis zum General der Artillerie brachte. Der Sohn dieser Ehe, Iwan, vermählte sich mit einer Bibikow aus einem zwar vornehmen, aber unbegüterten Geschlecht. Aus dieser Ehe ging Alexander Iwanowitsch hervor, der sich schon als junger Offizier auszeichnete. Er gewann die besondere Zuneigung seiner Großheime Feo-



Nach einem Kupfer der Gebr. Schumann, Zwickau

Aufnahme: A. Kassel

dor und Iwan, die ihn zu ihrem Erben machten und von Katharina II. die Erlaubnis erwirkten, daß er sich Alexander Graf Ostermann-Tolstoi nennen durfte. Jetzt selber reich geworden, heiratete er eine gleichfalls begüterte Fürstin Galizin. Er war Generalmajor geworden, als ihm wie allen Ostermanns die kaiserliche Gunst zeitweilig entzogen wurde. Nach vorübergehender Beschäftigung als Staatsrat durfte er wieder ins Heer eintreten und kämpfte 1806/07 als Generallieutenant unter Benningsen. 1807 wurde er bei Deppen schwer verwundet und schied bald aus dem Heeresdienst aus. Bei Hofe war der offene und freimütige Mann wenig beliebt. Dann kam 1812. Ostermann-Tolstoi kommandierte ein Armeekorps und stellte seinen Mann bei Ostrowno und Borodino. Er war mit im Kriegsrat, der den Brand Moskaus beschloß. 1813 wurde er bei

Baugen nochmals schwer verwundet. kaum genesen, eilte er wieder zur Armee und schlug Vandamme Ende August bei Kulm. Damit sprengte er die drohende Umzingelung der Verbündeten, bezahlte aber den ehrlich verdienten Ruhm mit dem Verlust seines linken Armes, so daß er an den weiteren Kriegszügen nicht mehr teilnehmen konnte. Ostermann-Tolstoi trug schwer daran, daß Rußland seine Verdienste nur karg lohnte; erst 1817 wurde er General der Infanterie. Dar-

um auch verließ er sein Vaterland und unternahm große Reisen. 1834 bezog er eine Villa am Genfer See. Er erlebte noch, daß ihm bei Kulm ein Denkmal errichtet wurde. Spät, aber endlich hatte Rußland auch für ihn das blaue Band des Andreasordens. In Petit-Saconnex starb der ehrlich-offene und tapfere General, ohne Kinder zu hinterlassen. Den Mitnamen Ostermann nahm ein Zweig des Hauses Galizin an, den zur Zeit ein Fürst in Paris führt.

Staatsrat Heinrich Huyssen

Der S. 6 erwähnte Heinrich Huyssen stammte aus Essen. Er war ein Sohn des Heinrich Huyssen und der Helene Sölling. Letztere war eine Tochter jenes Dr. Johann Sölling, der in zweiter Ehe mit Ursula Margarete Wittgenstein verheiratet war, der späteren zweiten Frau des Bochumer Pfarrers Johann Konrad Ostermann.

Heinrich Huyssen besuchte das Gymnasium in Dortmund und dann eine Reihe Universitäten, u. a. auch Straßburg, Genf und Wien. Dann war er zwei Jahre lang Erzieher der Kinder des Freiherrn Eberhard v. Dankelmann. Später war er in Wien tätig. Der gelehrte Mann, Doktor beider Rechte, wurde von Patkul, dem für Peter I. tätigen Livländer Edelmann, für Rußland gewonnen. Huyssen trat um 1702 in russische Dienste und wurde zunächst Erzieher bei Hofe. Er war der Verfasser einer Gegenschrift zur Schrift des Danzigers Neugebauer über Peter I. 1710 finden wir ihn am Braunschweiger Hofe, wo er für Peters Sohn Alexej bei der Prinzessin Charlotte den Freiermann machte; Charlottens Mutter war eine Schwester Kaiser Karls VI.

Auch Huyssen behielt Verbindung mit der Heimat. Sein Nefte Andreas Arnold gedachte ihn in Petersburg zu besuchen und starb 1729 in Reval. Warum Huyssen 1735 aus dem russischen Staatsdienst entlassen wurde, ist nicht klar. Zur Heirat war er nicht gekommen. Gleich Ostermann hatte er in der Fremde kein sonderliches Vermögen erworben. Als ihm der österreichische Gesandte bei der Kaiserin Anna neben Ersatz vieler baren Auslagen noch einen ansehnlichen Ueberschuß erwirkte, wurde ihm das Geld — gestohlen. 1739 wollte Huyssen nach Deutschland zurückkehren, wurde aber auf dem Schiffe krank und starb in den Armen eines aus Petersburg mitgekommenen Arztes. In der Marienkirche in Helsingör liegt er begraben.

Ein Bruder dieses Heinrich Huyssen, Johann, war der Urgroßvater jenes Heinrich Arnold Huyssen, auf den die Huyssen-Stiftung in Essen zurückgeht.

Bergl. auch v. Waldbausen, Beiträge zur Geschichte der Familie Huyssen. Als Handschrift gedruckt 1906.

Bernhard Heinrich Steinweg

Die Witwe des Dr. Sölling brachte dem Pfarrer Ostermann eine Tochter, Katharina Maria, mit in die Ehe. Diese verheiratete sich mit Bernhard Heinrich Steinweg in Schwelm. Aus dieser Ehe stammte der spätere Gografe (Richter) Bernhard Heinrich Steinweg, der eine Luise Katharina Huyssen heimführte. Er hatte Rechtswissenschaften studiert. Kaum von der Universität heimgekehrt, wurde er wegen seiner Größe zu den Soldaten geholt. Durch Vermittlung Ostermanns in Berlin kam er wieder frei und wurde 1726 Richter in Schwelm. Steinweg verwaltete Ostermanns Vermögen in der Bochumer Gegend, und weil Ostermann mehrere Jahre keine Rechnungslage verlangte, war Steinweg in der Verwaltung etwas schleppend geworden. Um 1732 wies Ostermann die Gebrüder Jäger auf dem Birgen zwischen Lennep und Wermelskirchen — sie trieben Weinhandel und versorgten auch Ostermanns Keller in Petersburg — mit einer Rechnung an Steinweg. Als dieser um Ausstand bat, berichteten die Gebrüder Jäger nach Petersburg. Ostermann geriet in Eifer, wandte sich nach Berlin und erreichte, daß Steinweg aus dem Amte kam. Nach Jahresfrist konnte Steinweg bezahlen und erhielt seine Stelle wieder.

(Westf. Anzeiger 1801, Nr. 5)

Brotkränchen

(Bochumer Kriminalmuseum)
Ehre dem Brot! Dem täglichen Brot wurde oft ein besonderes Schränkchen gewidmet. Die Schublade verwahrte die abfallenden Krusten und Krumen

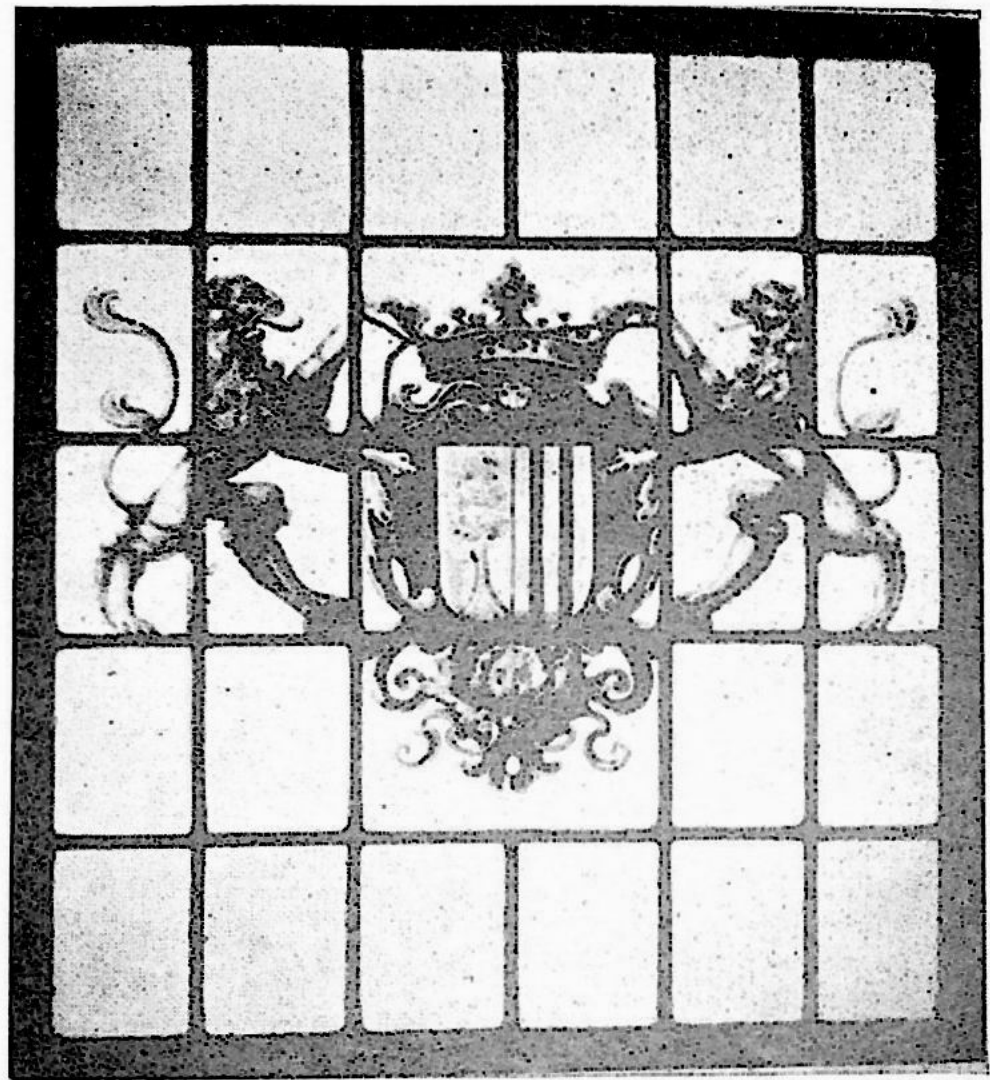
Anna Leopoldowna und Anton Ulrich

Das Schicksal Anna Leopoldownas und Anton Ulrichs war besonders hart und traurig. Ivan, der Kaiser in der Wiege, wurde bald von seinen Eltern getrennt. Ob der in der Feste Schlüsselburg 1764 getötete blödsinnige „Gregor“ tatsächlich das ehemalige Kind auf dem Throne war, steht nicht durchaus fest. Anna Leopoldowna schenkte in der Gefangenschaft in Cholmogory südlich von Archangelsk noch drei Kindern das Leben. Drei ihrer Kinder trugen an der Erbschaft ihrer Mutter, die eine Enkelin Iwans V. war, des schwachsinnigen Halbbruders Peters I. Von den 1780 nach Dänemark verbrachten Kindern starb das letzte 1805. Ihre Mutter war schon 1746 in der Debe der Gefangenschaft gestorben. Anton Ulrich, der nicht bloß bei Ranke schlecht wegkommt, zeigte in der Gefangenschaft weit mehr Haltung, als ihm zugetraut worden war. Vorzeitig erblindet, starb er erst 1774. *Steff.*



**Dom
Geburtshause
des Grafen
Ostermann**

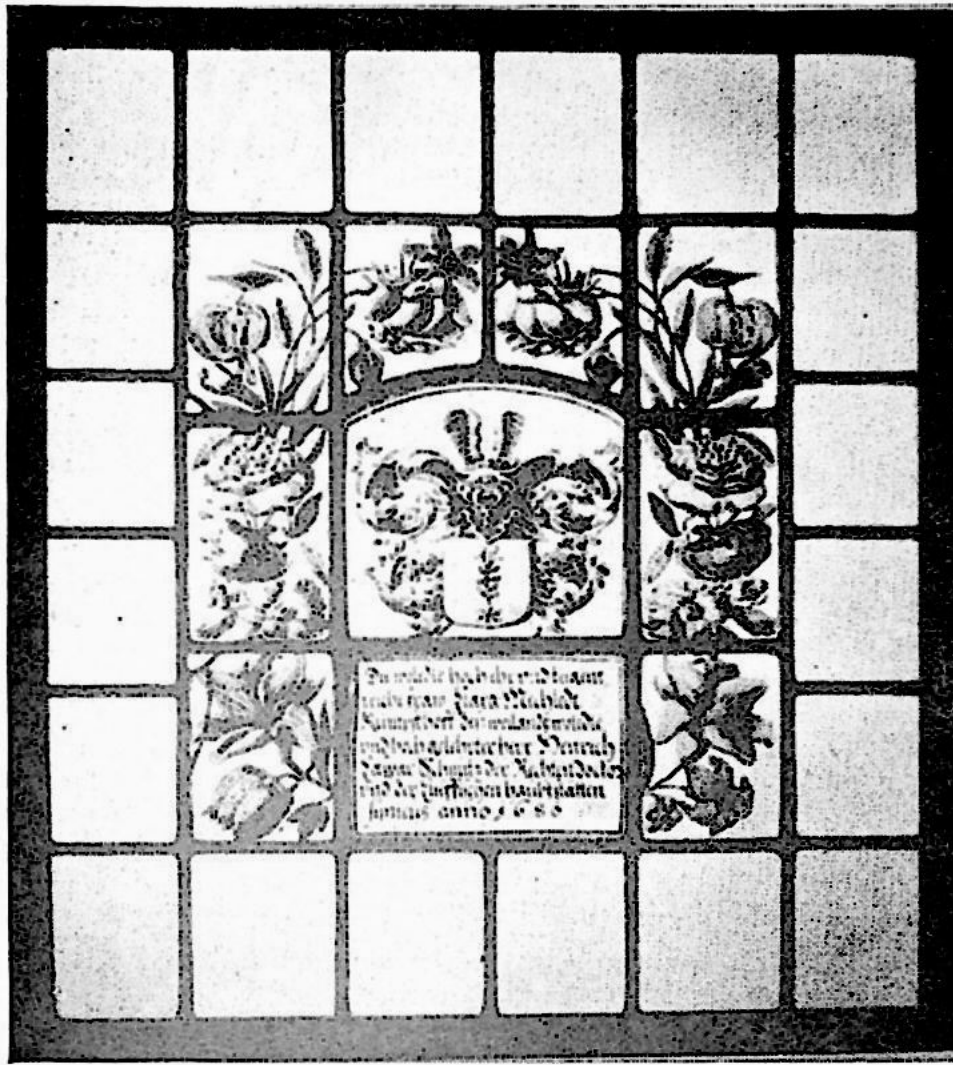
Dr. Höfken



ollte man im 17. Jahrhundert einem Freunde ein schönes Geschenk machen, dann überreichte man ihm ein mit kunstvoller Glasmalerei verziertes Fenster. Es bestand aus einzelnen Glaskästelchen, die mit schmalen Bleistreifen zusammengehalten wurden. Die Mitte zeigte meist das Wappen des Stifters oder sonst eine Malerei, die auf den Anlaß des Schenkens Bezug hatte. Meist schenkte man solch ein Fenster zur Hochzeit. Heute noch finden sich in ehrwürdigen Bauernhäusern im Münsterland usw. solche alte Fenster, mit Malereien

und Umschriften versehen, die auf Hochzeit und Hochzeitsgebräuche hindeuten. Auch die Städte schenkten sich und ihren Beamten gegenseitig bei besonderen festlichen Gelegenheiten solche Fenster. 1607 verehrte der Rat der Reichsstadt Köln dem Stadtschreiber der Reichsstadt Dortmund, Detmar Mülher, ein Fenster mit dem Kölner Wappen.¹ In einer Stadtrechnung Bochums von 1659 finden wir Ausgaben unserer Stadt über zwei „Glasevinster“, die der Bochumer Magistrat dem

¹ Beiträge zur Geschichte der Stadt Dortmund, Bd. 3 S. 316.



Zwei bunte Fenster im
Bochumer Heimat-
museum

Aufnahme: H. Herker

Bürgermeister Dröge in Namen und dem Rathaus in Hörde gestiftet hatte; „weil kein Geld in Vorrat gehabt“, wie der Stadtschreiber der durch den Dreißigjährigen Krieg hart mitgenommenen Stadt vermerkt, mußte der Meister lange auf Bezahlung warten.² Eine willkommene Gelegenheit zum Schenken solcher Fenster bot auch der Bau eines Hauses. Bei „Hausböhrrungen“, wie man das Richtfest nannte, ging es hoch her. Wohlhabende Freunde schenkten oft dem Herrn des neuen Hauses ein schönes Fenster. Der Hausherr lud dann die Stifter zu einem Gelage ein. Diese Feiern nahmen allmählich einen

solchen Umfang an, daß durch Polizeiverordnung dagegen eingeschritten werden mußte. Im 4. Artikel der Statuten der Stadt Bochum wurde z. B. bestimmt, daß an einem „Gläseressen“ nur die teilnehmen durften, die Gläser geschenkt hatten. Übertretungen sollten mit Geldstrafen geahndet werden. Im Münsterland nannte man solche Feiern „Glässbier“.³ Zwei solche Fenster, die einzigen, die aus Bochumer Privatbesitz in unsere Zeit hinein-

² Darpe, Geschichte der Stadt Bochum, S. 318.

³ Bergl. Sartori, Westfälische Volkstunde. 1922. S. 29. Seyne, Deutsche Hausaltertümer Bd. I. S. 238.

gerettet sind, befinden sich in unserm Heimatmuseum im Hause Nechen.

Auf dem einen Glasfenster sieht man ein von zwei Löwen gehaltenes und von einer dreizackigen Krone beschirmtes Wappen. Das linke Feld zeigt einen grünenden Baum, das rechte zwei Senkrechte. Der Abschluß unter dem Schild bringt einen Engelkopf. Wer der Stifter dieses Fensters war und das Wappen führte, ließ sich bis jetzt noch nicht feststellen. Das zweite Fenster dagegen nennt die Stifterin. Wir lesen unten auf dem Mittelstück:

Die toledle hoch ehr und tugent-
reiche frau Clara Mechledt
Kumpsthoff deß weilandt toledle
und hochgelehrter herr Henrich
Caspar Schmitz der Rechten doctor:
und der Cießischen haubtstätten
synicus anno 1680

Das Wappen über der Inschrift hat eine Lilie, auf einem Stern wachsend. Die Rahmung rundum zeigt recht hübsche Blumen und Knospen.

Stifterin dieses Fensters war die Witwe des Nevischen Syndikus Dr. Heinrich Caspar Schmitz, geborene Clara Mechthild Kumpsthoff. Ihr Gatte entstammte der Soester Honoratiorenfamilie Schmitz, die vier Generationen lang den kurbrandenburgischen bzw. preussischen Großrichter zu Soest stellte. Seit dem 18. Jahrhundert galten diese Schmitz als adelig; sie haben bis Ende des 19. Jahrhunderts in Soest gesessen und bestehen heute noch.⁴ Im Wappen führten sie in Rot eine gelbe Lilie.⁵

Clara Mechthild Kumpsthoff war die Tochter des märkischen Syndikus Dr. Bertram Hillebrand Kumpsthoff.⁶ Er entstammte einer verbreiteten alten Honoratiorenfamilie, die wir bis auf den Hörder Bürgermeister Conrad Kumpsthoff (1446–66) zurück verfolgen können. Ihre Mitglieder waren im 16. und 17. Jahrhundert als Richter und Anwälte in verschiedenen Städten der Grafschaft Mark tätig. Die Familie führte im Wappen auf Silber drei grüne Kappusköpfe mit Strümpfen.⁷ Es war also ein redendes Wappen. Kumpst wurde mit dem plattdeutschen Worte Kappus übersezt. Die Familie stammte von

dem Kumpshofe (Hof im Kump-Senkung) in Benninghoven bei Hörde. Dr. Bertram Hillebrand Kumpsthoff (begr. 23. 1. 1669) wohnte auf dem Freihof an der Bongardstraße.⁸ Er war vermählt mit Elisabeth von Plönies zu Offenbeck (Rittersitz im Kirchspiel Burgsteinfurt). Sein Sohn, der Syndikus Heinrich Kumpsthoff (begr. 5. 11. 1683) nannte sich „Erbgesessener zum Freihof und zur Rodeschuir“. Er erwarb auch den neben dem Freihof gelegenen Bongardhof und den gegenüberliegenden Stadthof und starb als ein sehr wohlhabender Mann.

Haben wir im vorstehenden die Schenkerin des Fensters und ihre Familie kennen gelernt, so soll uns jetzt die Frage beschäftigen: wer war der Beschenkte? Da das Fenster immer im

⁴ Zeitschr. des Soester Geschichtsvereins. Heft 14, S. 5 ff. Zeitschr. für vaterländ. Geschichte und Altertumskunde (Münster). Bd. 84. I, S. 174.

Stammtafeln im Gothaischen Geneal. Taschenbuch, Alter Adel und Briefadel. 1920. S. 807 ff.

⁵ Spieken, Bestäl. Wappenbuch. III. 285.

⁶ Er war der Sohn des Essener Stiftssyndikus Dr. jur. Georg Kumpsthoff (gest. vor 1620), verheiratet mit Mechthild von Plönies, Tochter des Hillebrand Plönies und der Margarete von Brechte. Ein weiterer Sohn war Dr. jur. Georg Hermann Kumpsthoff zu Vochum (begr. 29. 11. 1666), vermählt mit Helene Clara Plönies zu Offenbeck, Tochter des Hillebrand Plönies und der Clara von Husen; der Sohn Dr. jur. Georg Hillebrand Kumpsthoff war Richter des Amtes Vochum.

⁷ Spieken, III. 285.

⁸ Bd. 1 des Vochumer Heimatbuches S. 22 ff. Irrig war die Angabe, daß sein Bruder Heinrich 1669 den Freihof erhalten habe; es war sein Sohn.

Die oben erwähnte Clara Mechthild Kumpsthoff darf nicht verwechselt werden mit ihrer Vase Mechthild Clara Kumpsthoff (geb. 1623, gest. 30. 6. 1707), die am 18. 10. 1648 den Soester Großrichter Detmar Dietrich Schmitz (1628–87) heiratete. Diese war eine Tochter des Vochumer Advokaten und Syndikus Dr. Georg Hermann Kumpsthoff (begr. 29. 11. 1666), Mitbegründer der reformierten Gemeinde, und der Clara von Plönies zu Offenbeck, Tochter von Hillebrand von Plönies und Clara von Husen. Er war ein Bruder des oben genannten Bertram Hillebrand Kumpsthoff, beide waren Söhne des Essener Advokaten Dr. Georg Kumpsthoff (1587–1618) und der Mechthild Plönies, Tochter des Hillebrand Plönies und der Margarete von Brechte. Dieser H. Plönies (Plönies) war Bürgermeister von Münster. Er entstammte einer 1532 geadelten Familie. Damals wurden die Brüder Hillebrand, Hermann und Walter Plönies vom deutschen Kaiser in den Adelsstand erhoben. Gothaisches Genealog. Taschenbuch der Briefadeligen Häuser 1912. S. 717.

Besitz der Familie Dahm gewesen ist und immer im Eckhaus Schützenbahn und Obere Marktstraße (heute Bongardstraße 60) angebracht war, können wir wohl annehmen, daß es als ein Bestandteil des Hauses von den jeweiligen Käufern mit übernommen worden ist. Wem hat nun das Haus zur Zeit der Schenkung im Jahre 1680 gehört? Die alten Einwohnerlisten des Stadtarchivs reichen bis zu dieser Zeit nicht hinauf. Die Geschichte dieses Hauses ist in den letzten drei Jahrhunderten jedoch aus anderen Quellen zu ersehen.

Als die Stadt Bochum 1598 einen Nachtwächter neu verpflichtete, wurde ihm genau angegeben, wo er in der Nacht zu blasen hatte. Als eine dieser Stellen wurde bezeichnet: an Dierich Wittkenstein Hause nach der Schütten-

⁹ Darpe, S. 196.

¹⁰ Den Wittgensteins gehörte im 16. Jahrhundert der Rombergshof in Hoffede. Der Hof war Lehngut des Hauses Marten und von der Familie von der Leiben an die Wittgensteins zu Lehen gegeben; bewirtschaftet wurde er von dem aufstehenden Bauern Romberg. (Schumann, Die Urkunden des Amtes Wanne 1361—1600: Nr. 36, 81, 91, 100.)

Die Familie wurde 1562 mit Melchior von W. in Bochum sesshaft. Er war in erster Ehe verheiratet mit Katharina von Cloß, in zweiter mit Elisabeth Delscher, Tochter des Bochumer Amtsrichters. Melchior starb 1579 an der Pest. Seine Söhne waren: Dierich v. W., Richter von Castroj und Bürgermeister von Bochum; Detmar, Essener Kanonikus und Inhaber der Bochumer Marienvikarie (1612—27); der oben genannte Dietrich, der 1603 in die Bochumer Bürgerschaft eintrat. Leplerer hatte zwei Söhne; Wilhelm war vorübergehend Bochumer Schultheiß. Detmar war 1617, 1634—40 Bochumer Bürgermeister.

Der Richter Dierich v. W. war verheiratet mit Anna Magdalena Belthaus, Tochter des Rentmeisters und Lic. jur. Belthaus im Freihof. Seine Kinder waren: Adolf Heinrich, Geh. Rat, Notar und Bochumer Bürgermeister (1618—80); Melchior, Kantener Kanonikus; Johann; Anna Margarete, verheiratet 1. mit Gerhard Söhne in Kleve, 2. mit Dr. Christoph Dieblich Effellen; Mechthild, verheiratet mit Richter Herman Eugenpöth, Elisabeth, verheiratet mit Stadtschreiber Dierich Schmedden; Ursula, verheiratet mit Peter Liphaus.

¹¹ Nach dieser Liste folgen aufeinander die Häuser, bewohnt von: Johann Beckmann, Willib Söllings, Heinrich Schieber (Heurking = Mieter), Rötger Söllings Erb. (Heurking Richter Dr. Kumpsthoff). Ed. Schulte, Die Bevölkerung des Amtes Bochum i. J. 1664, S. 8. Nach einem Verzeichnis der Luth. Bochumer um 1630, abgedruckt im Bochumer Anzeiger v. 10. 12. 1933, fol-

bahn hin.⁹ Dierich von Wittkenstein war Mitglied einer angesehenen Bochumer Bürgerfamilie.¹⁰ Das Haus gehörte später nach der Kaminststeuerliste von 1664¹¹ dem Gerichtsschreiber Rötger Sölling, der bis 1637 in Bochum tätig war und dann seinen Wohnsitz nach Dinslaken verlegte. Damals wohnte in dem Hause der Richter des Amtes Bochum Dr. jur. Georg Wilbrand Kumpsthoff¹² zur Miete. Von ihm oder seinen Erben muß es Pastor Johann Konrad Ostermann erworben haben,¹³ der Vater des Grafen Ostermann. Pastor Ostermann heiratete um 1680¹⁴ die Witwe des Rechtsanwalts Dr. jur. Johann Sölling; sie war eine geborene Ursula Margarete von Wittgenstein und die Tochter des kurbrandenburgischen Geh. Rates Heinrich v. Wittgen-

gen aufeinander: Johannes Sölling, die Klappelsche, Anton Sölling. Schon damals müssen die nebeneinander liegenden Besitzungen Obere Marktstraße 38, 40, 42 der Familie Sölling gehört haben und zwar dem Dr. Johann Sölling, der sie dann seinen Söhnen Johann, Rötger und Anton vermachte. Alle drei Besitzungen finden wir später in der Hand des Grafen Ostermann. Ueber die Söllings vergl. v. Waldthausen, Geschichte der Familie Sölling. Essen 1896.

¹² Er war verheiratet mit Mechthild Rich aus Dortmund (gest. 30. 4. 1678) und starb am 13. 5. 1689 (reformiert). Georg Wilbrand war ein Vetter des vorhin genannten märkischen Syndikus Heinrich Kumpsthoff. Sein Sohn Georg Heinrich (1659—1734) wohnte auf Haus Bönninghausen bei Eidel, das der Vater seit 1648 besaß; verheiratet war er mit Klara Mechthild Kumpsthoff, Tochter des genannten Syndikus Heinrich Kumpsthoff.

¹³ Nach der Festschrift von Bönsgen „Aus der Geschichte der evangelischen Gemeinde Bochum“, 1924, S. 20, soll auch der Vater dieses Pastors schon in dem Eckhaus Schützenbahn gewohnt haben. Diese Angabe ist irrig. Pastor Johann Ostermann, gest. Samstag vor Ältere 1675, wohnte nach der Kaminststeuerliste von 1664 in einem Hause an der Kleinen Beckstraße beim Schultheißenhof. Es war das Haus Nr. 329 der Aufnahme von 1737, wo es heißt Erbgenamen Ostermanns Haus, ist umgefallen. In der Häuserliste von 1763 des Stadtarchivs wird gesagt: ist eingebaut in Haus Nr. 327. Dieses Haus besteht heute noch, Große Beckstraße 24. Schon die Mutter des Pastors und Witwe des Anwalts (Procurators) Matthäus Ostermann wohnte nach dem Verzeichnis um 1630 an dieser Stelle (Wette Ostermanns).

¹⁴ Das Luth. Kirchenbuch enthält für die Zeit um 1680 die Trauungen nicht vollständig; das erste Kind wurde 1691 geboren.



Ostermann's Geburtshaus vor dem Abbruch 1906

stein und seiner Frau Adelheid geb. Sugenpöth.¹⁵ Die erste Ehe mit Dr. Sölling muß von kurzer Dauer gewesen sein. 1659 war er noch Student der juristischen Fakultät in Straßburg. Er starb nach 1668. Frau Pastor Ostermann starb am 26. 4. 1696 und wurde in der Pauluskirche „bei ihrem Geliebten selig weiland Herrn Doctor Sölling“ beigesetzt, wie ihr zweiter Mann im Kirchenbuche vermerkte.

Zu Ehren dieses Ehepaars Ostermann muß die Witwe Schmitz das eine der beiden Fenster im Jahre 1680 gestiftet haben, sei es zur Hochzeit oder zum Neubau des Hauses.

Nach dem Tode des Pastors Ostermann (20. 11. 1712) ging das Haus in den Besitz des Grafen Ostermann über. Er gab seinem Neffen, dem Vogesen (Landrichter) Bernhard

Heinrich Steintweg, der seit 1726 dem Schwelmer Gericht vorstand, Generalvollmacht zur Verwaltung der Bochumer Besitzungen. Als

¹⁵ Er studierte 1634 in Köln, leistete 1643 den Bürger- eid in Bochum und war bis 1675 häufig Bürgermeister seiner Vaterstadt. Seine Kinder waren außer der genannten Ursula: Hierich Wilhelm, Hofrat in Fulda; Mechthild Elisabeth, verheiratet mit Syndikus Heinrich Kumpsthoff; Christoph Konrad; Christoph Dietrich; Heinrich Konrad, gestorben in Köln; Dr. jur. Melchior Detmar, Bürgermeister (1683) in Bochum, später Kanzler der Hessischen Regierung, gestorben 10. 11. 1731 in Düsseldorf als Geh. Rat und Vizelanzler der kurpfälzischen Regierung. Die Familie war katholisch; Ursula v. Wittgenstein trat bei ihrer Heirat mit Sölling zum luth. Bekenntnis über. Söllings Vater, der Handelsmann Anton Sölling, war verheiratet mit Katharina Hubben aus Essen. Nach seinem vor 1656 erfolgten Tode heiratete die Witwe den Amtsrichter Wilhelm Sugenpöth (gest. 11. 3. 1654) und starb am 19. 8. 1683 im Hellweghof.

dieser längere Zeit von den Einkünften nichts an den Grafen abführte, wandte sich Graf Ostermann beschwerdeführend an den preussischen König. Durch Anordnung von Hausarrest und vorübergehende Entfernung vom Amte wurde der säumige Sachwalter schnell zum Zahlen gebracht.

Nach der „Aufnahme der im Dezember 1737 in Bochum wohnhaften Familien“¹⁶ bewohnte dieses Haus Nr. 133 damals der advocatus fisci (Staatsanwalt) Bürgermeister Frowein und zwar zur Miete. Dann muß das Haus von dem Grafen Ostermann verkauft worden sein, wie es auch mit den beiden anderen Häusern der Fall war. Diese wurden 1741 veräußert.¹⁷ Käufer war der Tabakhändler Johann Georg Cramer; auf dessen Namen wurde das Haus in dem neu angelegten Hypothekensbuch des Amtsgerichts Bochum eingetragen. Er muß das Haus aber bald wieder verkauft haben. Nach der Aufnahme der Familien der Stadt von 1763 gehörte es dem Gastwirt und Bierbrauer Detmar Mummenhoff, der das Haus zu einer Wirtschaft umänderte.¹⁸ Im Wege der Erbschaft kam es dann an die Familie Dahm, die es vier Generationen lang besaß, bis es 1906 abgebrochen wurde.¹⁹ Nach dem Kriege 1870/71 war die linke Seite des Hauses zu einem Laden umgebaut worden. Die erwähnten beiden Fenster waren bis dahin in diesem Raum als Oberlichter angebracht; dann dienten sie in

¹⁶ Stadtarchiv I 3/2.

¹⁷ Das Haus Obere Marktstraße 42, das damals von dem Acciseinspektor Märker bewohnt wurde, der darin eine Wirtschaft betrieb, ging 1741 aus dem Besitz des Grafen Ostermann in den der Witwe des Wirtes Johann Konrad Fiege über (Haus Nr. 132 nebst Scheune und Brauhaus). Später gehörte es dem Sohne Wirt Ferdinand Fiege. Dessen Erben waren der kath. Pastor Joh. Moritz Fiege und Wirt Konrad Fiege. Des Letzgenannten Kinder waren die Ehefrau Emanuel Schipper in Recklinghausen und Frau Bernhard Heinrich Sadert. Diese verkauften das Haus an den Mäufärber Hlnebeck.

¹⁸ H. Detmar Mummenhoff (1734—93) wurde 1752 Bochumer Bürger und heiratete die Witwe des Johann Theodor Wlf. Recklinghaus, geb. Helene Gertrud Krauwinkel. Nach deren Tode heiratete er Maria Kath. Hasencleber. Erben der Eheleute Mummenhoff waren:

Nu ro es.

Gefchnien un ouf geplückt,
Gefchrappt, heringedrückt,
Gekuoct un ouf gebron,
Un ouf opn Dirsch gedohn.
Mä kann ät met dä Finger miätten,
Nän Mensche ower well ät iätten.

uuooqlanngg u!D

Hänrich un Kaline,
Wilm un sine Mine,
Sättken un dat Söffken
Un noch Dibe Söffken —
Wu viell Mann sind dat tohoupe?

uuuvg !arG

Bochumer Gegend.

Steff.

gleicher Weise in einem Frontfenster der Gastwirtschaft.

Zu der Ostermannschen Besizung gehörte als Nebenhaus das Haus Nr. 134 (Obere Marktstraße 40). Der Graf verkaufte es 1741 an den Handelsmann und Tabakspinner Johann Georg Cramer. Mit ihm wurde die heute in mehreren Zweigen blühende Familie Cra-

Anna Maria Recklinghaus, verwitwete Christian Dahm; Christine Recklinghaus, verwitwete Jorsum; Anna Kath. Mummenhoff; Anna Elisabeth Mummenhoff, vermählt mit Johann Heinrich Friemann in Altenbochum; Paul Heinrich Mummenhoff, gest. 1808.

¹⁹ Von den Erben Mummenhoff erwarb die Besizung 1801 im Wege der Erbauseinandersetzung für 3000 Th. der Wirt Christian Dahm (gest. 1806). Dann ging sie 1825 auf den Schenkwirt Dietrich Wilhelm Dahm (gest. 1827, verheiratet mit Anna Christina Laarmann) über. Von den Erben erwarb sie 1865 der Sohn Wirt Heinrich Bernhard Dahm (gest. 1876, vermählt mit Wilhelmine Vierhorst). Seit 1885 war dessen gleichnamiger Sohn Eigentümer. Dem Hause angebaut war ein großer Saal, in dem die Aushebungen zum Militär und im Herbst jedes Jahr die bei der Bürgerschaft beliebten Bürgerbälle stattfanden.

mer²⁰ in Bochum mit Grundbesitz sesshaft. Bis dahin hatte Johann Georg Cramer im Hause Nr. 33 (Hellweg 11, Eigentümer war Wilhelm Surmann) zur Miete gewohnt. 1799 erwarb der Enkel, Kaufmann Friedrich Detmar Cramer, das heute noch im Familienbesitz befindliche Haus an der Propsteikirche von seinem Bruder Johann Konrad im Wege

des Tausches. 1893 wurde das Haus Obere Marktstraße Nr. 40 niedergelegt. Das an der Stelle errichtete Geschäftshaus ist auch wieder vor einigen Jahren abgebrochen und auf seinem und dem Boden des alten Dahmschen Hauses der große Geschäftneubau Bongardstraße 60 aufgeführt.

²⁰ In dem noch im Original in den Grundakten des Amtsgerichts vorhandenen, von dem kgl. Hofrath Steinweg in Schwelm als dem Bevollmächtigten des in russischen Diensten tätigen Grafen Ostermann unterzeichneten Kaufvertrag heißt es „Hofrath Steinweg bezeugt, daß er dem Johann Georg Cramer 1. die sogenannte Ostermannsche kleine Behausung nebst dem vor und hinter dem Hause befindlichen Plätzchen, jedoch daß das Haus nicht weiter nach der Straße hinaus gebauet wird, nebst der Mitgerechtigkeit zu dem im Hofe beim großen Hause befindlichen Brunnen (inhaltslos mit Latzbeel darüber getroffenen Vergleichs, gleich dem der jetzige Anpächter Helmich dieses alles bisher pachtweise gebraucht und unter gehabt, 2. den aufm Buddenberg zwischen der Wittiben Voh und Wulffs Garten gelegenen Ostermanns Garten, 3. das Vorrechte zu dem auf dem Frühmessen Kamp an einer Stelle an des Camerall Drusky und an der anderen Seiten an des Hoh anschließenden und von einem zeitlichen evangelischen Fröhprediger pfachtührigen Gartenstück, 4. die in besagter lutherischer Kirche vor-

handenen Ostermannschen Kirchensteue vor das uns gewordene Quantum ad dreihundert dreißig zwei und einhalb Reichsthaler cum onere et commodo erb. ewig- und unwiderrufflich verkauft und überlassen haben dergestalt, daß vermelter Ankäufer Johann Georg Cramer das oberwähnte Haus und Kirchensteue am 1. August dieses, die Gärten aber auf St. Petri des folgenden Jahres (1742) in wirkliche Possession, Gebrauch und Abnützung nehmen solle. . . . Dabingegen verspricht Ankäufer Cramer das Kaufpretium der 332½ Rthlr. in folgenden Terminen als a dato über 6 Wochen 100 Rthlr., sodann den Rest ad 232½ Rthlr. auf Michaelis dieses Jahres in guten gangbaren Münzsorten richtig zu bezahlen.“ . . . (folgen Verpfändungs- und Verzichtsklauseln der gewöhnlichen notariellen Urkunden).
Steinweg, Mandatarius des kgl. Hofrath Grafen von Ostermanns Exzellenzen als Verkäufer.
Johann Georg Cramer als Käufer bekenne dieses wahr zu sein. Sebastian Horn als Zeuge, Moritz Schulte als Zeuge.



Graf Ostermann

Bronzebüste von dem Bochumer Bildhauer Erich Schmidt im Bochumer Rathaus, von Oberbürgermeister Dr. Piclum enthüllt am 250. Geburtstag des berühmten Sohnes der Stadt Bochum.

Aufnahme: Kassef

Unter einem Schultheißen verstand man im Mittelalter den Verwalter eines Oberhofes, der von einer Reihe ihm untergeordneter Höfe die Abgaben einzog, „die schult heischte“, und an seinen Grundherrn ablieferte. Solche Schultheißen oder Schulden gab es entsprechend der Zahl der Oberhöfe in unserer Gegend eine größere Anzahl. Es sei nur auf die beiden Oberhöfe des Klosters Deuß in Hattingen und Leithe (Schulte-Herbeling), an die Oberhöfe des Stiftes Essen in Kray (Eidenscheidt) und Gelsenkirchen (Nienhausen, Brodthof, Schulte im Hofe), an den Oberhof des hessischen Klosters Kaufungen in Herbede a. d. Ruhr,¹ den Oberhof des St. Pantaleonstiftes von Köln in Eidel² und an den der Abtei Werden vor den Toren unserer Stadt (Schulte-Krawinkel)³ hingewiesen. Allen diesen Oberhöfen mit ihren oft sehr zahlreichen Unterhöfen standen adelige Schultheißen aus den in der Nähe sesshaften Rittergeschlechtern vor, die den Oberhof zu Lehen übernommen hatten. Sie bezogen für den Schutz, den sie dem Hofe angedeihen ließen, Abgaben von den Unterhöfen.

Neben diesen geistlichen Großgrundherrschaften besaßen die Adelsgeschlechter Oberhöfe. Auch der deutsche König hatte in unserer Gegend Streubesitz an großen und kleinen Höfen, den er durch den Schultheißen der „villa publica“, des Reichshofes Bochum verwalten ließ. In einer Urkunde des Erzbischofs von Köln über Schenkungen von Höfen in der Nähe Bochums, datiert vom 17. 6. 1041, wird dieser Reichshof mit den Worten „iuxta villam Cosbuochheim“ erstmalig erwähnt. Er hat aber schon bedeutend früher bestanden. In dem ältesten Verzeichnis (Urbar) der Liegenschaften des Klosters Werden aus dem Beginn des 10. Jahrhunderts wird

als dessen Besitz ein Hof in „Uldanbuchem“ aufgeführt. Daraus muß man schließen, daß damals schon ein Neubochem als Siedlung mit dem Königshof als Mittelpunkt bestand.⁴ Offenbar ist dieser Hof von Karl dem Großen bei der planmäßigen Anlage von Etappenstationen am uralten Hellweg für die durchziehenden Truppen zum Reichshof bestimmt worden.⁵ Später wurde dann dieser Königshof an weltliche und geistliche Großen vergeben als Lohn für treue Dienste.

So teilte auch der Reichshof Bochum⁶ die Geschichte des sonstigen Reichsgutes unserer Heimat. Bei der Auflösung des Herzogtums Heinrichs des Löwen 1180 erhielt der Erzbischof von Köln das Herzogtum Westfalen, soweit es sich auf die Bistümer Köln und Paderborn erstreckte, mit allen Grafschaften, Vogteien, Oberhöfen usw. Mit dieser Gewinnung weltlicher Hoheitsrechte ging auch der Reichshof Bochum an den Erzbischof über.⁷ Als mit dem Erzbischof Adolf ein Bruder der von der Burg Altena stammenden Grafen Arnold und Friedrich von Altena 1193 den Kölner Bischofsstuhl bestieg, kam er dem Streben seines Geschlechtes auf Macht- und Gebietserweiterung in jeder Weise entgegen. Um diese Zeit muß der Bochumer Oberhof an den Grafen Arnold, der auf der Isenburg bei Hattingen seinen Wohnsitz genommen hatte, als Lehen gekommen sein. Dessen Sohn

¹ Helene Ostermann, Aus Herbedes Geschichte. Jahrbuch des Vereins für Heimatpflege im Kreise Hattingen 1923/24, S. 17 ff.

² Hegler, Der Schulten Hof zu Eidel, 1918.

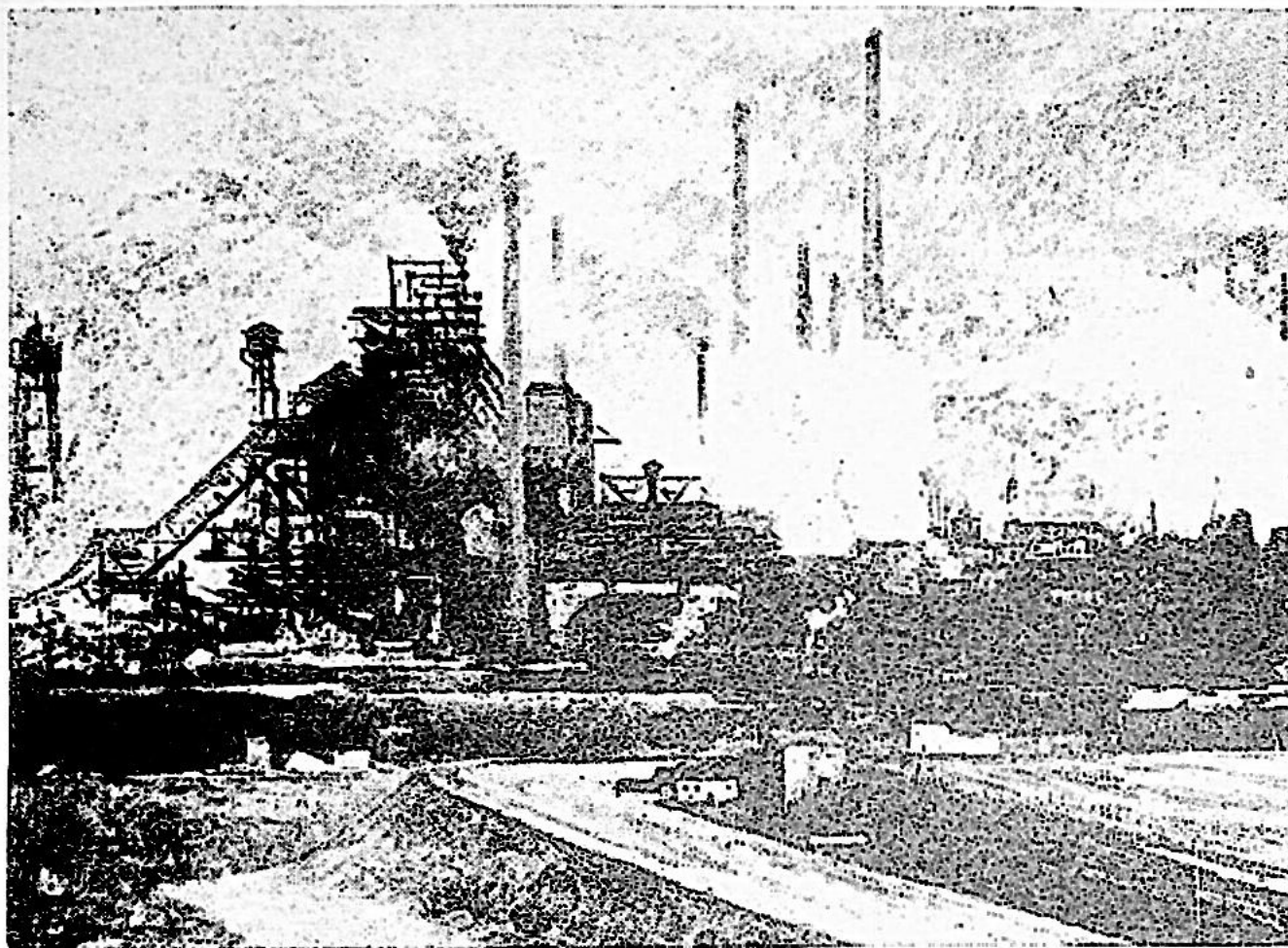
³ Bochumer Heimatbuch Bd. 3, S. 21 ff.

⁴ Darpe, Geschichte der Stadt Bochum, S. 12, 15.

⁵ Rübel, Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemelgebiet und am Hellweg. Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark Bd. 10, S. 58.

⁶ Bochumer Heimatbuch 1. Bd. S. 16 ff.

⁷ Brede, Herzogsgewalt und kölnische Territorialpolitik in Westfalen. Ztschr. Westfalen, 1931, S. 139 ff.



Bochumer Verein

Gemälde: Jergig. Aufnahme: Kurt Kinsit

Friedrich wurde wegen seiner Auflehnung gegen den Kölner Erzbischof, die zu dessen Tode geführt hatte, geächtet (und 1226 hingerichtet). Er wurde der kölnischen Lehen verlustig, die nunmehr auf die andere Altenaer Grafenlinie auf Schloß Mark bei Hamm übergingen.⁸

Dieser Besitz blieb jedoch nicht unangefochten. Es kam zu heftigen Kämpfen zwischen Friedrich, dem Sohne des Hingerichteten, und dem Grafen Adolf III. von der Mark, bis sie durch den Vertrag vom 1. 5. 1243 geschlichtet wurden. In diesem Vertrag wurde u. a. die Grafschaft, das Gericht und der Hof in „Cobuchem“ nebst dem Patronat der Bochumer Kirche zum gemeinschaftlichen Besitz der bei-

den feindlichen Vettern erklärt. Kluge Familienpolitik mußte dann die mitbesitzenden Iserberger beiseite zu schieben und den Alleinbesitz Bochums gütlich vom Kölner Erzbischof zu erringen und dann gegen Köln kämpfend zu behaupten. Diese Kämpfe um den Alleinbesitz des Hofes und Gerichts Bochum füllten das ganze 13. Jahrhundert aus. Durch die Schlacht bei Worringen (1288) wurde die Macht des Erzbischofs endgültig gebrochen und die Bahn frei für den Grafen Eberhard II. von der Mark (1277—1308). Eberhard ging nun dazu über, durch Anlage und Be-

⁸ Ferd. Schmidt, Urad und Ende der Grafen von Altena. Ztschr. Sülberland Jahrg. 1929 u. 1930.

festigung von Städten seine Macht zu stärken. Im Laufe der Zeit war um den Oberhof Bochum eine dörfliche Siedlung entstanden. Der rege Verkehr, der sich an Sonn- und Festtagen bei der Kirche abspielte, und die günstige Lage am Knotenpunkt wichtiger Straßen hatten Krämer und Handwerker zu dauernder Niederlassung veranlaßt. Der Oberhof (und dessen Unterhöfe) gaben neben anderen Höfen den Baugrund für die Wohnungen der Handwerker und Neusiedler ab. So entwickelte sich Bochum allmählich zum Weichbild, wie man damals Orte mit beschränkter Selbstverwaltung und eigenem Ortsgericht nannte, und später zur Stadt. Nunmehr entstand die Frage, wie sich der Schultheiß des alten Reichshofes Bochum mit dieser Selbstverwaltung der Bürger abfand. In einer Urkunde, die Graf Engelbert von der Mark 1321 am Tage nach Pfingsten zu Blankenstein auf Bitten der lieben Bürger in Bochum ausstellte, regelte er die Beziehungen zwischen ihnen und seinem Schultheißen. Auf die einzelnen Bestimmungen dieser Urkunde werden wir noch näher eingehen. Während es in anderen Städten, die ebenfalls wie Bochum ursprünglich einen Schultheißen des alten landesherrlichen Hofes an der

Spitze der Verwaltung und des Gerichts hatten, z. B. Soest, Hattingen, Essen,⁹ gelang, den Einfluß des Schultheißen zurückzudämmen und schließlich seine Stelle in der Verwaltung und Rechtsprechung einzunehmen, blieb in Bochum der Schultheiß immer der Richter der Stadt und tätiges Glied der Verwaltung. Diese Stellung des Schultheißen ist eine ganz eigenartige. In den fünf Jahrhunderten seiner Tätigkeit wird in keinem Bericht der Regierung in Kleve auf ähnliche Rechtseinrichtungen der Grafschaft Bezug genommen. Ein klarer Einblick in das Wesen des Bochumer Schultheißenamtes läßt sich deshalb nur durch die Darlegung der geschichtlichen Entwicklung des Amtes gewinnen.¹⁰

Leider ist das urkundliche Quellenmaterial aus der Zeit der Entwicklung Bochums bis ins 16. Jahrhundert gering, weil in dem großen Stadtbrande von 1517 fast alle Urkunden des Stadtarchivs untergingen. Mit dem Uebergang der Grafschaft Kleve an das märkische Herrschergeschlecht (1398) rückte dieses in die Reihe der mächtigsten deutschen Fürsten ein. Adolf III. (1398—1448) wurde 1417 vom deutschen Kaiser zum Herzog von Kleve ernannt. Seit dieser Zeit wurden alle

⁹ Kahr, Studien zur Verfassungsgeschichte der Stadt Soest bis zum Ausgang des 13. Jh. Diss. Münster 1913, S. 37.

Ribbeck, Geschichte der Stadt Essen. 1915. S. 223, 308. In Essen hatte der Schultheiß des Reichshofes den Vorsitz im Stadtrat bis 1336. Dann lenkten die Ratsmänner allein die Geschicke der Stadt. Der Schultheiß führte ferner den Vorsitz im städtischen Hallengericht, bis er sich gegen Mitte des 14. Jh. von dem Gericht zurückzog.

In Hattingen, das auf dem Boden eines Oberhofes der Abtei Deuz erbaut wurde, war der Schultheiß dieses Hofes (Ritter auf dem Hause Kliff bei Hattingen) in der Verwaltung der Stadt mit tätig. Er bestrafte die Verstöße gegen die Maß- und Gewichtsordnung. (S. Hattinger Heimatbuch 1922/23, S. 170.)

¹⁰ Universitätsprofessor Dr. E. v. Möller hat in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abt. Bd. 25 (1904) in einer Arbeit „Der Stadtschultheiß von Bochum“ einen Ueberblick über die Geschichte des Amtes gegeben. Meine Ausführungen sollen eine Ergänzung hierzu bilden. Die in Betracht kommenden urkundlichen Quellen sind deshalb nochmals eingesehen und durch Akten des Stadtarchivs Bochum

und des Staatsarchivs in Düsseldorf sowie durch genealogische Untersuchungen ergänzt worden. Möller konnte damals das „Bochumer Bürgerbuch“ aus dem Bochumer Stadtarchiv nicht einsehen; es war ohne zeitraubendes Nachsuchen nicht zu finden, wie der Magistrat schrieb. Bei der heutigen Einrichtung und Leitung des Stadtarchivs Bochum durch V. Kless wäre eine ähnliche Antwort nicht denkbar.

In Betracht kommen:

Aus dem Geh. Stadtarchiv Berlin-Dahlem folgende Akten: Rep. Generaldirektorium Mark, Titel 40, Stadt Bochum 1) acta des canonis, so jährlich vom Hofe Bochum gegeben werden muß. 1693. 2) Streitigkeiten über den Schulzenhof 1700—25. 3) Schultheißenbedienung 1726—29. 4) Grosmans Verhandlung 1754—70.

Im Staatsarchiv Düsseldorf wurden eingesehen die Akten Rep. Kleve-Mark, XI. b. 341: Hof Bochum 1667 bis 1715, der einen Prozeß betr. Holzanubungsrecht des Hofes in der Gemarkung Wiemelhausen behandelt („Schultheißengehölt“).

Im Staatsarchiv Münster handelt ein Aktenstück vom Schulzenhof in Bochum. (Kleve-Mark, Landesarchiv, Nr. 543.)

wichtigen Regierungserlasse abschriftlich in den sog. Registerbänden aufgezeichnet. So müßten wir aus diesem im Staatsarchiv Düsseldorf aufbewahrten Quellenwerk auch die weiteren Beziehungen des Landesherrn zu Bochum feststellen können. Da aber bis Ende des 15. Jahrhunderts die Herrschaft über die Grafschaft Mark zwischen den Herzögen von Kleve und ihren Brüdern mangels einer festen Erbfolgeordnung mehrfach wechselte und auch der Erzbischof von Köln immer noch Ansprüche auf Einlösung des Pfandes Bochum machte, ist es erklärlich, wenn auch die älteren Registerbände über den Bochumer Schultheißenhof keine Eintragungen aufweisen. Erst mit der Einführung einer straffen Verwaltung und mit der Dienstantweisung vom 18. 1. 1470 für die staatlichen Rentmeister beginnen auch die Aufzeichnungen über die einzelnen staatlichen Vermögensstücke und damit auch über den Bochumer Schultheißenhof.¹¹

Die ältesten Inhaber des Schultheißenamtes sind nur mit ihrem Vornamen überliefert: 1324 Dithmar, 1381—1386 Diberik, 1407—1410 Rotger de Schulte. Von 1441 ab wurde das Amt von Mitgliedern der Familie

Baschendal (Baskenbael) verwaltet. Auf Wennemar W., der von 1432—1459 Freigraf der Freigrafenschaft Bochum war, folgte sein Sohn Wessel Baschendal (1456—1493), dann dessen Sohn Wennemar, der seinen betagten Vater schon seit 1482 vertrat.¹²

Die Familie Baschendal, die sicherlich vom Niederrhein nach Bochum eingewandert ist, stand bei dem Landesherrn in hohem Ansehen. Er übertrug ihr nach und nach wichtige Ämter in Bochum. Wessel Baschendal war staatlicher Rentmeister, Schultheiß und in seinen letzten Lebensjahren, ab 9. 10. 1488, auch Droste des Amtes Bochum. Im Jahre 1492 ließ er seinem Herzog 100 Goldgulden und erhielt dafür die staatlichen Einnahmen aus dem Amte Bochum und den Hof in Castrop verpachtet. Am 1. 7. 1493 trat er das Drostenamt an den Ritter Johann von Altenbochum auf Haus Wiese bei Harpen ab. Unterm 23. 9. 1493 gab der Herzog dem Adelsbastard Gert von Bodelschwingh die Antwortschaft auf die Rentmeisterei Bochum im Falle des Todes des Baschendal. Wegen seiner vielen Verdienste verschrieb der Herzog dem Baschendal als eine Art Beamtenpension am

¹¹ Ueber die Zahl und Lage der an sich zu jedem Oberhof gehörigen Unterhöfe des Reichshofes Bochum fehlen urkundliche Nachrichten. Wahrscheinlich sind die Unterhöfe im Laufe des 13. Jh. vom Landesherrn als Lehen vergeben oder im Laufe der Zeit veräußert worden, soweit sie nicht schon den Grund und Boden abgegeben haben für den Bau der Stadt. Wenn Mübel in seinem Werke von den Reichshöfen im Lippe- und Ruhrgebiet S. 58 die Anzahl der Unterhöfe nach der Zahl der staatlichen, später zur Rentei Bochum-Castrop gezogenen Höfe angibt, so übersteht er dabei, daß alle zu dieser Rentei gehörigen Höfe Unterhöfe der Reichshöfe Castrop und Frohlande waren, wie sich aus der Geschichte der beiden Oberhöfe nachweisen läßt.

¹² Darpe, S. 87.

Wertz, Urkundenbuch des Marienklösters Clarenberg bei Hörbe Nr. 214.

Wessel Baschendal war schon am 23. 8. 1456 im Amte (Schmann, Wanner Urkundenbuch Nr. 10). Ihm wurde am 9. 2. 1462 das staatliche Rentmeisteramt Bochum zur Hälfte, am 8. 9. 1462 die ganze Rentmeisterei übertragen. Am 29. 3. 1470 übertrug ihm der Herzog auch die Einnahmen aus der „Grut“ in Bochum. Die Berechtigung, mit der Grut genannten Pflanzengewürze Bier herzustellen, war im Mittelalter staatliches Hoheitsrecht. Dieses Recht wurde gewöhnlich an einen Bürger, den

„Grutter“, verpachtet, der die Würze dann an die mit Braupfannen versehenen Bürger weiterveräußerte. In Bochum pachtete dieses Recht die Stadt von dem Herzog. Jeder Bürger, der brauen wollte, gab dafür das Braulesegeld an die Stadt oder an einen Pächter dieser Abgabe. Die staatlichen Einnahmen aus der Grut wurden in Holzzeiten zur Aufnahme von Darlehen an die Gläubiger des Staates verpfändet. 1349 ließ der märkische Graf von Ritter Rutger von der Dornenburg bei Eidel 200 kölnische Mark und verpachtete ihm hierfür die Einkünfte aus der Vogtei über den Werdener Oberhof Hellinghausen bei Recklinghausen sowie die „Bannen“ zu Bochum (Strange, Beiträge z. Genealogie der adeligen Geschlechter. 1868, Heft 7, S. 49). Mit dieser Bezeichnung ist das Braulesegeld gemeint, das er aus der Stadt Bochum bezog. Diese Verpfändung blieb noch im 16. Jh. bestehen; damals zog der Schlossherr von Kesselrode zu Hertin diese Pacht in Höhe von jährlich 14 Schillingen ein (Darpe, S. 183). Der am 25. 9. 1300 urkundlich erwähnte Schultheiß Oee von Bochum ist nicht, wie das Westf. Urkundenbuch Bd. 7, Nr. 2804 (Index) und Penning's, Geschichte der Stadt Recklinghausen I, S. 233, annehmen, auf unser Bochum zu beziehen, sondern auf Bochum bei Datteln, wo ein Oberhof des Stifts Blickeheim lag (Penning's, S. 143).



Bochum, Blick in den Rathaushof

Aufnahme: Bischoff

5. 7. 1493 jährlich auf Lebenszeit 3 Malter Roggen, 3 Malter Gerste und 3 Malter Hafer aus der Pacht, die Paschental ihm aus dem Hofe Bochum jährlich leistete.¹³ Nach seinem Tode wurde durch Urkunde vom 25. 5. 1494 (Urbanustag) der Hof Bochum Wessels Sohn Wennemar in Erbpacht übertragen.¹⁴ Als Pacht mußte er jährlich 6 Malter Roggen, 9 Malter Hafer, 100 Pfund Wachs und 50 Hühner liefern. Gleichzeitig wurde bestimmt, daß der Hof auf seine Tochter Grete nach seinem Tode übergehen sollte. Der Erbfolger dieser Tochter sollte gegen eine Gebühr von 20 Goldgulden, 10 Schillinge auf den Gulden gerechnet, den Hof erneut verliehen erhalten. „So sollte es gehalten werden von Erben zu Erben bis zu ewigen Tagen.“¹⁵ Im gleichen Jahre (12. 11. 1494) wurde dem Schultheißen die Pacht, soweit sie in Körnern bestand, gegen Umtausch einer anderen Kornrente und gegen Hergabe eines Darlehens von 240 Gulden verpfändet. Er hatte also seitdem nur Wachs- und Hühnerlieferungen zu entrichten, die der Rentmeister einzog. Von dieser Menge wurden später (12. 9. 1545) 50 Pfund Wachs und eine weitere neue Abgabe von jährlich 3 Gulden dem damaligen Schultheißen gegen ein Darlehen verpfändet. Es blieben nur noch 50 Pfund Wachs und

50 Hühner an die Rentei zu entrichten „aus den Gründen und den Hofstätten längs dem Markt in der Becken gelegen“. Es handelte sich hier um die Abgaben aus der Urkunde vom 8. 9. 1298. Diese wurden später unmittelbar von den Hausbesitzern durch den Rentmeister eingezogen.¹⁶ Die Verpfändung der Körnerpacht blieb bis 1695 bestehen. Vom Jahre 1700 ab wurde die ganze Kornpacht nebst Abgabe von 50 Pfund Wachs und Zahlung von 6 Rtlr. Dienstgeld in eine Geldpacht von 50 Rtlr. und 6 Stübern umgewandelt.

Als Wennemar Paschental 1498 starb, erhielt seine Tochter den Hof, konnte aber das Stadtrichteramt naturgemäß nicht ausüben. Darum wurde der damalige staatliche Rentmeister Matthäus von der Hembecke mit der „Interimsverwaltung“ beauftragt.¹⁷ Margarete Paschental trat 1514 ihre vererbten Rechte an Hof und Schultheißenamt an den staatlichen Rentmeister Gerhard von Bodelschwingh ab, der „op saterdag nach Sonntag Invocavit“ vom Herzog als Schultheiß bestätigt wurde. Die Erblichkeit wurde neu verbrieft, und der Herzog versprach, seinen Nachfolgern, „den Salkern des Briefes mit seinem Willen“ Hof und Amt zu geben.¹⁸ Als Gerhard v. Bodelschwingh 1518 starb, erhielt seine Witwe den

¹³ Nach den Verleihungsurkunden im Staatsarchiv Düsseldorf, Handschriften A IV 6.

¹⁴ Wennemar Paschental ist der Stifter der St. Perpetua-Kapelle an der Bochumer Propsteikirche; er schenkte auch den wertvollen Perpetua-Schrein.

¹⁵ Abschrift der Verleihung in den Märklischen Registerbänden, Bd. 19, Blatt 153; die andere oben genannte Urkunde vom 12. 11. 1494 dort Blatt 179.

Eine recht ungenaue Abschrift der Urkunde vom 25. 5. 1494 ist bei Selhe, Urkundliche Entwicklung der Natur der Leibgewinnsgüter, 1810, Urk. S. 207 abgedruckt und von Darpe S. 72 und 87 seiner Darstellung zugrundegelegt worden.

¹⁶ Vergl. Acta wegen des Canonis vom Schulzenhof. Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem. Rep. Mark, III. 40 Nr. 1 Bl. 97.

Um nicht jährlich 21 Malter Korn entrichten zu brauchen, hatte der Schultheiß dem Herzog 22 Malter Kornrente aus dem Peters-Hof in Altenbochum erblich auf eine Wiederlöse mit 240 Gulden abgetreten. Die Kornrente aus dem Petershof hatte Paschental durch Vertrag vom 27. 4. 1492 von dem Ritter Johann von Altenbochum, dem Eigentümer des Hofes, erworben.

1581 bot der Landesherr die 240 Gulden zur Wiederlöse an. Unter Hergabe von 250 Gulden mußte der Schultheiß es dahin zu bringen, das von sofortiger Einlösung Abstand genommen wurde. Der Schultheiß hatte jetzt 490 Gulden zu fordern und dafür den Hof zu Pfand. Als die Domänenkommission zur Entschuldung der Rentenien 1690 auch die Verhältnisse des Schultheißenhofes untersuchte, war sie der Ansicht, daß der Schultheiß durch die Einhaltung der jährlichen Körnerpacht eine höhere Verzinsung des Kapitals als 6% erhalten hatte. Sie verlangte vom Schultheißen Verzicht auf die 490 Gulden, wogegen dieser „sehr bestig dollerte und in Memorialien seinen Unmut beweglich zu erkennen gab“. Er rechnete aus, daß ihm die Staatskasse noch 1527 Tlr. schulde. Zudem habe er von dem am 12. 6. 1648 dem Kurfürsten geliehenen Kapital von 200 Tlr. noch keine Zinsen erhalten. 1694 kam dann ein Vergleich zustande, wonach der Schultheiß gegen Empfang von 230 Tlr. die alte Pacht ab 1695 jährlich an die Rentei zu entrichten hatte.

¹⁷ M. v. d. Hembecke wird in der Urk. v. 18. 2. 1514 als „Statthalter und Schulte zu Bochum“ bezeichnet. (Urkundenbuch der Familie v. Esersfeld, Bd. II, Nr. 16.)

¹⁸ Märklische Registerbände, Bd. 21, Bl. 81.

Hof. Auf ihre Bitte wurde vorübergehend der Bürger Johann Wulff zum Schultheißen ernannt. 1527 ging das Amt auf Gerhards Sohn Wennemar über, der bis Ende der sechziger Jahre die Schultheißenwürde bekleidete.¹⁹ Nach seinem Tode erhielten seine Söhne Johann und Arnold nacheinander Hof und Amt. Johann ließ 1582 dem Herzog 250 Gulden, wie vorher erwähnt wurde, um eine Wiedereinlösung des Hofes zu vermeiden.²⁰ Arnold war auch wie sein Vater Rentmeister der Rentei Essen. Nach seinem Tode²¹ erhielt sein Sohn Johann die Anwartschaft auf Hof und Amt. Da der Vater jedoch mit der Abführung von 1500 Tlr. Renteigelder im Rückstand geblieben war, verlangte der Herzog zunächst die Zahlung dieser Summe. Nun half die Schwester des Vaters aus, Elisabeth, die mit dem Kaufmann Dietrich Elbers in Hattingen verheiratet war.²² Die Eheleute Elbers stellten die 1500 Tlr. vor und erhielten den Hof auf 10 Jahre als Pfand, „in antichresi“.²³ Da Elbers der Stadt nicht genehm war — der Magistrat behauptete, er sei keine „literata person“ — wurde vorübergehend von 1606 ab der staatliche Rentmeister Johann Welt haus zum einstweiligen Schultheißen bestellt. Schließlich wurde Dietrich Elbers doch noch Schultheiß und waltete seines Amtes vom 20. 6. 1616 bis zu seinem Tode (begr. 9. 10. 1624 in Hattingen).

Nun ging der Hof auf seinen Sohn über. Da dieser noch minderjährig war und das Amt nicht ausüben konnte, mußte die Witwe die Bestellung eines Amtsverwalters beantragen. Es war alte Gewohnheit, daß die Bürgermeister der Stadt „in casu absentiae, morbi vel mortis“, also im Krankheits- und Todesfall des Schultheißen das Amt „ad interim“ mit einem „tüchtigen subject“ versahen. Vorübergehend verwalteten so Wilhelm von Wittgenstein (1624—1630) und der Amtsrichter Hermann Hugenpoth (1630) für den Sohn des Dietrich Elbers das Amt, bis er am 1. 6. 1630 die Bestallung bekam. Dietrich Elbers war bis 1675 Schultheiß; er starb am 26. 11. 1675.

Ihm folgten als Schultheißen zunächst sein ältester Sohn Johann Dietrich bis zu seinem

Tode im April 1678, dann dessen Bruder Dr. Gerhard Wennemar Elbers bis 1680.²⁴ Das Amt sollte jetzt auf den jüngsten, noch studierenden Bruder Heinrich übergehen. Für ihn führte sein Schwager, der Advokat Dr. Adolf Heinrich Essellen, das Amt; Essellen war mit Anna Katharina Elbers vermählt. Heinrich Elbers wurde 1685 zum Schultheißen ernannt. Am 23. 11. 1700 wurde er zu Grabe getragen. Die Witwe Katharina geb. Huhffen aus Essen (1655 bis 22. 10. 1727) hatte drei Töchter. Die älteste Tochter wurde am 8. 2. 1701 mit dem Hofe behandelt; sie war damals erst 15 Jahre alt (geb. 1685, gest. 3. 2. 1731). Zum Schultheißen wurde am 19. 4. 1701 ihr Vetter Dr. Johann Heinrich Essellen (geb. 1672) bestellt. Am 27. 12. 1701 heiratete er die Helene Margarete Elbers, so daß Hof und Amt nun wieder in derselben Familie waren.

Von 1701 bis 1754 wurde das Amt von Mitgliedern der Familie Essellen verwaltet.²⁵ Der

¹⁹ Vorübergehend finden wir Stellvertreter des Schultheißen, sog. „verordnete Schultheißen“, z. B. 1541 Jasper Glasemeier, 1566 Hinrich Dvelgänne.

²⁰ Johann v. Bodelschwingh sagt bei einer amtlichen Vernehmung am 8. 1. 1579 u. a. aus, er sei 49 Jahre alt und ins 10. Jahr Schultheiß. Darpe, Urkundenbuch Nr. 250.

²¹ Er starb 1598. Symann, Wanner Urkundenbuch Nr. 124.

²² Die Elbers stammten aus Dorsten. Nachkommen der Dorstener Familie waren im 19. Jhr. in Hagen und Varmen ansässig. In Hagen sind Elbers heute als Stahlfabrikanten in der Großindustrie tätig.

Die Geschichte des Geschlechts bei: Witzhaus, Wir stammen aus Bauern- und Schmiedegelecht. 1932, S. 230 ff.

²³ Für den jungen v. Bodelschwingh ließen seine Vormünder Matthäus Ostermann und Johann Mettegang den Schultheißenhof als Pfand auf.

²⁴ Der Vater Dietrich Elbers war verheiratet mit Margarete Sölling aus Dortmund, Tochter des Richters Dr. Johann Sölling. Aus der Ehe gingen drei Söhne und eine Tochter hervor. Johann Dietrich, geb. November 1646, studierte 1668 in Duisburg Jura, ebenso sein Bruder Gerhard Wennemar 1669 in Duisburg, 1673 in Gießen. Heinrich starb 1700.

²⁵ Die Familie Essellen war seit Mitte des 17. Jhr. in Bochum ansässig. Als erster Essellen ist urkundlich 1646 der Notar Dr. Christoph Essellen erwähnt, der mit Anna Margarete von Wittgenstein verheiratet war. Diese war die Tochter des Castroper Richters Wierich v. Wittgenstein und seiner Frau Anna Magdalena Welt haus, die in erster Ehe mit Gerhard Söhne in Neve vermählt gewesen war.

erste Schultheiß Effellen starb schon am 19. 4. 1722. Er hinterließ einen erst 8 Jahre alten Sohn Heinrich Dietrich, weshalb ein „Interimschultheiß“ nötig war. Die Witwe Effellen schlug als solchen den mit ihrer Schwester Theodora Juliana seit dem 29. 4. 1722 verheirateten Advokaten Dr. Zacharias Löbbede in Dortmund vor. Die Regierung in Kleve bezweifelte das Vorschlagsrecht. Es liege nur dann vor, wenn der Hof kein Erbbehandlungsgut sei und keine Leibpacht — Verpachtung auf Lebenszeit des Pächters — in Betracht komme. Da nun durch das Kammerreglement von 1692 alle Leibpächte aufgehoben seien, habe in letzterem Falle die Regierung in der Wahl eines vorübergehenden Verwalters freie Hand. Nun folgte ein jahrzehntelanger Prozeß um die rechtliche Natur des Schultheißenhofes zwischen der Witwe Effellen und der Regierung. Die Witwe Effellen berief sich darauf, daß auch eine vor dem Jahre 1666 begründete Leibpacht bestehen bleiben müsse. In den Streit mischte sich auch die Witwe Elbers mit der Behauptung ein, sie sei noch mit dem Hofe behandelt und berechtigt, einen Verwalter des Amtes zu ernennen. Während des Prozesses²⁶ bestellte die Regierung am 19. 9. 1722 zum Schultheißen den Bruder des verstorbenen Schultheißen, den Advokaten Dr. Christoph Dietrich Effellen.²⁷ Dieser starb jedoch schon am 6. 10. 1724, erst 56 Jahre alt. Nach langen Verhandlungen beschloß das Berliner Ministerium unterm 8. 12. 1724, dem Bürgermeister Bordenius, der seit 1718 Advokat in Bochum war, die einstweilige Verwaltung zu übertragen. Den Vorschlag der Witwe Effellen, den Stadtssekretär und Prokurator am Amtsgericht Johann Wierich Schmedden zum Verwalter zu bestellen, lehnte die Regierung ab; ein Sekretär der Stadt könne die Stimme des Schultheißen im Stadtrate nicht vertreten und dürfe sich auch keine Kritik der Geschäftsführung der Stadt anmaßen. Einen Vorschlag der Klevischen Kammer, den „abgestandenen Rentmeister“ von Bochum und Essen, van Deutekom, zum Verwalter zu machen, wies das Ministerium gleichfalls zurück. Deutekom, seit 1685 Rentmeister und schon 1699 als Bewerber um

die Vertretung des erkrankten Schultheißen abgewiesen, hatte der Regierung viel zu schaffen gemacht; er wurde dann Richter des 1690 geschaffenen Gerichtsbezirk Eidel.²⁸ Gegen Bordenius traten nun mehrere Bewerber auf, die sich erbieten, größere Summen zur Rekrutenkasse zu zahlen, als Bordenius getan hatte. Da war zunächst der Bruder des verstorbenen Schultheißen, Steuerrat Dr. Moritz Dietrich Effellen, der 400 Tlr. bot, 200 mehr als Bordenius. Der Advokat Christoph Dietrich Grolman bot 600 Tlr., wenn man ihn gleichzeitig in die Stelle eines Justiz- und Hofrates in Kleve einrücken lasse; diese Stelle hatte sein 1730 gestorbener Vater innegehabt. Ihn schlug auch die Witwe Effellen vor, nachdem sie sich mit ihrem Schwager verfeindet hatte. Der Bochumer Magistrat hatte in besonderen Eingaben gebeten, den Steuerrat Effellen zu bestellen. Effellen hatte sich wieder gegen den Bürgermeister Bordenius ausgesprochen; wenn dieser zum Schultheißen berufen werde, habe er im Magistrat zwei Stimmen (die des Bürgermeisters und die des Schultheißen), könne also die dritte Stimme der übrigen Ratsmitglieder überstimmen und die ganze Stadtverwaltung nach seiner Willkür leiten.

Nun wandte sich die Witwe Effellen mit einem Bittgesuch vom 21. 11. 1725 an den König. Zunächst schilderte sie die Verhältnisse im damaligen Bochumer Magistrat. Er bestand aus dem ersten Bürgermeister (Consul) J. C. Bordenius, dem zweiten Bürgermeister J. W. Mallinkrodt, dem ältesten Ratsherrn (senator senior) Dr. S. Krämer, und den Ratsherren Grolman und Busse. Krämer, Katholik, habe bisher im Magistrat allein dirigiert. Er sei dem Steuerrat Effellen nur deshalb genehm, weil

²⁶ S. Acta wegen des Schuppenhofes zu Bochum, weshalb die Witwe Effellen mit dem Fisco in Prozeß verwickelt. Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem Rep. Mark, Tit. 40, Nr. 2.

²⁷ Er führte auch den Titel „Kaiserlicher Hof- und Pfalzgraf“ (comes Palatinus), der berechtigte, Notare zu prüfen und zu ernennen. Ihm gehörte der Hellwegshof und das Lehngut „zu den Weiden“. S. Bochumer Helmaltbuch Bd. 1, S. 26; Bd. 3, S. 32.

²⁸ Deutekom wohnte in dem Hause Ede Bongard- und Rortumstraße neben dem Bongardtor. Verheiratet war er mit Maria Elisabeth Bordenius.

er wegen seiner „offermahligen unabweidlichen Abwesenheit“²⁰ zu profitieren gedenke. Der erste Bürgermeister Bordenius²⁰ kenne als „ein aufwertiger“ die Statuta und Verfassung der Stadt Bochum nicht. Mallinkrotz habe ebenso wenig wie die anderen Ratsglieder „die geringsten studia“. Mallinkrotz²¹ und Busse, ebenfalls „catholique“ wie Dr. Krämer, folgten diesem blindlings. Der König werde gewiß nicht zugeben, daß „anjego auf die Artz per indirectum der Magistrat jurisdiction und Gericht an sich ziehen könne“. Das sei bei dem von ihr vorgeschlagenen Grolman nicht zu befürchten; gegen seine „notorische Capacität“ und gegen seine Empfehlungen sei nicht das allergeringste einzuwenden.

Dieses Gefuch hatte nur vorübergehenden Erfolg. Grolman wurde im März einstweilig mit dem Amte beauftragt. Da der Magistrat sich gegen ihn erklärte, wurde Steuerrat Essellen am 23. 4. 1726 einstweilig ernannt, nachdem er 800 Tlr. an die Rekrutenkasse gezahlt hatte.²²

Mittlerweile hatte der junge Heinrich Dietrich Essellen seine juristischen Studien an den Universitäten in Halle und Tübingen vollendet. 1735 hat er um Ernennung zum Schultheißen. Das Ministerium gab ihm eine Proberelation zum juristischen Befähigungsnachweis auf. Als diese „trotz mehrerer notablen Fehler“ günstig beurteilt worden war, wurde die Regierung in Kleve angewiesen, ihn in sein Amt einzuführen. Im April 1736 erhielt er seine Bestallungsurkunde. Im Amte war er bis 1754. Verheiratet war er mit Sofie von Degging von Haus Dahl a. d. Volme; er starb kinder- und bruderlos. In seinem Testament vom 31. 3. 1751²³ setzte er u. a. seinen Neffen Moriz Heinrich Grolman als Erben des Schultheißenhofes ein. Dessen Vater Dr. Christoph Dietrich Grolman, Regierungsdirektor in Kleve, hatte am 19. 3. 1727 Maria Elisabeth Sofie Essellen geheiratet (geb. 20. 9. 1705, gest. 16. 12. 1771). Der Neffe und Erbe ließ sich 1754 mit dem Hofe behandeln. Das Schultheißenamt ging aber auf seinen Antrag vorläufig auf seinen in Bochum wohnenden Onkel Adolf Grolman, Geh. Regierungsrat,

beider Rechten Licentiat und Richter der Gerichte Castrop und Strünke über; dieser wurde 1760 endgültig zum Schultheißen ernannt. Er wohnte neben dem Schultheißenhofe im Hause Große Beckstraße Nr. 24. Der Schultheißenhof selbst wurde verpachtet. Ihn bewohnten nacheinander Landrichter Joh. Adolf Bölling, der Advokat Hofrat Peter Johann Schragmüller,²⁴ gest. 1776, der Bergassessor und Kreiseinnehmer Franz Adolf Moriz Grolman ab 1780.

Schultheiß Hermann Adolf Grolman starb am 30. 12. 1779. Den Hof hatte nach dem Tode des Moriz Dietrich Grolman sein Bruder Heinrich Dietrich Grolman am 3. 2. 1769 gegen die alte Behandlungsgebühr von 20 Gulden (= 15 Rtlr.) von der Regierung empfangen.²⁵ Zum Schultheißen wurde 1780

²⁰ Essellen hatte als Steuerrat („commissarius loci“) die Städte südlich der Ruhr zu beaufsichtigen und ihre Verwaltung zu überprüfen. Er war deshalb häufig von Bochum abwesend.

²¹ Advokat Johann Karl Bordenius (reformiert) stammte aus Castrop. Er war verheiratet mit Theodora Lennich, Tochter des Bochumer Bürgermeisters Lennich.

²² Mallinkrotz stammte aus Dortmund und war Kaufmann.

²³ Kriegs- und Steuerrat Moriz Dietrich Essellen starb am 4. 8. 1737 im Alter von 55 Jahren. Seine Witwe, geb. Justine Juliane Gerhardine von Mopsfeld, heiratete 1741 den Kriegsrat Adolf Heinrich Grolman. Sie wohnte im Hellwegshof. Dieser Hof ging später auf den Sohn aus erster Ehe Friedrich Heinrich Dietrich Essellen (1730 bis 1805) über; 1787 wurde er als Landrichter mit dem Titel Justizrat geadelt.

²⁴ Beim hiesigen Amtsgericht aufbewahrt.

Anna Maria Sofie v. Degging war in drei Ehen kinderlos verheiratet. In 2. Ehe war sie mit Justizrat und Landrichter in Hagen, Jurisdictionsrichter zu Stoppel und Bruch, Friedrich Franz Hermann König (gest. 18. 10. 1761) und zuletzt mit dem Ersten Bürgermeister Rüpfert in Dortmund verheiratet. Den Ritterstz Dahl erbt die Familie Gerstein in Hagen.

²⁵ Er wohnte zunächst in Hattlingen, seit der Errichtung des Landgerichts in Bochum.

²⁶ Grolmann, am 31. 12. 1740 in Bochum geboren, begann 1762 als Referendar bei der Regierung in Kleve seine Laufbahn. 1765 wurde er Kammergerichtsrat, 1787 Mitglied der Gesetzgebungscommission. Bei der Ausarbeitung des Allg. Landrechts war er einer der eifrigsten Redaktoren. 1805 wurde er Präsident des Geh. Obergerichtsbals, des höchsten preußischen Gerichts; er wurde auch geadelt, schied 1833 aus dem Staatsdienst und starb am 20. 10. 1840. Ein von Prof. Wegas gemaltes Bild hängt in einem Sitzungszimmer des heutigen Kammergerichts. Sonnenschmidt, Geschichte des Obergerichtsbals, 1879, S. 447.



Friedr. Heinr. v. Effellen und Gemahlin Dorothea v. Mallinckrodt. Stadtschultheiß 1780-1805 Aufnahme: Heimatmuseum

auf seinen Vorschlag der Landrichter und Justizrat Friedrich Heinrich Dietrich von Effellen²⁰ ernannt. Er wohnte auf dem Hellschwegshof und war der Sohn des bereits mehrfach genannten Steuerrates Effellen. Ihm gehörte auch der Rittersitz Crengelbanz; er war Richter der adeligen Jurisdiktionsbezirke Striinkede, Alt-Castrop, Grimberg und Horst a. d. Ruhr. Nach seinem Tode (11. 3. 1805) verwaltete der Landgerichtsassessor Sethe das Amt, bis es in der Franzosenzeit durch Einführung der Großherzogl. Berg. (französischen) Gerichtsverfassung ab 1. 2. 1812 aufgehoben wurde. Der Hof selbst wurde durch Ablösung der staatlichen Erbpachtzinsen mit 1325 Rtlr. Eigentum des Obertribunalspräsidenten Grolman. 1825 verkaufte ihn Grolman für 3077 Tlr. an den Prediger und Rektor August Wellhardt. Die zum Hofe gehörigen großen Ländereien erwarb der Posthalter Eder. 1851 ging das Hofesgelände an das Elisabethkrankenhaus über.

Diese Aufeinanderfolge der einzelnen Schultheißen zeigt uns, daß Hof und Amt immer

zusammengehörten. Wie der Hof als Behandigungsgut erblich in den Familien übertragen wurde, so folgte ihm auch das unauflöslich mit ihm verbundene „Erb sch ul t h e i ß e n a m t“. Im Laufe der Jahrhunderte versuchte die Regierung verschiedentlich, das Amt einzuziehen. Als im Jahre 1596 eine Kommission von den staatlichen Höfen in der Rentei Bochum ein Lagerbuch anfertigte, von dem sich eine Abschrift im Geheimen Staatsarchiv Berlin-Dahlem befindet, bezweifelte sie die Erblichkeit des Amtes. Wie wir oben bereits gesehen haben, versuchte im Jahre 1692 die Regierung, den bis dahin von ihr verpfändeten Hof einzulösen und das Amt zu beseitigen, es gelang dem Schultheißen aber in Verhandlungen die Anerkennung seines Behandigungsrechtes durch Regierungsresolution vom 12. 3. 1697. Bald darauf kam es wieder zu Streitigkeiten über das Amt infolge einer Erkrankung des Schultheißen Heinrich Elbers. Der Rentmeister

Wennemar Deutecom versuchte bei der Regierung die Anwartschaft auf das Amt zu erlangen, er wolle zunächst dem kranken Schultheißen assistieren. Es gelang ihm auch, als Assistent beigeordnet zu werden. Gegen ihn setzte sich Elbers energisch zur Wehr. Er ließ sich Zeugnisse von dem Magistrat und vom Pastor Myläus geben, um zu beweisen, daß er keinen Assistenten nötig habe, und legte in einem „species facti“ der Regierung den Rechtszustand und die Vererblichkeit von Hof und Amt dar. Demgegenüber wies sein Gegner darauf hin, daß in dem Erbpachtvertrag von 1494 nur die Rede von dem Hof sei. Die juristisch gewandten Ausführungen Deutecom's machten in Berlin, wo man die Verhältnisse vom grünen Tisch aus beurteilte, Eindruck, er wurde 1700 als Assistent bestätigt. Erst die wiederholten Vorstellungen Elbers gaben der Berliner Regierung Veranlassung, nochmals durch die Kammer in Kleve die Rechtslage zu überprüfen, aber durch den Tod des Schultheißen Elbers blieb die Sache unentschieden. In dem bald darauf einsetzenden Streit zwischen der Witwe Elbers und dem Fiskus wurde wieder die Erblichkeit des Amtes mit weitläufigen juristischen Gründen zu beweisen gesucht, die Klevische Kammer nannte in ihrem Berichte vom 7. 12. 1731 an den Statminister von Borcke den Hof ein „feudum improprium et censiticum emphyteutico hereditarium vel feudum anomalum“.²⁷ Mit den Worten ist gesagt, daß der Schultheiß ein lehnsähnliches, dingliches, vererbliches und zinspflichtiges Recht an dem Hofe besaß. Im 18. Jahrhundert brachte die Regierung in Kleve die Rechtsverhältnisse an dem Hofe unter den Begriff „Erbbehandlingsgut“, einer damals gebräuchlichen Bezeichnung für diejenigen Höfe zusammen, bei denen nach dem Tode des letzten Besitzers dem Erben der Hof gegen Erlegung des Gewinngeldes vom Hofesherrn auf Lebenszeit wieder verliehen werden mußte.

Als im Jahre 1748 der Klevische Regierungspräsident von Roenen am 19. Juli ein „Projekt zur besseren Einrichtung und höchstnötigen Kombination der Klev- und Mär-

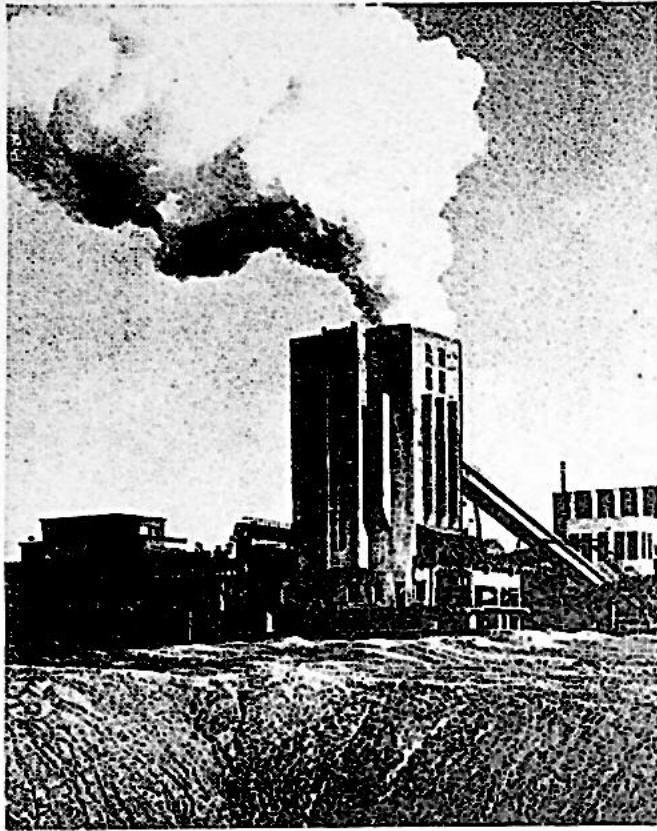
lischen Untergerichte“ nach Berlin sandte, schlug er bei fast allen Stadtgerichten der Grafschaft Marl ihre Vereinigung mit den neu zu bildenden Landgerichten vor. Eine solche für das Schultheißengericht in Bochum vorzuschlagen, sah er aber sich außerstande, weil gewisse Familien seit uralten Zeiten mit diesem Amte erblich belehnt seien. Gegen diese Erbbehandling wollte er nicht ankämpfen, und so blieb das Stadtschultheißengericht auch nach der Neuordnung des Gerichtswesens im Jahre 1753 bestehen.²⁸

Das Amt wurde stets von der Regierung dem als Hofesnachfolger bestimmten Bewerber besonders übertragen; vor der endgültigen Auswahl wurde Rücksicht auf die nächsten Verwandten genommen, falls der Hofesnachfolger das Amt nicht übernehmen wollte oder konnte. Seit dem 17. Jahrhundert legte der Staat mit der zunehmenden Bedeutung des Amtes Wert auf eine juristische Vorbildung des Bewerbers. Die Erbberechtigten haben sich dann wohl von selbst zu den erforderlichen Universitätsstudien entschlossen. Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts waren fast alle Schultheißen Doctoren der Rechte.

Bei der Ernennung bekam der Schultheiß eine Bestallung; diejenige über Dietrich Elbers vom 18. 6. 1630 und Johann Henrich Effellen vom 19. 4. 1701 finden sich noch in Abschrift in den Archivakten. Beide Bestallungen sind von der Klevischen Regierung ausgestellt. Daneben wurde noch ein besonderer Behandigungsbrief für die Uebertragung des

²⁷ Staatsarchiv Münster, Kleve-Marl, Akten Nr. 543.

²⁸ Durch königl. Verordnung vom 3. 10. 1753 wurde das Landgericht Bochum, womit die Gerichte zu Wankenstein und Hallingen vereinigt wurden, eingerichtet. Es bestand aus dem Landrichter Landmann, den beiden Assessoren Bölling und Katorp; als Kopist war Johann Wilhelm Kals tätig, den Aktuardienst mußte der Assessor Katorp mitversehen (Müllus, Novum Corpus Constitucionum Bd. 1, S. 1091). Es wurden damals 6 kombinierte Landgerichte in der Grafschaft Marl errichtet, außerdem noch ein Landgericht in Schwelm und Mettenberg. Nach § 4 dieser Verordnung „müssen die Richter und die Gerichtsschreiber die „Sura“ verstehen und vor der Anstellung 2 Tage bei der Klevischen Regierung examiniert werden“. Nach § 10 sollten bei jedem Gericht 3 bis 4 Advokaten tätig sein.



Kokslochsturm der Zeche Robert Müser
Ausnahme: H. Niehuus

Hofes von der Hebischen Domänenkammer ausgestellt.

Für die Uebertragung des Hofes wurde seit 1494 die in der bereits mehrfach erwähnten Urkunde genannte Summe von 20 Goldgulden gezahlt. Für die Uebertragung des Amtes wurden seit Friedrich Wilhelm I. die von diesem eingeführten Chargengelder erhoben, es wurden dabei bei der Konkurrenz der Bewerber recht hohe Summen an die Rekrutenkasse abgeführt, wie wir oben gesehen haben.

Die Vereidigung des Schultheißen fand in älterer Zeit, wie uns das Bürgerbuch für die Jahre 1569 und 1630 berichtet, vor Bürgermeister und Rat in Bochum statt,³⁹ im 18. Jahrhundert wurde der neue Schultheiß vor einer Regierungskommission vereidigt. Außerdem mußte jeder Schultheiß den Bürgereid leisten, falls er bis zu seiner Ernennung noch nicht Bochumer Bürger war.

Die Befugnisse des Schultheißen waren verschiedener Art. In erster Linie war er der Stadtrichter, daneben aber auch in der Stadtverwaltung insbesondere am Erlass von Verordnungen beteiligt.

Seine richterlichen Befugnisse waren in der Urkunde vom 8. Juni 1321 festgelegt worden. Die Urkunde ist lateinisch abgefaßt und in einzelnen Bestimmungen nicht ganz einfach zu erklären. Hier müssen wir die Urkunde, durch die Wattenscheid um das Jahr 1415 (die Urkunde ist nur im Entwurf vorhanden und nicht datiert) vom Dorfe zur Freiheit erhoben und sozusagen mit Bochumer Recht bewidmet wurde,⁴⁰ heranziehen. Diese Urkunde enthält in wesentlichen Bestimmungen eine genaue Uebersetzung der gleichen Sätze der Bochumer Verleihungsurkunde, wie folgende Uebersicht zeigt:

Bochum

Quilibet opidanorum tenetur stare iuri coram sculteto nostro qualibet die ter, et lotiens unus alium potest de quinque solidis cum obolo incusare, similiter de qualibet querimonia sive culpa casualiter accidente preter querimoniam seu culpam se ad mortem hominis extendentem

Wattenscheid

eyn juwelich der borger is schuldig dem anderen to rechte stan vor dem borgermeister alle dage dryge und also vake mach eyn borger den anderen schuldigen van eyne hellinge und vyf schillinge, geliker wyß van eyner juweliken clage ofte schult, dey gevelliken schult, behalven clage ind schult, dey dreyet an den doet des menschen

Hiernach sollte ein Bürger seinen Mitbürger in Prozeßsachen vor den Schultheißen laden können, ausgenommen waren Ansprüche, die mit dem schuldhaft herbeigeführten Tod eines Menschen zusammenhingen. Die Klage jeglicher Art durfte an einem Tage dreimal er-

³⁹ Vergl. Darpe S. 175, 289; der Schultheiß schwur im Jahre 1569 u. a. „ein getreuer und stillger Vorgänger und Schult' to sein“.

⁴⁰ G. Schulte, Geschichte der Freiheit Wattenscheid. 1925, S. 105.

hoben werden,⁴¹ erschien dann der Beklagte auch nach der dritten Vorladung nicht, so erging Urteil gegen ihn. Der Klagegegenstand durfte 5 Schilling nicht übersteigen. Mit dieser Bestimmung war der Bürger der bis dahin bestehenden umständlichen und zeitraubenden Klage vor dem Richter des Amtes überhoben. Bis jetzt hatte er erst mit drei vorausgegangenen je vierzehntägigen Ladungsfreisten den säumigen Schuldner zur Verurteilung bringen können. Vor dem Schultheißen als Stadtrichter konnte er in einem Tage das Urteil erwirken, es wurde also in Bochum das sogenannte „tägliche Gericht“ eingeführt, das schnellen Schutz gewährte.⁴²

Während in diesen Zivilsachen der Schultheiß allein richtete, sollte er in Strafsachen nur mit dem Bürgerrat zu Gericht sitzen. Es heißt in der Urkunde (Uebersetzung): „Schläge und Körperverletzungen, bei denen Blut fließt und die innerhalb der Stadtgrenzen geschehen, sowie üble Nachrede und Verleumdungen, die Ehre und Lebenswandel betreffen, soll der Schultheiß mit dem Räte der Bürger aburteilen. Wer schuldig befunden wird einer der genannten Straftaten, soll mit 15 Schillingen und 3 Hellern (obolus) büßen.“⁴³ Wer aber andere Mißhandlungen ohne Blutvergießen oder Ziehen an den Haaren begeht, soll mit 5 Schillingen und 1 Heller (gemeint ist also mit 1 Heller bis 5 Schillingen) büßen. Wer aber sich zankt oder leichtere Scheltworte gegen den anderen spricht, der soll büßen mit 4 Denaren (1 Denar = $\frac{1}{12}$ Schilling). Wer sich weigert, diese Buße zu tun, der soll auf dem Hofe in die Ketten gelegt und darin gehalten werden, bis er die Buße getan hat. Wer aber die Buße nicht zahlen kann wegen Armut, er wäre Mann oder Weib, der soll als Buße Steine tragen.“⁴⁴ Mit diesen Bestimmungen ist die ganze Tätigkeit des Schultheißen als Stadtrichter im 14. Jahrhundert umrissen worden. Er hatte also das Niedergericht mit beschränkter Zuständigkeit und ohne zunächst bestimmt festgelegten Gerichtstag, also mit täglich möglicher Rechtssprechung zu verwalten. Später wurden dann wöchentliche Gerichtssitzungen anberaumt.

Das Schultheißengericht reichte so weit wie das Weichbild der Stadt, war also vom umliegenden Lande durch Grenzpfähle, die sog. Friedepfähle oder Friedesteine, abgegrenzt. In diesem Raume stand dem Schultheißen allein das Recht der Verhaftung, Pfändung und Weitreibungen zu. Er konnte unter Beziehung der Magistratsmitglieder in diesem Bezirk auch die Verfolgung der sog. Kapitalverbrechen aufnehmen, hatte den „ersten Angriff“ und konnte den Verbrecher in Haft nehmen, mußte ihn aber nach der ersten Untersuchung an den Amtsrichter abliefern, wenn der Fall seine Zuständigkeit überschritt.⁴⁵ Bestanden Zweifel über seine Zuständigkeit, so mußte er oft in langwierigen Streitigkeiten seine Stellung durchsetzen. So kam es im Jahre 1699 zu einem Zuständigkeitsstreit zwischen ihm und dem Amtsrichter wegen eines Juden. Als dieser vor dem Schultheißengericht verklagt wurde, mischte sich der Amtsrichter ein und behauptete, sämtliche Juden, die nach damaliger Auffassung dem Landesherrn direkt unterstanden und von diesem Schutz- und Aufenthaltbriefe erhielten, gehörten vor den landesherrlichen Richter. Auf die Beschwerde des Schultheißen entschied das

⁴¹ Anmerkung: So sind m. E. die Worte „qualitet die ter“ usw. zu übersetzen. Ähnlich heißt es in einer Bestimmung eines landrechtlichen Weistums des Münsterlandes: ein berrichter soll nicht hoger richten, dan to dren tyden, stlicher tyt 5 schillinge (Philipp, Landrechte des Münsterlandes, S. 87). In der Urkunde vom 21. Januar 1364, die Lüdenscheid ein Stadtgericht verlieh, bestimmte Graf Engelbert III. unter anderem: welcher burger nicht burger rechten wo:de boln, den mögen se yenden mit oeren haden (Voten) drie werff (dreimal) so ehns sur vier schillinge (Süderland, 1924, S. 47).

⁴² R. Weimann, das tägliche Gericht, ein Beitrag zur Geschichte der Niedergerichtsbarkeit im Mittelalter, in Gierke (1913), Untersuchungen d. deutsch. Staats- und Rechtsgeschichte, Heft 119. S. 96.

⁴³ Die gleichen Bestimmungen werden auch für Wallenfelscheld erlassen. (Schulte, S. 105.) Die Geldstrafe lautet dort „mit dreyn hellunge ind viften Schillinge“. 1 Heller = $\frac{1}{12}$ Denar.

⁴⁴ Das Tragen von Lastersteinen hat im Mittelalter als beschimpfende Strafe, die namentlich für zänkische Weiber angewendet wurde, große Verbreitung gefunden. Sjs, Gesch. d. deutschen Strafrechts bis zur Karolina, 1928, S. 94.

⁴⁵ Darpe, S. 305, sind Fälle aus dem 17. Jahrhundert erwähnt worden.

Ministerium in Berlin, das Gewohnheitsrecht sollte in Bochum entscheiden. Nach diesem mußte aber die Gerichtsbarkeit dem Schultheißen zuerkannt werden.⁴⁶

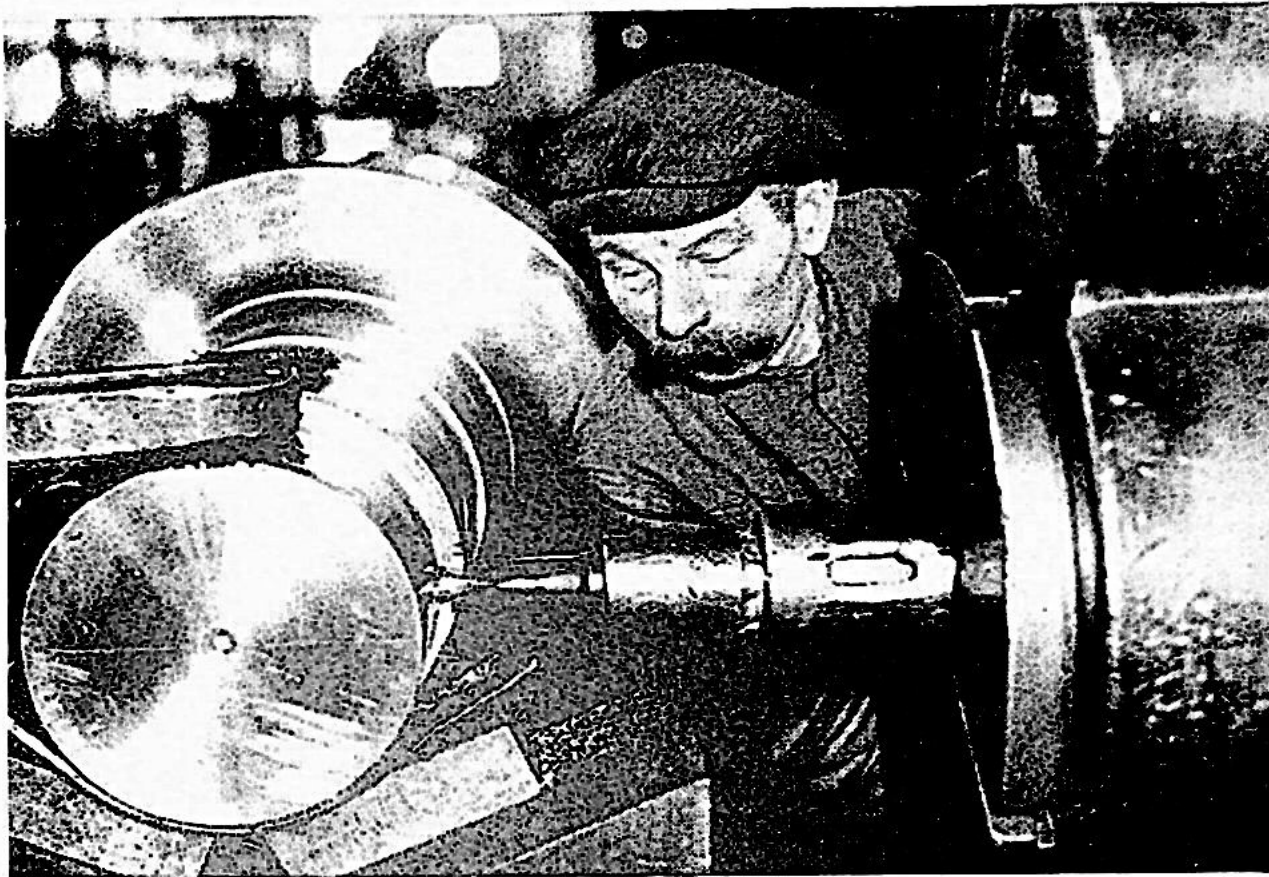
Ueber die vor dem Schultheißen zur Aburteilung gelangten Strassachen sind Akten nicht mehr vorhanden. Das alte Bürgerbuch enthält einige Urtheilsprüche z. B.: „Muno 1708 d. 18. Dezember Sententia: In peinlicher Inquisitionssache Stadt Bochums Fisci, Ankägerin entgegen Hans Jürgen von Beveren, Angeklagte und Inhaftierten, wird auf dem Inquisitionsverfolg vom Schultheißen, Bürgermeister und Rath hiermit zu Recht erkannt, daß Angeklagter wegen iterirter (mehrfacher) verschiedener sowohl in dieser Stadt als benachbarter Dörtern begangener Diebstähle öffentlich an den Pranger zu stellen, mittels 6 Ruthen auszustreichen und nach aufgeschworener Urphede hiesiger Stadt Botmäßigkeit auf ewig zu verweisen sey.“⁴⁷ Das Bürgerbuch berichtet häufig über die Uebelthäter, die der Stadt Urphede schwören mußten, daß sie sich an „unseren gnädigen Herrn und Herzog, den Hof von Bochum und die Stadt noch derselben Obrigkeit und Untertanen“ wegen der erlittenen Strafe nicht rächen wollten. Als Strafe wurde gegen Bürger der Stadt im allgemeinen eine Geldstrafe erkannt. Gegen Fremde ging man mit Festnahme vor und ließ sie so lange sitzen, bis sich Freunde für die Zahlung der Geldstrafe verbürgt hatten. Fremde wurden fast stets mit ewiger Verweisung aus der Stadt belegt. Alle diese wichtigeren Fälle notierte der Gerichtsschreiber des Stadtgerichts in dem alten Bürgerbuch. B. Kleff hat im 1. Bande des Bochumer Heimatbuches S. 37 ff. solche Fälle aus der Strafpraxis des Stadtgerichts mitgeteilt. Nachbargesänk und Wirtshausstreitigkeiten, Schlägereien auf den Jahrmärkten, Gartendiebstähle fanden so ihre schnelle Sühne; man brachte die Schuldigen auf die Ratskammer, setzte sie in eine „Hilbe“ (Fußfessel) mit einer Kette bis zum Verhandlungstag, wenn die Häftlinge es nicht vorzogen, gegen Bürgenstellung ihre Loslassung bis zum Termin zu erwirken. Diebe wurden an dem Pranger auf dem Marktplatz ausgestellt,

dort von den beiden Stadtdienern mit Ruthen gestrichen und aus den Friedepfählen der Stadt verwiesen. Beleidigungsprozesse wurden häufig durch Vergleich erledigt, indem der schuldige Teil seine Worte widerrief und erklärte, „daß er von dem Beleidigten nichts anderes, denn von einem frommen Mann wisse“, worauf der Schultheiß beiden Parteien „Hand und Mund zu halten anferlegte“. In Zivilsachen richtete der Schultheiß allein, wie in der Verleihungsurkunde vom 8. Juni 1321 festgesetzt. Im Laufe der Zeit fiel aber die Beschränkung auf Klagegegenstände bis 5 Schillinge Wert fort, so daß alle Zivilsachen unbeschränkt seiner Zuständigkeit unterlagen. Der amtliche Bericht über das Justizwesen in Bochum aus dem Jahre 1714⁴⁸ erwähnt, daß der Schultheiß „in Civilibus allein“ entscheide und das ordentliche Gericht alle vierzehn Tage auf dem Rathhause nach Läuten der zweiten Stadtglöcke abgehalten werde. Diese Stellung des Schultheißen suchte der Magistrat im Jahre 1744 zu erschüttern. In einem Bericht an die Regierung vom 8. Mai 1744 wies er darauf hin, daß das Privilegium aus dem Jahre 1321, „welches allbereits sovieler Secula hinter sich habe, längst veraltet und obskuriert“ sei, und keine Rechte aus ihm hergeleitet werden könnten. In Zivilsachen sei leider seit einiger Zeit der Brauch eingerissen, daß der Schultheiß allein zu Gericht sitze; dieses habe gar leicht geschehen können, weil in den vorigen Zeiten keine „sonderliche Litterati, sondern mehrentheils

⁴⁶ Als im Jahre 1753 das Landgericht in Bochum neu organisiert wurde, bat der sehr wohlhabende Jude Lehmann Abraham, Pfandleiher und Vorsteher aller Juden der Grafschaft Mark, die Regierung, ihm einen anderen Gerichtsstand zu geben als das Bochumer Schultheißengericht, und zwar entweder die Regierung selbst oder das Bochumer Landgericht. Die Regierung beließ es bei dem erwähnten Gewohnheitsrecht.

⁴⁷ Bürgerbuch Bl. 417 R. Aus diesem Urtheilspruch ersehen wir, daß in Strassachen die Aburteilung von Schultheiß und Bürgerrat erfolgte getrennt der Urkunde vom 8. 6. 1321, wo es heißt, daß in diesen Fällen „schulketus iudicabit cum consilio opidanorum.“ Da nach damaliger Rechtsauffassung der Richter lediglich den Vorsitz führte, lag auch beim Schultheißengericht die eigentliche Urtheilsfällung in den Händen der beistehenden Ratsmitglieder.

⁴⁸ Bochumer Heimatbuch 2. Bd. S. 71 ff.



Fräser beim Nuten

Aufnahme: Schmeling, Bochumer Verein

solche Magistratspersonen vorhanden gewesen, welche sich um das rathäusliche Wesen wenig oder garnicht bekümmert hätten". Nunmehr müsse aber der Magistrat in Anspruch nehmen, daß in den „Ziviljudicialprozessen er zu abhibieren, sodann mit dem Schultheißen die gewöhnlichen jura und Gebühren zu teilen seien“.

Diese Ansprüche des Magistrats auf den Beisitz in Zivilsachen wurden aber von der Regierung abgelehnt. Ueber bürgerliche Streitigkeiten vor dem Schultheißengericht geben

einige Aktenstücke des Reichskammergerichts in Weklar aus den Jahren 1580 bis 1620 beachtliche Aufschlüsse. Damals war es Pflicht der Partei, die sich mit der Revision an das höchste Reichsgericht wandte, eine Abschrift aller bis dahin entstandenen Akten der früheren Instanzen ihrem Revisionsbegehren beizufügen. Deshalb liegen uns auch in den Fällen, wo sich Bochumer Bürger an das Reichskammergericht wandten, noch die Akten des Schultheißengerichts in Abschrift vor. Wir können aus ihnen entnehmen, daß um die angeführte Zeit vor Schultheiß, Bürgermeistern und

Rat" das Urteil gefällt wurde.⁴⁰ Es muß also doch wohl zeitweise der Magistrat auch in Zivilsachen an der Urteilsfällung teilgenommen haben.

Sehr groß war die Tätigkeit des Schultheißen seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Zahlreiche Urkunden sind noch vorhanden, in denen er bekundet, daß vor ihm sich die Käufe von Grundstücken, der Kauf von Renten vollzogen. In diesen Urkunden kommt auch noch seine älteste Stellung als des Richters des Hofes Bochum insoweit zum Ausdruck, als nur vor ihm die Erbpächter der staatlichen Grundstücke im ältesten Reichshofbezirk ihren Besitz veräußern durften. So heißt es in der Urkunde vom 10. April 1381, daß „vor dem hoffgericht und vor dem sculten Diderich“ die Verpfändung eines Hauses, gelegen „by der beyke“ erfolgt sei und „sculte und ratlube van Bochum“ diese Urkunde mit dem (ältesten erhaltenen) Stadtsiegel⁴¹ besiegelt hätten. Ebenso wurden in den Jahren 1443, 1467, vor diesem Hofesgericht Verfügungen über Grundbesitz getätigt.

Auf dem Verwaltungsgebiete hatte der Schultheiß die ihm in der Urkunde vom 8. Juni 1321 verbrieften Rechte im Laufe der Jahrhunderte behalten. Er nahm an den Ratsitzungen teil, wobei ihm, den Bürgermeister und der Gesamtheit der Ratsleute je eine Stimme zukam. Auch bei der Wahl der Ratsmitglieder wirkte er mit und hatte die Neugewählten in ihr Amt einzuführen. Diese 6 Ratsmänner wurden von den beiden Bürgermeistern und dem Schultheißen gewählt, wobei der letztere 2 Stimmen hatte.⁴²

Schultheiß, Bürgermeister und Rat hatten das Recht, Maß und Gewicht zu prüfen, Bestimmungen über diese zu treffen und Zuwiderhandelnde in Strafe zu nehmen.⁴³ Auf Grund dieser Bestimmung wurden Bäder und Wirte fortlaufend überwacht.

Polizeiverordnungen konnten nur mit Zustimmung des Schultheißen von dem Stadtrat erlassen werden.⁴⁴ Im Laufe der Jahrhunderte entstanden so die „Statuten der Stadt“, die zuletzt 46 Artikel umfaßten und von Kor-

tum im Jahre 1790 in seiner Abhandlung: „Nachricht vom ehemaligen und jetzigen Zustand der Stadt Bochum“ veröffentlicht worden sind. Alljährlich wurden sie bei der Bürgermeisterwahl feierlich verlesen.

Als unter Friedrich Wilhelm I. das städtische Verfassungswesen in der Grafschaft Mark und somit auch in Bochum neu geordnet und die jährliche Neuwahl des Magistrats beseitigt wurde, blieben die alten Rechte des Schultheißen bestehen. Im Jahre 1743 kam es zu Streitigkeiten zwischen dem Schultheißen und dem Magistrat über dessen Teilnahme an den Ratsitzungen. Der Magistrat wollte den Schultheißen Esellen nicht mehr zu den Beratungen hinzuziehen, worauf sich Esellen nach Berlin wandte. Das Ministerium ordnete am 31. 1. 1744 an, daß der Schultheiß in den Magistrat aufzunehmen sei; ob er den Vorsitz führen dürfe, müsse noch genauer untersucht werden. Der Magistrat hatte dazu bemerkt, daß der erste Bürgermeister jederzeit die Convocation und Proposition, also Einberufung und Vortrag zu tun habe, wenn die gewöhnlichen Sessiones bei Rathaus gehalten werden. Der Schultheiß habe bloß die Justiz, niemals das rathäusliche Polizei- und Deconomiewesen.

Au E i n k ü n f t e n standen dem Schultheißen neben dem Drittel der Geldstrafen in Strafsachen⁴⁵ das Standgeld der Krämer vom Wo-

⁴⁰ Allen D 192 und 196 des Reichskammergerichts in Weimar, jetzt im Staatsarchiv Münster.

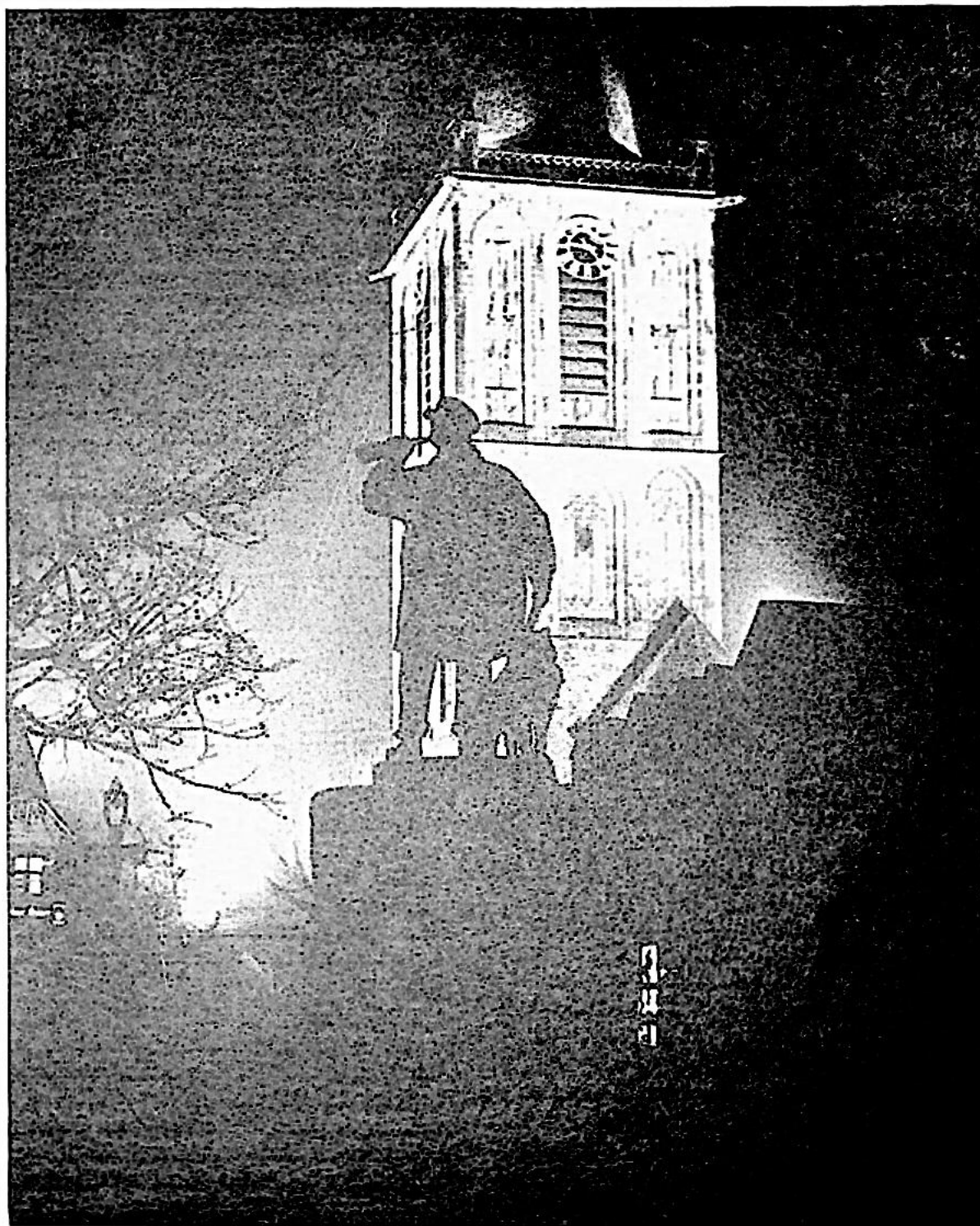
⁴¹ Darpe Urf. Buch Nr. 17, 59, 63, 100.

⁴² Darpe S. 43, 178, 299.

⁴³ In dem alten Privileg von 1321 heißt es: „omnis consideratio mensurae et cuiuslibet librae pertinet jurisdictioni curtis mediantibus opidanis.“ (mediare = vermitteln.) In der Wallenscheider Urkunde heißt es: es soll der Vorgermeister mit den Borgern beproben und wrogen (besichtigen und prüfen) alle Maße und Gewichte.

⁴⁴ „Schultetus et opidani possunt inter se facere constitutiones et inhibitiones.“

⁴⁵ Nach dem Privileg von 1321 sollten die Geldstrafen zu einem Drittel an den Schultheißen, zu zwei Drittel an die Bürger fallen. Diese Teilung blieb immer. Beim Anwachsen der Stadt erhielt nicht mehr die Bürgererschaft, sondern der Magistrat die zwei Drittel. Davon bekam ein Drittel der Bürgermeister, das andere Drittel erhielten die übrigen Ratsglieder. So war die Handhabung nach dem amtlichen Bericht vom Jahre 1714. Bochumer Heimatbuch Bd. 2, S. 76.



Angestrahlter Turm der Propsteikirche, im Vordergrund Kuhhirtendenkmal

Aufnahme: Zimmermann

chenmarkt zu, das nach dem Privilegium von 1321 mit einem Obolus am Sonntag nach dem Martinimarkt zu zahlen war. Nach Fortfall der ständigen Verkaufsstellen auf dem Markt bezog er das Standgeld vom Martinimarkt. Außerdem kam dem Schultheißen ein Drittel des Bürgergeldes zu, das jeder entrichten mußte, wenn er als vollberechtigter Bürger in die Bürgerschaft aufgenommen werden wollte. Nach der Neuordnung des Städtewesens unter Friedrich Wilhelm I. wurde für den Stadtschultheiß wie für die Bürgermeister ein „Gehalt“ von 8 Tlr. vorgesehen; hiermit wurde wohl das Neujahrs Geschenk von 6 Tlr., das die Stadt jährlich zu überreichen pflegte, in den neuen Stadthaushalt übernommen. In einem amtlichen Bericht aus 1748 wurden die Gesamteinkünfte (jura und accidentien) auf 148 Tlr. angegeben.

Im Anfang des 16. Jahrhunderts holte sich der Schultheiß Rat beim Gericht der Reichsstadt Dortmund. Später, nach Ausbildung eines Instanzenzuges, ging die Berufung gegen ein Urteil des Schultheißengerichts an das angesehenere Gericht der Hauptstadt der Grafschaft Mark, Hamm. Eine Berufung gegen ein Urteil des Stadtgerichts Hamm ging an das Hofgericht in Meve. Gegen dessen Entscheidung konnte in wichtigen Sachen das Reichskammergericht in Speier, seit 1693 in Weblar angerufen werden, bis es 1709 durch Schaffung eines höchsten preussischen Gerichtshofes in Berlin ausgeschaltet wurde. Im Jahre 1719 wurde der Instanzenzug geändert durch Abschaffung der sogenannten Mittelfahrten, es ging jetzt die Berufung vom Schultheißengericht sofort an das Gericht der Regierung in Meve, von diesem die Revision, an das Oberappellationsgericht (Obertribunal) in Berlin.

Früher entschieden die Gerichte in schwierigen Sachen häufig selbst nicht den Prozeß, sondern sandten die Akten an eine Juristenfakultät einer Universität (meistens Marburg oder Helmstedt für die Gerichte unserer Gegend) und diese brachte dann durch ihr Rechtsgutachten den Prozeß zur Entscheidung. Die preussische Regierung räumte mit diesem sog. Institut der Aktenversendung auf und

suchte durch gute Vorbildung der Richter den Wert der Urteile zu heben.

In Verbindung mit dem Uebergang vom mündlichen zum schriftlichen Verfahren infolge der Einwirkungen des römischen Rechtes wurde die Zuziehung eines Gerichtsschreibers vorgeschrieben. Er wurde vom Schultheißen ernannt. Auch zu den Beurkundungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit wurde er herangezogen; seit 1560 wird er ständig als der Schreiber der Urkunden in diesen mitaufgeführt, während bis zu dieser Zeit der Gerichtsfrome neben anderen Urkundenzugehörigen namentlich genannt wurde.

Wir haben oben die Reihe der Schultheißen angeführt und wollen deshalb auch die Namen der Gerichtsschreiber zusammenstellen. Wir kennen ihre Namen erst seit Mitte des 16. Jahrhunderts. Der erstgenannte ist Wessel Roiffhake (1553—68).⁵⁵ Seit 9. 3. 1569 war Johann Springorum Gerichtsschreiber und gleichzeitig Stadtschreiber.⁵⁶ Beide Ämter setzten damals eine bedeutend höhere Bildung voraus, als man gewöhnlich mit der Bezeichnung „Schreiber“ verbindet. Der Stadtschreiber war eine beruflich vorgebildete Persönlichkeit, die sowohl das gerade zur Herrschaft gelangende römische Recht genügend kennen, als auch mit den Gepflogenheiten der Urkundenausfertigung und den Rechtsangelegenheiten der Stadt vertraut sein mußte. Da das Stadtschreibergehalt nicht zum Leben ausreichte, wurde das Amt häufig nur im Nebenamt von Geistlichen oder Lehrern ausgeübt oder wie hier in Bochum mit dem Gerichtsschreiberamt, das bedeutend mehr abwarf, verbunden.

Meistens war der Gerichtsschreiber noch kaiserlicher Notar und noch Rechtsanwalt am Amtsgericht. Bei dem konservativen Sinn unserer Vorfahren war es üblich, Beamtenstellungen vom Vater auf den Sohn zu vererben, es ist somit nicht auffallend, wenn wir Mitglieder derselben Familie in mehreren Generationen als Stadtschreiber (Stadtsekretäre)

⁵⁵ Darpe, Urkundenbuch Nr. 231.

⁵⁶ Bürgerbuch Bl. 351, 440b.

finden. Der Schultheißengerichtschreiber und Stadtschreiber Springorum wird in vielen erhaltenen Pergamenturkunden aufgeführt, von 1577 ab unterzeichnet er auch die von ihm entworfenen Schriftstücke, die nebenbei noch das Siegel des Schultheißen beziehungsweise das Stadtsiegel angehängt oder aufgedrückt tragen. Zu den besonderen Geschäften als Stadtschreiber, wie er sich seit 1586 bezeichnete, gehörte die Führung des Bürgerbuches, das alle wichtigen Verträge der Stadt wiedergeben sollte und die Ausnahmen aller Bürger in die Bürgerschaft enthält. Durchblättert man die vergilbten Seiten dieses dickleibigen Buches, so trifft man überall auf die charakteristische Handschrift Springorums. Gerade er hat das Buch mit größter Sorgfalt geführt und auch, was uns für diese Abhandlung besonders angeht, die Verpflichtungen von Vormündern, Erbauseinandersetzungen, Bestrafungen der Rechtsbrecher, die aus der Stadt gewiesen wurden und Urfehde schwören mußten, getreulich verzeichnet, so daß wir gerade für seine Zeit genau über Stadtangelegenheiten unterrichtet sind. Im Jahre 1607 erscheint seine Handschrift zum letzten Male im Bürgerbuch. Sein Nachfolger im Gerichtschreiberdienst war der Notar Johann von Sodingen, der am 14. 3. 1615 den Gerichtschreibereid leistete, nachdem er bis dahin vertretungsweise tätig gewesen war.⁵⁷ Er ließ sich erst 1626 in die Bürgerschaft aufnehmen und bekleidete bald Ehrenämter, mehrfach war er Rathsherr und Bürgermeister. Im Stadtschreiberdienst folgte Sibertus Springorum seinem Vater.⁵⁸

Im Jahre 1631 bestellte ihn der Schultheiß zum Gerichtschreiber seines Gerichts. Nach dem Tode Springorums wurden im Jahre 1636 die beiden Ämter vorübergehend getrennt.⁵⁹ Zum Stadtschreiber wurde Johann Wirich Schmedden, der in dem genannten Jahre auch in die Bürgerschaft aufgenommen wurde, und zum Gerichtschreiber Nöttger Sölling bestellt. Letzterer blieb nur zwei Jahre im Amte und zog dann nach Dinslaken, wo er als Notar und Gerichtschreiber noch 1666 tätig war.⁶⁰ Es muß dann seine Stelle auf Schmedden übergegangen sein. Ihm folgte

sein Sohn Detmar, der 1652 eine Urkunde als Notar und Gerichtschreiber ausfertigte und 1655 zum Stadtschreiber ernannt wurde.⁶¹ Nachdem er im Jahre 1690 wegen seines hohen Alters sein Amt niedergelegt hatte, verwaltete einstweilen der Stadtrat Dr. jur. J. Ernst Bordelius, sein Schwager, das Amt. Dann ging es auf seinen Sohn Johann Wirich Schmedden über.⁶² Dieser hatte inzwischen seine Studien beendet (am 21. 8. 1688 war er an der juristischen Fakultät der Universität Straßburg immatrikuliert worden). Schmedden wird in der amtlichen „Erlundigung über die Gerichtsverhältnisse“ in Bochum aus dem Jahre 1714 als Aktuarium beim Stadtgericht und als Prokurator (Anwalt) beim Landgericht aufgeführt.⁶³ Das Stadtschreiberamt war so in drei Generationen in derselben Familie geblieben, wie auch in Essen um dieselbe Zeit das gleiche Amt in drei Generationen von den Krupps verwaltet wurde. Nach dem Tode Schmeddens (er hinterließ nur zwei Töchter) wurden die oben genannten Ämter getrennt verliehen. 1713 war nach den Stadtrechnungen Moriz Henr. Mettegang Stadtschreiber. 1763⁶⁴ war Bordelius Stadt-

⁵⁷ Bürgerbuch Nr. 25. Er war ein Sohn des Prokurators und Richters von Herbede Bernhard von Sodingen, der 1571 das Bochumer Bürgerrecht erhielt. Johann hatte 1586 in Herborn, 1591 in Heidelberg, 1593 in Genf studiert.

⁵⁸ Darpe S. 230, Stadtarchiv Nr. 115/2.

⁵⁹ Darpe S. 23. Sibert Springorum und Johann von Sodingen, der damals Bürgermeister war, starben beide an der Pest.

⁶⁰ Waldthausen, Geschichte der Familie Sölling, S. 20.

⁶¹ Schmedden war auch kaiserlicher Notar und Prokurator am Amtsgericht Bochum. In seinem Notariatssignet führte er den Wahlspruch: in deo spes mea. Sein Vater hieß Peter Schmedden (Symon, Wanner Urkundenbuch II Nr. 107).

⁶² Bordelius erhielt 1688 das Bürgerrecht, er starb am 7. 1. 1698, seine Frau, eine geborene Joh. Rath. Sölling, starb am 23. 6. 1700.

⁶³ Bochumer Helmbuch Bd. 2 S. 79.

⁶⁴ In diesem Jahre lebten außer dem Stadtgerichtschreiber Bordelius in Bochum der Advokat (seit 1718) und Jagdstafel Johann Karl Bordelius, erster Bürgermeister von 1723 bis zu seinem Tode (3. 10. 1763, reformiert) und der luth. Pastor Ernst Heinrich Bordelius, der seit 1721 im Amte war und am 3. 2. 1777 im Alter von 83 Jahren starb.

gerichtsschreiber und Wiener Stadtschreiber (und Posthalter), Landgerichtsschreiber war damals Heinrich Kals (gest. 1800).

Nach der bereits mehrfach erwähnten Neuordnung der Magistratsverfassung unter Friedrich Wilhelm I. sollte das Amt des neu geschaffenen Stadtkämmerers mit dem des Stadtschreibers möglichst zusammengelegt werden. So war es bei Johann Christoph Eder, der von 1776 ab Sekretär und Stadtkämmerer, gleichzeitig Gerichtsschreiber des Schultheißengerichts und Postmeister war, also ein vielseitiger Mann. Ihm folgte sein Sohn im Amt,⁹⁵ der letzte Gerichtsschreiber des Schultheißengerichts. Er bewohnte das Haus Große Beckstraße Nr. 24; da er gleichzeitig die Verwaltung der Post hatte, so hieß sein Haus im Volksmunde „die Post“.

Am 1. April 1815 nahm das neue preussische Land- und Stadtgericht im alten Rathaus am Markt seine Tätigkeit auf. Von einer Wiedereinsetzung des alten Schultheißengerichts nahm die Regierung Abstand.⁹⁶ So ging denn dieses Ueberbleibsel alter Rechtsentwicklung unter, nachdem fast 500 Jahre lang Männer aus den angesehensten Familien der Stadt Bochum mit den Auserwählten der Bürgerschaft zum Besten der Allgemeinheit Recht gesprochen hatten.

⁹⁵ Am Landgericht war nach Kals als Gerichtsschreiber Ostermann tätig, ihm folgte Konrad Vah (gestorben am 17. März 1840).

⁹⁶ Heinrich Dietrich von Grolman machte im Jahre 1816 wegen Wiederbelebung des Stadtgerichts Bochum Eingaben an den Justizminister und an den König, er wurde aber abschlägig beschieden (vergl. Dr. Eugen Grolman, Stammbaum der Familie Grolman nebst Vorgeschichte, 1929. Anlage zu IV).



Eichentruhe von 1816 (Bochumer Heimatmuseum)

Aufnahme: K. Fischer

Wat dat Beste es

Wat es dat Beste am Flouh?

Daf er keine Kufeisen hat, sonst wärde er uns
in den Rücken treten.

Wat es dat Beste am Backowen?

Daf er das Brot nicht selber aufst.

Wat es dat Beste an dä Uhr?

Daf sie nur schlugen und nicht auch
werfen kann.

Wat es dat Beste an dä Miälfene?

Daf sie die Butter kommen und nicht gehen
läßt.

Wat es dat Beste am Diätschlieggel?

Daf der Drecker die Schläge damit nicht selber
bekommt.

Wat es dat Beste am Strouhhaln?

Daf er nicht bloß Lohz ist.

Wat es dat Beste am Biärd?

Daf nicht alles davon Sater und Süffel ist.

Wat es dat Beste am Riensstürt?

Daf ein Stuch davon sitzt.

Wat es dat Beste am Schauhniäggel?

Daf sie auf dem Kopf weg ist.

Wat es dat Beste an Wuostdörner?

Daf man keinen Sater davon essen kann.

Wat es dat Beste an dä Egge?

Daf sie mit 32 Weinen nicht schmecken kann
das Bierd mit 4.

Wat es dat Beste bim Schliüttelnock?

Daf der Schliüttel, der dazu hat, nicht ver-
loren ist.

Alle launige Fragen aus der Wochumer Gegend.
Kieff.

Zur Herkunft der Bevölkerung der Stadt Bochum im Jahre 1871

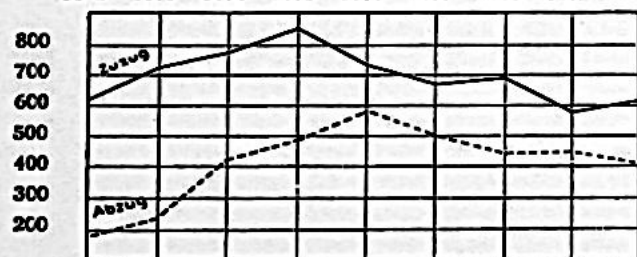


Im Verwaltungsbericht der Stadt Bochum für 1871 finden sich bemerkenswerte Angaben über „Heimatverhältnisse“ oder Gebürtigkeit der damaligen Einwohner der Stadt. Sicher hat diese Befragung auch den und den Zufallaufenthalt erfasst. Noch sicherer wird mancher von den Befragten nach den sog. Gründerjahren wieder fortgezogen sein. Aber für einen Großteil war oder wurde Bochum dauernde Bleibe, der mitbestimmend wirkte für die spätere Zusammensetzung der Stadtbevölkerung.

Im Krisenjahr 1858 hatte Bochum 8797 Einwohner. 1861 stieg die Zahl auf 9840, 1864 auf 11 757, 1867 auf 15 091, 1871 auf 21 298. Den Gründerjahren 1870/73 folgte eine längere Niedergangspanne. Aber die Einwohnerzahl Bochums stieg weiter; nur 1876 war ein kleiner Rückschritt zu verzeichnen.¹ Auch im Tiefstand von 1878 hatte der Bochumer Verein, der für die Stadt immer ein gewisses Barometer war, mit 2507 Arbeitern der Gußstahlfabrik nicht viel weniger Arbeiter als 1871 mit 2598.

In den 70er Jahren gestaltete sich der Zu- und Abzug der Familien so:

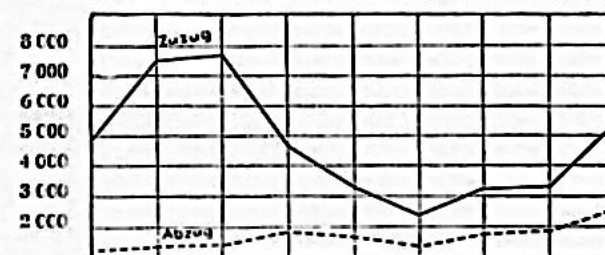
1872 1873 1874 1875 1876 1877 1878 1879 1880



Zuzug 628 732 783 853 733 684 694 594 601
Abzug 194 234 423 493 592 502 448 459 402

Bei den einzelstehenden Personen liefen Zu- und Abzug so ab:

1872 1873 1874 1875 1876 1877 1878 1879 1880



Zuzug 4930 7623 7899 4731 3450 2449 3294 3307 5474
Abzug 1217 1452 1553 1913 1733 1542 1916 1993 2618

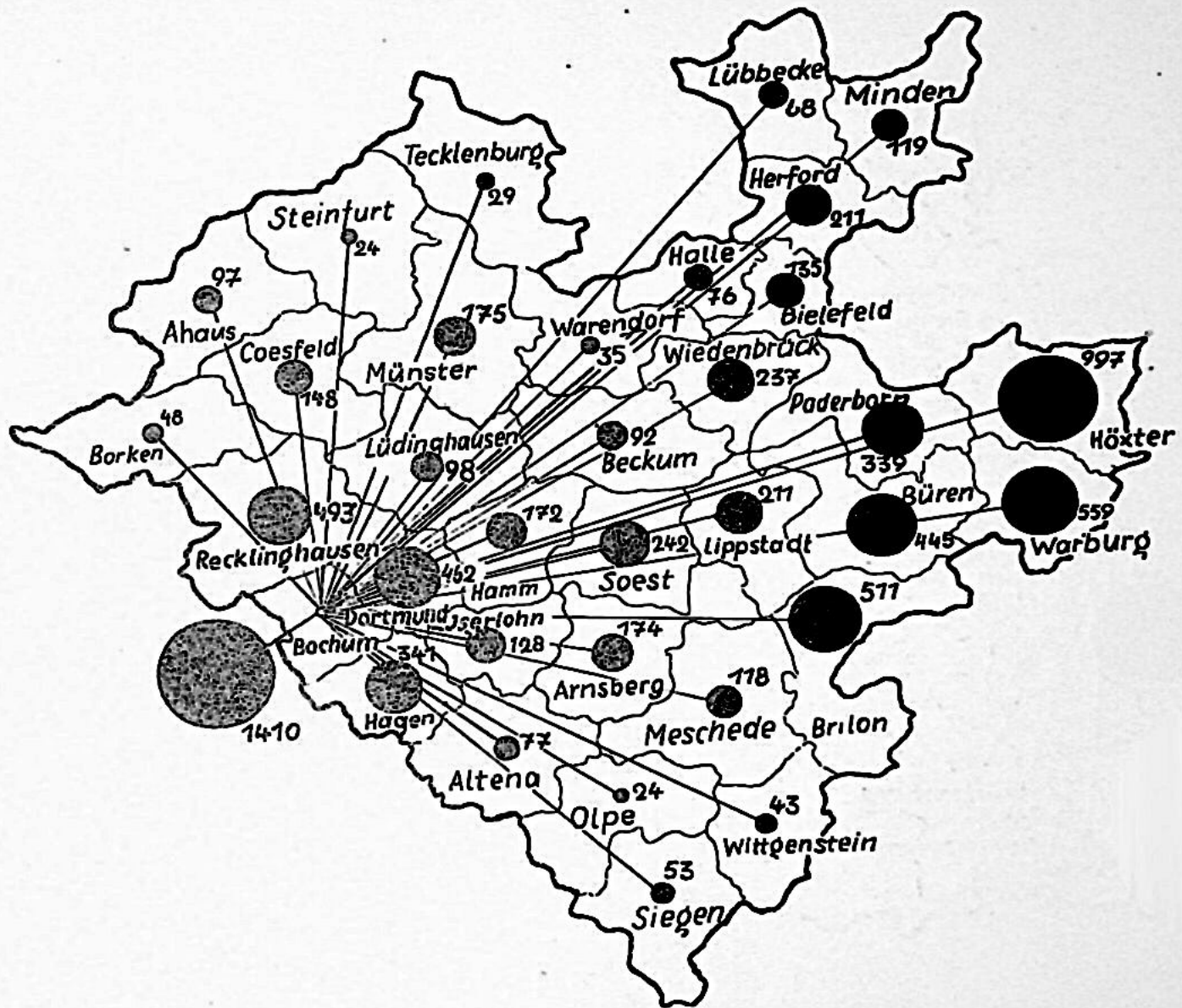
Der Zuzug der Familien hielt also etwas länger an als der von Einzelstehenden und sank in der Folge auch nicht so ab, während bei den Einzelstehenden der Abzug verhältnismäßig geringer und gleichmäßiger blieb.

Bei der Betrachtung der Zahlen über die Gebürtigkeit fällt zunächst die Tatsache auf, daß von den 21 298 Bewohnern Bochums im Jahre 1871 nur 7020 in Bochum geboren sind; das ist ungefähr nur ein Drittel. Zwei Drittel stammen also schon von auswärts.

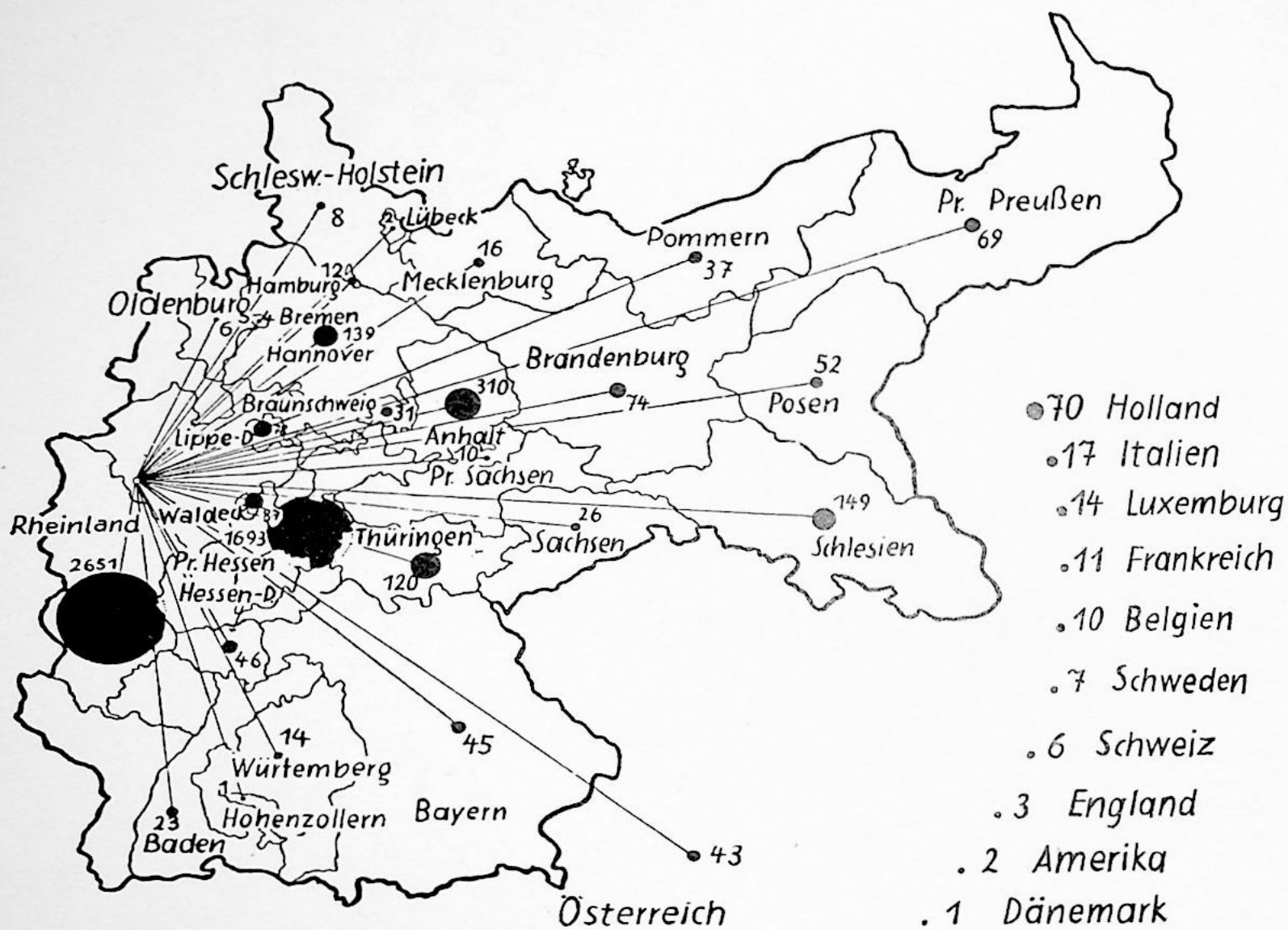
In Westfalen — ohne die Stadt Bochum — sind geboren 8391, rd. 40 v. H. Wie Karte 1 zeigt, ist der damalige Kreis Bochum mit 1410 dabei am meisten beteiligt. Von dem starken Beitrag der Kreise im Buge des Hellwegs ist der Anteil des Raderborner Landes besonders augenfällig.

Von den preussischen Provinzen — Karte 2 — treten das Rheinland mit 2651, also rd. ein Achtel, und Hessen-Nassau mit 1693, rd. mehr als ein Zwölftel, besonders hervor. Gegen spätere Jahre ist der preussische Osten noch verhältnismäßig schwach vertreten. Bei den

¹ Ortsanwesende Bevölkerung Bochums: 1872 21 490, 1873 25 174, 1874 27 808, 1875 28 502, 1876 27 920, 1877 28 075, 1878 29 601, 1879 30 550, 1880 32 708.



Karte 2



übrigen deutschen Staaten kamen von den 120 Thüringern allein aus Sachsen-Weimar 113, aus Schwarzburg-Rudolstadt 5, aus Sachsen-Koburg 2. Unter den Ausländern stehen die Holländer mit 70 an der Spitze, während in der Provinz Preußen — die Teilung in Ost- und Westpreußen erfolgte erst 1878 — 69 geboren waren.

Es seien einige Zahlen von 1871 und 1900 gegenübergestellt. Da die erste Eingemeindung erst 1904 erfolgte, handelt es sich um das gleiche Stadtgebiet. In Bochum sind geboren

1871
32,95 v. H.

1900
40,90 v. H.

Zu der folgenden Gegenüberstellung wird deutlich, daß der Gebürtigkeitsanteil für Westfalen (ohne Bochum) und Rheinland i. J. 1900 gegen 1871 erheblich gefallen, der Anteil der Provinz Posen und der Provinz Preußen bedeutend gestiegen ist.

Es waren geboren in	
Posen 0,24 v. H.	Posen 1,96 v. H.
Prov. Preußen 0,32 v. H.	Westpreußen 7,89 v. H. Ostpreußen 8,90 v. H.
Rheinland 12,44 v. H.	Rheinland 8,15 v. H.
Westfalen (ohne Bochum) 39,39 v. H.	Westfalen (ohne Bochum) 24,33 v. H.
1871	1900

Die Altersgruppen für 1871 zeigen sich so:

- 1.—15. Lebensjahr 3395 männliche, 3200 weibliche Personen,
- 16.—41. Lebensjahr 7271 männliche, 4302 weibliche Personen,
- 42.—58. Lebensjahr 1344 männliche, 921 weibliche Personen,
- 59.—81. Lebensjahr 320 männliche, 420 weibliche Personen,

Wenn man dabei berücksichtigt, daß 3454 Männer in der Ehe lebten und nur 3001 Frauen und 8701 männliche und 5367 weibliche Unverheiratete gezählt wurden, so ergibt sich auch daraus, daß im Schaffensalter viele Männer waren, die ihre Frauen oder ihre Familien in der Heimat der Geburt zurückgelassen hatten und sich in Bochum vorerst nur aufhielten des Verdienens wegen.

Bemerkenswert für 1871 ist noch, daß von der Stadtbevölkerung über 10 Jahre 190 männliche und 246 weibliche Personen nicht lesen und schreiben, 11 männliche und 14 weibliche Personen lesen aber nicht schreiben konnten.

Die ältesten Personen waren:

Louise Jordan aus Gemünden	geb. 1789
H. W. Hülsmann aus Wattenscheid	„ 1789
Theresia Sieger aus Dringenberg	„ 1788
Wilhelm Mummenhoff aus Bochum	„ 1788
Peter Klostermann aus Dorsten	„ 1788
Wilhelmine Maaß aus Essen	„ 1787
Heinrich Bendam aus Holland	„ 1787
Bernh. Schöttler aus Heddinghausen	„ 1787
Friedrich Velten aus Bochum	„ 1787
Anna Hörster aus Bochum	„ 1786
Sibilla Bedmann aus Bommern	„ 1784
Joseph Biersen aus Steinheim	„ 1782
Janette Meier aus Sudarde	„ 1782
Anna Gantenberg aus Bochum	„ 1780

steff.

Der Schienenstrang

Hoch wölbt sich die kühne Brücke aus Eisen
über dem blanken Schienenstrang.

Der Pfeiler Bestrebe
und Sonne und Wolken
spiegelt sein blißendes Auge wieder;
verhalten schwingt noch
der glühende Leib
im Rhythmus der eben verklungenen Lieder,
die des Zuges berauschte Räder
brausend über ihn hingefungen,
die durch alle Nieten und Schrauben
glühend ins eiserne Herz gedrungen.

Zu beiden Seiten
dehnt sich das Land,
zu beiden Seiten
streckt sich das Band —
Ein silberner Faden,
verleuchtet's in Fernen,
sehnsuchtsbeladen
bringt's gar zu den Sternen?

Donnernder Riese bei Nacht

Die Fernen auf!
Sie mahlt heran!
Sie schleicht heran
raubtierhaft
mit verhaltener Wut.
Aus heißen Lungen brüllt sie ihre Kraft,
die Flanken speien weiße Blut,
und aus den Nüstern bricht wie Blut
ein gefährliches Feuer.

Es rollt heran!
Es sprüht heran,
das kochende Ungeheuer!
Die Erde ächzt unter der Eisenlast.
Bis ins stolze Haupt erzittert der Mast,
der sprechende Drähte führt und hält
über Strom und Feld.

Aber:

nicht rechts, nicht links kann er gleiten,
der donnernde Riese.

Die Richtung kann er sich nicht bereiten,
der gebändigte Riese.

Schienenstrang
immer entlang
muß er sein Herz verbluten,
Schienenstrang
immer entlang
zwingt ihn menschliche Kühnheit zum Guten.

Fabrik im Schnee

Immer war die Fabrik ein Stein des Argers:
Tag und Nacht im Gedröhn,
das die dunkle Wohltat des Schlafes zerriß.
Aber im Winter fiel Schnee.
Schnee ohne Ende, weich und schwer, ohne Ende,
dämpfte den Lärm am Tage,
und abends — da kam es, das Wunder:
Innen wurde geschweift, nichts weiter als dieses:
geschweift.

Wie Mausehen von ferne Klang es,
wie das Meer, wie der Sturm oder das Lied
der Verheißung.

Die Scheiben waren zerbrochen, nichts weiter
als dieses:

zerbrochen.

Und es stob durch sie hin der glühende Tanz
weißer und roter Funken in quellender Fülle.
Und da lag der Hof, der weite verschneite Hof
in seltsamem Glänzen und Schein:

Wie von rötlichen Firnen beim Morgenlichte
ein Abglanz,
wie von milder Mondnacht Hände voll Silber
und Helle.

Und es staunten die Menschen still in das Licht,
denn es tat, was Licht seit Jahrtausenden tut:
beglücken.

Und über allem Gedröhn blieb diese einzige
Stunde.

Magdalene Benfer

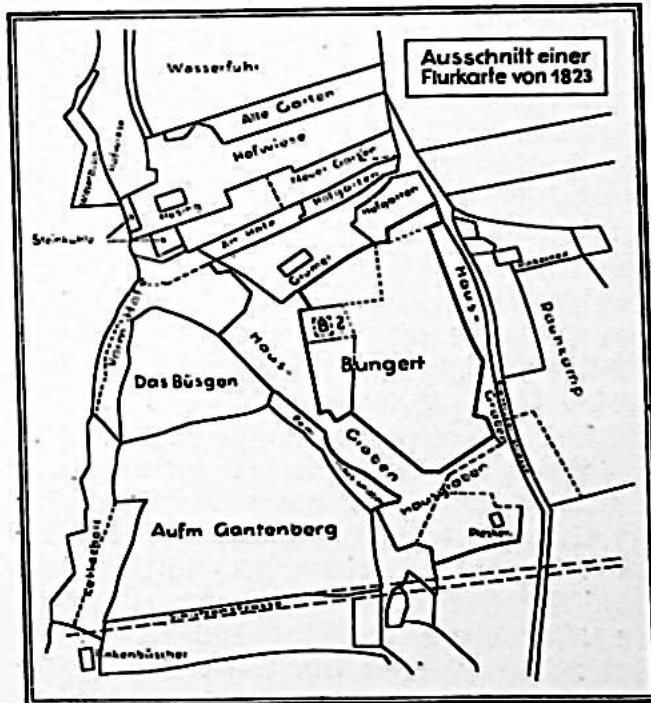
Aus der Geschichte von Weitmar-Bärenndorf

Dr. Höfken



Während der großen Dortmund-der Fehde erhielt der Söldnerführer Bitter von Raesfeld i. J. 1389 den Auftrag, mit seinen 40 Meisigen das Amt Bochum zu brandschätzen und die Höfe der Adeligen, die gegen die Stadt Dortmund in Fehde lagen, auszuplündern. In einem Vertrage mit der Stadt Dortmund wurden die einzelnen Bauerhöfen genau aufgeführt; denn das auf diese Weise geraubte Gut durfte von Raesfeld behalten. In dieser Aufstellung werden zum erstenmale die einzelnen Teile genannt, aus denen sich die Großbauerschaft Weitmar später zusammensetzte. Es heißt dort, daß er brandschätzen sollte: to Hede, to Hatdyle, to Byschoping, Wetmar, Klevinkhusen, Nevele, Brandorpe, Bevinktorpe. Mit Hede waren die beiden Höfe Nieder- und Oberheitmann zu beiden Seiten der heutigen Wasserstraße gemeint. Hatdyle war ein kleiner Hof in der Nähe der Gasanstalt an der Wasserstraße. Der Name Hatdile wurde noch 1486 in dem Schatzbuch der Grafschaft Mark genannt, wo der „alde Hadikmann“ mit 1 Gulden Landessteuer angeführt wird; in späterer Zeit wird der Hof nicht mehr genannt. Im Jahre 1364 gehörte der Hof dem Hinrich von der Leithen gen. Kestlen. Der Hof Bisping lag zwischen den Höfen Schulte-Höbmann und Holtbrügge. Er gehörte der Abtei Werden und wurde von dieser zu Lehen vergeben. In den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde er aufgeteilt; die Ländereien erwarben die umliegenden Landwirte und Rötter. Die Höfegruppen Klevinkhaus, Weitmar und Nevel umfaßten die Höfe um das heutige Haus Weitmar und in dem Ortsteil Nevel. Zu Brandorpe (abzuleiten von Bram-Ginster) gehörten die Höfe an der heutigen Brantropstraße. Mit Bevinktorpe ist das spätere Bärenndorf bezeichnet. Der Name Bevinktorpe kommt auch in den alten

Höfeverzeichnis der Abteien Werden und Essen aus dem 15. Jahrhundert vor. Erst nach dieser Zeit finden sich Umklänge an die heutige Namensform, 1519 z. B. Berentorp. Der Name hat also mit Bären nichts zu tun, sondern mit einem alten Rufnamen. Die Endung „ing“ sollte die Herkunft von dem alten Bauerngeschlecht andeuten, das der Gegend den Namen gegeben hat. Bevinktorpe war also das Dorf, in dem die Sippe des Bevo wohnte. Eine ähnliche Namensbildung finden wir in dem angrenzenden Eppendorf, das ursprünglich Abbingtorpe hieß; es war das Dorf, in dem die Hörigen des Werdenener Abtes wohnten (die Bauernhöfe Tiemann und Backhaus). Bärenndorf umfaßte die Höfe Schürmann, Grümer, Pinkerneil, Hefing und den Rittersitz Bärenndorf. Ueber den letzteren sind wir urkundlich erst seit dem 15. Jahrhundert unterrichtet. Immer mit ihm verbunden war



der Hof Schürmann, dessen ursprünglicher Name *Nobeschuirman* lautete. Die „*Nobeschuir*“ war die Scheune eines Mannes namens *Nobo*. Der Wortteil *Nobe* tritt auch in dem alten Namen *Nobenseel* auf, wie der *Grünerhof*¹ in den alten Lehnregistern der Abtei Werden aus dem 15. Jahrhundert hieß. (*seel* = Saal, Wohnung, eine alte Bezeichnung für größere Höfe).

In dem Hofesnamen *Pinkerneil* steckt wohl ein Scherzname für „*Schmied*“ (*pinken* = schlagen, *neil* = Nagel). Die Besitzer dieses Hofes hießen im 16. Jahrhundert auch *Röller* (1519 *Dirich Raellen*),² wohl von dem Kohlenbergbau, der damals schon in dieser Gegend in Tagbau betrieben wurde.

Der erste bekannte Besitzer des Ritterfides *Bärenndorf* war *Detmar Berswort* aus der Dortmunder Patrizierfamilie von der *Berswort*. Er ließ sich 1479 mit dem *Grünerhof* von dem Abt von Werden belehnen. Seit dieser Zeit muß ein Stück von dem *Grünerhof* abgetrennt und auf ihm, von einem Graben umflossen, der Ritterfide *Bärenndorf* errichtet worden sein. Nur so läßt sich erklären, daß wir erst seit *Detmar Berswort* die Besitzer des Hauses *Bärenndorf* kennen. Sein Besitznachfolger war sein Sohn *Adrian*, der von 1538—1563 genannt wird und Rat der *Lebtiffin* von *Essen* war, dann dessen Bruder *Detmar*. Ein Bastardsohn des *Adrian Berswort* namens *Reinhard Berswort* besaß den *Kotten Lehmsiepen* und in *Bochum* den *Freihof* als Erbgut seiner Frau *Mara*, Tochter des *Amtsrichters Wessel* von der *Hembecke*.

Das Rittergut ging nach dem Tode des *Detmar Berswort* auf seinen Neffen *Detmar von Dinsing* über, der von 1576—1593 Richter des großen Amtes *Bochum* war. Er wurde auch mit dem *Grünerhof* belehnt; ferner besaß er den *Weilenbrinkhof* in *Bochum* als Lehen des Stiftes *Herbede*. Während der Streifzüge der *Spanier*, die mit dem Herzog von *Niebu* im Kriege lagen, geriet er 1591 in die Hände spanischer Freibeuter und wurde erst gegen ein Lösegeld von 600 Reichstalern freigelassen. Das Rittergut erbte sein Sohn *Detmar*, der 1600 in *Marburg* studierte; er starb vor 1621.

Später kam das Gut an dessen Tochter *Elisabeth*, die mit einem Herrn von *Westfalen* verheiratet war. Ihre Erben, die Eheleute *Matthias* von *Schaden* zu *Wilshausen* und die Eheleute *Ludwig* von *Stochhausen*, verkauften 1652 das Gut an den *Drosten* (*Randrat*) des Amtes *Bochum* *Wennemar* von *Neuhoff*. Er nahm auch auf *Bärenndorf* Wohnung und verwaltete das Amt *Bochum* in den Jahren 1630 bis 1649. Dieser *Droste* war ein eifriger Förderer der kleinen reformierten Gemeinde in *Bochum*. 1665 wurde er in dem *Erbbegräbnis* in der Kirche in *Weitmar* beigesetzt.

Ueber *Wennemars* Sohn gleichen Namens kam *Bärenndorf* an dessen Tochter *Elisabeth*, die mit *Johann Konrad* von *Ossenbrock* auf *Haus Wische* bei *Harpen* vermählt war. Die *Erbtöchter Sibilla* von *Ossenbrock* verheiratete sich mit *Daniel Sigismund* von *Kropf*, Kapitän eines preussischen Infanterieregiments. Später kam das Gut an den Besitzer von *Haus Weitmar*. Im *Nachlasskonkurs* wurde auch *Bärenndorf* versteigert und 1774 von *Hauptmann* von *Baerst* auf *Haus Kallenberg* bei *Kirchende* erworben. Der Käufer überließ es 1789 an den *Geh. Regierungsrat* *Joh. Lambert* von *Lamers*. Von diesem ging es im *Erbgang* auf die Familie von *Weiler* in *Wesel* über. Von deren *Nachkommen* wurde 1833 das Gut aufgeteilt und verkauft.

Schon im 18. Jahrhundert waren *Schulden*-*teilungs* halber Teile des Gutes, der *Kohlamp*, der *Osterlamp*, das *Neuland*, an den *Geh. Regierungsrat* *Grolman* in *Bochum* übergegangen. Das *Wohnhaus* des *Ritterfides* wurde schon vor 1782 abgebrochen; denn in diesem Jahre pachtete der *Kötter* *Johann Diedrich Hünebeck* den *Hausplatz* mit *Baumgarten*, die beiden *Fischteiche*, die *Gärten* und den diese Stücke einschließenden *Graben*. *Hünebecks* Sohn, *Johann Friedrich* (gest. 25. 3. 1847), bewirtschaftete den *Kotten* weiter. Vier Söhne waren als *Betriebsführer* und *Bergwerksdirektoren* im *Bergbau*

¹ Um das Jahr 800 hieß der Hof *Gröbingsell*. (*Greccillus*, *traditiones Werblunenses*, *Bischof* des *Berg*. *Gesellschaftsvereins* Bd. 6, S. 42). Später wurde der Hof nach seiner Lage am *Wiesengelände* *Grünerhof* genannt (*vergl. Grummel-Grünmähd*).

² *Darpe*, *Geschichte der Stadt Bochum*, S. 90, 214.

tätig; von dem Bergwerksdirektor Wilhelm Hünnebeck stammen die noch heute in Bochum tätigen Rechtsanwälte Hünnebeck ab. Der Hünnebecklotten (16 Morgen groß) ging 1871 auf den Landwirt Grümer, 1893 auf den Landwirt Bergmann über.

Ein weiterer Kotten auf dem Gelände des Rittergutes gehörte der Familie Middel-dorf. Ein Wynckenlotten wird 1486 und 1652, ein Bramenkamp- und Fin-kenbüschelkotten werden im 18. Jahr-hundert genannt. Das Gut war allmählich durch Anlage von Kotten verkleinert worden. Zuletzt umfaßte es noch 47 Morgen, von denen der Landwirt Georg Dietrich Knoop in Weit-mar 10 Morgen erwarb. Wie alle anderen Höfe war auch das Rittergut Wärendorf an der Weitmar-Mark berechtigt und zwar mit 2 Gabenrechten, die ungefähr einer jährlichen Lieferung von 16 Fuder Holz entsprachen. Diese Rechte wurden schon 1774 versteigert und von Bochumer Familien angekauft.

Der Nobeschürmannshof an der Allee-straße westlich von Stahlhausen gehörte bis zum 17. Jahrhundert zum Ritterfih. Seit dem 15. Jahrhundert war er an die Familie Schürmann verpachtet. 1644 wurde er von den Erben des Detmar von Dinsing an den Dr. jur. Bertram Hildebrand Rumpsthoff, Syndikus der Grafschaft Mark, der auf dem Freihof in Bochum wohnte, verkauft. In dem Vertrag werden die einzelnen Teile des Hofes bezeichnet: „die Nobeschener nebst Hof, darauf dieselbe erbaut, nebst dem Horst (= Holzung) auf der Becke mit aufstehenden Bäumen, auch den Gärten und Wiesen beim Hof, am Fodenpüß beide Wiesen, sodann an Ländereien ein Stück, genannt die 19 Scheffelse, ein Stück gen. der Fodenpüß, ein Stück, der Stapelacker genannt, ein Stück, die 10 Scheffelse, ein Stück, der Barnsberg, ein Stück, das Grümer Malterse genannt, nebst den zwei Stücken zwischen den Becken und neun Scheffelse hinter dem alten Helf.“ Be-achtliche Flurnamen werden uns mit dieser Urkunde überliefert. Der Fodenpüß (1389 Fodenpot, Fode = Frosch, Kröte, püß = Brunnen, Wasserloch) lag an der heutigen Cramerstraße, der Barnsberg (= Grenzberg)

am Hofhaus Stahlhausen. Der Helf war der alte Helfweg an der Maarbrücke. Der Stapel-acker, benannt nach seiner Form, lag an der Kohlenstraße.

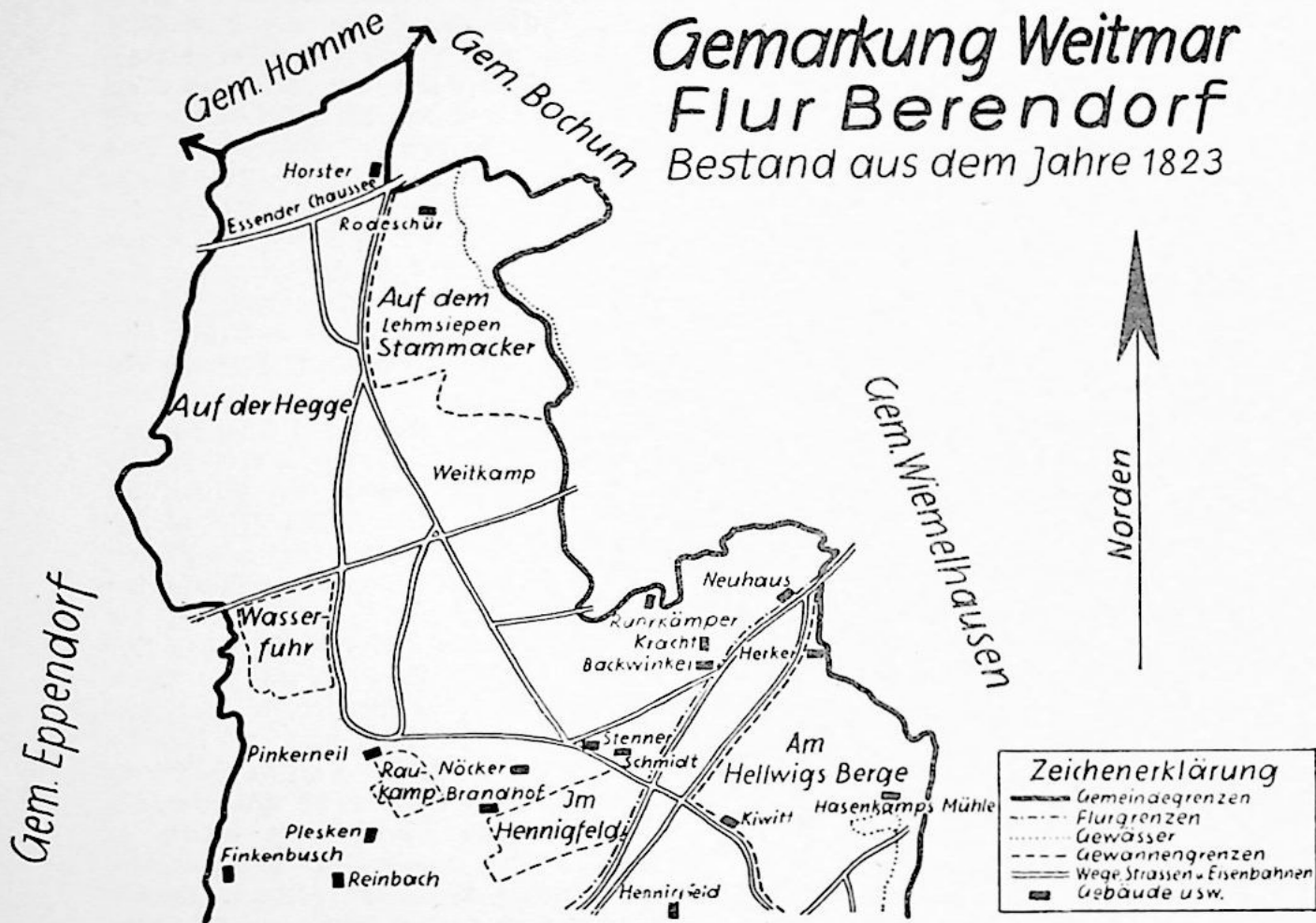
Von der Familie Rumpsthoff, in deren Hän-den der Hof Nobeschür blieb, wurde er zeit-weise als Wittvensih bestimmt. 1713 wohnte die Witwe Rumpsthoff dort. 1751 wurde der Hof von den Erben Rumpsthoff an die Mit-terbin Sofie Rumpsthoff, die mit dem Geh. Regierungsrat von Samers verheiratet war, übertragen. Damit kam der Hof wieder an die Familie, die auch den Ritterfih Wärendorf besaß. 1836 wurde der Hof aufgeteilt. Das Wohnhaus war 1833 abgebrannt. Den Haus-platz mit den Wiesen und dem Stapelacker erwarb der Landwirt Heinrich Diederich Oberheitmann gen. Nobeschürmann. Die an-deren Ländereien kauften Bochumer Bürger (Eder, Grimberg, Falkenberg) und der Be-sitzer der Wirtschaft Engelsburg, Peter Fried-rich Daniel Cramer.

Die bekannte Wirtschaft Engel s b u r g war früher ein Kotten, der 1773 von der ev. Ge-meinde Weitmar auf einem von Winkerneil angekauften Landstück von 8 Scheffelse Größe errichtet war. Cramer hatte 1826 den Kotten angekauft und in dem neugebauten Hause eine Wirtschaft „Zur Engelsburg“ eröffnet, die lange Zeit ein beliebter Ausflugsort der Bo-chumer Bürger war. Benannt war die Wirt-schaft nach der 1829 in Betrieb genommenen Becke Engelsburg. Cramer hatte als freiwilliger Jäger 1815 am Feldzug gegen Napoleon teilgenommen. Bei dem am 22. Oktober 1815 gefeierten Bochumer Schützenfest wurde er zum Schützenkönig ausgerufen. Die von ihm gestiftete silberne Platte mit seinem Namen hängt heute noch an der Bochumer Schützen-lette.

Lehnbesitzer des Werdeuer Grümerho-fes, der ursprünglich den Namen Rödenseel geführt hatte, waren seit dem 15. Jahrhundert die Besitzer des Hauses Wärendorf. Grümer, der seinen Hof in Erbpacht hatte, gab im 18. Jahrhundert 7 Malter Roggen und Gerste und Hafer, 2 Schweine, 2 Gänse, 8 Hühner, 8 Pfund Flach und 8 Tr. für abgelöste Spanndienste. 1854 löste der Landwirt Spell-

Gemarkung Weitmar Flur Berendorf

Bestand aus dem Jahre 1823



berg gen. Grümer die Erbpachtrechte von dem damaligen Eigentümer Bölling ab.

Der Heefinghof gehörte der Abtei Werden und war dem Oberhof Eikenscheidt in Pray unterstellt. Der Name hängt wohl mit dem alten Personennamen Hez (= der Glänzende) zusammen, von dem die Sippennamen Heising und Hsing² abzuleiten sind. Der Hof läßt sich in den Registern der Abtei Essen bis ins 14. Jahrhundert zurückverfolgen. Seine Abgaben an die Abtissin blieben im Laufe der Zeit immer gleich. Nach dem Kettenbuch (um 1410) betragen sie 12 Maß (vasa) Gerste, 12 Denare Königszins, 2 Schillinge, 1 Huhn. Später wurden diese Abgaben auf 7 Scheffel Gerste, 1 Huhn und einige Tr. Vogteigelder festgesetzt.

Der Winkerneilhof (1486 Winkernhell) war ein alter Hof der Abtei Deutz bei Köln. Er unterstand dem Oberhof Schulte-Herbesling in Leithe. Auch bei diesem Hofe blieben die Abgaben immer unverändert. Sie betragen im 16. Jahrhundert jährlich 6 Goldgulden, 1 Schwein, 6 Schillinge Maibedde. Im 17. Jahrhundert suchten die Herren von Nesselrode auf Haus Herten, die als Hofeschulte heißen des Deutzer Abtes den guten Zustand der angeschlossenen Höfe zu überwachen hatten, den Hof an sich zu ziehen und in Pacht an den Besitzer wieder auszutun. Es kam deshalb zu langjährigen Prozessen. Der Name des Hofes wechselte. Nach den Registern der Bochumer Propsteikirche von 1519 bewohnte Dirich Maeller den Hof; die Kirchenschätzungsliste von 1517 nennt Dirich Köller. „Die Köller“ gab 1512 1 Goldgulden Türkensteuer.⁴

Ein alter Kirchenzehnt lastete auf den Höfen Heefing und Winkerneil — je 1 Scheffel

Stoggen, 1 Huhn, 1 Gans, 1 Stüber Zins — zugunsten des Rittersitzes Dieren bei Wattenscheid. Es handelte sich um einen alten Zehnten des Stiftes Mariengrade in Köln, das ihn an die Ritter auf Dieren zu Lehen gab.

Schon in alter Zeit wurde in Warendorf Bergbau getrieben. Darauf deuten die Hofnamen Köller und der Flur- und Rottennamen Kallenberg (Kohlenberg). 1755 bestand die kleine Zeche Freiberg mit 8 Mann Belegschaft. Die heutige Kohlenstraße wurde 1767 genehmigt und war für die Abfuhr der Kohlen nach Gahlen bei Dorsten a. d. Lippe bestimmt. Bis zur Schiffbarmachung der Ruhr spielte sie eine gewisse Rolle. Nachdem 1832 die Versuche des Ruhrorter Franz Saniel in Borbeck, das Mergelgebirge senkrecht zu durchbohren und die Kohle in Tiefbauschächten zu gewinnen, Erfolg gehabt hatten, bedeckte sich die Bochumer Gegend mit Bohrtürmen. In Warendorf wurde die Zeche Iduna angelegt, die noch 1855 mit 55 Mann Belegschaft 11 000 Tonnen Kohlen förderte. Bald darauf kam sie zum Erliegen und wurde von der Zeche Friederika erworben.

Mit der Errichtung der Westfälischen Stahlwerke (1889) setzte der Zuzug neuer Bewohner ein. Überall entstanden neue Häusergruppen, und die alten Höfe mußten ihre Landwirtschaft aufgeben. Als Zeugen blieben nur die alten Hofesgebäude hinter den Anlagen der Stahlwerke, die ihnen immer mehr auf den Leib rückten. Die Lage des alten Rittersitzes Warendorf ist im Gelände des Winkels Brantrop- und Schützenstraße nur noch schwer zu erkennen.

² Förstmann, Namensbuch, Bd. I, Sp. 971.

⁴ Borgmann, Die Türkensteuerliste des märkischen Amtes Bochum vom Jahre 1542, Btschr. Westfalen, 1936, S. 26.

„a	1	Diberich	1	H. J. Diederich	Bergmann	1	1			1	1							1		
„d	1	Rnop	1	Weißkamp	Bergtagelöhner	1	1												1	
„e	1	Grüner	1	Stenner	Bergmann	1	1		1		1									
„f	1	"	1	Kiwitt	Tagelöhner	1	1			1								2		
„g	1	Oberheitmann	1	vid Schmidt	Witwe		1				1	2						1		
„h	1	Roff	1	D. S. Dieping	Bergmann	1	1			1		1								
					Tagelöhner	1	1				1	1								
	42		42			44	40	3		22	27	15	28			4	7	14	16	9
Adeliges Haus Weitmar																				
1	1	v. Berdworbt	1	v. Berdworbt	Gutbesitzer	1	1			1					3	2	3			
Adelige Baut Weitmar																				
1	1	Erbe	1	Holtkamp	Schmidt	1	1					1								
2	1	v. Berdworbt	1	Jörg. Sondermann	Schuster	1	1				1		2						1	
3	1	"	1	Hepkamp	Kötter	1	1		1											
4	1	Jacobi	1	Wünberg	"	1	1			1		1							1	
5	1	v. Berdworbt	1	Schmidt	Bergmann	1	2			1	3		1							
6	1	"	1	Conrad Worrin	Bedienter	1	1						1						1	
7	1	"	1	Wölfer	Bergmann	1	1												2	
8	1	Jacobi	1	J. S. Anblid	"	2	2						3							
9	1	v. Berdworbt	1	Gottf. Lehner	"	1	1		1											
10	1	Kath. Past. Wattencheid	1	Hüsten	Tagelöhner	1	1				1		1						3	
11	1	v. Berdworbt	1	Lüfelmann	Müller				1											
		Kath. Past. Wattencheid	1	Borgböhmer	Bergmann	1	1				2									
12	1	v. Berdworbt	1	Warbolter	Laalöhner	1	1					1	2							
	12		12			13	12	1	2	2	7	3	10						4	4
Adelige Baut Berendorff																				
1	1	v. Vaerst	1	Rohsaemper	Kötter			1	2											
2	1	"	1	Herder	"	2	1				2		1						1	1
3	1	Jacobi	1	Joh. Ortman	Bergmann	1	1				2									
4	1	"	1	Bertho	"	1	1			2										
5	1	"	1	Bremensamp	"	2	2				2									1
6	1	Erbe	1	Hahne	"	1	1			1										
7	1	Sombart	1	Schürmann	Bauer			1				1				1	2			
8	1	v. Vaerst	1	Fintenbüscher	Leinweber							1								1
9	1	Grolman	1	W. Holz mod. Slepman	Bergmann	1	1						2							
10	1	v. Vaerst	1	Kestermann	Tagelöhner	1	1						1							1
11	1	"	1	Jost Elischer gen. Reinbach	Bergmann	1	1				1	1								1
12	1	Ostermann	1	Jost Weiskamp	"	1	1			1	2		1							
13	1	v. Vaerst	1	Pastmann	Schmidt	1	1			1			1							1
14	1	"	1	Hünebed	Bergmann		1			2	2									
15	1	Jacobi	1	Lehmsiep	Kötter	1	1			1			1							
16	1	v. Vaerst	1	Widdelhoff	Leinweber	1	1						1	1						
17	1	Schulle Cranwinkel	1	W. Weiskamp	Tagelöhner	1	1					2								1
18	1	v. Offenbruch	1	Jac. Hölcher	"	1	1					1								
	18		18			16	17	2	2	9	14	5	7			1	2	4	4	

Zusammenfassung: Im Jahre 1798 hatte Weimar 73 Häuser mit 73 Familien. Unter den 310 Einwohnern waren 74 Männer und Witwer, 20 Frauen und Witwen, 6 unverheiratete Männer, 4 unverheiratete Frauen, 34 Söhne über 9 Jahre und 48 unter 9 Jahren, 23 Töchter über 9 Jahre und 45 unter 9 Jahren. 7 Knechte, 10 Jungknechte, 19 Mägde. Nach Berufen zählte man: 1 Gutbesitzer, 18 Bauern, 14 Köhler, 24 Bergleute, 8 Tagelöhner, 3 Schmiede, 2 Leinweber, 1 Zimmermann, 1 Schuster, 1 Müller, 1 Diener 1 Prediger (Stadtbl. 1 21/3) Kieff

Linde

Hundert Jahre hat der Baum
festgefügt im Holze,
manchen schönen Sommertraum
trägt der hohe, stolze,
wurzelstarke Stamm und rauscht
in bedächt'ger Fülle.
Wie der Wind sein Grün durchplauscht
in der Sommerstille!

Und es fällt der Blüte Duft
in die Mittagsstunde,
ganz erfüllet ist die Luft
weithin in der Runde.
Wegentlang ziehn sommerwarm
mit dem stillen Winde
Duft und trächtger Bienenschwarm
von der alten Linde.

Waldböhe

Hier hat die Art den grünen Wald geräumt,
der Wurzelgrund erzittert noch in Schmerzen,
die Sonne aber in der Lichtung schäumt
um Weidenröschen rot und Königskerzen.

Ein junger Wald wird bald hier oben stehn,
ein neu Geschlecht, das alte ist vergangen.
und Wind und Wetter werden wieder gehn
den Weg der Zeit, den schon die Alten zwangen.

Herbstwald

Wie hoher Kirchenfenster goldnes Glas
steigt auf des Waldes laubgewölbter Raum.
Kein Vogel ruft, die Stille atmet kaum
am Wegesrand in Farn und Rispengras.

Die mächtgen Buchen, glatt und weitverzweigt,
in ihren Wurzeln schläft der Saftstrom ein,
sie fühlen tief des Sommers goldnen Wein,
der aus dem Laubgewölbe niedersteigt.

Im tiefen Traum, der alle Kronen faßt,
in dem die Tage leuchtend hell verblühen,
haut sich in tausend Knospen schon das Grün
für eines künftgen Sommers Waldpalast.

Fritz Mayr

1812 und 1813 in Rußland vermißt.

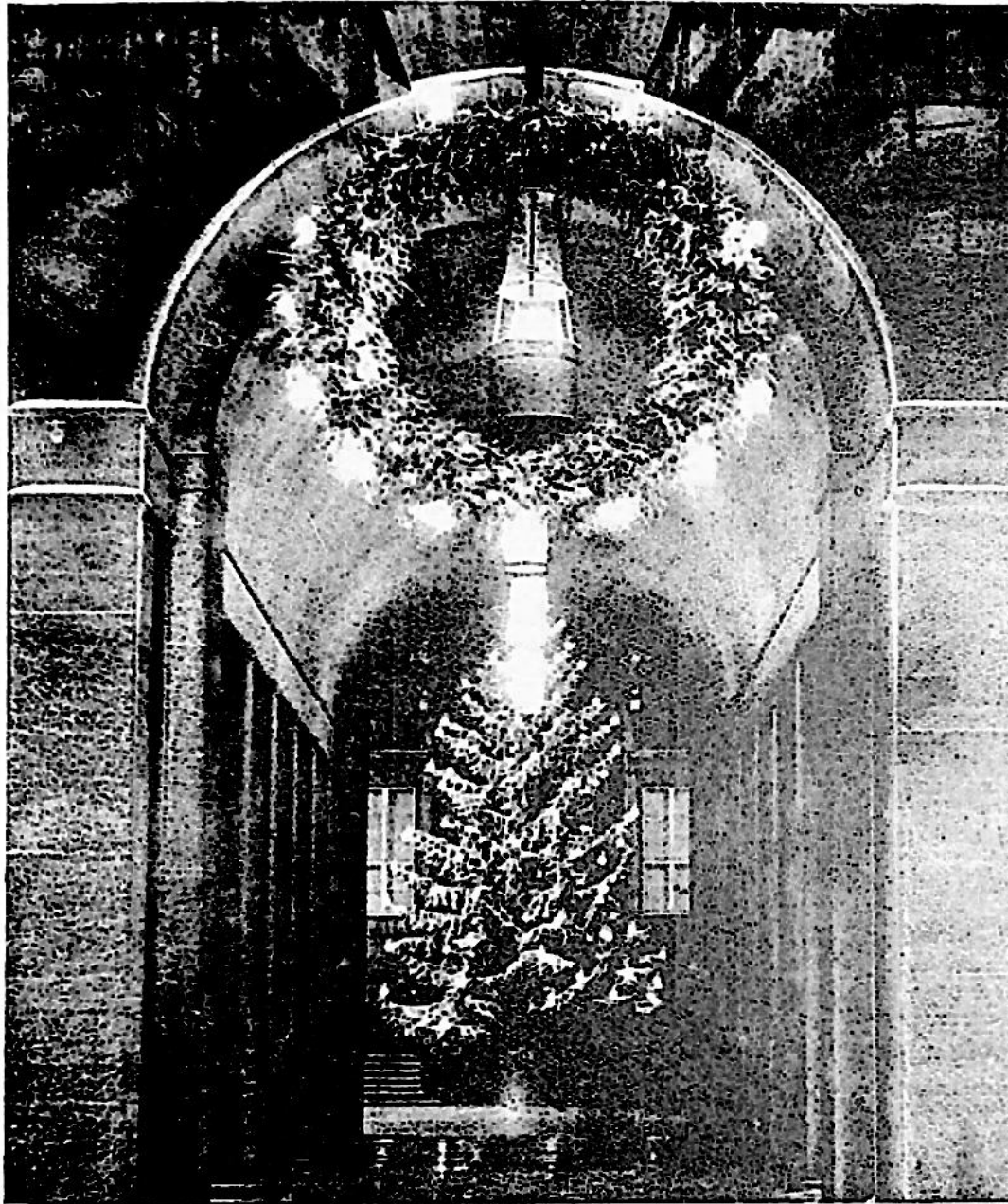
Das Amtsblatt der Arnberger Regierung brachte im Jahrgang 1820 Auskunft über 420 Soldaten, die in französischen oder rheinländischen Regimentern 1812 mit nach Rußland marschierten und dann vermißt wurden. Aus dem alten Keulse Bochum waren:

Namen und Vornamen Geburtsort oder vormaliger Aufenthaltort	Angabe des		Was aus demselben geworden
	Grades	Regiments, Corps etc.	
Vollberg, Joh. Heinr., Bochum	Gemeiner	4. Berg. Inf. Reg.	In der Russisch-Deutschen Legion Dienst genommen
Fredler, Friedrich, Bochum	"	Bergischer Train	† im Hospital in Usman Gouverne- ment Tambow
Schäffer, Heinrich, Vidern	"	4. Berg. Inf. Reg.	In der Russisch-Deutschen Legion Dienst genommen
Haarmann, Joh. Friedr., Blantenstein	"	4. "	† zu Saratow
Dinsing, Heinr. Wilh., Draubauerschaft	"	2. "	† zu Dwruitsch Gouvernement Wol- hynien
Ostwinkel, Joh. Dietr., Draubauerschaft	"	2. "	† zu Petrowsk, Gouvernement Saratow
Ostermann Heinr. Wilh., Brenschede	"	3. "	† im Hospital zu Smolensk
Teschler, Joh. Franz, Eidel	"	2. "	† auf dem Marsch in Lebedin (Ukraine)
Bränker, Heinrich, Gelsenkirchen	"	3. "	† im Hospital zu Tambow
Kottmann, Joh. Heinr., Gerthe	"	4. "	† im Hospital zu Drel
Finde, Dietrich, Hamme	"	1. "	† im Hospital zu Smolensk
Dellmann, Friedr. Wilh., Hattingen	"	Berg. reisende Artillerie	† in Uglicsch, Gouvernement Jaroslaw
Duz, Wilhelm, Herne	"	2. Berg. Inf. Reg.	† in Birgulsch, Gouvernement Woronesch
Kaldeweg, Friedrich, Herne	Korporal	2. "	† in Uglicsch, Gouvernement Jaroslaw
Gartmann, Georg Heinr., Hessler	Gemeiner	2. Berg. Lanzier-Reg.	In der Russisch-Deutschen Legion Dienst genommen
Düppe, Dietrich, Hölsterhausen	"	4. Berg. Inf. Reg.	† 7. 1. 1813 im Hospital Ignaz in Witna
Bilke, Wilhelm, Hölsterhausen	"	1. "	† zu Cherson
Lönshoff, Georg Heinr., Hordel	"	1. "	In der Russisch-Deutschen Legion Dienst genommen
Voss, Heinrich, Laer	"	3. "	† in Kasimow, Gouvernement Rjdsan
Krone, Dietr. Heinr., Langendreer	"	Berg. Lanzier	† in Jellawelgrad, Gouvernement Cherson
Neuhaus, Georg Dietr., Weltmar	"	3. Berg. Inf. Reg.	† in Orscha, Gouvernement Mohilew
Knippling, Franz Anton, Werne	"	2. Berg. Lanzier-Reg.	† in Sigm, Gouvernement Ukraine
Schlenkermann, Casp. Heinr., Witten	"	1. Berg. Inf. Reg.	† in Fatez, Gouvernement Kurl Alef



Kastwagen der sog. guten alten Zeit auf ihren schlimmen Wegen
(Eichen-Flachschnit im Bochumer Heimatmuseum)

Aufnahme: E. Fischer



Aufnahme: H. Cassel

Gewiß, auch andre Städte schmücken sich zur Zeit der dunklen Nächte, wenn Finsternis wie Bann auf Erden liegt. Doch diese eine weiß tiefer um den Sinn des Lichts als alle, strahlt nicht mit Sternen, Kerzen oder Leuchtern:

84 Im grünen Kranze trägt sie eine Flamme; ihr Herzlicht ist es, Bergmanns Grubenlicht, das, beinah glaubt man's, aus der tiefen Erde

zu ihr heraufstieg, leise anzuklopfen bei all den tausend eilend Flüchtigen, die Licht der Nacht und Wärme ihrer Häuser dem Bruder danken, der in schwarzer Tiefe mit jeder Stunde neu sein Leben einsetzt.

So ruft ein jedes Licht im grünen Kranz von euch, ihr Vielen drunten, einen laut mit Namen, und ihr seid uns vereint im Weihnachtsglanz.

Magdalene Benfer

BOCHUM
im Weihnachts-
Schmuck

Volkstumsforschung und Bauernhaus

Dr. Friedr. Walter, Münster



Volkstumsforschung ist eigentlich nicht neu. Gerade unsere Heimatforscher draußen im Lande haben seit langen Jahren schon in vorbildlicher Treue Einzelfragen erörtert und Baustein auf Baustein zusammengetragen. Und doch fehlte meist das Wichtigste — ein klarer Bauplan. Erst in unserer Zeit konnte der notwendige Schritt vollzogen werden, wo aus der Zersplitterung und Absonderung heraus wieder der Blick aufs Ganze zurückgewonnen wird.

Nur vom Ganzen her kann heute die Volkstumsforschung, so wie sie hier aufgefaßt wird, entscheidende Anregungen und Zielsetzungen erhalten. Es gilt, klare Fragestellungen zu formen, neue Wege in der Forschung zu finden und — genügend neue Mitkämpfer zu gewinnen.

In einem kleinen Ausschnitt sollen Wege und Ziele kurz geschildert werden.

Volkstum und Heimat, Mensch und Raum, Blut und Boden — in des Wortes bester Bedeutung — sind in engster Weise und überaus vielgestaltig miteinander verbunden. Der landsuchende Mensch wählte den Raum, der ihm zusagte, und er gestaltete und formte seinen Siedlungsraum mehr oder minder weitgehend je nach der Eigenart seines Wesens. Der Raum begünstigte oder hemmte die Entwicklung. Er trennte, was anfangs blutmäßig zusammengehörte und in verschiedenen Räumen sich niederließ, oder er ließ zu einer volkmäßigen Einheit zusammenwachsen, was im gleichen Raume wohnte.

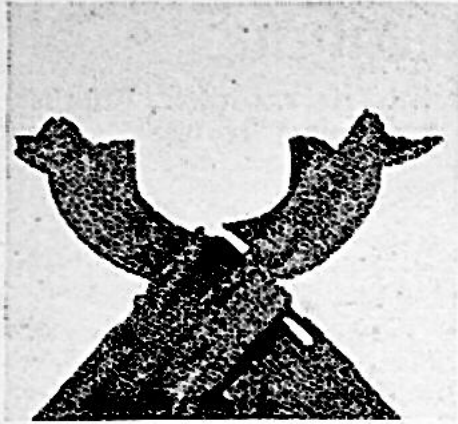
Wenn wir bei dem Volkstum der Heimat ergründen wollen, was ist und was war, dann müssen wir auf breiter Grundlage vorgehen. Zunächst müssen wir scharf auseinanderhalten

den Einzelmenschen, dessen Wesensart und dessen Erbanlagen in seiner Sippe,

in den Angehörigen gleichen Blutes mehr oder minder gleichartig erscheinen, und die Siedlungsgemeinschaft, die biologisch gesehen, verschiedenartig zusammengesetzt sein kann und meist tatsächlich auch ist.

Das Erfassen des äußeren Erscheinungsbildes des Menschen (z. B. Augenfarbe, Haarfarbe, Schädelform, Körpergröße, Wuchsform) genügt nicht, um ausreichend Klarheit über die Wesensart des Menschen der Heimat zu gewinnen, so wertvoll es an sich ist. Für die Erkenntnis des Charakters, der Art des Handelns, Denkens und Fühlens müssen andere Wege eingeschlagen werden. Wir müssen auf mittelbarem Wege versuchen, alle Quellen nutzbar zu machen, die uns irgendwie mehr oder minder sicheren Anhalt geben. Neben der sorgfältigsten und möglichst umfassenden Beobachtung des heute lebenden Geschlechtes müssen wir alle Tatsachen und Spuren zusammentragen, die uns Einblicke in die Art des Handelns, Denkens und Fühlens früherer Geschlechter gestatten, und schließlich auch alle Zeugnisse, Urkunden und Funde erfassen, die den Werdegang der Besiedlung der Heimat und den allmählichen Siedlungsausbau aufhellen. Gerade die siedlungsgeschichtliche Betrachtung gibt der Volkstumsforschung eine feste Grundlage und läßt von vornherein unnötige Erörterungen ausschalten. Wenn dann außerdem durch eine neuartige Fragestellung neue Wege und Arbeitsrichtungen erschlossen werden, dann besteht die größtmögliche Aussicht, zu einwandfreien und gesicherten Erkenntnissen zu gelangen.

Der heutige Zustand ist das Ergebnis eines vielgestaltigen Werdens. Wenn es gelingt, die Vorgänge in ihrer Reihenfolge, ihrer Art und ihrem Ausmaß auseinanderzugliedern, dann ist die wesentlichste Grundlage gewonnen. Im Gegensatz zu den meisten Untersuchungen soll



Hollisch, Kr. Steinfurt, Schulte tho Gempt (Schuppen)



Mestingen, Kr. Minden, Kreuze

nicht vom ältesten Zustand ausgegangen werden, sondern von der heutigen Zeit und dem jetzigen Befund. Dafür soll aber in größtmöglicher Breite die Gesamtheit aller Tatsachen des heimischen Volkstums betrachtet werden, die auf die gleiche Ursache, auf den Menschen und seine Wesensart zurückgehen. Wir betrachten also einmal in großem Ueberblick die verschiedenen Erscheinungen, in denen sich die Eigenart des Volkstums ausdrücken kann:

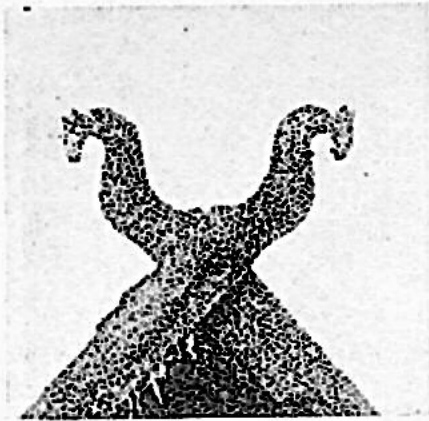
Sagen und Märchen,
Brauchtum,
Mundart,
Ortsnamen, Flurnamen,
Siedlungsweise,
Wirtschaftsformen,
Gerät,
Kleidung, Schmuck,
Bauweise.

Nicht in allen Tatsachen sind Quellen von gleicher Bedeutung enthalten. Es handelt sich im Gegenteil darum, bei den verschiedenen Tatsachen und Tatsachengruppen deren Wert und Gewicht als verwendbare Quelle möglichst sorgfältig abzuwägen. Wir müssen dabei zu scheiden suchen das Handeln des einzelnen Menschen und sein schöpfer-

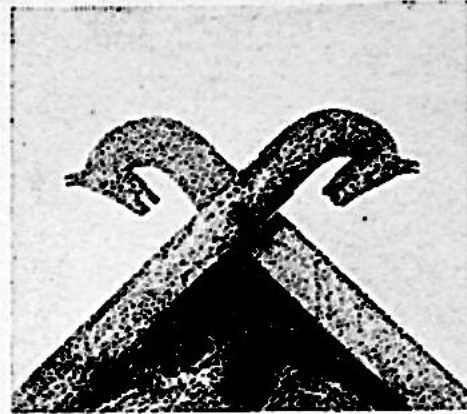
risches Wollen und Gestalten und das Handeln der Gemeinschaft, das aus Ueberlieferung oder gemeinschaftlichem Wollen heraus seine Formen findet.

Beim Erzählen von Märchen und Sagen ist der Gestaltungskraft des Einzelmenschen ein Spielraum gelassen, der zwar von der Ehrfurcht vor der Ueberlieferung eingengt sein kann, aber doch manche Umbildung und Neuschöpfung frei läßt. Deshalb dürfen Märchen und Sagen von vornherein nur mit gewisser Vorsicht als Zeugnisse heimischen Volkstums herangezogen werden. Das Auftreten bestimmter Stoffe, Personen, Namen, Handlungsweise kann wertvoll sein, wenn sie für einen bestimmten Ort wirklich einwandfrei bezeugt sind und feststeht, daß die Sagen und Märchen nicht aus anderem Gebiet übernommen sind. Erst die sichere Kenntnis, daß sie für einen Ort bestimmt bodenkändig vorkommen, gestattet — immer mit obiger Einschränkung — eine Verwendung als Quelle für das Volkstum.

Beim Brauchtum ist zu unterscheiden zwischen dem Jahreslauf- und Lebenslaufbrauchtum und den Sinnbildern. Während beim Jahreslauf die örtliche Ueberlieferung meist so gefestigt ist, daß der einzelne sich nur schwer



Evelotsh, Kr. Stolzenau, Wente Nr. 40, erb. 1788

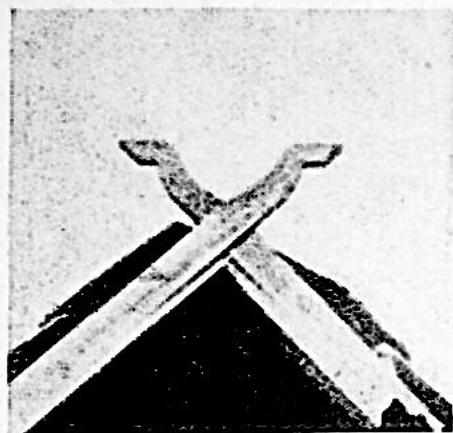


Evelotsh, Kr. Stolzenau, Wente Nr. 48, erb. 1753

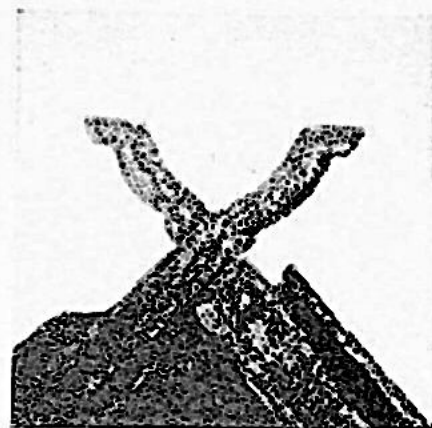
dem Einfluß der Gemeinschaft entziehen kann, ist bei den Feiern und den Sitten, die im Lebenslaufbrauchtum auftreten, durch Zuhilfenahme und Zuwanderung das Auftreten neuer Formen nicht ausgeschlossen. Bei den Sinnbildern überwiegen wohl die festen Ueberlieferungen, die eine Aufnahme neuer Formen nur schwer und nur ganz allmählich gestatten.

Die Mundart bietet an sich besonders reiche Möglichkeiten der örtlichen Ueberlieferung. Sie ist die Sprache des bodenständigen Menschen, die auf uralte Wurzeln zurückgeht, in der aber auch mancherlei neue und ortsfremde Einflüsse im Laufe ihres Werdens sich ausgewirkt haben. Heutzutage können wir beobachten, wie von der Hochsprache her sich Formen von Ausdrücken oder Lauten in der Mundart festsetzen, die dieser ungeläufig waren. (B. B. „hinter“ statt bisher „achter“, „laut“ schreiben statt bisher „hart“ schreiben.) So haben sicherlich auch früher schon von der Sprache der Verwaltung oder der Kirche her sich Umbildungen vollzogen. Es wäre sehr wertvoll, die Lehnwörter in den Mundarten planmäßig zu untersuchen, die durch neue Wirtschaftszweige, durch Waffentwesen, Kirche oder Verwaltung eingedrungen sind. Nicht

jeder an sich altertümliche Ausdruck ist für die Volkstumsforschung ohne weiteres verwendbar, sondern zunächst nur die Form, die als bodenständig angenommen werden darf. Die Bodenständigkeit ergibt sich am klarsten durch kartographisches Festlegen ihrer Verbreitung. Es genügt dabei allerdings nicht, etwa den Verbreitungsraum mit einer Grenzlinie zu umreißen. Im Gegenteil liegt in dieser leider recht häufigen Art eine gefährliche Fehlerquelle. Nur das sorgfältige Eintragen jedes einzelnen Punktes des Vorkommens gibt eine einwandfreie Grundlage für die Auswertung. Dann lassen sich die abseitsliegenden Streuvorkommen sicher erkennen und deren Ursachen ermitteln. Ebenso kann bei Lücken nachgeprüft werden, ob die Formen dort tatsächlich nicht vorhanden sind oder ob lediglich eine Lücke der Beobachtung noch zu schließen ist. Als Quellen für die Volkstumsforschung haben nicht die seltenen oder absonderlichen Formen den größeren Wert, sondern gerade das Sprachgut des Alltäglichen. Dabei müssen Ausdrücke besondere Beachtung finden, die möglichst nicht durch die Hochsprache beeinflusst sind und die Dinge oder Vorgänge bezeichnen, die schon in alter Zeit dem Lebenskreis der Menschen angehör-



Ostentland, Kr. Paderborn, Osterhorstbos, erb. 1732



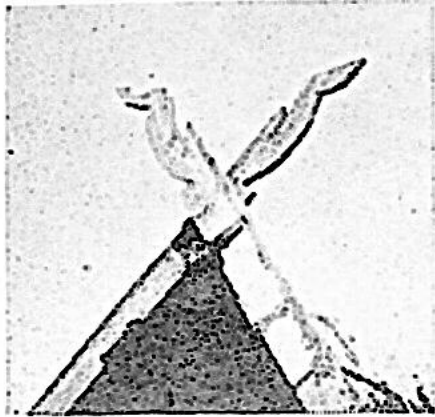
Hemer, Kr. Berken, Bennemann (Schuppen)

ten. Als Beispiel führe ich die mundartliche Bezeichnung für das kastrierte männliche Schwein an. Selbst in heutiger Zeit ist noch kein allgemein gültiger Fachausdruck dafür in unserer Hochsprache vorhanden. Es ist andererseits sicher, daß das Kastrieren von Haustieren bei uns schon seit Jahrtausenden üblich ist. Die Verbreitung der verschiedenen Ausdrücke ist überaus kennzeichnend. Im südlichen, östlichen und nördlichen Westfalen wird das kastrierte männliche Schwein (in örtlich etwas abgewandelter Form) als *hürchel*, *barg*, *borg* . . . bezeichnet. Im westlichen Münsterland (Alhaus, Steinfurt) wird (wohl im Anschluß an holländische Formen) der Ausdruck „*for*“ verwandt und das Kernmünsterland mit Einschluß des östlichen Hellwegs zeigt als gänzlich abweichende Form den Ausdruck „*kan*“. Daß in dieser eigenartigen Verbreitung keine Zufälligkeit zu erblicken ist, geht aus der Uebereinstimmung mit verschiedenen anderen Tatsachen hervor.

Eine Zeitlang hat die Geschichtswissenschaft die Ortsnamen als Geschichtsquelle als unzulänglich und unsicher abgelehnt. Ich habe bereits anderwärts eingehend betont, daß die Ortsnamen durchaus wertvolle Quellen sein

können, denen allerdings nicht mehr zugemutet werden darf, als sie auszusagen vermögen. Wir müssen die Siedlungsnamen trennen von den Flurnamen und von den Geländennamen (Namen für Gewässer, Berge, größere Wälder). Die letzteren sind vielfach die ältesten, aber schwer einem bestimmten Volkstum zuzuweisen und liegen wohl vielfach nur in abgeänderter oder verderbter Form vor. Die reinen Flurnamen sind teils junge oder späte Neuschöpfungen. Sie können meist nur als zufällige Quellen neben anderen benutzt werden und auch dann nur bei sorgfältiger örtlicher Durchprüfung und möglichst nur in der mundartlichen Form. Verhältnismäßig am sichersten sind die Ortsnamen i. e. S., die Siedlungsnamen. Auch hier darf die einzelne Form nicht für sich losgelöst vom Ort und vom Verbreitungsraum betrachtet werden. Streuvorkommen sind stets unsicher. Nur häufige Verbreitung bestimmter Formen in klar begrenzten einzelnen Räumen gestattet eine einigermaßen sichere Auswertung.¹

¹ Namensentstehungen sind meist nicht viel mehr als ein geistreiches, aber ziemlich zweckloses Rätselraten. Eine sichere Erklärung eines Ortsnamens ist nur möglich, wenn 1. die ursprüngliche Form des Wortes und 2. die Sprache (also das Volkstum), der das Wort entstammt, feststeht.



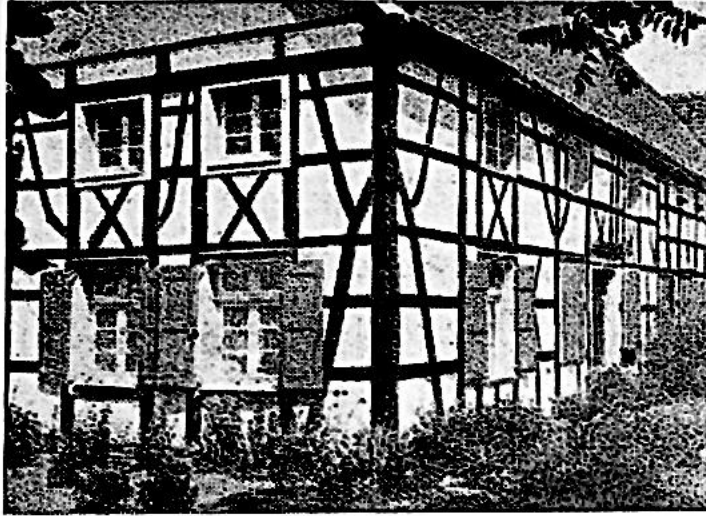
Heggen, Kr. Dipt., Peterschulte, erb. 1739

Die Ortsnamen auf -lage (z. B. Mimmelage, Stapellage, Vortlage) beschränken sich im wesentlichen auf das Gebiet nördlich der Ems (von wenigen Streuvorkommen abgesehen). Die Namen auf -veen, -veen, -fehn kommen nur im Münsterland und dort nur im Gebiet des leichten Bodens, die Namen auf -brock, -brook, -brauck, -bruch dagegen in weiterer Verbreitung und außer auf leichtem Boden auch im Gebiet des schweren Bodens vor. Die Ortsnamen -scheid (Ländscheid, Remscheid) treten im Sauerland und im Bergischen Land überaus zahlreich auf, reichen aber nur vereinzelt (z. B. Wattenscheid) über Ruhr und Möhne nach Norden hinüber. Diese Verbreitung ist durch die siedlungsgeschichtliche Entwicklung bedingt. Die einzelnen Räume sind sicher zu verschiedenen Zeiten, unter verschiedenartigen wirtschaftlichen und wohl auch sozialen Voraussetzungen und möglicherweise von Menschen verschiedenen Volkstums besiedelt worden. Wenn Ortsnamen auf -born (z. B. Baderborn, Eickelborn) auch nördlich des Gebietes auftreten, in dem mundartlich der Brunnen als „born“ bezeichnet wird, dann muß die Namensbildung dieser vorgelagerten Ortsnamen unter ortsfremdem (fränkischem) Einfluß² erfolgt sein.

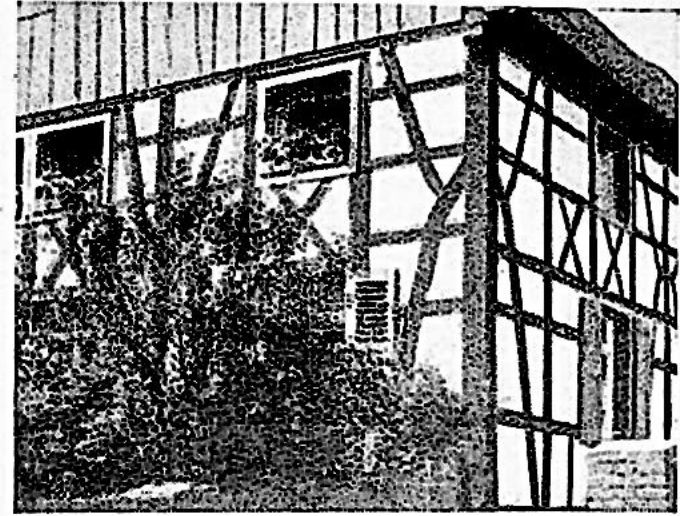
Die verschiedenartige Siedlungsweise im westfälischen Raume ist schon immer stark beachtet und vielfach gedeutet worden. Im Münsterlande gibt der Einzelhof der Landschaft das Gepräge. Am Hellweg entlang liegen die Höfe zu kleinen, lockeren Dörfern vereint. Das Baderborner Land zeigt große, volkreiche Dörfer, die allerdings erst im Mittelalter aus kleinen Dorfsiedlungen durch Zusammenschluß entstanden sind. Im Ravensberger Lande überwiegt im frühbesiedelten Teile um Bünde—Egger das kleine Dorf, im später besiedelten der Einzelhof. Im Sauerland herrscht die Dorfsiedlung, im Bergisch-Märkischen das „Gehöft“ oder der Einzelhof. Im einzelnen zeigen sich in der örtlichen Verteilung der Siedlungsformen, der Flurverfassung, der Hofformen sehr viel kennzeichnende Tatsachen, die gestatten werden, die Anfänge der Besiedlung und ihren allmählichen Ausbau hinreichend zu klären. Es soll hier nur auf eine Besonderheit hingewiesen werden. Während die kleineren und mittleren Bauernhöfe in Westfalen über das ganze Land hin ziemlich gleichmäßig verbreitet sind und die größeren Höfe mit über 100 Hektar Nutzfläche in der Hauptsache im Baderborner Land liegen, zeigen die landwirtschaftlichen Betriebe mit 20—50 Hektar Nutzfläche eine ganz ungewöhnliche Verteilung. Sie liegen stark gehäuft auf den guten und schweren Böden des Kernmünsterlandes, des mittleren Hellwegs und der Warburger Börde. Auf den leichten Böden des Münsterlandes und im Sauerland treten sie dagegen weit weniger zahlreich auf. Diese auffällige Verbreitung kann nur auf siedlungsgeschichtliche Ursachen zurückgeführt werden.

Gewiß ist jede Wirtschaftsweise stark abhängig von den natürlichen Gegebenheiten, von Boden, Klima und Bodengestalt des Ortes. Aber auch die Wesensart des wirtschaftenden Menschen spielt nicht unerheblich

² Ob nur unter kulturellem Einfluß oder ob durch fränkische Besiedlung ist im einzelnen noch schwer zu entscheiden.



Dortmund-Barop, Heimsath, erb. 1798



Dortmund-Barop, Hof

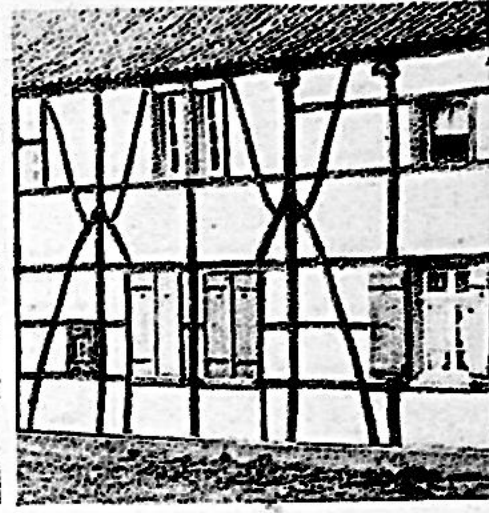
mit, welche Formen sich entwickeln.² Die Regsamkeit einer Bevölkerung, ihre Bereitwilligkeit zur Uebernahme von Neuerungen ist durchaus verschieden. Heute ist das bei der Einführung neuer landwirtschaftlicher Maschinen, bei der Anwendung von Kunstdünger oder beim Anbau neuer Kulturpflanzen oder bei der Umstellung in der Fütterung gut zu beobachten.

Damit geht die Verwendung bestimmter Geräte einher. Im westlichen Westfalen begegnet uns allgemein die zweirädrige Karre und ein besonders geformtes Rump (Ham) bei den Pferden. Westlich davon herrscht der vier-
90 räderige Wagen. Daß im westlichen Münsterland und Sauerland zwei ihrer Bauart nach grundverschiedene alte Formen von Holzpflügen (Honds-
 pflüge) noch in einzelnen Resten vorhanden sind, wurde von mir bereits mehrfach hervorgehoben. Leider ist bisher noch viel zu wenig — von Flachsbearbeitungsgeräten abgesehen — auf die Formen der alten Holzgeräte und Holzgefäße geachtet wor-

den. Gerade in ihnen sind überaus wichtige Urkunden ehemaliger Wirtschaftsweise und heimischen Volkstums enthalten.

Schließlich sind die örtlichen Eigentümlichkeiten der Bauweise von wesentlicher Bedeutung. Nicht so sehr ist das entgegen der landläufigen Auffassung bei Schlössern, Burgen, Domen und den Kirchen größerer Orte der Fall. Je bedeutender das Bauvorhaben, desto kenntnisreicher und hochstehender mußte der Baumeister sein. Daher prägt sich in solchen Bauten zwar die Baugesinnung ihrer Entstehungszeit aus. Die Gestaltung im einzelnen ist jedoch weit vorherrschend das Werk des einzelnen Meisters, der sein Gefühl, seine Seele in seinem Werk lebendig werden ließ. Ganz anders ist das bei den schlichten Bauten des Alltags und da vor allem beim Bau-

² Das Sammeln aller Beläge über das Vorkommen des alten Rindenaues, der Eschländereien, der Böden, der Wallbeden usw. und die sorgfältige Aufzeichnung ihrer Verbreitung wird wertvolle Aufschlüsse liefern.



Castrop-Kaapel, Stadtteil Dingen, Renkboff-Schroer erb. 1811

Castrop-Kaapel, Stadtteil Demminghausen, Altkämmer-Floer, erb. 1849

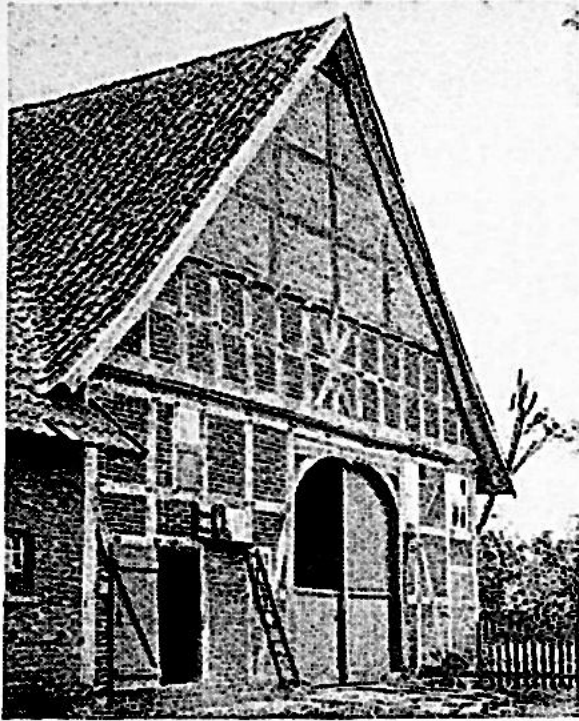
Castrop-Kaapel, Stadtteil Jäfern, Heibbauer, erb. 1823

Castrop-Kaapel, Stadtteil Jäfern, Neveling-Kirchstr., erb. 1810

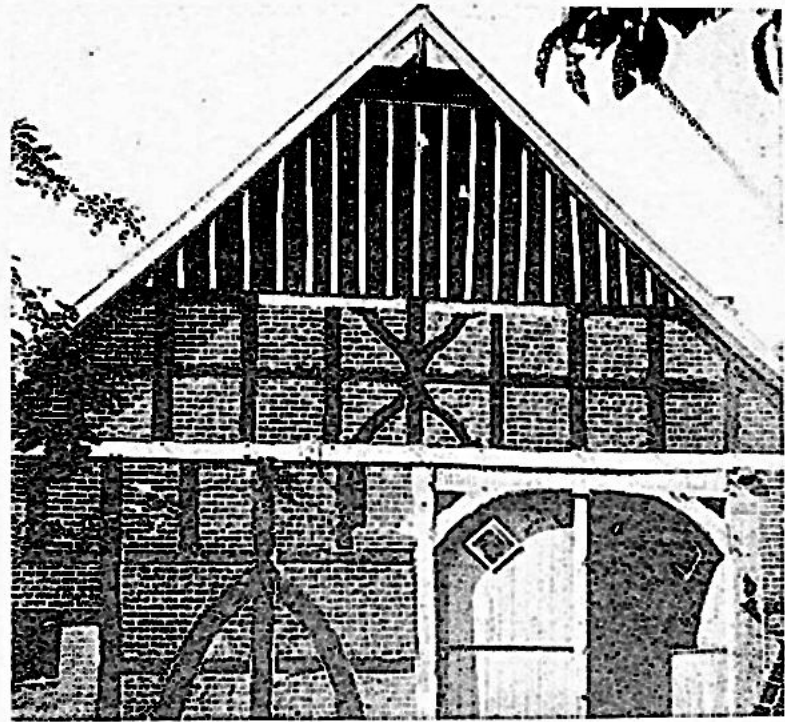
ernhaus. Das Bauernhaus ist ganz ausgesprochen eine Urkunde bodenständigen Volkstums. Es wurde von dem Bauern und seinen Nachbarn in gemeinsamer Arbeit unter Leitung eines Zimmermanns tren nach den überkommenen Regeln errichtet. Die wirtschaftlichen Vorbedingungen, die die Raumordnung und die Raumgröße bestimmten, blieben jahrhundertlang nahezu die gleichen. Bis zu dem großen wirtschaftlichen Umbruch, der um 1800 einsetzte, blieben daher die Grundformen für das westfälische Bauernhaus und seine Gestaltung im wesentlichen dieselben. So können wir heute noch bei älteren Bauten des platten Landes eine reiche Fülle von Ueberlieferungen aus weit zurückliegender Zeit antreffen, die an städtischen Bauten zwar auch noch hier und da zu finden sind, die aber dort nicht so sichere Belege für die Volkstumsforschung darstellen. Gerade die an sich belanglosen Dinge und Formen am Bauernhaus haben am zähesten und längsten altes Erbgut festgehalten. Die Pferde-

köpfe am Giebel des westfälischen Bauernhauses sind allbekannt. Weniger geläufig ist jedoch, daß noch heute einige letzte Reste in den einzelnen Gegenden die örtlich verschiedenen Formen der Giebelzier zeigen. In Olpe, im Delbrücker Land und in Borken tritt eine stark stilisierte, schlichte Form auf. In den Kreisen Minden und Lübbecke finden wir Formen, die Pferdeköpfe mehr naturgetreu wiedergeben, vielfach sogar mit Bügel darstellen. Wie schon vor Jahren Brandi darlegte, sind im Raum Osnabrück — Bielefeld — Bückeburg — Lübbecke nicht die Pferdeköpfe, sondern Giebfähle als Giebelzier verbreitet. Sie stellen überdies mit ihren überaus vielgestaltigen Formen reizvolle Erzeugnisse ländlicher Handwerkskunst dar.

Im Ravensberger, Bippischen und Baderborner Lande und weit verbreitet auch im Sauerlande können wir reiches Schnitzwerk besonders an den Türständern und den Türbalken beobachten. Bei diesen Schnitzereien sind Halbkreuz, Sechsstern, Sonnenrad und



Erbesen (Schaumburg-Lippe) Fromme, Leibzucht, 1816.



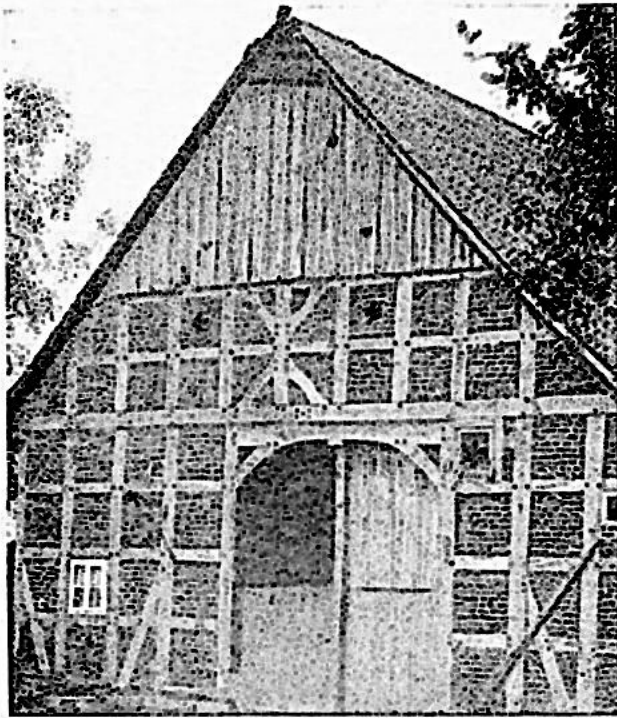
Hespe (Schaumburg-Lippe) Völkening, 1804

Lebensbaum so häufig und an so ausgesprochen bevorzugten Stellen des Hauses anzutreffen, daß nicht das Schmuckbedürfnis die Ursache für das Anbringen dieser Formen sein kann. Sie sind Sinnbilder, denen in älterer Zeit eine bestimmte Bedeutung beigelegt wurde, die später mehr und mehr in Vergessenheit geriet. Trotzdem muß eine wenigstens dunkle Erinnerung zurückgeblieben sein, so daß es bis weit in das vorige Jahrhundert hinein üblich blieb, die Zeichen anzubringen. Besondere Bedeutung besitzt der Umstand, daß die Zeichen (vor allem Hakenkreuz und Sechsstern) auch öfters am Herdfeuer und häufig auf Möbeln und Geräten der Brautausstattung erscheinen (Brauttruhlen, Neujahrstucheneisen, Salzkästen).

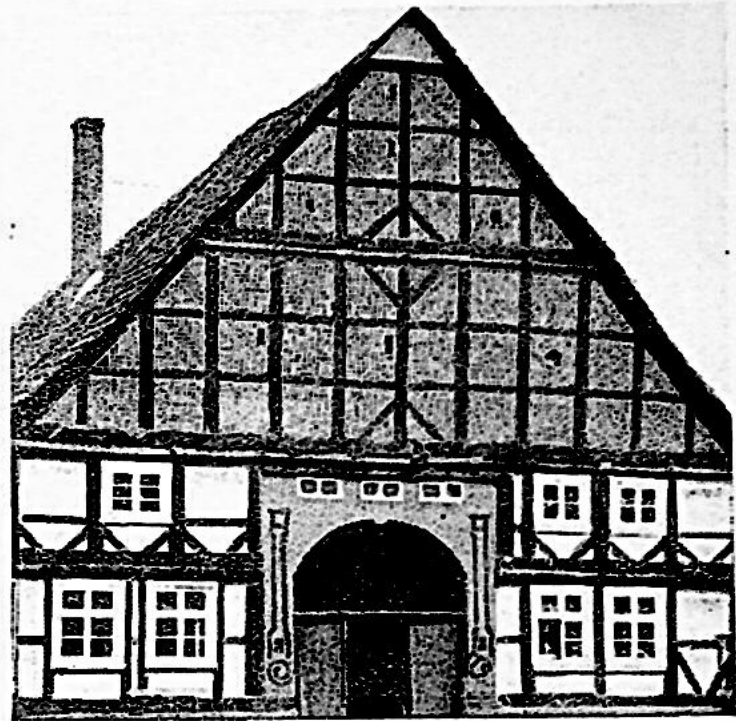
92

Daß Pferdeköpfe, Hakenkreuz und Sechsstern Ueberlieferungen aus altgermanischer Zeit

darstellen, wird nirgends bezweifelt. Daß aber auch gewisse eigenartige Gebälkformen, die im Volksmund als „Wilber Mann“ bezeichnet werden, gleichfalls alte Sinnbilder sind, besitzt große Wahrscheinlichkeit. Zunächst muß betont werden, daß Bauachleute die Form des „K-Bandes“ als Verstrebung gegen Seitenschub als technisch wenig günstig bezeichnen. Andererseits tritt der „Wilber Mann“ im ganzen Verbreitungsgebiet des „fränkischen“ Hauses etwa von der Neckarmündung und dem fränkischen Jura im Süden bis zur nördlichen Eifel, dem Saurland und dem nördlichen Harzvorland im Norden und weiter in Schlesien und in Teilen Ostpreußens (als fränkischem Kolonisationsgebiet) überaus regelmäßig bis zurück zu den ältesten bekannten Bauten auf. Selbst dann, wenn die Form keine Bedeutung als Sinn-



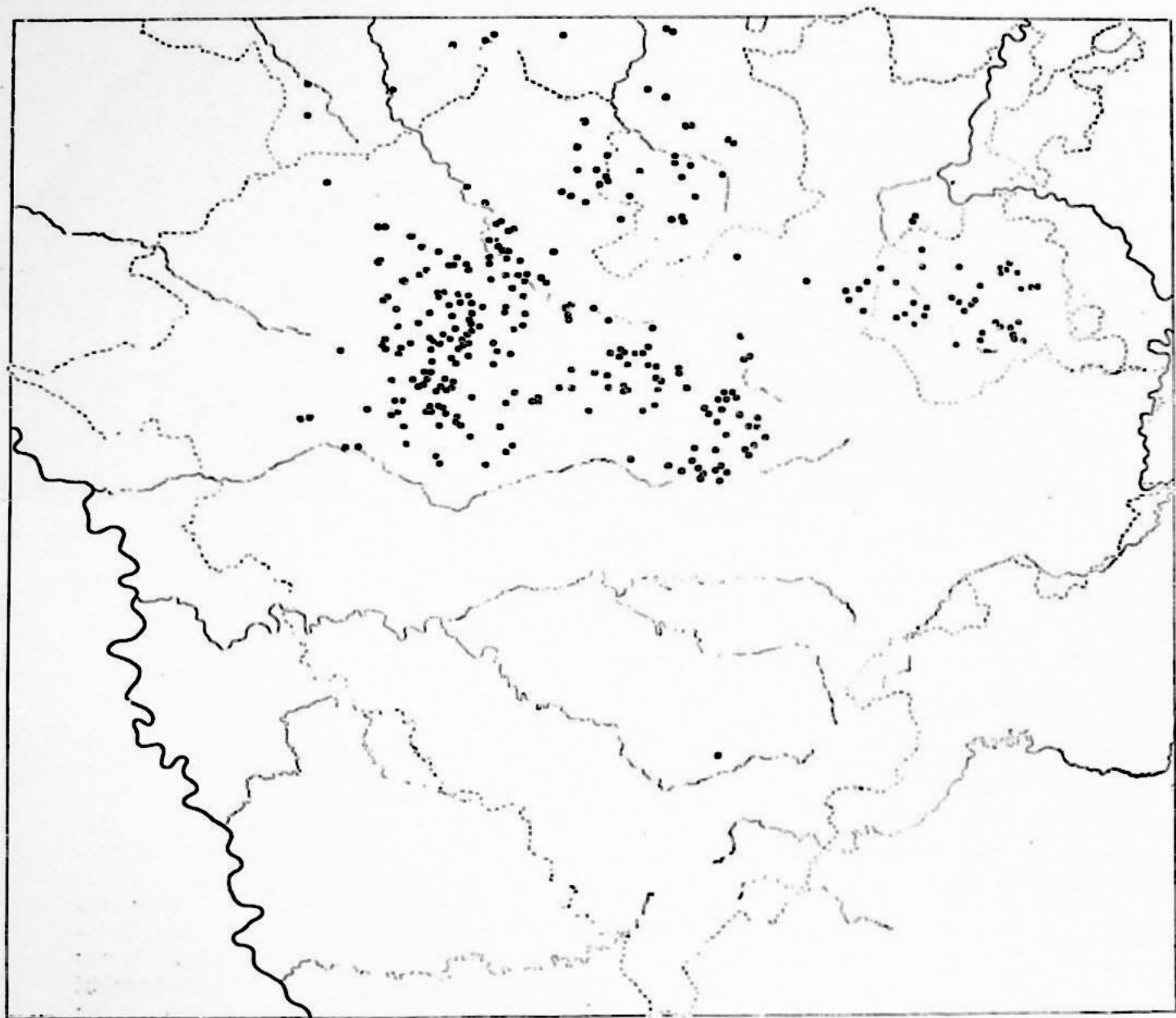
Hefze (Schaumburg-Lippe) Behling, 1805



Bredenborn, Kr. Höfster, Becker, erb. 1779

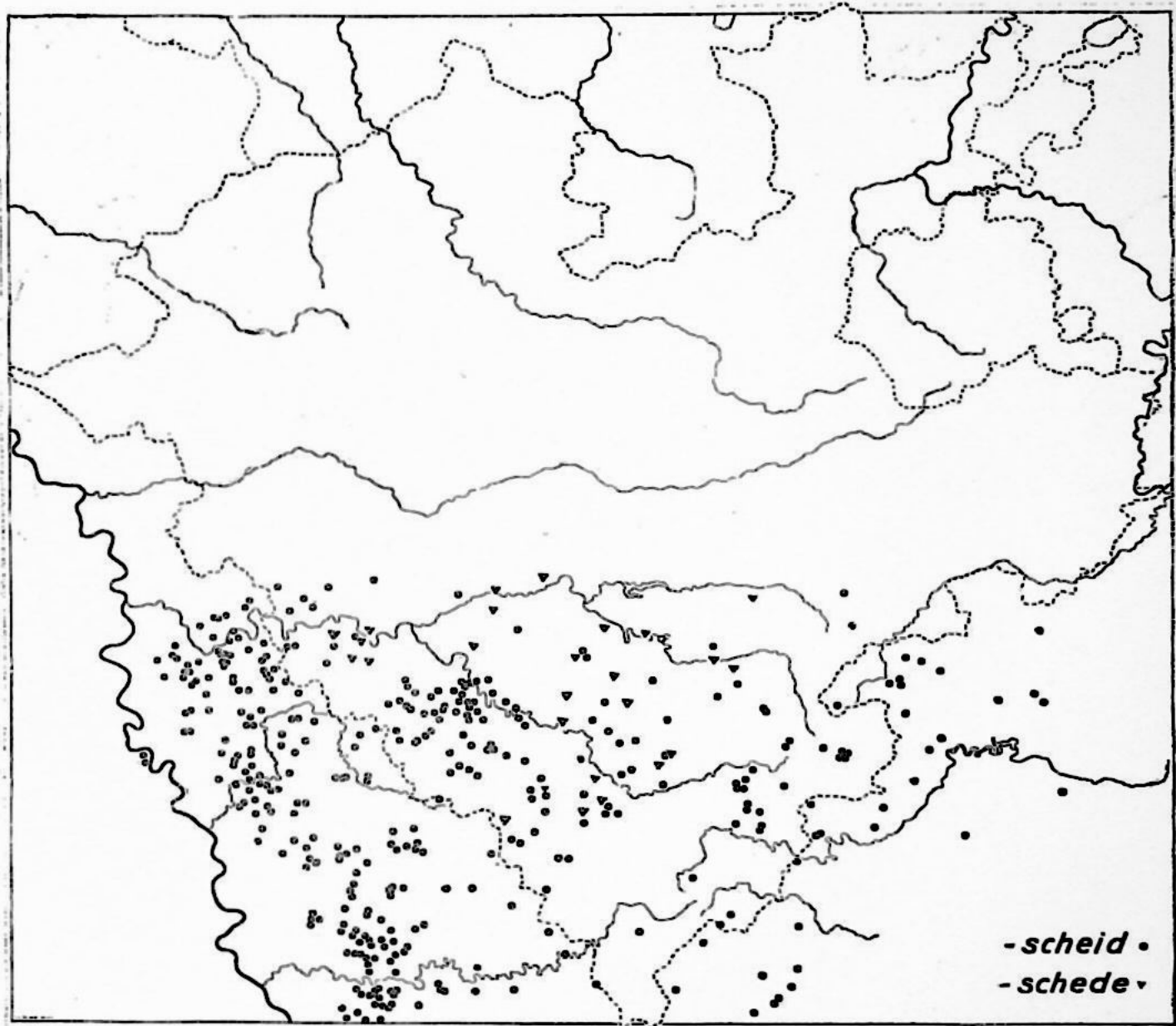
bild hätte — die Bezeichnung „Wilder Mann“ betont jedoch gerade diesen Zusammenhang — würde allein die eigenartige Verbreitung dieser Gebälforn schon wertvoll genug für die Volkstumsforschung machen. In Westfalen klingt der Einfluß vom Siegerland her unter Verarmung der Formen nach Norden hin allmählich aus und endet etwa am Hellweg. Nur kurz hingewiesen sei auf die recht eigenartigen Speicher, die in den meisten Teilen Westfalens anzutreffen sind, dann auf die merkwürdigen Mäusescheunen des westlichen Münsterlandes (deren Balkenrost auf spitzen Steinen ruht, so daß die Frucht in den Scheunen vor Mäusen und vor Bodenfeuchtigkeit geschützt ist) und auf die ebenfalls sehr kennzeichnenden Haserkästen des bergisch-märkischen Gebietes.

Im einzelnen bieten die verschiedenen Tatsachen schon an und für sich wichtige Erkenntnisse. Noch wertvoller aber wird eine vergleichende Betrachtung, wenn die inneren Zusammenhänge sich immer klarer herauschälen. Das Sauerland ist wesentlich später besiedelt worden als das Hellweggebiet, in der Hauptsache wohl im hohen Mittelalter. Die Ortsnamen auf -scheid bezeichnen meist junge Rodungsgründungen. Im Sauerland herrscht das westfälische Längsdielenhaus bis an die Sprachgrenze mit der mitteldeutschen Mundart. Das Bauernhaus des Sauerlandes zeigt aber starke Einflüsse in seinen Gebälfornen vom fränkischen Siedlungsraum her. Das Hellweggebiet ist in seinen Ortsnamen und seiner Siedlungsweise — teilweise auch in seiner Mundart — vom Münsterland gescheiden. Das Kernmünsterland (Baumberg-

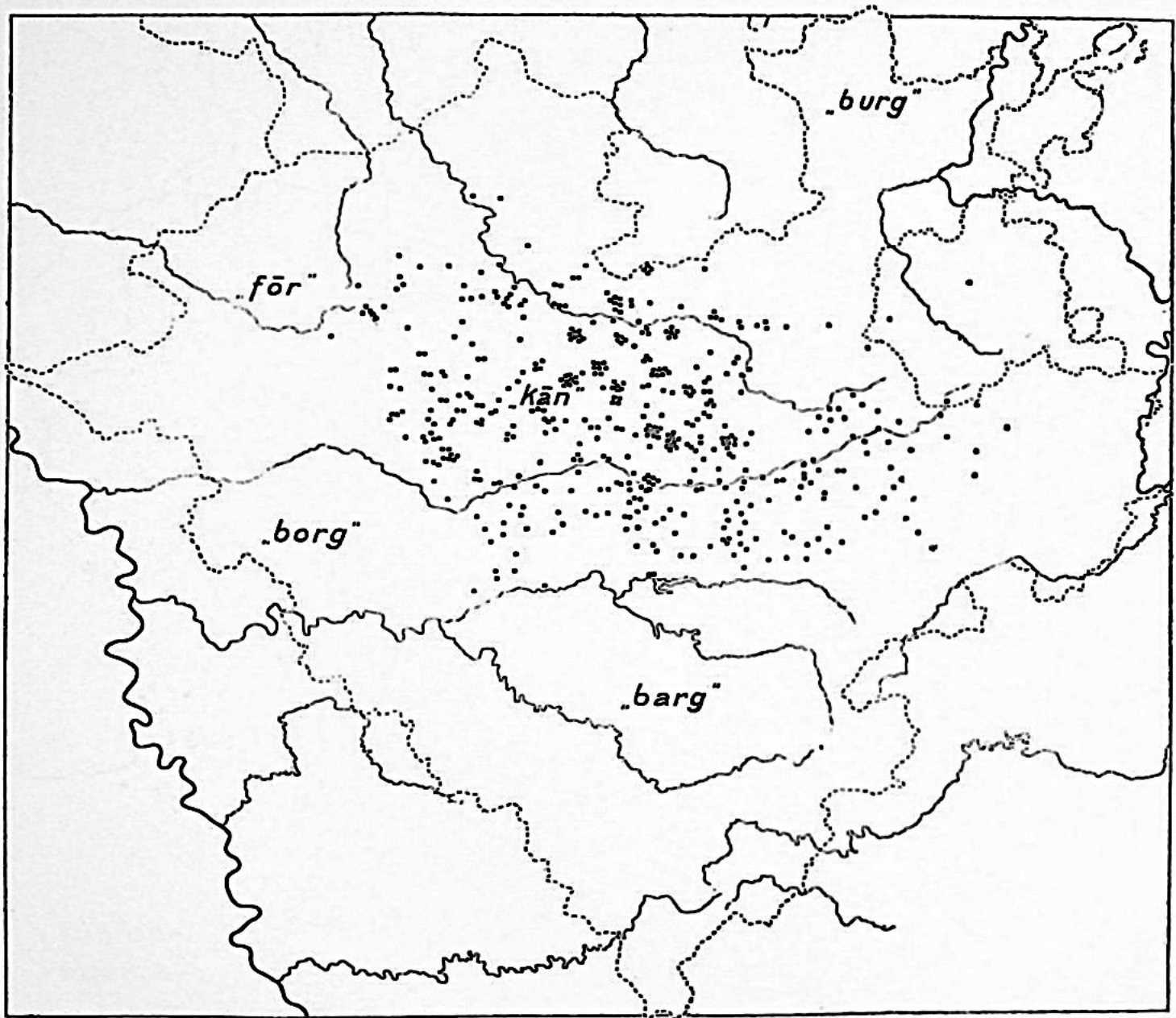


Verbreitung der Ortsnamen auf — trup

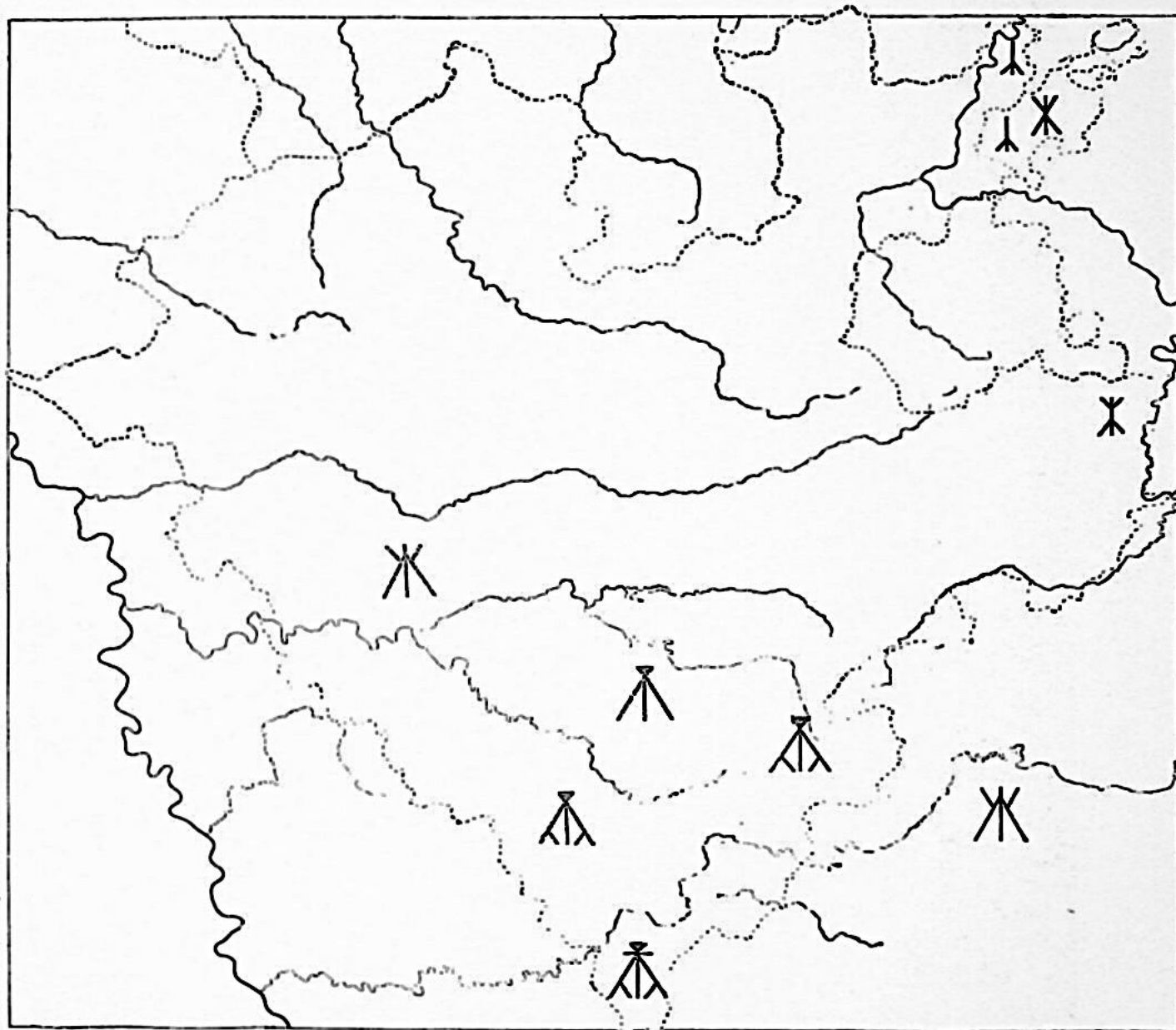
Die Kärtchen sind als vorläufige Ergebnisse noch nicht bis in die letzten Möglichkeiten durchgearbeitet. Die Durchprüfung an Hand von weiteren Quellen, die noch im Gange ist, wird jedoch höchstens ganz unwesentliche Ergänzungen oder Änderungen bringen.



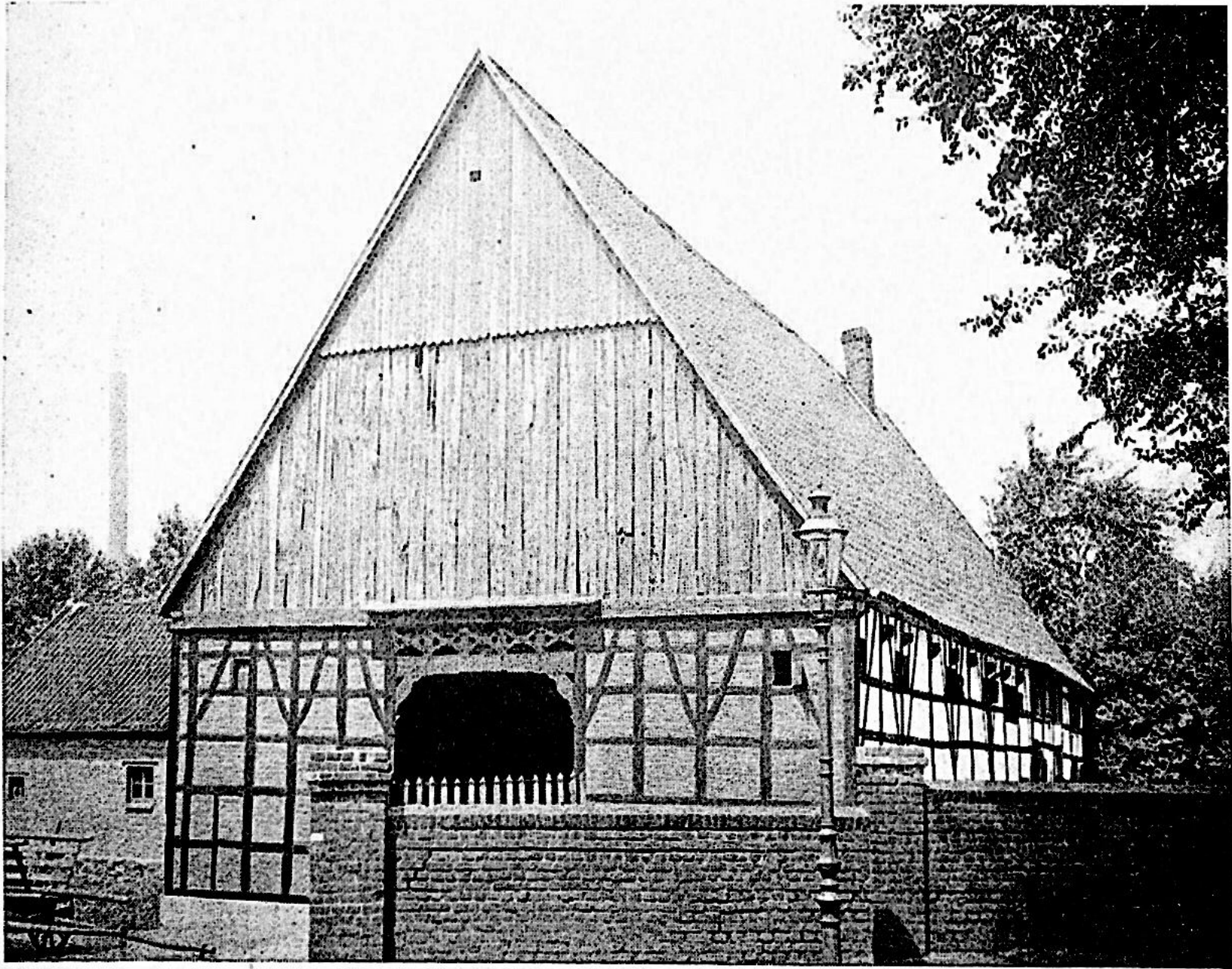
Verbreitung der Ortsnamen auf —scheid und —schede



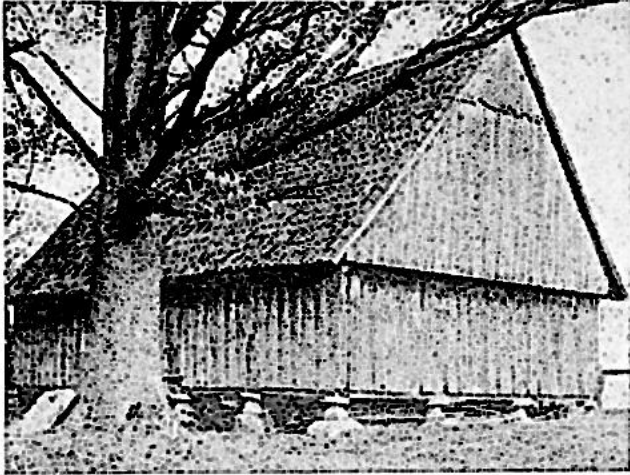
Verbreitung der mundartlichen Bezeichnung „kan“ für Schwein (kastriertes männliches Schwein)



Verbreitung von Gebälkformen im Fachwerk von Bauernhäusern



Bodum-Werne, Kohnleppel



Mäusescheune
Goesfeld, Bauernsch. Stevede, Schulze-Hilbert, erb. 1808

raum und Beckumer Raum) besitzt anderen, schwereren Boden als das westliche Münsterland und das Emsgebiet. Die Ortsnamen auf -trup sind auffällig auf den schweren Boden des Münsterlandes (und des Landes zwischen Teutoburger Wald und Wiehengebirge) beschränkt. Auf den gleichen Raum des Münsterlandes erstreckt sich die mundartliche Form „kau“ für Schwein und im gleichen Raum häufen sich die großbäuerlichen Betriebe. Wenn nun nach Brepohl die Westgrenze dieses Raumes eine auffällige Grenze bestimmter Sagenstoffe darstellt und wenn diese gleiche Grenze im wesentlichen auch das Zweiständerhaus mit durchgesteckten Balken von dem Vierständerhaus des Kernmünsterlandes scheidet, dann kann nur angenommen werden, daß hier verschiedene Volkstumsräume nebeneinander liegen.

Es konnten an dieser Stelle nur die wichtigsten Beziehungen in gedrängter Kürze auf knappen Raum umrissen werden. Die Erörterungen bedürfen noch des Ausbaus und der weiteren Ausgestaltung. Die wenigen Beispiele, die hier gezeigt werden konnten, deuten aber wohl an, daß eine Fülle wertvollster Gesichtspunkte aus der vergleichenden Betrachtung gewonnen werden kann. Mancherlei Spuren ursprünglichen Volkstums sind heute bereits im Schwinden. Daher gilt es, daß alle, die mit heißem Herzen an ihrer deutschen Heimat hängen, mitwirken beim Sammeln und Sichten der letzten Belege durch Aufzeichnung oder Bild oder durch Sicherstellen des Gegenstandes, oder daß sie Belegstellen aus Urkunden und alten Nachrichten zusammenstellen helfen, damit allmählich ein immer klareres und besseres Bild vom Volkstum der Heimat gewonnen wird.

Wat dä Junge fraig.

Dat kömmt jo wahne gau:
dä Länwen düör dä Schauh,
dä Färme düör dä Mau
un Winkels in dä Buckse gerietten
un nigge Holschen kätzig geplietten.
Gä segget, ek räit op geben Tun,
ät gäw niks, ek brägg ät ut Fazun.
Dä Knöipe? Ummer alle awgerietten.
Dat Hiend käik ut dä Buckse un woll wietten:
wu süht jo'n Junge ut van buten?
un Bucksen hät doch käne Ruten.
Kaputt wös ummer wat,
kaputt wös düöt, wös dat.
Un niks nich bläiw bi mi 'ne halwe Stunne häil
un wös ät ouf genaht ut Liär met Kloßensäil.
Kaputt un drietterig hä ek ummer wat, op alle Fälle
wös ek im Dage blouß äimol schmiärig. D, wat stuwet Knälle!
Un dorüm fall ek dat reinste Ruhliär jin,
un geder wuß dat doch längst vam Dugenschin.
Sou!
Nu well ek mol küörn
un sä faste tüörn.
Gä hät mi ummer bi Güoge un Ruhliärs gehat.
Kaputt! Kaputt blouß! Gä iärgert sik, glöiw ek, noch schwatt.
Kaputt! Dat lutt mi nu doch fo butt!
Dä doue Guoge es ganz kaputt!
Kaputt met Schnute un Stiärt,
kaputt met Bäine un Hiärt,
kaputt van binnen, sä hängt do opgeklappt,
kaputt van buten, dä Hoor sind awgeschrappt.
Dwer:
Es davan wat opgedischt,
es dä Mule awgewijcht,
un sind sä dann liwüm so richtig rund un richtig so satt,
dann hät sä nich Kaputt, nich Guoge un nich Ruhliär gehat;
dann hett ät blouß: Wat Guoddes iett sik lecker un glatt.
Wu es dann dat,
Git Büössels, wat?

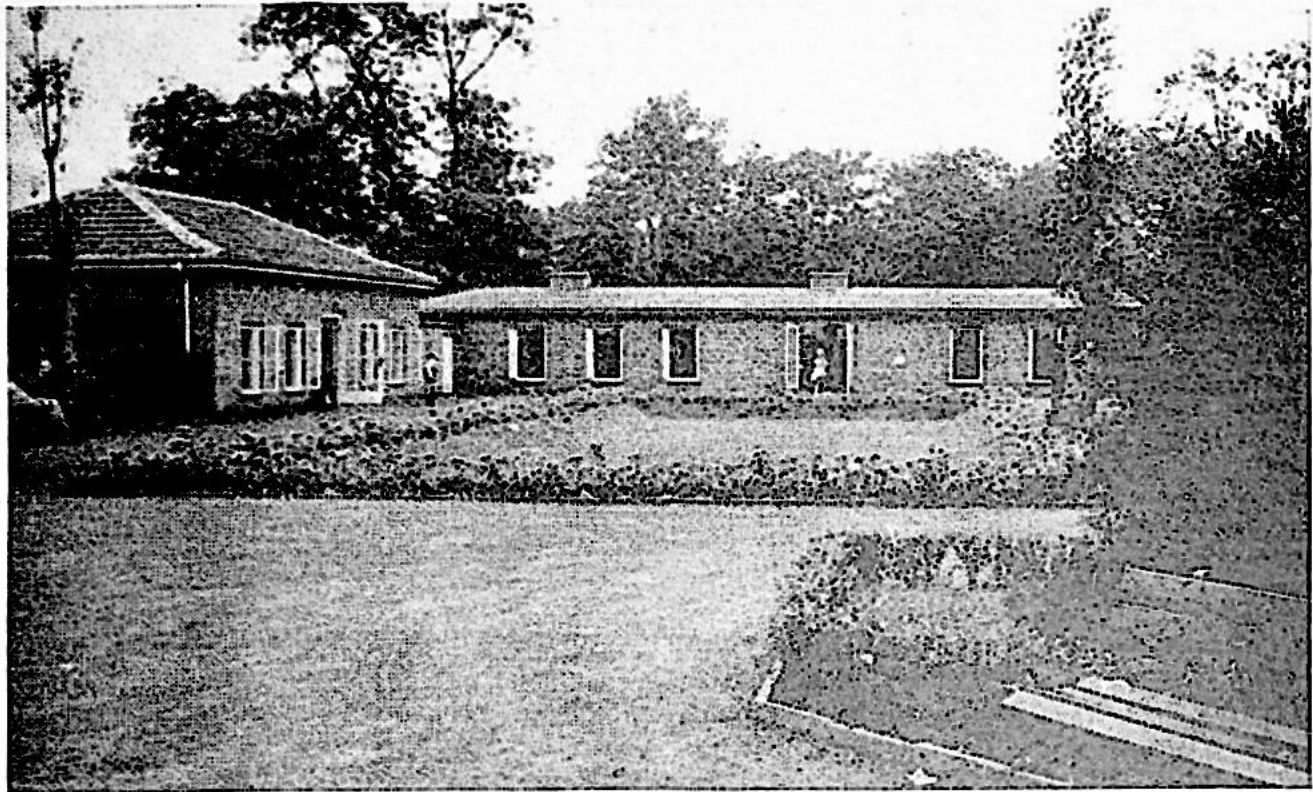
Der Bochumer Tierpark im Dienste der Heimatkunde

Freih. Mayr

Die Stadt Bochum hat mit der Schaffung des Tierparks ein Werk begonnen, das in den fünf Jahren seines Bestehens mehr und mehr die Anerkennung seiner zahlreichen Besucher gefunden hat. Es handelt sich bei dieser naturkundlichen Anlage nicht um einen zoologischen Garten, der die vielgestaltige Tierwelt ferner Länder zeigen will. Es ist vielmehr von Anfang an der Gedanke des neuzeitlichen Heimattiergartens in den Vordergrund gerückt worden. Gedacht ist also ein Park, der den Besuchern, und vor allen Dingen der Stadtjugend, die in Naturferne aufwachsen muß, die Tierwelt der Heimat vor Augen führen will. Durch diese Zielsetzung reißt sich der Bochumer Tierpark jenen Pflegestätten an, die im Dienste der Heimatkunde stehen, und er gewinnt damit wie diese eine hohe volksbildende Bedeutung.

Durch die günstige Lage des Tierparks im schönen, vielbesuchten Bochumer Stadtpark wird im vollsten Maße erreicht, was man beabsichtigte. Das beweist die stetig steigende Besuchsziffer, die von Januar bis September dieses Jahres 150 000 zählte. Zahlreiche Gäste finden sich an allen Tagen ein. Besonders an Sonn- und Feiertagen ist der Tierpark Ziel vieler Spaziergänger. Dabei ist zu beobachten, daß sich eine große Anzahl von Stammgästen herausgebildet hat. Der Eintrittspreis ist mit Vorbedacht so niedrig gehalten, daß er von jedem Volksgenossen erschwinglich ist. Erwachsene zahlen 10 Pf., Kinder 5 Pf., ganze Schulklassen 1 M. Den Schulen der Stadt bietet der Tierpark die Möglichkeit, dem Unterricht die lebendigste Anschauung zu geben. Sachkundige Gäste aus anderen Städten, die dem Park ihren Besuch abstatteten, äußerten sich dahin, daß die Anlage mit viel Umsicht und Sorgfalt aufgebaut sei und daß der Zustand der Tiere auf eine gute Pflege schließen lasse. Dieser Pflege ist es zu verdanken, daß der Tierpark in seinen Gehegen Vögel besitzt, die seit Jahren gesund und frisch die Besucher erfreuen.

Auf gebrängtem Raume sei hier an Hand eines Rundganges eine kurze Uebersicht über den Tierpark und seinen Tierbestand gegeben. Treten wir durch die Pforte ein, so blicken wir in einen von sauberen, niedrigen Baulichkeiten umgebenen Rasenhof. Eine schlichte Plastik von dem Bochumer Künstler Erich Schmidt ist als Schmuck für die rosenumsäumte Grünfläche noch vorgesehen. Um den zentralgelegenen Kern, der von dem langgestreckten Vogelhaus mit seinen rechts und links angelehnten Tierhäusern gebildet wird, liegt ein von lichtem Baumbwuchs und Gesträuch bestandenes Gelände, in dem sich die zahlreichen Freigehege befinden. Wir wenden uns auf dem Wege nach rechts und betrachten zunächst im Raubvogelgehege die stattlichen Mäusebussarde, Hühnerhabichte und Wiesenweihen, die einst in unserer Landschaft überall ihre Horste hatten, heute aber die Städteflur nur noch auf ihren Flügen streifen. An Wuchs und Kühnheit werden sie von ihren Nachbarn, den Stein- und Kaiseradlern aus Tirol, übertroffen. Zu begrüßen ist, daß man den Gehegen eine gute Längsausdehnung gegeben hat, wodurch dem Flugbedürfnis der Tiere, so weit es hier möglich war, Rechnung getragen wird. Den königlichen Tagtieren gegenüber sieht wie ein Raubritter der Nacht mit funkelnden Augen in seinem Gehege der Uhu. Auch Waldohreule, Steinkauz, Waldkauz, Zwergohreule und Schleiereule sind vorhanden. Sie werden erst in der Abenddämmerung lebendig und zeigen dann ihr naturhaftes Gebaren. Am Bärenzwinger vorbei, der stets zahlreiche Besucher anlockt, finden wir rechts den Weg zu einem idyllisch ausgebauten Gehege mit Sumpf und Ried und Wasser. Hier haben Brachvögel, Riebitze, Regenpfeifer, Kallen und Uferläufer, Elstern, Eichel- und Tannenhäher ihr lauschiges Reich. Der lebensgemeinschaftliche Grundsatz, den wir hier erkennen, ist auch in allen später zu betrachtenden Gehegen beachtet. Aus Buschwerk, Gras, Erde und Stein hat man überall versucht,



Tierpark: Das Vogelhaus

Aufn. Stadt. Bildarchiv

den artnotwendigen Raum zu schaffen, und man hat diesen möglichst locker bevölkert. Unser Weg führt uns weiter. Wir haben Gelegenheit, einige Vertreter unserer kleinen einheimischen Raubtiere zu beobachten. Stein- und Baummarder (Goldhals!), Iltis, Füchse (von denen drei in Gerthe gefangen wurden) und Dachse, Tiergestalten, die Hermann Löns uns gezeichnet hat, lassen uns gerne verweilen. Wie verschieden ist der Charakter, der sich in Gebaren und Tiergesicht ausdrückt! Fremdartig muten uns die dieser Tiergruppe beigelegten brolligen Waschbären, der schlechende Mungo und die schöngezeichnete Pardekkabe an. Es sind Tiere anderer Zonen. Sie sind als Gegenüberstellung hier wohl am Platze. Unweit dieser Abteilung, vorbei an der Meerschweinchenzucht und dem Nachttaubenhäuschen, aus dem das Wirren wie leises Gelächter erklingt, liegt das Mustergeflügelhaus,

das Siedlern und Geflügel Freunden eine vorbildliche Zuchtanrichtung zeigen will. Zur Linken fällt unser Blick nun auf ein lichtiges Teichgehege, in dem eine artenreiche Fauna uns ergötzt. Schwarzer und weißer Storch, Kranich und Fischreiher, Silber- und Dominikanermöven, Teich- und Blässhühner und zahlreiche Entenarten geben ein lebendiges Bild. Rechts des Weges aber schenkt sich uns ein Märchen stiller Waldpoesie. Unter Birken und Hainbuchen graßt im Gehege edles Damwild. — Sehen wir unsern Rundgang fort, so gelangen wir am neuerrichteten Schafstall, auf dessen Rasenfläche zwei Heidschnucken grasen, am Drossel- und Spechtgehege und den mit zahlreichen Arten belegten Japanengärten vorbei zum westfälischen Bauernhaus, dessen Dehle Hühner, Pfauen, Tauben, Gänse und Enten beherbergt. Dieser Geflügelhof ist die stete Freude der Kleinsten. Das Haus be-

sibt den Küch Keller für das im Park zu ver-
 sütternde Fleisch und den Zuchtungsraum
 für die Verpflegung der Tiere. — Der letzte
 Teil unseres Weges bietet noch in einigen Ge-
 hegen Bilder einheimischen Vogel Lebens. Wir
 sehen das lustige, immer bewegte Spiel der
 Meisen. Reich an Klang ist besonders im
 Mai—Juni der Singvogelgarten mit Buch-,
 Berg-, Grin- und Distelfinken, mit Zeisig und
 Kirschfarnbeißer. Laut schallt in dieser Zeit
 auch der Schmettergesang aus dem Drossel-
 gehege herüber. Schwarzdrossel, Mittel-
 drossel und Singdrossel wetteifern miteinander.
 Ihnen kommt aus dem Krähenarten neben
 dem Uffenhaus krächzende Antwort von
 Hähern, Dohle, Elster, Saat-, Nebel-
 und Raubenkrähe. Alle übertönt die wintertraue
 Stimme des Größten dieses Geschlechtes, des
 Kollkraben, der wegen seiner Roburheit in
 einem besonderen Gehege untergebracht wer-
 den mußte.

Wir sind zum Rasenhof zurückgekehrt und be-
 treten nun das geräumige Vogelhaus. Es ist
 als Winterhaus der Zugvögel gedacht und so
 angelegt, daß alle Abteilungen ihre zugehö-
 rigen Sommergärten besitzen. Ein Einfangen
 und Ueberführen der Tiere im Herbst und
 Frühling ist also nicht erforderlich. Ueberaus
 artenreich ist dieser Teil des Tierparks und
 wohl dazu geeignet, dem Vogelfreunde eine
 Stätte des Beobachtens und Lernens zu sein.
 Der enge Raum gestattet hier nicht, eine voll-
 ständige Aufzucht zu geben. Es seien nur
 folgende Arten genannt: Großer Brachvogel,
 Rebhuhn, Trauerfliegenschnepper, Kiebitz,
 heller Wasserläufer, Flußuferläufer, Fluß-
 regeupfeifer, Grauer Steinschmätzer, Eis-

vogel (!), Zaunkönig, Fitislaubfänger, Zaun-,
 Dorn- und Mönchsgrasmücke, Zeisig, Nachti-
 gall, Zitronen- und Bergfink, Schaffstelze,
 Bartmeise, Dompfaff, Bluthänfling, Feden-
 braunelle, Schwarzköpfschen und Schwarzkehl-
 chen.

Eine kleine Gruppe von Senegal-, Wida- und
 Reiszinken sowie Webervögeln stellt die fern-
 zonige Vogelwelt der einheimischen gegen-
 über. Diesem Zwecke dienen auch die bunten
 Papageien und Wellensittiche in dem rechts
 neben dem Vogelhaus gelegenen Bau. Im
 Vogelhaus selbst ist bis auf weiteres noch eine
 Anzahl schmucker Aquarien mit Bierfischen
 untergebracht. Ein Aquarienraum und auch
 ein Freilandterrarium sind im Arbeitsplan
 vorgesehen. Letzteres soll neben dem Uffen-
 haus seinen Platz finden. Das Uffenhaus, in
 dem sich Kapuziner-, Goldhiesus-, Mangabe-
 und Javaaffen befinden, ist den Kindern zur
 Freude angelegt.

Manche geplante Aufgabe wartet im Tier-
 park noch der Erledigung. Wir wollen hoffen,
 daß sie alle nach und nach in Angriff ge-
 nommen werden.

Die Anlage wird getragen vom Verein Bo-
 chumer Tierpark-Freunde, der begründet
 wurde und geleitet wird von Bürgermeister
 a. D. Fhing und Gartendirektor Pld. Die
 Bochumer Stadtverwaltung hat dem schönen
 Werke stets ihre Förderung angebeihen
 lassen.

Freunde und Gönner haben sich an dem Aus-
 bau des Tierparks beteiligt. Wir wünschen
 der Arbeit auch weiterhin einen guten Fort-
 gang.

Worüm dä Hasen so lange Ohren hät



usse leuwe Hår alle Diers ferrig ha, kräigen sä alle iåhren Namen, ouf dä Hase. Un dann sagg hä, sä sollen alle mol noch 'n bietken stohn bliwen. Hä woll doch est mol awfroogen, ow sä iåhren Namen ouf behollu hän. Müms soll ohne Namen herümlöpen.

Nu gong dat Froogen los.

„Wu heß du?“

„Wiärd“.

„Du?“

„Kauß“.

„Un du?“

„Ueff“.

So gong dat Nige iim Nige un Dier iim Dier. Aw un tau ha äint schon mol sinen Namen vergiätten. Dann holp usse leuwe Hår fröndlich op dä Sprünge. Bi dä Schlife mogg hä sogar twäimol nohelpen. Annere kamen nich rächt ut dä Stuoetterigge herut. Dä Duwe böigen immer dän Kopp dale un sagg: „Dru-dru“, ower „Duwe“ kräig sä nich ächteräin. Dat Rahäkel ha sinen Namen est haltw ut dä Mule, do sprung dä Ratte viör un sagg: „Nä, nä, Ratte sin ek.“ Annere schmaiten wat biöräin. Dä Zäckster woll Wippstiärtken heiten un dä Pauhahn Sunnenschirmken. So gong dat, ower antleste han alle Diers iåhren Namen. Nu sagg dä leuwe Hår, sä sollen nätt op iåhren Namen lustern un läne Bläcke dran maken, un leit sä Loupen.

Wat dä Hase was, dä sat in dä ächterste Nige un knäip in dä Tit mol rächts 'n Blättken, mol links 'n Spierken aw. Ower dann was hä bititen dat Herümsitten läib un — hopeln aw. Wat dä Laufall woll, hä gereit in 'n Stück met Kloofer, jo, met Kloofer. Nu was Hasensundag. Un as hä sit liwilm bullgefriätten ha, nahm hä noch so 'n paar Mülfes bull hier ow do met, lagg sit in 'ne wäike

Kuhle dale, leit Namen Namen sin un bösen so fiör sit hen, bes ät diister word. Dann schleip hä in, un wilen dat hä mähr Kloofer as Hase was, dröimen hä ouf van Kloofer un immer wier van Kloofer. Mangs was hä dobi noch am Mümmeln, un so wit hä seihu koun, was alles Kloofer, blouß Kloofer. Ower ouf bi dä Hasen hät schöne Dröime mol 'n Enne.

Am annern Muorgen kam hä sit so 'n bietken stiw viör, un dorüm woll hä sit ätwas verloupen. Un dobi bragg hä allerlei Wiäg un ouf allerlei Klooferpillen ächter sit. Nu noch dän Wiärg do herop, dann woll hä mol reffen. Un as hä buom was un sit so 'n Stündken dä warme Sunne op dän Walg ha schinen loten, kam ähm so ätwas as Schmach an, un do dach hä an dän Kloofer van gistern. Gras es jo ouf ganz guot, ower Kloofer es ät nich. Met gäiht iüwverhaupt niks iüwver Kloofer. Un dorüm woll hä sit dat Klooferstück van gistern wierseifen un pöhlen aw.

Do kam dä leuwe Hår dohiär. As hä dän Hasen to seihu kräig, bläiw hä stohn. Wo dat Dier wuoll so ilig drop tau well? As dä Hase in sine Nöchte gekommen was, fräig hä: „No, Beddermännken, wo fall ät schon so gau hen?“ Dä Hase kam sit viör, as wänn sä ähm äinen an dä Schnute gewischt hän, un holl in met Loupen. Paß op, dagg hä, dä fröget die no 'm Namen. Jo, wat fiör 'n Namen ha hä gekriegen? Vergiätten, rah vergiätten! Un do leip ähm dat kolle Schuodder van dä Schnute bes no 'm Stiärt, hä word viörne un ächten kridewitt. Un van diößen esten Schrecken hät alle Hasen noch dän witten Blad viör dä Buost un unnerm Stiärt bes van Dage noch.

Un nu kam ät.

„Segg es, Beddermännken, wu was dat gistern bi di met däm Namen? Wis du mi gistern

nich alltofröh wäggeloupen? Wat fiörn
Namen ha et di metgewieven?" woll dä leitwe
Här wietten.

„Beddermännken," gaw dä Hase trügge. Ge-
rade noch ha hä dat jo gehört, wänn ät ähm
ouf wat lang un spassig vüörkam.

„Nä," meinen dä leitwe Här un fong an to
lachen. „Süh, dat kömmt dovan, wänn mä

all to ilig wäglöipt. Dwer et well die binen
Namen noch mol seggen: Hase." Un dobi
bücken hä sil un trod dat verbatterte Dier so
'n bietken an dä Ohrn un sagg: „Sou, nu
nich noch mol vergiätten!" Dann leit hä
dän Hasen sitten un gong siner Wiäge.

Un van dä Tit aw hät alle Hasen dä langen
Ohrn.

Wohumer Legend.
Steff.

Es ist unser aller Aufgabe, das Plattdeutsche als stärksten
Ausdruck der Volksseele zu pflegen und zu hegen, wo
und wie wir nur können. Landeshauptmann Kolbow

Noch äine Handvull taum Roen

Wat es dat Gescheiteste op dä Diälle?

Wat es dat Dümme in dä Miälkammer?

Wat süht ut as 'n Raubstiärt, hängt as 'n

Raubstiärt, schlött as 'n Raubstiärt un es doch
fän Raubstiärt?

Wat es dat: 'n issern But un 'n wülleuen
Darm un dat Fett in dä Krute?

'n hölten Hus met isserne Diiör,
Fiwe drin, fiwe doviör.

Stoh et doviör, dann stoh et drin,
Stoh et drin, stoh et doviör — wu gäiht dat?

Wat glift 'n halwen Suogelopp

Wes op 'n lesten Dämmeldopp?

Wat es am Korfsten, wänn helle kolle Kocht es
un Kalne 'ne Soterdagsschütte vüörhät?

Süht mä mi, dann niemmt mä mi nich;

Süht mä mi nich, dann niemmt mä mi.

Lieg so schwor as vull,
Vull so schwor as lieg.

Wä fläget in Baukum dat ganze Johr dä
Stroten umföh?

Wat tritt sä in Stiepel vüör dä Kar Ruolln,
wänn dä Schieppel witten Sand in Baukum
1 Groschen kost?

Wohumer Legend.
Steff.

Wohumer Legend.
Steff.

Kohlenpott? Nein!

„Wir haben auch eine Heimat“, war das Wort zum ersten Bande unsers Heimatbuches. Wir lieben unsere Heimat, wie jeder seine liebt und für sie eintritt. Wir lieben sie nicht zuletzt darum so, weil wir zu gut um all die Opfer wissen, die sie in langen Jahren hat bringen müssen. Uebrigens: unsere Heimat ist auch längst nicht so arm an dem, was so landläufig Heimatschönheit genannt wird. Aber wir können das doch nicht alles an die Straßen und Strecken heranholen für die, die nur durchs Ruhrland hindurchrasen.

Unser Ruhrland ist „so anders arm, so anders reich“. Wir wissen gar wohl, was unsere Heimat für die große Heimat, für das liebe deutsche Vaterland, bedeutet. Andere könnten und sollten das auch wissen. Es liegt uns nicht, damit zu prahlen. Aber wir empfinden es als ein brennendes Unrecht, dieses Land der Ruhr mit so einem Wegwurf wie „Kohlenpott“ abzutun. Meine Mutter bleibt meine herzliche Mutter, auch wenn ihr das Leben das und das genommen hat, auch wenn der Harm seine Furchen und die Sorge ihre Falten ins Antlitz grub, auch wenn sie nicht oder nicht mehr jung hübsch ist, auch wenn ein gebeugter Rücken und geraubte Schwielenhände von rastloser Arbeit reden.

Wir ehren all das harte Werken, das hierzulande durch unsere Tage und Nächte geht. Das heiße Ringen um Kohle und Eisen ist unser Stolz. Auch über unserm Schaffen hängt die Tafel „Alles für Deutschland!“

Wer meint, dieses Land an der Ruhr nicht lieben zu können, der verschone es wenigstens mit einem lieblosen Namen.

Wem das Ruhrland gut genug ist, sein Brot zu essen, der gebe ihm auch im Namen, was dann Rechtens ist.

Wer um unsere Heimat nur von weitem weiß, also aus eigenem nichts zur Wertung hat, der ist alles Rechtes bar, ihr einen Kohlenpott aufzustülpen.

Wir verlangen von keinem, für das Land der tausend Feuer zu schwärmen; wir verlangen jedoch von jedem, es wenigstens zu achten, auch wenn er es nur nennen will. Niemand spricht vom schlesischen Kohlenpott, keiner vom Saar- oder Wurm-pott. Kohlenpottkohlen oder -koks, Kohlenpottknappschaff, Kohlenpott-Siedlungsverband und derglei Ungehenerlichkeiten nimmt keiner in den Mund. Als vor 15 Jahren die Franzosen einfielen, sprach alles nur von Ruhreinbruch und Ruhrkampf.

Mit unseren Knappen vom Kohlberg, die unbestreitbar den köstlichen Schatz der deutschen Sprache trefflich zu bereichern verstanden, sehen wir in „Kohlenpott“ doch nur „ein Gefoch, das bloß halbgar ist“, vorne hochdeutsch, hinten plattdeutsch.

Was „Kohlenpott“ geworden ist, ist letzte Zämerlichkeit, letzter Wehelf für einen Jungen, der an Fußball denkt, bis er da landet, wohin er gehört — beim alten Eisen.

steff.

Kleine Bausteine für Heimatkunde

Bei Bochum soll ein Dorf angelegt werden

Der Alte Fritz hat aus seinem Generaldirektorium erfahren, daß Bochum wie auch Anna und Soest eine große Feldmark habe. Sie sei weit von der Stadt entfernt, darum könne da wohl gut ein neues Dorf angelegt werden. Im Januar 1765 wird die Kammer in Kleve angewiesen, sich um den Plan zu bemühen. Nach einem halben Jahr antwortet Kleve, Bochum habe zwar eine große Feldmark, aber etwa der vierte Teil sei zur Viehweide nötig. Nahe bei der Stadt finde man nur 6 Kämpfe für 12—18 Rühe. Am besten könne nach Castrop zu in der großen Wüste ein Dorf errichtet werden, etwa eine halbe Stunde vor der Stadt. Wie bei Anna sei aber Wassermangel zu befürchten. Die Ländereien lägen hoch. Man werde wohl 70—80 Ellen tief graben müssen, und dann auch lasse der lehmige Grund schlechtes Wasser vermuten.

In Berlin bezweifelt man, daß schon mal Versuche nach Wasser gemacht seien. Man kann überhaupt nicht begreifen, warum gerade bei Bochum tüchtige Kolonisten fehlen. Man wisse auch nicht anders, daß Stadt und Amt Bochum zu den werbefreien Kantonen gehöre, nicht aber zum Rekrutenbezirk des Wolffersdorffschen Regiments in Hamm.

Die Regierung in Kleve hat Zeit. Die Bochumer haben es noch viel weniger eilig, ihre Feldmark zugunsten eines neuen Dorfes herzugeben. Im Januar 1766 wird der Landesdirektor Grüter auf Altendorf bei Anna angewiesen, Versuche nach Wasser durchführen zu lassen. Berlin rügt in der Folge wiederholt, daß man in der Sache nicht weiterkomme, und spart auch nicht mit Ausdrücken des Mißfallens — bis es von dem Plan ganz still wird und still bleibt.

Steff.

Ein Richtmaß am Rathaus

Das alte 1862 abgebrochene Bochumer Rathaus am Marktplatz, dem Kaiserhof gegenüber, hatte nach der Marktseite eine Halle auf fünf Pfeilern. In dieser Halle war an der Wand nach einer Vorschrift von 1816 ein Eisenstab eingelassen. Darunter war in Stein eingehauen „ $\frac{1}{2}$ preuß. Rute“. Hier konnten jederzeit Längen nachgeprüft werden.

Eine ganze Rute hatte nach heutigem Maß 3,766 m. Sie wurde in 12 Fuß zu 12 Zoll eingeteilt, der Fuß war also 0,313 m lang. 2000 Ruten ergaben eine preussische Meile (7,532 km).

Die Quadratrute (144 Quadratfuß) hatte nach heutigem Maß 14,1816 qm. 180 Ruten machten einen Morgen aus (2553 qm). Die Schacht-rute, die beim Bauwesen gebräuchlich war, faßte 4,452 cbm.

Die Bergleute hatten ihr Fuß-Maß stets bei sich: die geballten Fäuste mit den nach rechts gespreizten Daumen. 80 Zoll (2,092 m) waren ein Lachter.

Zur Geschichte der Kokerei

1817 errichtete der Berggeschworene Alberts auf „Präsident“ zum erstenmal im Ruhrlande statt der Meiler für die Koks-gewinnung Feldöfen oder Schaumburger Ofen. Nach dem Verfahren von Obernkirchen in Lippe-Schaumburg baute man lange übermannshohe oben offene Ziegelöfen. Auf eine glimmende Holzschicht packte man die Kohle auf und deckte sie mit Lehm ab. Die Verkokung dauerte etwa eine Woche.

Einige Jahre später ging man nach dem Vorbild der Gebrüder Stinnes zum englischen Bienenkorbverfahren über, bei dem etwa 40 Ziegelfuppeln einem Schornstein angeschlossen wurden. In diesen Ofen war der Koks in

drei Tagen gar. „Koks-brennereien“ gab es damals nur bei Dortmund, Witten, Bochum und Essen. Ein guter Abnehmer des Koks war die Eisenbahn. Um 1850 gingen die Hochöfen zum Koks über.

Im Kreise Bochum verbrauchte man 1857 zur Verkokung 608 905 Tonnen Kohlen, die 1 490 462 Str. Koks erbrachten. 1858 zählte der Kreis Bochum 251 geschlossene und 60 offene Oefen. Von insgesamt 5 030 596 Tonnen geförderten Kohlen kamen zu den Koksöfen 683 680 Tonnen. Die erzielten 1 650 360 Str. Koks stellten einen Wert von 540 000 Tlr. dar. Ein Teil wurde von benachbarten Hütten und Eisenbahnen abgenommen. Desselbiging der Koks bis nach Thüringen und Sachsen, südöstlich durch gewöhnliche Landfahrten zu Hütten des Siegerlandes.

Der merkwürdige Sprengstoff

Bochum, den 8. August 1864. In Betreff des merkwürdigen Sprengstoffs Nitroglycerin können wir die Mitteilung machen, daß derselbe nunmehr seit 3—4 Wochen in der hiesigen Steinkohlengrube ver. Konstantin der Große auf Veranlassung des Bergassessors v. Dücker und unter Leitung des Grubenverwalters Borgsmüller mit ausgezeichnetem Erfolge angewendet wird.

Wied auf! 1864 Nr. 33.

Der Gußstahlglocken voller Chor

Anfangs Februar 1858 holte der spätere Kaiser Friedrich III. seine junge Gemahlin, die Prinzessin Viktoria von England, heim. An der westfälischen Landesgrenze auf dem Bahnhof Herne-Bochum an der Köln-Mindener Eisenbahn waren 10 Minuten zu einer feierlichen Begrüßung vorgesehen. Eine eigentümliche Ueberraschung auf der einsamen

Station Herne-Bochum, wie die Kölnische Zeitung damals schrieb, sei dem jungen Paar zuteil geworden. Der Bochumer Verein habe vier mächtige Gußstahlglocken eine Meile weit hergeschleppt und hoch aufgehängt. Bei dem mit Grün umwundenen Glockengerüst waren 40 Schmelzer, die beim „Schmelzen“ der Glocken tätig gewesen, und vier Meister aufgestellt. Als der Zug ankam, ertönte feierliches Geläute. Dann erfolgten die üblichen Begrüßungen durch den westfälischen Oberpräsidenten und andere hohe Persönlichkeiten. Darauf begrüßte Bourgoyne, der damals die Kanonen und größeren Stücke beim Bochumer Verein schmiedete, das Paar in englischer Sprache und überreichte folgenden Empfangsgruß:

Der Gußstahlglocken voller Chor,
Den nie vernommen Englands Ohr,
Er tönt: „Glück auf Viktoria!“
Willkommen! ruft Westfalia.

Steff.

Der Dichter des Westfalenliedes über Den Bochumer Stahl

Emil Mittershaus, der Dichter des Westfalenliedes, trug bei einer außerordentlichen Generalversammlung des Bochumer Vereins am 23. Mai 1872 u. a. folgende Verse vor:

„Hier ist des Stahles Heimatstätte,
Westfalenfaust den Hammer schwingt,
Und blühend aus dem Wiegenbette
Das Erz in voller Woge springt
Zu Glocken, Schienen und Kanonen.
Wie wird gehämmert und geschweißt!
Auch hier errang die Ehrenkrone
Der deutsche Fleiß, der deutsche Geist.
O möchten Bochums Glockenzungen
Den Frieden singen fern und nah!
Doch wird einmal das Schwert geschwungen,
Ist auch der Stahl von Bochum da.“

Steff.

Inhalt

	Seite
.....	3
Graf Ostermann. Von Kleff	5
Klare geschichtliche Erkenntnisse. Von Landeshauptmann Kolbow	36
Vom Geburtshause des Grafen Ostermann. Von Dr. Höfken	42
Nu ro es. Von Kleff	47
Der Stadtschultheiß von Bochum. Von Dr. Höfken	49
Wat dat Beste es. Von Kleff	69
Zur Herkunft der Bevölkerung der Stadt Bochum im Jahre 1871. Von Kleff	70
Der Schienenstrang. Donnernder Riese bei Nacht. Fabrik im Schnee. Von M. Venfer	74
Aus der Geschichte von Weitmar-Bärenndorf. Von Dr. Höfken	75
Personenstandsaufnahme im Amte Bochum von 1798: Weitmar und Bärenndorf	80
Linde. Waldhöhe. Herbstwald. Von Fris Mayr	82
1812 und 1813 in Rußland vermißt. Von Kleff	83
Bochum im Weihnachtsschmuck. Von Magdalene Venfer	84
Volkstumsforschung und Bauernhaus. Von Dr. Friedr. Walter, Münster	85
Wat dä Junge fraig. Von Kleff	100
Der Bochumer Tierpark im Dienste der Heimatkunde. Von Fris Mayr	101
Worum dä Hasen so lange Ohren hät. Von Kleff	104
Pflege des Plattdeutschen. Von Landeshauptmann Kolbow	105
Noch äine Handvull taum Noen. Von Kleff	105
Kohlenpott? Nein! Von Kleff	106
Kleine Bausteine für Heimatkunde. Von Kleff	107



Hockender Bergmann

Erich Schmidt

Aufnahme: H. Fischer

15 Jahre Heimatdienst der Vereinigung für Heimatkunde Bochum

Wer sich über die vielseitige Arbeit der Vereinigung für Heimatkunde unterrichten will, fordere an:

15 Jahre Heimatdienst der Vereinigung für Heimatkunde

Aufgestellt im Auftrage der Vereinigung im Ernting 1936 vom Vereinsführer Ibing

Vielleicht entschließt er sich dann bald, auch Mitglied zu werden und sich beim Vereinsführer Bürgermeister a. D. Ibing, Berther Straße 50, oder im Stadtarchiv anzumelden



IM GLEICHEN VERLAGE ERSCHIENEN:

Bochum, Ein Heimatbuch. 1. Bd.

Aus dem Inhalt u. a.

Dr. Höfken, Alte Bochumer Höfe / Kleff, Was der Dichter der Jobstade über sich selbst erzählt / Dr. Höfken, Querenburger Bauernsitz / Dr. Kukuh, Die Tierwelt unserer Steinhohlenmoore / Dr. Wefelscheid, Naturdenkmäler der Heimat.

Bochum. Ein Heimatbuch. 2. Bd. Vergriffen.

Aus dem Inhalt u. a.

Dr. Höfken, Die Bochumer Armenprovisorie im 17. Jahrh. / Dr. Höfken, Beiträge zur Geschichte des Gerichtswesens in Bochum Stadt und Land in älterer Zeit / Fr. Eiermann, Bochumer Gußstahlglocken / Kleff, Bergarzt Dr. Kortum / Dr. Wefelscheid, Die Hülfse der Stechpalme / A. Leich, Werwolffsagen aus Harpen.

Bochum. Ein Heimatbuch. 3. Bd.

Aus dem Inhalt u. a.

Dr. Höfken, Zur Geschichte der Bochumer Uöde / Dr. Höfken, Dom Werdener Oberhof Krawinkel / Fr. Eiermann, Bochumer Fördertürme / Dr. Walter, Die Bevölkerungsentwicklung im westfälischen Industriegebiet in den Jahren 1880-1910 / E. Thieme, Unser Lottental / Dr. Esser, Denkmäler der Eiszeit in der Bochumer Landschaft / Kleff, Wandersteine und Wanderfage.

Außer anderen kleineren Beiträgen bringen alle Bände heimatliches Volksgut in plattdeutscher Mundart.

100 / 3000 / 5000 /

21/21